

Sabine Skutta | Joß Steinke et al. [Hrsg.]

Digitalisierung und Teilhabe

Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!



Nomos

Sonderband 2018 der Zeitschriften Blätter der
Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft.

herausgegeben von

Sabine Skutta | Joß Steinke | Kassandra Becker
Benjamin Fehrecke-Harpke | Christian Hener
Alexandra Hepp | Hannes Jähnert
Karolina Molter | Nadja Saborowski
Janine Stückemann | Oliver Trisch
Kerstin Uelze | Ulrike Wagner
Kathleen Wabrowetz | Ümit Yüzen.

Sabine Skutta | Joß Steinke et al. [Hrsg.]

Digitalisierung und Teilhabe

Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!

Sonderband der Zeitschriften
Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5250-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-9430-8 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Als das Web 2.0 aufkam, hatte das etwas von einem Rausch: Alle konnten veröffentlichen, alle konnten mitmachen, alle kamen an Informationen heran – und alle konnten Dienstleistungen über das Netz anbieten und in Anspruch nehmen. Und das ganz ohne Kosten. Inzwischen sind wir etwas ernüchtert. Wir sprechen vom digital divide oder digital gap und meinen damit die Spaltung zwischen denen, die mitmachen und denen, die mehr oder weniger außen vor stehen. Wir wissen, dass wir die neuen Möglichkeiten in der Währung „Daten“ bezahlen. Wir erkennen die Grenzen der Freiheiten. Wir erleben die Steuerung durch Algorithmen und wir sehen bei jeder Aktivität, wie uns unsere hoch geschätzte Privatheit mehr und mehr abhandenkommt.

Die Entwicklung geht in hohem Tempo weiter und wird uns alle vor bislang unbekannte Herausforderungen stellen: Künstliche Intelligenz, Internet of Things, die Blockchain-Technologie stehen noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung.

Als Verbände und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege haben wir es mit Millionen von Menschen zu tun: die, die bei uns mitarbeiten und die, die wir begleiten und unterstützen. Ihre Selbstbestimmung, ihre Beteiligung und ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu wahren und zu stärken ist unser Kernanliegen.

Deshalb haben wir das Angebot des Nomos Verlags, den vorliegenden Band herauszugeben, gern aufgegriffen. Mit den Beiträgen aller Autorinnen und Autoren wollen wir das Thema Digitalisierung und Teilhabe in vielen Facetten beleuchten und dabei die Rolle von Wohlfahrtspflege herausarbeiten. Es geht im vorliegenden Band um ganz Grundsätzliches ebenso wie um Konkretes und Praktisches.

Wichtig war uns die Beteiligung auch im Erarbeitungsprozess. Deshalb haben wir im DRK-Generalsekretariat eine Redaktionsgruppe aus Kolleginnen und Kollegen gebildet. Sie haben recherchiert, Autorinnen und Autoren sowie Interviewpartner gewonnen und waren für sie Ansprechpersonen. Mitgemacht haben: Cassandra Becker, Benjamin Fehrecke-Harpke, Christian Hener, Alexandra Hepp, Hannes Jähnert, Karolina Molter, Nadja Saborowski, Janine Stückemann, Dr. Oliver Trisch, Kerstin Uelze, Ulrike Wagner, Kathleen Wabrowetz, Ümit Yüzen. Beim Korrekturlesen hatten wir Unterstützung durch Sabine Erber und Antje Umlauft. Ihnen allen großen Dank, allein hätten wir das nicht geschafft!

Vorwort

Allen Autorinnen und Autoren danken wir, dass sie ihr Wissen, ihre Überlegungen, ihre Erfahrungen in einem noch sehr im Werden befindlichen Feld mit uns und allen Lesenden teilen. Genau das macht für uns den digitalen Kulturwandel aus: Nichts soll perfekt sein, wir erproben auch gedankliche „Betaversionen“, wir öffnen uns für die Ergänzungen und Veränderungen durch die nächsten, die an dem Thema weiterarbeiten. Wir selbst werden den mit diesem Band aufgegriffenen Diskurs auch digital weiterführen – zum Beispiel auf der Webseite der DRK Wohlfahrtspflege www.drk-wohlfahrt.de. Und wir laden Mitschreibende wie Lesende herlich dazu ein, sich einzubringen und selbst neue Dialoge und Diskurse mit anderen zu eröffnen.

Dem Nomos Verlag und hier vor allem Frau Niethammer und Frau Jaeger danken wir für den Anstoß und für die so einfache und nur erfreuliche Zusammenarbeit. Sie waren offen für alle unsere Vorschläge und haben diese möglich gemacht.

Berlin, im Oktober 2018
Dr. Sabine Skutta und Dr. Joß Steinke

Inhalt

Grundstrukturen der Wohlfahrtspflege im Wandel durch Digitalisierung

Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe	11
<i>Daniel Dettling</i>	
„Digitale Transformation - da komm ich mit, da komm ich vor!“ Anforderungen an eine responsive Digitalisierungspolitik	25
<i>Eva M. Welskop-Deffaa</i>	
Mehr Partizipation (wagen): Chancen für die Freie Wohlfahrtspflege im digitalen Wandel	37
<i>Sabine Skutta und Joß Steinke</i>	
Partizipation und freiwilliges Engagement im digitalen Wandel	57
<i>Hannes Jähnert und Mike Weber</i>	
Ethik und Digitalisierung – ein Vorgehensmodell	85
<i>Johannes Feldmann</i>	
Blockchain: viel Potential, begrenzte Umsetzbarkeit	97
<i>Niklas Kossow</i>	
Die digitale Welt gestalten – Bildungsanforderungen in der Diskussion	113
<i>Ulrike Wagner</i>	
Digitalisierung, Partizipation und die EU: EU als Mitmachprojekt für Alle?	127
<i>Rainer Sprengel</i>	

Inhalt

Digitale Bürgerbeteiligung für Berlin Die Beteiligungsplattform mein.berlin.de <i>Daniel Kämpfe-Fehrle</i>	137
Auf digitalen Wegen zu starken lokalen Gemeinschaften <i>Hannah Kappes</i>	149
Digitalisierung und Partizipation: Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt <i>Welf Schröter</i>	167
Arbeit 4.0: Bringt die digitale Transformation mehr Partizipation? <i>Antje Draheim</i>	181
Digitalisierung und Partizipation von spezifischen Zielgruppen	
Warum die Partizipationsverweigerung des sozialen Sektors an Digitalisierungsprozessen zur Partizipationsverweigerung der digitalen Elterngeneration an sozialen Angeboten führen wird <i>Rose Volz-Schmidt</i>	209
Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung <i>Dietrich Engels</i>	223
Interview zu Nutzen und Hindernissen der Digitalisierung <i>Stefan Göthling und Kerstin Uelze</i>	235
Vom Konsum zur Gestaltung - Digitalität und Engagement in der außerschulischen Jugendarbeit am Beispiel von Jugend hackt und den Demokratielaboren <i>Tanja Zagel und Sebastian Seitz</i>	239
Digitales Verhalten von Zugewanderten: Kommunikation, Information und Partizipation <i>Anne-Marie Kortas</i>	251
Online geht nur mit Vertrauen! <i>Gabriele Groß und Nadja Saborowski</i>	267

Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe und Partizipation im Alter <i>Christine Weiß und Julian Stubbe</i>	273
Möglichkeiten und Grenzen von technischen Assistenzsystemen in der häuslichen Pflege am Beispiel einer älteren hilfe- und pflegebedürftigen Person <i>Christian Hener und Karolina Molter</i>	289
Partizipation auch in der Krise? Pflegerische Versorgung bei Stromausfall – Ein Krisenszenario, das Fragen aufwirft <i>Björn Stahlhut und Benjamin Fehrecke-Harpke</i>	301

Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe

Daniel Dettling

Abstract

Es sind großflächige gesellschaftliche Entwicklungen (Megatrends), die mehr Partizipation möglich, vor allem aber auch nötig machen: Der demografische und Wertewandel, Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung sowie das Entstehen einer neuen Ökonomie, in der es um Wissen und Kreativität geht. Die digitale Welt ist partizipativer als die analoge und mediale Welt der Einbahnstraße der Fernseher und Zuschauer. Auch die neuen und künftigen Freiwilligen sind partizipativer und potenzialorientierter. Sie wollen mitreden und mitmachen. Mit Hilfe digitaler Medien und Tools lässt sich Partizipation auf eine neue Evolutionsebene heben. Die Unterscheidung zwischen Helfenden und Hilfebedürftigen, Kümmerern und Bekümmerten wird aufgehoben.

Partizipation mit seinen Indikatoren Lernfähigkeit, Sinnstiftung, Resilienz, digitale Kompetenz, Zukunftsfreude, Selbstorganisation, Mut und Zugang wird zum Zukunftswert. Der Beitrag diskutiert den neuen Zukunftswert unter der Leiththese, dass soziale und digitale Teilhabe künftig einander bedingen. Die neue Netzwerkgesellschaft stellt gemeinnütziges bzw. gemeinwohlorientiertes Handeln vor neue Herausforderungen. Es geht nicht mehr um Masse und Kollektiv, sondern um Individuen und Konnektiv. Die traditionellen Organisationen der Zivilgesellschaft werden sich ändern und Kontrolle abgeben müssen, wenn sie in Zukunft noch relevant sein wollen.

Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.
Gustav Heinemann, dritter Bundespräsident der Bundesrepublik

1. Von der Zivil- zur Netzwerkgesellschaft

Die Idee und das Konzept der Zivilgesellschaft (bzw. Bürgergesellschaft) knüpft an zwei Traditionen an: an das angelsächsische politische Denken und an die Impulse aus den ostmitteleuropäischen Ländern vor und nach

1989. Die angelsächsische Tradition denkt (anders als etwa die deutsche) nicht in den Kategorien Staat versus Gesellschaft, sondern in den Kategorien „Civil Society and it's Government.“ Das politische Denken beginnt nicht mit dem Staat, sondern mit der Gesellschaft und mit dem Bürger. Zivilgesellschaft enthält immer auch die Zumutung der Freiheit. Die zweite wichtige Traditionslinie der Zivilgesellschaft kommt aus den Demokratie- und Dissidentenbewegungen in Polen, Tschechien, der DDR und anderen ostmitteleuropäischen Ländern nach 1945. Sie wehrten sich gegen die Dominanz des (kommunistischen) Staates über die Gesellschaft und die Bürger. Es war ein Aufstand der „zivilen“ Kräfte der Gesellschaft gegen die alles andere als „zivilen“ Apparate und Ausdrucksformen des Staates (Polizei, Militär, Geheimdienste).

*Die unsichtbare Zivilgesellschaft als Methode der Kooperation der drei Sektoren
Staat, Markt und Gesellschaft*

In Teilen der deutschen Politik und der Wissenschaft ist heute ein Verständnis verbreitet, das die Zivilgesellschaft weniger als einen realen Teil der Gesellschaft betrachtet denn als eine bestimmte Art und Weise, wie die drei Sektoren Staat, Wirtschaft und Dritter Sektor gemeinsam („trilateral“) handeln, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Dieses Verständnis prägt bis heute die Debatte um Engagement, Partizipation und demokratische Teilhabe und macht es schwer, sich neu und innovativ den neuen Herausforderungen zu stellen. Nach der klassischen Philosophie realisiert sich die unsichtbare Zivilgesellschaft als Methode der Kooperation der drei Sektoren.

GESTERN



Quelle: „Die Zukunft der Gemeinnützigkeit“, Trendstudie Zukunftsinstutit (2014)

Mit dem Begriff „Dritter Sektor“ ist hier jener Bereich menschlicher und sozialer Aktivitäten gemeint, der jenseits von Staat und Markt angesiedelt ist. Dabei meinen diese beiden „Sektoren“ der Gesellschaft jeweils ein bestimmtes Handlungsfeld bzw. einen bestimmten Gegenstandsbereich (Wirtschaft und/oder Staat), einen spezifischen Steuerungs- und Koordinationsmechanismus (Markt oder Hierarchie) und jeweils unterschiedliche Motivationslagen (freiwillig versus Zwang). Was den Dritten Sektor ausmacht und wo seine Grenzen verlaufen, ist trotz intensiver Forschung nach wie vor umstritten. In jedem Falle gehört das weite Feld der freien Wohlfahrtspflege dazu. Was aber ist mit den sozialen Unternehmen, welche die freie Wohlfahrtspflege in eigenen Rechtsformen ausgliedern, um besser gerüstet zu sein für den wachsenden Wettbewerb auf den internationalen (europäischen) Dienstleistungsmärkten? In den USA zählen auch das Bildungs- und das Gesundheitswesen zum Dritten Sektor und entsprechend wächst dessen Umfang und Bedeutung.

Keine Konkurrenz zwischen den Sektoren

Wenn man einer verbreiteten Übung folgt und den Dritten Sektor negativ durch das zu bestimmen versucht, was er *nicht* ist und *nicht* sein will, wird das Dilemma noch deutlicher: *Not for Profit* ist die eine und *Non-Governmental(-Organization)* ist die andere Abgrenzung, und beide zusammen sollen sie den Dritten Sektor ausmachen, also alles umfassen, was nicht in der ökonomischen Logik um des Gewinnes willen und nicht in der staatlichen Logik als Regierungshandeln verstanden und betrieben wird. Die jeweiligen Systeme sind entweder zu robust oder zu fragil, um mit der Komplexität ihrer Umgebung klarzukommen. Jeder Sektor für sich funktioniert einzeln immer schlechter. Die Annahme einer Konkurrenz zwischen den Sektoren Staat, Markt und Zivilgesellschaft findet keinen empirischen Beleg. Künftig geht es um intelligente Kooperationen und eine neue Kultur der Zusammenarbeit.

Gemeinnützige Werte sind heute nicht mehr das Monopol des Dritten Sektors. Hybride Formen an der Schnittstelle zwischen freier Marktwirtschaft und Gemeinnützigkeit wie soziale Startups und soziale Unternehmen sind Vorbote fundamentaler Veränderungen hin zu einer hyperkomplexen Netzwerkgesellschaft. Auch das Bild des Ersten Sektors, genauer: vom Sozialstaat als primären Wohlstandsgenerator verändert sich. Zivilgesellschaftliche, private und gemeinnützige Akteure üben zunehmend Funktionen aus, die historisch nur staatlichen Institutionen zugeschrieben waren.

Stiftungen und Genossenschaften boomen und reagieren auf neue Trends

Sozialstaat und Zivilgesellschaft wandeln sich in diesem Jahrhundert zu einer Beteiligungsgesellschaft der Sozialunternehmer. Genossenschaften, soziale Startups und Stiftungen erleben einen regelrechten Boom. Als Community-Manager leisten sie kollektive Selbsthilfe und organisierte Selbstorganisation. Allein die Zahl der Stiftungen hat sich in Deutschland seit 2000 mehr als verdoppelt (20.000). Und von den heute 8.000 Genossenschaften mit 22 Millionen Mitgliedern wurden allein seit 2006 2.000 neu gegründet. Neben den traditionellen Aufgabenfeldern Kreditwesen, Wohnen, Landwirtschaft und Konsum widmen sich die neuen Genossenschaften den Bereichen erneuerbare Energien, Breitbandversorgung, Gesundheitswesen und Pflege. Immer mehr von ihnen verstehen sich als Sozialinvestoren und setzen dabei auf eine Philosophie der wirkungsorientierten Vermögensanlage („Impact Investing“). In Zukunft werden sie ver-

suchen ihre Kapitalanlage mit Fördergeldern zu verbinden. So entstehen rund um den Bereich des „Caring“ neue und ökonomisch interessante Handlungsfelder: Kinderbetreuung, Bildung, Erziehung, Familien, Altenpflege, Wohnen, Nachbarschaften, Integration und Inklusion.

Partizipation in der Post-Wachstumsgesellschaft: Share & Care

Paradigmatisch für diese Entwicklung steht das Phänomen der „Share Economy“, eine neue Kultur des Teilens und Tauschens. Ihre Grundprinzipien lauten: Nutzen ist wichtiger als Besitzen, Zugang ist wichtiger als Eigentum und Geld spielt eine kleinere Rolle als Leistung, Wissen oder Kreativität. Im Kern geht es um das Prinzip „Share & Care“, den Tausch von Ressourcen und Dingen als Alternative zum Modus des Konsumierens und Geldmaximierens. Der US-Ökonom und Bestseller-Autor Jeremy Rifkin brachte den Trend bereits 2000 in seinem Buch „Access“ auf den Punkt: „Die Ära des Eigentums geht zu Ende, das Zeitalter des Zugangs beginnt.“ Das neue Medium Internet hat diese neue ökonomische Philosophie seitdem erheblich befördert und beschleunigt. „Wachstum“ wird dabei umdefiniert zu einem Mix aus Ökonomie, Ökologie und sozialem Engagement.

Die Shareconomy ist kein temporäres Trendphänomen. Mit den zunehmenden Vernetzungsmöglichkeiten wird sie sich weiter entfalten und verbreiten. Die Generation der Digital Natives ist bereits zu zwei Dritteln als „Sharer“ aktiv. Diese Generation steht für eine neue Netzwerk-Mentalität. Dabei verlieren materielle Werte an Relevanz als Messinstrument von Reichtum, während eine neue Währung immer wichtiger wird: Vertrauen. Wachstum wird dabei umdefiniert: als Kombination aus Ökonomie, Ökologie und sozialem Engagement. An der Shareconomy beteiligen sich die Menschen aber nicht nur aus ethischen oder moralischen Gründen, sondern oft auch aus pragmatischen Motiven. Die Verbindung aus Partizipation und Konsum entfaltet enorme ökonomische Potenziale wie die Branchen Tourismus (Airbnb), Mobilität (Carsharing) und Lebensmittel (Food-sharing) zeigen. Dabei entstehen neue Organisationskategorien und – mindsets: „For-benefit“ als gleichwertige Alternative zu For-profit und Non-profit. Das Ziel solcher For-benefit-Unternehmen ist es nicht, das beste Unternehmen in der Welt, sondern für die Welt zu sein. Das Erzielen von Profiten erfolgt zunehmend partizipativ und unter Einbindung von Communities. Der traditionelle „Return on Invest“ wird abgelöst von einem neuen „Social Return on Invest“. Statt um reine Gewinnmaximierung geht es um die Frage, wie sozial faires und ökologisch korrektes Gestalten und Weiterentwickeln gewährleistet werden kann.

Das hat Folgen für die traditionelle Freiwilligenarbeit. Der Begriff der Partizipation geht über den Begriff der Freiwilligenarbeit hinaus. Diese wird oft altruistisch betrachtet und als Beheben von Missständen gesehen. „Partizipation“ geht darüber hinaus und ist breiter: vom Transport von Behinderten über die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen bis hin zum Verfassen von Wikipedia-Artikeln, Blutspenden und Einkaufen für Nachbarn reicht das Spektrum an gemeinnützigen Tätigkeiten. Auch die Motivation ist eine andere. In der Regel ist sie ein Mix aus Pflichtgefühl, Spaß oder weil man etwas lernen will. Partizipation schafft über die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe hinaus soziales Kapital. Die Anzahl von Vereinen geht mit mehr Wohlstand und weniger Kriminalität und Einsamkeit einher. Für den Sozialstaat 4.0 wird gemeinwohlorientierte und selbstwirksame Partizipation ein zentraler Baustein. „Selbstwirksamkeit“ meint Selbstbedeutung. Hat das, was ich tue, Sinn und Relevanz? Nur wer autonom ist, kann auch solidarisch sein. Ein starkes Ich ist die Voraussetzung für ein soziales Wir.

Die Netzwerkgesellschaft stärkt die Resilienz einer Gesellschaft

Die Strukturform der nächsten Gesellschaft ist nach dem Soziologen Dirk Bäcker nicht mehr ihre funktionale Differenzierung, sondern das Netzwerk. Die nächste Gesellschaft integriert sich nicht mehr über einen linearen Fortschritt, sondern über die unbekannte Zukunft in ihrer Gegenwart als andauernde Krise. Umso wichtiger werden interdisziplinäre, integrative Verknüpfungskompetenzen: intelligente Verbindungen von Wertschöpfungsprozessen und Akteuren sowie hybride Lösungen, die Leistungen und Services auf neue Weise verbinden. Treiber der Entwicklung ist die Suche nach dem Sinnhaften und der Wille zu selbstermächtigtem Handeln. Die Netzwerke können temporär bestehen oder sich dauerhaft etablieren.

Soziale Netzwerke führen zu Kooperationen, in denen sich Vertrauen bildet. Die daraus entstehende gesellschaftliche Resilienz stärkt das Funktionieren von Staat und Markt. Die Resilienz zeigt sich darin, dass die Gesellschaft flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann, wie es sich in der Reaktion auf die Flüchtlingskrise im Jahr 2015/16 gezeigt hat.

Diese neue eher konnektive Gesellschaftsstruktur meint *sowohl* Selbstsorge *als auch* kollektives Engagement, *sowohl* Selbstorganisation *als auch* die Orientierung an vorgegebenen Community-Regeln, *sowohl* Gemeinnützigkeit *als auch* Konsum und politische Partizipation.

Das sektorenübergreifende Denken und Handeln kann die Grundlage bilden für die Weiterentwicklung des traditionellen Dritten Sektors zu

einer neuen, zukunfts- und komplexitätsaffinen Form: dem „Vierten Sektor“. Dieser Vierte Sektor ist ganzheitlich aufgestellt und bildet die Schnittmenge aller drei Sektoren. Er ist somit die neue Zivilgesellschaft. Voraussetzung ist, dass sich alle drei Sektoren öffnen, Vorbehalte abbauen und das gesellschaftliche Mindset der Kollaboration und Konnektivität operativ umsetzen.

MORGEN



Quelle: „Die Zukunft der Gemeinnützigkeit“, Trendstudie Zukunftsinstut (2014)

2. Partizipation in der digitalen Netzwerkgesellschaft

In der nächsten Gesellschaft haben wir es mit komplexen Netzwerken zu tun (Baecker 2007). Diese werden den Werte- und Mentalitätswandel weiter vorantreiben. In der digitalen Netzwerkgesellschaft sind Konnektivität und Kollaboration entscheidend. Es entstehen neue soziale Bewegungen, Szenen, Communities und Familienmodelle jenseits alter Konventionen. Damit eröffnen sich neue Zugänge für den gemeinnützigen Sektor. In einer individualisierten wie gemeinwohlorientierten Netzwerkgesellschaft wächst das Bedürfnis nach Mehr-Werten. Gemeint sind jene Werte, die über den reinen Konsum hinausgehen, neue Formen der Partizipation ermöglichen und am Ende auch dem Gemeinwohl zugute kommen. Der

Zukunftswert Partizipation wirft auch die Frage auf nach den künftigen Inhalten und Werten der Demokratie: Wie wollen und können wir die Gesellschaft der Zukunft gestalten?

Die digitale ist im Kern eine soziale Revolution

Bislang hat sich jede Branche vor der disruptiven Kraft der Digitalisierung sicher gefühlt – bis sie kam. Warum sollte es bei den Organisationen des traditionellen Dritten Sektors anders sein? Digitalisierung kann zum Tod des Intermediären werden, wie die neue Technologie des Blockchain zeigt. Digitale und soziale Innovationen agieren wie Zwillinge (vgl. Wolf Lotter). Demokratische Organisationen gewinnen an technologischer und sozialer Innovationsfähigkeit. Was gemeinhin als technologische Revolution beschrieben wird, ist im Kern ein sozialer Umbruch: die Wiedereinführung des Menschen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. „Digitalisierung“ bedeutet nicht die Macht der Maschinen und Algorithmen, sondern die Konzentration auf das, was nur Menschen leisten können: Kooperation und Kreativität.

Die Organisationen dürfen sich daher nicht auf ihre Ewigkeitsgarantie verlassen. Statt den digitalen Wandel auszusitzen, werden sie Strategien für das digitale Zeitalter entwickeln, wenn sie in Zukunft relevant bleiben wollen. Das emanzipatorische Projekt der Digitalisierung sind mehr Freiraum und Autonomie. Es geht um die Befreiung von sinnloser Arbeit. In einer zunehmend partizipativen und mobilen Welt überleben nur Organisationen und Produkte, die dem Individuum mehr Freiräume ermöglichen. Der Bürger des 21. Jahrhunderts ist kein unmündiges, zu schützendes und zu kontrollierendes Wesen mehr. Er (oder sie) ist ein souveräner und eigenverantwortlicher Akteur. Stärker als früher wird der Mensch zum Treiber des Wandels. Als Co-Akteur gewinnt er neue Freiheiten und Chancen. Das bisherige Duo aus Staat und sozialen und politischen Organisationen wird zum Trio, erweitert um das Individuum.

Wer Demokratie und Partizipation fördern will, kommt um digitale Netzwerke und Plattformen nicht mehr vorbei. Selbsthilfeportale wie nebenan.de, Petitionskampagnen wie change.org, Crowdfunding und Transparenzinitiativen wie abgeordnetenwatch.de stehen für einen anhaltenden Trend sozialen und politischen Engagements. Dennoch stehen gemeinnützige bzw. gemeinwohlorientierte Organisationen wie Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Genossenschaften, Parteien, Kirchen und Gewerkschaften noch am Anfang, wenn es um digitale Lösungen für analoge Zwecke geht.

Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe

In Zukunft werden sie neue Strategien der Kollaboration, des Mitmachens und der Gemeinschaft entwickeln müssen.

Die Digitalisierung ermöglicht:

- eine effizientere Gestaltung von Arbeitsprozessen und Organisationsstrukturen
- das frühzeitige Erkennen gesellschaftlicher Bedürfnisse und eine schnellere Reaktion durch Maßnahmen
- eine Steigerung der Wirkung durch datenbasiertes und algorithmengestütztes Projektmanagement
- Open Data und neue Formen der Transparenz
- neue Arbeitsmodelle und -kulturen.

Gleichzeitig drohen:

- eine Konzentration auf Mainstream-Themen und leicht erreichbare Ergebnisse
- ein Rückgang der eigenen Arbeit und Bedeutung durch Mitbewerber wie Sozialunternehmen und Akteure der Privatwirtschaft
- Fachkräftemangel und ein Wettbewerb um die besten Köpfe.

Die zentrale Frage in der digitalen Transformation lautet für Organisationen, die auf die Partizipation ihrer Mitglieder und Kunden setzen: Was ist unser eigener Weg, unsere eigene Haltung und wie können wir auf dieser Grundlage Innovation und Zukunft schaffen?

Connect, Co-Create und Collaborate

Orientierung geben dabei die Prinzipien der Nächsten Gesellschaft: Connect, Co-Create und Collaborate. Die nächste Gesellschaft wird kollaborativer und individueller sein, komplexer und flexibler. Das Internet und die neuen Medien bieten allen Nutzern die Möglichkeit, sich zu vernetzen und die Dinge auf Basis einer gemeinsamen Haltung selbst in die Hand zu nehmen – unabhängig von Staat und Wirtschaft.

Das Internet ist das perfekte Medium zur flexiblen Selbstorganisation und neuer Formen von Gemeinschaft. Und zur Zerstörung alter Strukturen. Digitalisierung kann das Vertrauen untereinander fördern und stärken

und senkt die Eintrittsbarriere in vielen Tätigkeitsfeldern. Portale wie www.nebenan.de, ursprünglich in einem Dorf gegründet, zeigen, dass man zu Nachbarn Kontakte und Beziehungen aufbauen kann, die man noch nie getroffen hat oder treffen wird. Es ist heute dank digitaler Tools wie Smartphone und Laptop leichter aktiv mitzumachen und sich zu engagieren. Ohne teure Ausrüstung lassen sich Filme drehen, Radio machen und Dinge produzieren.

Dabei verschwimmt der Gegensatz von Anbietern, Produzenten, Sendern einerseits und Nachfragenden und Konsumenten andererseits. Jede und jeder ist beides zugleich: Anbieter und Nachfrager, Produzent und Konsument. Zentral sind dabei die Faktoren Einfachheit und Zugänglichkeit

Künftige Herausforderungen für gemeinnützige Organisationen

Vor allem für gemeinnützige Organisationen wird es unter vernetzten Bedingungen wichtiger denn je, den Zukunftswert der Partizipation in Zukunft sichtbarer zu machen, wenn sie die gesellschaftliche Transformation mitprägen wollen.

Zwei Herausforderungen werden dabei von zentraler Bedeutung:

1. Der Aufbau von systemübergreifenden Netzwerken und strategischen Allianzen, sowohl mit den Stakeholdern des Dritten Sektors als auch mit Akteuren der anderen Sektoren.
2. Die Schaffung und Kommunikation des gemeinnützigen Zukunftswerts in Einklang mit den medialen Gesetzmäßigkeiten der neuen digitalen Netzwerk-Realität.

1. Vernetzen und Allianzen schaffen

Die Grundstruktur der sich abzeichnenden Gesellschaft 4.0 ist die Konnektivität, ihr grundlegendes Prinzip ist das Netzwerk. Je vernetzter ein System ist, desto mehr werden Wandel und Disruption zur Normalität. In diesem Umfeld gilt es auch für soziale Organisationen sich selbst nicht mehr als isolierte Einheiten, sondern als Teile eines größeren Ökosystems zu verstehen, eines offenen Netzwerks, das getragen wird von Beziehungen. In dem Organisationen die Anbindung an relevante Netzwerke suchen und Beziehungen zu anderen Organisationen, Partnern und Experten suchen, werden sie zu einem aktiven Knotenpunkt und offenen Hafen. Beziehun-

gen werden zur zentralen Währung des digitalen Zeitalters. An der Digitalisierung teilzuhaben heißt künftig eine offene Plattform zu werden.

2. Resonanzen erzeugen

In der Netzwerkgesellschaft „treten Religion, Politik und Wirtschaft ihre Orientierungsleistung an die Massenmedien ab“, schreibt der Soziologe Dirk Baecker. Je vernetzter die Gesellschaft wird, umso größer wird der Bedarf an medialer Orientierungsleistung. Und umso wichtiger wird es für die bisherigen „Orientierungslieferanten“, die neuen medialen Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und effektiv bedienen zu können. Es geht dabei nicht mehr darum, online oder offline zu sein, sondern beides zugleich. Facebook und Briefe schließen sich ebenso wenig aus wie High-Tech und menschliche Wärme. Digitale Communities und analoge Organisationsstrukturen verbinden sich und formen neue, resiliente Systeme.

Für gemeinnützige Organisationen bedeutet dies eine Umstrukturierung in Richtung eines nachhaltigen und transparenten Austauschs mit sämtlichen Akteuren in ihren jeweiligen Umwelten. Es gilt, sich zu öffnen für Bündnisse mit anderen Organisationen, auch privatwirtschaftlichen Unternehmen und das eigene Handeln stärker nachfrageorientiert auszurichten.

3. Ausblick: Digitale Utopie oder Dystopie?

Digitalisierung, Automatisierung und selbst Künstliche Intelligenz müssen gemeinnützige Organisationen nicht fürchten. Im Gegenteil. Sie entlasten, entlassen sie aber nicht. Autonome Autos können Fahrdienste übernehmen, Essen wird durch Drohnen verteilt und Roboter helfen bei der Pflege bedürftiger Menschen. Die Automatisierung zivilgesellschaftlicher Aufgaben führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Partizipation. Bei „Partizipation 4.0“ geht es nicht mehr um Hilfeleistende und Hilfeempfänger, sondern um Teilhabende, die gemeinsam Probleme lösen. Es geht um einen echten Mehr-Wert, der sich im Mitmachen ausdrückt. Dieser Mehrwert kann nicht von Maschinen oder von bezahlten Dritten übernommen werden. Wie bei allen technologischen Revolutionen und Fortschritten gilt auch hier: Tätigkeiten, die auch Maschinen ausüben können, sind für Menschen nicht attraktiv.

Demokratie basiert auf dem Prinzip der Partizipation. Ihr Gegenstand ist das gemeinsame Aushandeln von Zielen und Regeln. Beide lassen sich mit Hilfe von digitalen Medien und Tools auf eine neue Ebene heben. Aus Freiwilligen und kostenlosen Arbeitskräften werden Teilnehmer, Mitmacher und Partner auf Augenhöhe. Das Ziel von Demokratie und Partizipation bleibt auch in Zukunft die Erhöhung von Autonomie. Digitalisierung kann helfen und Räume schaffen, in denen bisher Getrenntes in Verbindung treten kann. Menschen sind nicht digital. Sie sind und bleiben soziale Wesen, die sich am und im Sinnlichen orientieren. Als Selbstzweck, als bloßes Instrument der Optimierung, wird Digitalisierung scheitern. Gleichermaßen gilt für jede Organisation und am Ende auch für die Demokratie.

Digitale Transformation plus gemeinsame Zukunft

Eine zukunftsfähige Demokratie braucht Authentizität und Vitalität sowie einen Kulturwandel. „In der digitalen Welt kann der Sinn der Organisation nicht mehr vergangenheitstrunken aus Traditionssstolz geschöpft werden, sondern nur noch aus einer gemeinsamen Zukunft“ schreibt der Unternehmensberater Reinhard K. Sprenger: „Zukunftsfähigkeit ist digitale Transformation plus gemeinsame Zukunft“. Es geht um Verpflichtung und Engagement für eine Sache, die möglichst viele als gut und gerecht empfinden. Am Beginn steht immer die gleiche Frage. Was sind unsere gemeinsamen Werte, Ziele und Anliegen?

Zitierte Literatur:

- Dirk Baecker 2007: Studien zur nächsten Gesellschaft, Frankfurt am Main
Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) 2018: Die neuen Freiwilligen. Die Zukunft gesellschaftlicher Partizipation, Zürich
Wolf Lotter: Innovation. Streitschrift für barrierefreies Denken, Hamburg
Jeremy Rifkin 2000: Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt am Main
Reinhard K. Sprenger 2018: Radikal Digital. Weil der Mensch den Unterschied macht, München
Zukunftsinstut 2014: Die Zukunft der Gemeinnützigkeit, Frankfurt am Main
Zukunftsinstut 2018: Hands-on Digital. Agenda für Digitale Kompetenz, Frankfurt am Main

Autorenangaben

Dr. Daniel Dettling

ist Gründer der Denkfabrik Institut für Zukunftspolitik und leitet das Berliner Büro des Zukunftsinstituts. Das ZukunftsInstitut gehört zu den führenden Instituten auf dem Gebiet der Trend- und Zukunftsforschung im deutschsprachigen Raum. Der Jurist und Politikwissenschaftler studierte nach seinem Zivildienst in Israel Rechts-, Verwaltungs- und Politikwissenschaften sowie Politische Ökonomie an den Universitäten Freiburg, Fribourg (CH), Berlin (2. Staatsexamen) und Potsdam (Promotion). www.daniel-dettling.eu

„Digitale Transformation - da komm ich mit, da komm ich vor!“

Anforderungen an eine responsive Digitalisierungspolitik

Eva M. Welskop-Deffaa

„Warum geht er wieder, hast du den jetzt weggeschickt, oder was, fragt der Paul und schaut zur Glasscheibe raus dem Skifahrer nach, wie er mit den Ski über der Schulter wieder den Weg zum Dorf hinunter geht. Er dreht sich zum Georg um. Der wollte nicht zahlen, sagt der Georg und hebt die Hände, also grad gratis konnte ich den nicht rauflassen, ich bin ja nicht Mutter Teresa. Was nicht zahlen, sagt der Paul und schaut zum Fenster raus dem Touristen nach, der wird wohl nicht ohne Stütz den Stutz bis zu uns hoch gekommen sein, es ist ja landläufig bekannt, dass Ski fahren ein bisschen was kostet, es macht ja auch Spass, wir sind ja nicht die Steuerverwaltung. Der wollte mit der Plastikkarte zahlen, sagt der Georg und hebt die Schulter, so habe ich ihn halt wieder weggeschickt, sowas geht hier natürlich nicht, wo kämen wir denn hin, da machen wir keine Kompromisse. Hm, sagt der Paul, auf was für Ideen die kommen, da staunt man, da machen sie den ganzen langen Weg über die Pässe, um hier Ferien zu machen, und lassen das Geld zu Hause, na sowas. Ich hatte den Zähler bereits parat, um zu klicken, wir müssen ja zählen, wie viele da hoch gehen, und den Skilift eingeschaltet hatte ich auch bereits, grad als wir zur Türe reingestürmt sind, habe ich den Schalter gedreht, dann schalten wir ihn halt wieder ab, und wir sparen uns den Strom, wir sind ja schließlich noch in der Vorsaison, und falls doch noch jemand kommen sollte, lassen wir ihn wieder an.“ (Camenisch 2018, 20f)

Über die Vorteile von Kreditkarten und den Nutzen des e-Bankings hat mit Georg und Paul, den beiden Protagonisten aus Arno Camenischs Roman „Der letzte Schnee“ niemand gesprochen; und auch die Dringlichkeit der Frage, ob sich ein Skilift noch lohnt, wenn die Winter immer wärmer und die Skifahrer immer seltener werden, bleibt ihnen bis zum Schluss im Grunde verborgen - hinter den geübten Ritualen ihres Alltags, angefangen vom Herausstellen der Preistafel bis zum täglichen Eintrag ins „Schurnal“.

Das Ende bricht für die beiden ehemaligen Skilehrer daher grausam herein - „wie eine japanische Foltermethode“ (Camenisch 2018, 97).

Es könnte uns in Sozialwirtschaft und Wohlfahrtspflege ähnlich ergehen¹, wenn wir nicht – den vielfältigen alltäglich-dringlichen Verpflichtungen trotzend – Freiräume schaffen, um über Chancen und Risiken der Digitalisierung nachzudenken – und eigene digitale Gehversuche zu unternehmen. Es ist höchste Zeit, die Herausforderungen der rasenden technologischen Entwicklungen und der mit ihnen verknüpften sozialen Innovationen für uns und die uns anvertrauten Menschen zum Thema zu machen. Die Anfragen der digitalen Transformation betreffen unser wohlfahrtsverbandliches Selbstverständnis und unser Leistungsportfolio im Kern.

Bis vor einigen Jahren noch konnte man versucht sein zu glauben, dass der technische Fortschritt, der aus den Silicon Valleys dieser Welt herüberschwappt, nur die Beschäftigten in der produzierenden „Industrie 4.0“ betrifft; im Bereich der sozialen Dienstleistungen würden, so schien es, sich fruestens für die nächste Generation ernsthafte Anpassungsnotwendigkeiten ergeben². Dann werde ethisch ganz genau zu prüfen sein, ob im Sozialwesen wirklich alles erprobt und eingeführt werden solle, was technisch möglich ist. Wenig überraschend habe ich auch auf meinen ersten Hospitationsreisen im Caritasverband Kolleginnen und Kollegen getroffen, die in diesem Sinne hofften, das Reden über Pflegeroboter und Übergaben via Smartphone könnte sich für ihren Pflegedienst als unbedeutliches fernes Donnergrollen erweisen. Und ich habe politische Diskussionen erlebt, wo über die Qualität der face-to-face-Beratung in ererbten fachlichen Versäulungen so gesprochen wurde, als sei die (im Caritasverband früh und konsequent erprobte) online-Beratung eine Art Spielwiese für Technikfreaks.

Die Stimmung ist umgeschlagen. Wo vielleicht vor zwei oder drei Jahren noch die Erwartung vorherrschte, das Sozialwesen werde von der Digitalisierung verschont bleiben, ist heute die Erfahrung überwältigend, dass kaum ein Bereich der Arbeits- und Lebenswelt so grundlegend und umfas-

1 Ich danke Generalvikar Peter Beer für den Hinweis auf den Roman von Arno Camenisch.

2 Das Missverständnis, dass die digitale Revolution im wesentlichen die produzierende Wirtschaft betrifft und vor den sozialen Dienstleistungen halt macht bzw. dort weniger beachtlich ist, ist leider in der Politik immer noch stark verbreitet und findet indirekt seinen Niederschlag auch im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode, wo die Digitalisierung fast aller Wirtschaftsbereiche (von der Landwirtschaft über das Handwerk bis zur Exportwirtschaft) dringend gefordert wird, zur Digitalisierung der Sozialwirtschaft aber letztlich nichts zu lesen ist.

send von der digitalen Transformation erfasst wird wie die Welt der sozialen Dienstleistungen³. Digitalisierung heißt in unseren Handlungsfeldern eben nicht nur Eins-zu-eins-Übertragung von papierbasierten Abläufen in die elektronische Welt (Riede/Tümmler/Wondrak 2018, 103). Es geht nicht nur und zuerst um die Nutzung einzelner smarter Arbeitsmittel – auch wenn wir wissen, dass der Einsatz eines selbstfahrenden, elektronisch gesteuerten „intelligenten“ Gabelstaplers, der Produkte eigenständig einräumen und Bestände dokumentieren kann, längst nicht mehr futuristischer Plot verrückter science fiction-Autoren, sondern Arbeitsalltag 2020 ist. Digitalisierung revolutioniert als digitale Transformation in der Wohlfahrtspflege Geschäftsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle gleichermaßen. Sie fordert uns heraus, den Menschen, für die wir unsere Leistungen erbringen, in den hybriden Sozialräumen zu begegnen, in denen sie mit Smartphone und Tablet als digitale Nomaden unterwegs sind (Welskop-Deffaa, 2017a, 45). Die positiven Erfahrungen, die in innovativen Projekten gesammelt werden (mit dem Einsatz von AAL in Einrichtungen der Behindertenhilfe ebenso wie mit der Nutzung sozialer Medien bei der Vernetzung ehrenamtlich Aktiver), die Zusammenarbeit engagierter Sozialarbeiterinnen „alter Schule“ mit jungen digital affinen Weltverbesserern in Hubs, Labs oder Sozialcamps legen den Grund für eine selbstgestaltete Veränderungsdynamik, die im günstigen Fall für Beschäftigte ebenso wie für Hilfebedürftige, Ratsuchende, Klienten und Klientinnen spürbare Verbesserungen bringt: „Not sehen und handeln 4.0“ (Welskop-Deffaa 2017b, 28).

Gemeinsame Absichtserklärung zur Digitalen Transformation

Schon heute sind wir froh, die Dokumentation in der Pflege mit einem hocheffizienten Computerprogramm viel leichter erledigen zu können als gestern, als große Karteikarten und Aktenbögen von Hand ausgefüllt und Daten wiederholt übertragen werden mussten. Bereits jetzt erleben wir es in der Straßenambulanz mit integrierter Praxis für Methadonsubstitution

3 In Vorbereitung einer digitalen Agenda für den Caritasverband haben wir im Herbst 2017 eine Abfrage bei allen Diözesancaritasverbänden zu digitalen Projekten und Vorhaben durchgeführt, die den Stimmungsumschwung sehr deutlich bestätigt. Überall im Verband wurden Projekte identifiziert, die als Leuchttürme einer digitalen Agenda mit (über-)regionaler Ausstrahlung initiiert worden waren – von der Anpacker-App für Ehrenamtliche bis zum großen Kooperationsprojekt zur Pflegerobotik.

als echten Fortschritt, wenn der Computer für die Klienten automatisch die richtige Mischung im voll digitalisierten Giftschrank vornimmt und den Ex-Junkies den fertigen kleinen Trinkbecher an der Theke ausreicht, ohne dass ein einziger Schlüssel gehütet und ein einziges Schloss von Hand entriegelt werden muss. Aber die Digitalisierung macht in unseren Arbeitsfeldern an dieser Stelle nicht halt.

„Durch ihre alltägliche Präsenz“, so formuliert es die gemeinsame Absichtserklärung der Spaltenverbände der BAGFW mit dem Bundesfamilienministerium aus dem September 2017, „prägen die digitalen Technologien zunehmend alle Lebensbereiche, die Art der Kommunikation und die Gestaltung sozialer Beziehungen, das Lernen und Arbeiten ebenso wie das Konsum- und Freizeitverhalten.“ Sie prägen alle Lebensbereiche für alle Menschen, aber nicht alle können dies gleichermaßen als Bereicherung erfahren. Nicht alle können die Chancen nutzen. Manch einer erfährt die digitale Transformation als Einbruch fremder Mächte in geübte Lebensvollzüge – das kann für die Buchhalterin ebenso gelten, die plötzlich im Jahresrhythmus mit neuen Buchhaltungsprogrammen zureckkommen muss, wie für den Pfarrer, der sich mit der Erwartung konfrontiert sieht, in seiner Gemeinde einen attraktiven Internetauftritt mit Gottesdienstzeiten, Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei und pädagogischem Konzept der Kita vorzuhalten (Welskop-Deffaa 2018b, 1). Angst, den eigenen Arbeitsplatz durch Automatisierung und Computerisierung zu verlieren, kommt – auch bei Beschäftigten im Sozialwesen – hinzu: Seit Osborne und Frey's Studie über die prognostizierte Arbeitsplatzvernichtung durch die Digitalisierung aus dem Jahr 2013 kommen in dichter Folge zum gleichen Thema neue Zahlen auf den Markt, zuletzt von der OECD (OECD 2018, S. 1), die unisono mindestens große Verschiebungen zwischen Branchen und Berufen prognostizieren und es vielen Menschen schwer machen, die Digitalisierung als Chancen-Prozess zu sehen.

Während für die einen der Weg in die digitale Gesellschaft durch Ängste und Sorgen gepflastert ist, ist für andere die digitale Transformation eine schleichend sich vollziehende Erweiterung des eigenen Sozialraums in die digitale Welt. Lust und Neigung mit dem Smartphone den von Google oder Amazon vorgezeichneten Pfaden zu Verkaufs-, Veranstaltungs- und Beratungsangeboten zu folgen, sind groß. Die Gefahren, die mit den Datenspuren verbunden sind, die man hinterlässt, sind ungenügend bekannt oder werden negiert; die digitalen Kompetenzen, die erforderlich wären, um sich wirklich sicher in den virtuellen Räumen zu bewegen, wachsen nicht automatisch und von alleine mit.

In der gemeinsamen Erklärung, die die Wohlfahrtsverbände im Herbst 2017 mit der Bundesfamilienministerin zur digitalen Transformation vor-

gelegt haben, heißt es daher: „Den großen – ungleich verteilten – Chancen der Digitalisierung stehen Risiken sozialer Spaltung gegenüber, die frühzeitig erkannt und begrenzt werden müssen. Digitale Teilhabe wird elementare Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe. Die digitale Transformation (...) kann nur gelingen, wenn die Richtung der Entwicklungsdynamik als gestaltbar erlebt wird und unterschiedliche Geschwindigkeiten nicht zu uneinholbaren Vorsprüngen kleiner digitaler Eliten führen.“ (BMFSFJ/BAGFW 2017, 1) Es folgt eine Liste von Handlungsfeldern und Handlungsaufträgen, die aus Sicht der Wohlfahrtsverbände von ihnen und ihren Einrichtungen und Diensten zu gestalten sind, damit das Ziel digitaler Inklusion verlässlich erreicht werden kann. Und selbstbewusst heißt es: „Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich als das ‚gemeinwohlorientierte Gerüst der sozialen Infrastruktur‘ in Deutschland bewährt. Sie stellt ihre Leistungsfähigkeit und Bedeutung gerade auch dann unter Beweis, wenn größere gesellschaftliche Transformationen anstehen und die Regeln und Gewichtungen des gesellschaftlichen Miteinanders neu ausgehandelt werden müssen“ (BMFSFJ/BAGFW 2017, 1). Unbestreitbar ist diese Einschätzung im Rückblick richtig. Wohlfahrtsverbände haben maßgeblich das Netz sozialer Infrastruktur in Deutschland ausgespannt, sie haben als gemeinnützige Träger eines die Lebenslagen der Menschen spiegelnden Angebotes einer Vermarktlichung ebenso wie einer Verstaatlichung von Beratung und Hilfe in existentiellen Notlagen erfolgreich entgegen gewirkt und sie haben damit insbesondere in Umbruchzeiten Vertrauenskapital geschaffen und Zusammenhalt gestärkt. Damit sie diese Leistung auch für die Zukunft erbringen, müssen die anstehenden Gestaltungsaufgaben offensiv angepackt werden. Die mit der Digitalisierung verbundene Transformationsleistung wird nicht anstrengungsfrei und risikolos gelingen, sondern auch innerhalb der Wohlfahrtspflege grundlegende Anpassungen erfordern: „Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten der Digitalisierung zu stärken, sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vielfältig gefordert. Sie müssen mit ihrer seismographischen Kompetenz gesellschaftliche Wirkungen der digitalen Transformation früh erkennen. Zugleich sind sie Akteure, die die digitale Transformation aktiv und am sozialen Ausgleich orientiert mitgestalten. Sie können die teilhabeorientierte Nutzung der digitalen Chancen fördern, gesellschaftliche Randgruppen einbinden und helfen, neue soziale Problemlagen, die durch ‚digital gaps‘ entstehen, zu bewältigen. Dazu müssen sie in ihrer Arbeitsweise, ihren Angeboten und in ihren Strukturen die digitalen Möglichkeiten kompetent, dienstleistungsorientiert und sicher nutzen. Sie sind Initiatoren von zivilgesellschaftlichen Dialogen und für gesellschaftlichen Zusammenhalt in hybriden Sozialräumen.“ (BMFSFJ/BAGFW 2017, 1f) Die Verbände der

Freien Wohlfahrtspflege sind „gefordert, einen dynamischen Organisationsentwicklungsprozess zu gestalten, der angesichts der großen Veränderungsdynamiken schnell angestoßen und geformt werden muss. Effizient, nachhaltig und ressourcensparend wird er nur dann gelingen, wenn – ähnlich wie im Bereich von eHealth – öffentliche Anschubfinanzierung die vielfältigen Innovationsinitiativen bündelt und verbreitet“ (BMFSFJ/BAGFW 2017, 2).

Für die Erwartungen und Notwendigkeiten, wie sie von BAGFW und Familienministerium im September 2017 skizziert wurden, findet die Stiftung Digitale Chancen im November 2017 den Begriff „responsiver Digitalisierungspolitik“ (Stiftung Digitale Chancen 2017, 2). Der Begriff spielte bei den Verhandlungen über die Absichtserklärung der BAGFW keine Rolle, er trifft allerdings die Herausforderungen, vor denen wir stehen, besonders gut.

Responsive Digitalisierungspolitik

Responsivität als Anforderung an Handeln von Politik und Verwaltung, an öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, kommt aus einem internationalen Diskurskontext, den die Vereinten Nationen in Bezug auf gute öffentliche Verwaltung vor etwa 15 Jahren angestoßen haben. Partizipation, Rechtsstaatlichkeit (following the Rule of Law), Transparenz und Responsivität bilden den einleitenden Vierklang unter acht Eigenschaften, durch die sich der UN zufolge „good governance“ auszeichnet (Rixen/Welskop-Deffaa 2015, 71).

Bei der Frage nach den Perspektiven der Digitalisierung und der nach Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft lässt vor allem die „Dopplung“ aufmerken, die sich im Kriterienkatalog der UN hinter den Anforderungen 1 und 4 zu verbergen scheint: Es geht um Partizipation und (!) Responsivität. Auf den ersten Blick sind zwischen diesen Erfordernissen keine großen Unterschiede festzustellen. Der zweite Blick allerdings macht deutlich, wie der Anspruch an Responsivität dem Anspruch an Partizipation vorausgeht und ihn inkludierend erweitert: Partizipation beschreibt das Recht aller Frauen und Männer, direkt oder über intermediäre Institutionen ihre Interessen bei der Entscheidungsfindung zu Gehör zu bringen; Responsivität formuliert (komplementär) die Anforderung an gute öffentliche und wohlfahrtspflegerische Dienstleister, ihre Institutionen und Prozesse so zu gestalten, dass sie *aktiv* darauf ausgerichtet sind, den „Stakeholdern“ zu *dienen*. Eine responsiv aufgestellte Organisation gewährleistet aufgrund eigener institutio-

neller Sicherungsmechanismen bürgernahes Entscheiden auch da, wo Befreitigte - auf Grund welcher Umstände auch immer - ihre Interessen selbst nicht einfordern (können). Institutionen und Prozesse sind unter den Vorzeichen von Responsivität so zu gestalten, dass aktive Nähe zur Wirklichkeit der Menschen gesichert ist. Responsives Handeln in der Sozialwirtschaft gewährleistet *aktive Nähe* der Träger zu den verschiedenen Klienten und Klientinnen, umfassende Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Interessen auch in der hybriden Lebenswelt 4.0, die sich je nach sozialer Lage, Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Erwerbsstatus... erheblich unterscheiden können.

Es geht bei Responsivität um das offene Ohr für die Belange der Menschen, es geht darum, ihre Lebenssituation umfassend wahrzunehmen und aktiv auf sie zu reagieren. Gefordert ist seismographische Aufmerksamkeit, entscheidend ist die „nachhaltig-wertschätzende Förderung einer Haltung der Responsivität und Inklusion“ (Welskop-Deffaa 2018a, 4).

Responsivität ergänzt also Anforderungen wie Transparenz und Effizienz, Partizipation und Rechenschaftspflicht. Sie steht für die Erwartung an die handelnden Akteure, sich aktiv in die Perspektive derer zu versetzen, um die es in ihrem (Fürsorge-)Handeln geht. Responsive Digitalisierungspolitik muss entsprechend darauf zielen, die digitale Transformation so auszugestalten, dass auch die profitieren, für die der Zugang im ersten Schritt schwieriger sein könnte: alte Menschen, Menschen mit weniger guten Bildungsvoraussetzungen. Responsive Digitalisierungspolitik fordert uns auf, digitale Angebote zu entwickeln, indem wir von den Bedürfnissen und Möglichkeiten derer her denken, für die die Angebote passen sollen. Wo dies gelingt, schafft responsive Digitalisierungspolitik entscheidende Voraussetzungen auch für verbesserte Partizipation.

Technisch sind die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten durch die digitalen Tools erheblich vervielfältigt. Online-Petitionen des deutschen Bundestages sind eines der Beispiele dafür, wie sehr sich Beteiligungsmöglichkeiten in der digitalen Welt erweitert haben. Politische Partizipation direkt vom heimischen Laptop in die Beratungen des Petitionsausschusses! Gleiche Chancen auf Teilhabe sind damit aber keineswegs automatisch verbunden. Für manch einen wird der Versuch, mit dem eigenen Anliegen über die neuen Kanäle Aufmerksamkeit zu finden, zur nächsten Erfahrung nicht vorhandener Einflussmöglichkeiten. Wenn das Quorum (weit) verfehlt und eine Anhörung zum eigenen Petitionsanliegen damit nicht erreicht wird, kann sich, was als Instrument gestärkter Bürgerbeteiligung im digitalen Zeitalter gedacht war, schlimmstenfalls in das Muster politischer Ohnmacht einfügen, das sich gerade an so vielen Stellen in der Unterstützung populistischer Bewegungen ein Ventil sucht (Welskop-Deffaa 2018a,

15). Zur erfolgreichen Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten bedarf es neuer digitaler Kompetenzen, die ungleich verteilt sind. Und es entstehen in der digitalen Welt neue Spielregeln, deren Anforderungen an erfolgreiche Partizipation nicht leicht zu verstehen und keinesfalls von allen (leicht) zu erfüllen sind. Das „digitale Subjekt“, der Mensch im digitalen Gesellschaftsspiel, findet sich „auf einem medialen Attraktivitätsmarkt“ neuen segregierenden Erwartungen ausgesetzt - im harten Wettbewerb um Anerkennung und Teilhabechancen. Er wird „gewissermaßen selbst zu einem kulturellen Gut, das mit vollem Risiko um Aufmerksamkeit und Valorisierung kämpft“ (Reckwitz 2017, 252). Um hohe Reputation und gesellschaftliche Anerkennung erzielen zu können, wird es zur unerlässlichen Voraussetzung, „dass man an seiner Originalität feilt, interessante Interessen und Aktivitäten und immer wieder neue überraschende und reizvolle Details und Erlebnisse aus dem eigenen Leben präsentiert. Es herrscht gewissermaßen ein Profilierungzwang, der zugleich ein Originalitäts-, Kreativitäts- und Erlebniszwang ist“ (Reckwitz 2017, 266). Das, was auf den ersten Blick wie eine dramatische Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten aussieht, erweist sich auf den zweiten Blick als Partizipationszwang (in sozialen Netzwerken), ohne den die eigene gesellschaftliche Performance nicht zu sichern ist. Um sich selbst und das eigene „kuratierte Leben“ gelingend gestalten zu können – „ich fühle mich wertvoll und besonders, wenn ich in meinem Leben die Vielfalt des Authentisch-Besonderen erlebe und mir daraus virtuos etwas für mich zusammenstelle“ (Reckwitz 2017, 297) – bedarf es umfassender (Bildungs-) Voraussetzungen. Die Erfolgschancen auf dem von Reckwitz beschriebenen Markt der Attraktivitäten sind erheblich ungleich verteilt und dazu angetan, neue digitale Verlierer hervorzubringen. In einer Gesellschaft, in der hohe formale Bildung ebenso wie informelles kulturelles Kapital „zur zentralen Ressource für die soziale Position, die Gestaltungsmöglichkeiten des Lebensstils und das Selbstwertgefühl geworden sind, avancieren die Hochqualifizierten der neuen Mittelklasse zu den ‚Aufsteigern‘, während alle anderen, erst recht jene mit geringem formalen und informellen Bildungskapital grundsätzlich gehadappt sind. Während in der nivellierten Mittelstandsgesellschaft auch einfache Bildungsabschlüsse Chancen eröffneten {...}, werden ihre Träger in der digitalen Gesellschaft der Singularitäten zu ‚Niedrigqualifizierten‘ mit extrem begrenzten Möglichkeiten“ (Reckwitz 2017, 297).

Diese aufschreckende Analyse Andreas Reckwitz' macht deutlich, dass die omnipräsenten technischen Teilhabemöglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt, nicht automatisch mit verbesserten gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten verbunden sind. Im Gegenteil. Den Wohlfahrtsverbänden kommt daher die Verpflichtung zu, den Dynamiken der

digitalen Spaltung durch gesteigerte Selbstinszenierungsanforderungen entgegen zu wirken und mit einer responsiven Digitalisierungspolitik die Teilhabechancen der Ausgegrenzten und Abgewerteten zu sichern.

Algorithmen und niedrigschwellige Erreichbarkeit

Die Aufgabe responsiver Digitalisierungspolitik ist damit alles andere als banal: Bei aller Offenheit für eine aktive Rolle in der digitalen Transformation, wie sie z.B. in der gemeinsamen Absichtserklärung aufscheint, sind die (Mit-)Gestaltungsgewichte in der digitalen Gesellschaft zwischen Wohlfahrtsverbänden auf der einen und den großen Playern der Silicon Valleys auf der anderen Seite sehr ungleich verteilt. Die Tatsache, dass die Algorithmen (z.B. der smarten Lautsprecher Alexa, Google Assistant & Co, aber auch der Suchmaschinen und sozialen Netzwerke) den Subjekten ihre Wünsche und Interessen sozusagen von den Augen ablesen, stellt Fragen an die Zukunft gemeinnütziger Beratungsangebote. Im Extrem wird das Netz zu einem Echoraum des Begehrens, der Wünsche erfüllt, bevor sie überhaupt artikuliert wurden (Reckwitz 2017, 270). Negative Affekte und Erfahrungen werden in dieser „digitalen Positivkultur“ unterdrückt, vermieden oder ausgeschlossen.

Responsive Digitalisierungspolitik ist daher nicht denkbar ohne netzpolitisches Engagement; Erwartungen an Netzneutralität und Algorithmentransparenz müssen von den Wohlfahrtsverbänden mit gleicher Souveränität und Nachdrücklichkeit politisch vertreten werden wie klassische sozialpolitische Forderungen etwa zur Vermeidung von Altersarmut oder zur Arbeitsmarktteilhabe von Langzeiterwerbslosen.

Natürlich gehört es auch zu den sich aus Responsivität und Partizipation ableitenden Anforderungen an die Arbeit Wohlfahrtsverbände 4.0, niedrigschwellige Zugänge für diejenigen zu eröffnen, denen ohne Unterstützung die Nutzung digitaler Tools verwehrt und denen Teilhabemöglichkeiten in voraussetzungsvollen Sozialräumen versperrt blieben. Dazu gehören unzweifelhaft die Menschen 70+. Mehr als zehn Millionen Menschen dieser Altersgruppe haben heute noch nie das Internet genutzt: „Mit der zunehmenden Digitalisierung droht ihnen der Ausschluss von vielen Erleichterungen, der Versorgung mit wichtigen Dingen und der sozialen Teilhabe“ (Stiftung Digitale Chancen 2017, 1). Nach dem Masterplan der Stiftung Digitale Chancen zugrundeliegenden repräsentativen Erhebung waren von den älteren Menschen zwischen 75 und 80 Jahren 78% und von den über 80jährigen 89% noch nie im Internet. Dies ist deswegen besonders herausfordernd, weil der erwartete Kohorteneffekt für die hoch-

altrigen Menschen deutlich langsamer eintritt als erhofft und zugleich der auf diese Weise entgehende Nutzen der Digitalisierung besonders schmerhaft sichtbar wird: Gerade ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität könnten ihre Lebensqualität verbessern und länger selbstständig bleiben, wenn sie über das Internet Kontakt mit Freunden, Verwandten und Bekannten pflegen und entlastende Dienstleistungen – angefangen vom online-Einkauf bis zu EHealth - nutzen könnten. Die Idee, ambulante Pflegedienste als soziale Infrastruktur für „digitale Kümmerer für Hochaltrige“ zu nutzen und auf diese Weise die Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände auf die Bedürfnisse der nonliner-Senioren auszurichten, fällt bei uns auf fruchtbaren Boden. Die weiterführende Frage, ob diese Dienstleistung dauerhaft an das Spektrum ehrenamtlicher Hilfen anzudocken oder eventuell zu einem eigenen Dienstleistungsberuf zu entwickeln ist, kann heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Wichtig ist, Konzepte dieser Art schnell in die konkrete Erprobung zu bringen und der digitalen Transformation der sozialen Infrastruktur die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie start-ups und Mittelständlern im Umfeld der „Industrie 4.0“.

„Da komm ich mit, da komm ich vor!“

Die Erbringung gemeinnütziger sozialer Dienstleistungen sollte auch in der Lebenswelt der digitalen Zukunft gewährleistet und nachhaltig auf das Empowerment derer gerichtet sein, denen unsere Hilfe gilt: Hilfe zur Selbsthilfe, Ermutigung zur Vertretung eigener Interessen und Rechte, Gewährleistung von Partizipation, dienende Anwaltschaftlichkeit aus der Perspektive der „Betroffenen“ jenseits patriarchaler Fürsorge im sozialen Dienstleistungsgewand. So konstituiert sich das Selbstbild und damit die Unverzichtbarkeit eines Wohlfahrtsverbandes 4.0, dessen Klientinnen und Beschäftigte sagen können „Digitale Transformation – da komm ich mit , das komm ich vor!“

Literatur

Bührmann, Andrea D.; Fachinger, Uwe; Welskop-Deffaa, Eva M. (2018): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden

„Digitale Transformation - da komm ich mit, da komm ich vor!“

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und BAGFW (2017): Digitale Transformation und gesellschaftlicher Zusammenhalt – Organisationsentwicklung der Freien Wohlfahrtspflege unter den Vorzeichen der Digitalisierung. Berlin. http://www.bagfw.de/uploads/media/07092017_strateg_Partnerschaft_Digitalisierung_BAGFW_BMFSFJ.pdf
- Camenisch, Arno (2018): Der letzte Schnee. Schupfart.
- Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft HIIG (2018): encore. the annual magazine on internet an society research, vol. 2017. Berlin
- OECD (2018), Putting faces to the jobs at risk of automation. Policy brief on the future of work. März 2018 (www.oecd.org/employment/future-of-work.htm)
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin.
- Riede, Thomas; Tümmler, Thorsten; Wondrak, Stefan (2018): Die digitale Agenda des Statistischen Bundesamtes. In: Statistisches Bundesamt (hg.), WISTA 1/2018, S. 103-111
- Rixen, Stephan; Welskop-Deffaa, Eva M. (2015): Zukunft der Selbstverwaltung – Responsivität und Reformbedarf. Wiesbaden.
- Stiftung Digitale Chancen (2017): Masterplan Digitalisierung und Demographischer Wandel 2018-2021. Berlin (www.digitale-chancen.de)
- Welskop-Deffaa, Eva M. (2017a): #Barmherzige Samariter für digitale Nomaden, in: CIVIS 02/2017, S. 44-49.
- Welskop-Deffaa, Eva M. (2017b): Not sehen und handeln 4.0. in: Deutscher Caritasverband (Hg.): neue caritas Jahrbuch 2018. Freiburg. S. 28-31.
- Welskop-Deffaa, Eva M. (2018a): Das Soziale in der digitalen Marktwirtschaft. Anmerkungen zur sozialpolitischen Agenda der 19. und 20. Legislaturperiode. (= Heft Nr. 447 der Reihe Kirche und Gesellschaft). Köln.
- Welskop-Deffaa, Eva M. (2018b): Responsive Digitalisierungspolitik. Oder: Wie und warum sich der Caritasverband von den Ideen der Stiftung Digitale Chancen gerne anstiften lässt. (Vortrag am 17.4.2018 in Berlin), abzurufen über caritas.de / Struktur und Leitung /

Autorenangaben

Eva M. Welskop-Deffaa

seit Juni 2017 Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes. 2013-2017 im ver.di-Vorstand, 2006-2012 Leiterin Abteilung Gleichstellung BMFSFJ. Kuratorium ConSozial, Beirat Institut für Diversitätsforschung Uni Göttingen, Präsidialausschuss Deutscher Verein.

Mehr Partizipation (wagen): Chancen für die Freie Wohlfahrtspflege im digitalen Wandel

Sabine Skutta und Joß Steinke

Einführung

Die bereits spürbare Durchdringung fast aller gesellschaftlichen Prozesse durch digitale Elemente leitet einen massiven sozialen und kulturellen Wandel ein. Yuval Noah Hararis Weltbestseller „Homo Deus“ entwickelt Szenarien für eine Gesellschaft, in der ein technologieverstärkter neuer Mensch im Grunde nichts mehr mit dem Homo Sapiens gemein hat (Harari 2018). Unsere heutigen Ideale, Religionen und Werte wären damit passé. So weit muss es nicht kommen, das schreibt auch Harari, aber der Einsatz künstlicher Intelligenz ist bereits so weit fortgeschritten, dass Umwälzungen und neue Ansätze nötig werden, um gerade ein solches Szenario zu verhindern.

Das gilt natürlich auch für die soziale Arbeit und ihre organisatorischen Strukturen in der Wohlfahrtspflege. Soziale Dienste und Leistungen müssen und werden sich verändern. Ihnen kommt gerade in Zeiten des Wandels eine zentrale Rolle zu – als Sensor für Entwicklungen, als Rückhalt in der Gesellschaft und im politischen Diskurs als Sprachrohr marginalisierter Gruppen. Normativ gehen wir von einem humanistischen Weltbild aus, für das es nach Harari möglicherweise in der Zukunft keinen Platz geben wird. Noch bestehen ausreichend Möglichkeiten, die Veränderungen positiv zu gestalten. Folgerichtig stellen wir Partizipation in den Mittelpunkt dieses Beitrags und dieses ganzen Bands. Unter diesem Blickwinkel finden wir einige gedankliche Ausgangspunkte für weitere Debatten und Zielsetzung.

Im Kern werden Austausch und Kommunikation unter Vielen im Zuge der digitalen Transformation erleichtert. Bisherige Hierarchien der Entscheidung und der Zuteilung von Information lösen sich durch schnelle Verbreitung zugunsten eines Wegfalls von Zugangsbarrieren und zunehmender Möglichkeiten der Einflussnahme für Viele auf. Hierin stecken viele Potentiale für Beteiligung und auch zur Stärkung von Partizipation und Zusammenhalt. Dies geschieht nicht von alleine: Es braucht entsprechende Strukturen, zu denen aus unserer Sicht auch die Wohlfahrtspflege

gehört, um die neuen Möglichkeiten positiv zu nutzen. Gleichzeitig ist rund ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland davon ausgeschlossen. Diese Gruppe nutzt das Internet überhaupt nicht. Die allermeisten sind über 50 Jahre alt (94%) (Initiative D21 2018). Hinzu kommt eine große Gruppe von Menschen, die das Internet nur in Ansätzen nutzen, aber bei komplexeren Vorgängen überfordert sind. Ihnen bleiben dadurch die Möglichkeiten, Dienstleistungsangebote zu nutzen oder sich in gesellschaftliche Meinungsbildung und politische Entscheidungsbildung einzubringen, tendenziell verschlossen (Pelka 2018).

Diese einfache Draufsicht zeigt, dass Partizipation unter den Bedingungen der Digitalisierung wahrlich kein Selbstläufer ist. Im folgenden Text soll der Schwerpunkt auf das Thema Beteiligung im Sinne des Mitwirkens, Mitentscheidens, Mitdiskutierens gelegt werden. Es soll den Fragen nachgegangen werden: Wie kann Wohlfahrtspflege die Chancen des digitalen Wandels umfassend und im Sinne ihrer Werte nutzen, um Beteiligung zu stärken? Wie müssen dafür die Aufgaben der Wohlfahrtspflege weiterentwickelt oder neu gedacht werden? Eine Ebene darüber geht es uns darum, Wege aufzuzeigen, welche Beiträge heute für eine menschliche Gesellschaft von morgen gelegt werden können.

Partizipation ist Menschenrecht und Ausdruck von Menschenwürde

Partizipation ist ein zentrales Element demokratisch angelegter Gesellschaften. Grundlage ist ein Verständnis von Menschenwürde, in dem das Subjekt-Sein, das Ausdrücken des eigenen Willens und die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Handelns wesentliche Merkmale sind. Dieses Verständnis findet sich in den grundlegenden Menschenrechtsdokumenten mit den darin verankerten Grundrechten auf politische Beteiligung und mit den Freiheitsrechten sowie in vielen daraus abgeleiteten rechtlichen Regelungen. Das Recht auf Beteiligung für das Kind, das „fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden“, wie es in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt ist, sei hier als Beispiel auch dafür genannt, dass es keinerlei Vorbedingung z.B. in Hinsicht auf die Fähigkeiten eines Menschen bedarf, um dieses Recht wahrnehmen zu können: Auch das kleinste Kind drückt seinen Willen und seine Bedürfnisse aus (Skutta 2010, 456).

Gleichzeitig legitimiert Partizipation politische Entscheidungen und qualifiziert diese dadurch, dass das Wissen und die Bewertungen Vieler in die politische Entscheidungsfindung einfließen (Deth 2013).

Partizipation wird zudem verstanden als Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen. In diesem Verständnis ist Partizipation in vielen Dokumenten zu sozialen Menschenrechten auf internationaler und nationaler Ebene wie im UN-Sozialpakt, der EU-Sozialcharta und in den nationalen Sozialgesetzbüchern verankert. Das Diskriminierungsverbot, das in vielen Menschenrechtsdokumenten als grundlegendes Prinzip verankert ist, stärkt die Teilhaberechte aller Menschen. Die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als durchgängiges Prinzip erstmals verankerte Soziale Inklusion bestimmt den Begriff der Partizipation in weiterentwickelter Weise: Nicht zuletzt muss sich – auch das wird zum ersten Mal in einem Dokument der Menschenrechte als Zielsetzung in der Präambel in der UN-BRK formuliert – Partizipation als subjektive Erfahrung in einem Gefühl der Zugehörigkeit widerspiegeln (Bielefeldt 2009).

Beteiligung in der Zivilgesellschaft stärkt politische Beteiligung

Aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen ist nichts, was von alleine entsteht. Beteiligung setzt Vertrauen in die politischen Instanzen voraus und ein Erleben von Selbstwirksamkeit. Eine Studie zur politischen Beteiligung in Stadtteilen deutscher Großstädte weist darauf hin, dass beides in hohem Maße von der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Menschen abhängt: „Wer auf dem Arbeitsmarkt oder im Umgang mit Behörden demütigende und deprimierende Erfahrungen gemacht hat, lässt sich nicht so ohne weiteres „aktivieren“. ...Wer nie etwas erreicht hat, wird auch in Partizipationsangebote keine großen Hoffnungen setzen.“ (Häußermann 2005, 301) „Eine bedeutsame Rolle für das politische Vertrauen spielt die Einbindung in Netzwerke. Bewohner mit hohem sozialem Vertrauen zu den übrigen Quartiersbewohnern und Mitglieder einer Kirche sehen ihr Quartier eher als gut repräsentiert als Bewohner mit niedrigem sozialen Vertrauen und solche, die nicht in einem Verein oder einer Kirche Mitglied sind. (...) Dies ist deshalb ein bemerkenswerter Befund, weil der Zusammenhang auch ‚rückwärts‘ gedacht werden kann: Politisches Vertrauen wird eher wachsen, wenn es gelingt, die Bewohner zur Mitarbeit oder zur Mitgliedschaft in Netzwerken bzw. lokalen Organisationen zu motivieren.“(ebd)

Damit wird ein Aspekt der Rolle deutlich, die die Wohlfahrtsorganisationen durch die Stärkung von Beteiligung in der Stärkung von Demokratie spielen: Je besser es ihnen gelingt, Menschen zum Mitwirken und Mitgestalten ihres sozialen Umfelds zu bewegen, desto besser stärken sie ein

grundlegendes Vertrauen in die gesellschaftlichen und damit auch in die politischen Institutionen und in die Demokratie ganz grundsätzlich.

Beteiligung in der Wohlfahrtspflege und ihre Weiterentwicklung durch die Digitalisierung

Beteiligung liegt im Kern der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland ist von ihrer Anlage her auf Beteiligung ausgerichtet: Gesellschaftliche Aufgaben werden durch Menschen übernommen, die sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen haben.

Der eingetragene Verein als typische mit seinen internen demokratischen Strukturen auf Beteiligung angelegte Struktur der Organisationen der Wohlfahrtspflege bildet diesen Ansatz ab. Im Unterschied zu Beteiligung im politischen Bereich im Sinne von Mitentscheidung steht in der sozialen Arbeit das gemeinsame Handeln im Vordergrund, das Mitwirken. Das betrifft einerseits diejenigen, die sich als Unterstützende, als Helfende erleben: Sie wollen Gesellschaft mitgestalten. Es betrifft aber ebenso das Geschehen zwischen denen in der unterstützenden Rolle und denen, die Unterstützung in Anspruch nehmen: Soziale Arbeit ist nur in der beiderseitigen Verständigung, im beiderseitigen Mitwirken denkbar.

In der Sozialgesetzgebung wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von Gesellschaft im Feld der sozialen Unterstützung ausdrücklich gestärkt. Hierfür steht die Freie Wohlfahrtspflege, die in großem Stil bürgerschaftliches Engagement ermöglicht, in besonderer Weise (z.B. Steinke/Bibidis 2018). Im SGB I und ebenso in anderen Sozialgesetzbüchern ist das Prinzip der Subsidiarität niedergelegt, aus dem sich der Verzicht der öffentlich-rechtlichen Leistungsträger auf eigene Einrichtungen ableitet, soweit der Bedarf durch geeignete Einrichtungen der freien Träger gedeckt werden kann. Zur Beteiligung der freien Träger an der Gestaltung der Gesellschaft im Feld der sozialen Unterstützung gehört auch die Vorgabe des SGB I und in entsprechender Weise auch in den anderen Sozialgesetzbüchern, dass die öffentlich-rechtlichen Leistungsträger die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben achten (Griep/Kries 2017).

Jenseits der unmittelbaren Hilfe versteht sich soziale Arbeit immer auch als Anwalt der von ihr adressierten Menschen. Diese Haltung speist sich aus professionsbezogenen Werten, Konzepten und Theorien und mündet in aktiver politischer Einmischung der Akteure und Organisationen sozia-

ler Arbeit (Steibert 2014). Auch hier ist die Freie Wohlfahrtspflege besonders hervorzuheben. Sie wirkt systematisch durch „Übernahme einer individuellen und sozialpolitischen Anwaltschaft der Ausgrenzung und Benachteiligung der Menschen entgegen.“ (Steinke/Bibisidis 2018, 267)

Nicht unerwähnt bleiben soll dabei, dass auch der Gesetzgeber an die Akteure der sozialen Arbeit die Erwartung richtet, dass diese sich an der Gestaltung der Lebensbedingungen beteiligen, sich also in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs und in die Entscheidungsfindung einmischen – oft „anwaltschaftliche Funktion“ genannt. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist das ausdrücklich und prominent im § 1 Absatz 4 SGB VIII niedergelegt.

Für die Wirkung sozialer Arbeit ist umfassend verwirklichte Beteiligung gleichzeitig zentrale Voraussetzung. Das liegt im Wesen der sozialen Arbeit begründet, die auf die Herstellung eines weitgehend nicht-materialisierten Produktes zielt, deren Produktions- und Konsumtionsprozess in eins fallen (uno-actu-Prinzip) und deren Kunde oder die Nutzerin im Moment der Dienstleistungserbringung anwesend sein muss: Nutzende sind Ko-Produzierende (Kessl/Otto 2011).

Für die Hilfen zur Erziehung wurde durch ein umfangreiches Forschungsprojekt, das Bundesmodellprojekt „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII“ empirisch belegt, wie zentral Beteiligung für die Wirkung sozialer Arbeit ist: die Beteiligung sowohl der Adressaten im Rahmen der Hilfeleistung als auch die Beteiligung der Fachkräfte der sozialen Arbeit in ihren eigenen Arbeitsstrukturen. Im von 2006-2009 durchgeföhrten Modellprojekt ging es darum, die Vereinbarungen zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und freiem Träger im Feld der Hilfen zur Erziehung in Bezug auf Leistungen, Entgelte und die Qualität so zu gestalten, dass der Hilfeprozess für die Adressaten auch wirklich die beabsichtigte Wirkung, eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung (wieder) zu gewährleisten, erzielt. Im Fazit ihrer Evaluation zum Modellprojekt fassen die Autoren und Autorinnen zusammen: „Strukturelle Zusammenhänge und situative Analysen zeigen, dass Beteiligung sowohl für die AdressatInnen als auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihren jeweiligen Handlungskontexten eine elementare Voraussetzung für gelingende Hilfen ist. ... So hat sich gezeigt, dass sich wahrgenommene Partizipation auf die Erweiterung der Verwirklichungschancen für Kinder und Jugendliche auswirkt.“ (Albus/Greschke/Klingler/Messmer/Micheel/Otto/Polutta 2008, 165)

Um es auf den Punkt zu bringen: Nur, wenn Beteiligung sowohl die Strukturen der sozialen Arbeit als auch die Beziehung zu den Adressatin-

nen und Adressaten der Leistung bestimmt, können diese Leistungen im Sinne von mehr Teilhabe wirksam sein.

Damit sind die Felder angesprochen, in denen Partizipation durch die digitale Transformation gestärkt werden kann. Widmen wir uns zunächst der Beteiligung in den Strukturen der Wohlfahrtspflege.

Digitale Wege zur Vertiefung der Beteiligung innerhalb der Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände stehen im direkten Kontakt mit ihren Mitgliedern, ihren Spenderinnen und Spendern sowie mit all den Engagierten, die sich freiwillig und unbezahlt regelmäßig oder sporadisch an ihrer Arbeit beteiligen. Über die digitalen Medien eröffnet sich ein zusätzlicher Weg, den Kontakt mit ihnen zu pflegen oder gar erst aufzunehmen: Sie können über die Arbeit informiert werden, sie können zu Aktionen aufgerufen werden, ihre Meinung kann über Umfragen in die Entscheidungen der Verbände einfließen, sie können virtuell an Veranstaltungen und Treffen teilnehmen. Öffentliche Transparenz der Organisation und Öffnung für Neues können auf diese Weise ebenso verstärkt werden wie vielfältige Formen der analogen und der digitalen Mitwirkung.

In die Diskussionen und in die formalen Entscheidungen bei Mitgliederversammlungen können über digitale Wege wie virtuelle Mitgliederversammlungen, Chats, Videokonferenzen mehr Mitglieder einbezogen werden (Lösken 2016).

Der Zugang zur ehrenamtlichen Mitwirkung in den Verbänden der Wohlfahrtspflege entsteht meist über einen persönlichen Kontakt, dieser kann jedoch unterstützt werden durch digitale Zugangswege zu Mitgliedschaft und Engagement.

Mit Blick auf die sprachliche Verständigung können digitale Wege ebenfalls Beteiligung erleichtern – z.B. über Videodolmetschen. Was im Kontakt mit Adressaten der Hilfe gelingt, kann auch für Mitglieder und freiwillig Engagierte genutzt werden. So erprobte zum Beispiel die Bahnhofsmision in Pilotprojekten das Dolmetschen per Videokonferenz.¹

Noch steht diese Art der digitalen Kommunikation in den Verbänden und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege am Anfang. Unsicherheit darüber, wer mit wem kommunizieren darf, wer welche Informationen veröf-

1 Video-Dolmetschen in sechs Bahnhofsmissionen gestartet. <https://www.deutschebahnstiftung.de/projekt/video-dolmetschen-in-bahnhofsmissionen.html>, gelesen am 27.7.2018.

fentlichen darf, wie man kommuniziert, bauen sich nur langsam ab. Die Erarbeitung von Social Media Policies oder Guidelines sind ein erster Schritt, ebenso wie die Übertragung von Gremiensitzungen oder Veranstaltungen im Internet.

Die Kultur des hierarchieübergreifenden Diskurses zu stärken, fördert die beteiligungsorientierte Grundhaltung – mehr und mehr werden beteiligungsbasierte Veranstaltungsformate wie Barcamps oder Art of Hosting Veranstaltungen eingesetzt und werden Arbeitsmethoden wie Design Thinking, agiles Arbeiten und Ansätze aus dem sogenannten New Work angewendet. Das DRK veranstaltet seit 2017 beispielsweise mit dem „Cross Media Day“ ein Barcamp, das beachtlichen Zulauf hat und sehr positive Resonanz erzeugt (Jähnert 2018).

Ihre Legitimation leiten die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege einerseits über den direkten Kontakt zu ihren Adressaten und deren Vertrauen ab. Bedeutsam für die Legitimation sind gleichermaßen die finanziellen Beiträge aus Spenden: Wer einer Organisation Geld gibt, unterstützt die Ziele der Organisation und vertraut ihrer Arbeit und Expertise.

Die digitalen Instrumente des Fundraisings über Crowdfunding erleichtern nicht nur das Spenden, sondern sie ermöglichen auch die gezielte Einflussnahme auf die Entscheidungen der Organisationen über die Ausrichtung ihrer Arbeit mit kleinen finanziellen Beiträgen im Sinne von Abstimmungen – ohne sich über eine Mitgliedschaft verbindlicher mit der Organisation verbinden zu müssen. Damit können die Organisationen rund um Projekte und Vorhaben Unterstützernetzwerke pflegen (Eisfeld-Reschke 2013).

Die Netzwerkstruktur der Wohlfahrtsverbände - Basis für eine neue digitale Kultur der Beteiligung

Die föderale Struktur der Wohlfahrtsverbände ist bei aller Geregeltheit von Kommunikations- und Entscheidungswegen einer Netzwerkstruktur sehr nahe (Bauer 2017). Alle Gliederungen der Verbände sind in der Regel rechtlich eigenständige Einheiten unter einem gemeinsamen Dach von Zielen, Werten und verbandlicher Identität – und eben keine zentral steuerbaren Konzernfilialen, wie oft fälschlich angenommen wird.

Die Vorteile einer solchen Netzwerkstruktur – Vielfalt, Arbeitsteilung, Resilienz, Schnelligkeit - können durch Digitalisierung stärker wirksam werden (Rock 2018). Je besser Informationen und Expertise, die in den verbandlichen Gliederungen unterschiedlich verteilt sind, für alle zugänglich sind, desto schneller kann auf aktuelle Herausforderungen reagiert wer-

den. Und desto mehr Aspekte können in Entscheidungen oder in die Ausrichtung von Aktivitäten einfließen. Die Kompetenz der Organisationen, aber auch der einzelnen Mitarbeitenden können durch das Teilen von Expertise und durch die Beteiligung vieler gestärkt werden. Die Herausforderung dabei: Eine neue Balance zu finden zwischen der über Satzungen und tradierte Verfahren geordneten Kommunikation zwischen Bundesverbänden, Landes- oder Regionalverbänden und den lokalen Verbänden und den neuen „Wildwüchsen“ des Austauschs nach Interesse und Bedarf der verbandlichen Gliederungen und sogar einzelner Mitarbeitenden. Bisher klar geregelte Wege verändern ihre Funktion, wenn jede Verbandsgliederung auf jeder Ebene Zugang zu allen Informationen hat, die öffentlich im Internet oder verbandsöffentlich in einem Intranet oder in einer Wissensbörse zu finden sind. Oder wenn alle Mitarbeitenden beispielsweise auf Twitter verbandlichen Vertreterinnen und Vertretern folgen und damit viel eher an Informationen kommen als jedes Rundschreiben oder jede Rundmail es leisten könnte.

Neben dem Bundesverband oder den Landesverbänden als per Satzung hervorgehobene Knotenpunkte des Netzwerks können nun informelle Kompetenzknotenpunkte entstehen, mit denen diejenigen aus dem Verband und darüber hinaus kooperieren, für die dies nützlich ist. Dies kann möglicherweise Irritationen in den gesetzten Strukturen hervorrufen. Diese Effekte für den Verband interessiert und wohlwollend zu beobachten und das Entstehen der ungesteuerten Austausch- und Beteiligungsstrukturen durch eine entsprechende Infrastruktur zu unterstützen, ist eine Aufgabe, die den Bundes- und Landesverbänden zukommt. Nicht zuletzt: Bundes- und Landesverbände sind in ihrer koordinierenden Funktion diejenigen, die im Verband die Kultur der Beteiligung, des Austauschs und der Selbstorganisation stärken können.

Sehr konkret zeigen sich die Veränderungen in den von den Verbänden gestalteten Gremien, Tagungen und Konferenzen: Die partielle Abkehr von hierarchisch geleiteten Sitzungen oder von einer Reihe von Vorträgen, zu denen am Ende fünf Minuten lang Fragen gestellt werden konnten, ist ja schon lange eingeleitet worden: mit partizipativ angelegten analogen Methoden wie dem World Café oder all den Methoden, bei denen Diskussionen mit möglichst vielen Teilnehmenden über Arbeitsgruppen mithilfe von Moderationskarten und Pinnwänden geführt werden. Dies wird inzwischen durch digitale Instrumente unterstützt: Live Streams ermöglichen die Teilnahme von Nicht-Anwesenden, webbasierte Konferenzsoftware wie

Pigeonhole² ermöglichen eine digitale Begleitung der Diskussion zu den Konferenzbeiträgen – inklusive der Abstimmung der Teilnehmenden darüber, zu welchen Fragen vorrangig diskutiert werden soll. Dabei ist immer anzumerken, dass es sich hierbei natürlich nicht um eine vollständige Abkehr handelt. Neue Formate werden parallel zu bestehenden, etablierten und gut funktionierenden Ansätzen ausprobiert und etabliert. In den Verbandswelten von heute begegnen einem klassischen AG-Sitzungen ebenso wie vollständig neu konzipierte „Think&Do Camps“, teilweise mit denselben Personen. Und gerade diese Mischung ist erfolgreich, weil sie alle mitnimmt.

Mehr Beteiligung in der Organisation durch die digitale Transformation

Sowohl die grenzenlosen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten aber auch die mit der Digitalisierung verbundene Veränderungsgeschwindigkeit erfordern und erzeugen Änderungen in der Organisationskultur. Angesichts der Möglichkeiten des digitalen Informationsaustauschs lassen sich in Organisationen weder das Wissen noch die Kontakte limitieren oder begrenzen. Im Gegenteil, die sich daraus ergebende Vielfalt der Möglichkeiten gilt es zu nutzen. In einer Umwelt, in der sich die Praktiken des Alltags, Prozesse in der Politik, Erwartungen und Bedürfnisse der Zielgruppen sozialer Arbeit laufend verändern, kann nur eine Haltung - ein Mindset – der Offenheit gegenüber Neuem die Ansprüche an die Soziale Arbeit und an die Rolle der Wohlfahrtsverbände erfüllen: auf die jeweilige Lebenssituation ihrer Zielgruppen einzugehen, Unterstützung gemäß der sich verändernden Bedarfe bestmöglich zu geben und wirksam die anwaltsschaftliche Aufgabe von Wohlfahrtspflege wahrzunehmen.

Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für das Management und die Organisationskultur in sozialen Einrichtungen ebenso wie in den Verbänden. Hierarchische Strukturen, die auf der Annahme beruhen, dass die Führungskräfte mehr wissen und den besseren Überblick für die richtigen strategischen Entscheidungen haben, stoßen zunehmend an die aus der Komplexität und Unübersichtlichkeit entstehenden Grenzen. Mehr Eigenständigkeit, mehr prozesshafte Entscheidungen im Geschehen, mehr selbstständig organisierter Austausch unter Mitarbeitenden verschiedener Fachrichtungen und Aufgaben oder anderer Organisationen und Einrichtungen

2 <https://pigeonholelive.com/> gelesen am 27.8.2018.

gen, mehr netzwerkartiges Kooperieren entsprechen eher den Anforderungen.

Dass dies tiefgreifende Auswirkungen auf die Führungskultur hat, ist offensichtlich. Vieles muss zumindest auf den Prüfstand: sogenannte „smarte“ Zielvorgaben, detaillierte Vorgaben zur Aufgabenerledigung, Vorgaben zum Dienstweg, bürokratische Abstimmungspflichten, Kontrollen. Anderes muss gestärkt werden: die Rolle der Führungskräfte als Moderierende, als Koordinierende, als Beratende, als Anregende. Es geht hier im Kern darum, in einen behutsamen Prozess der Reflektion einzutreten, wie Führung auf der Basis von Vertrauen in die Mitarbeitenden künftig aussehen könnte. Dies ist Voraussetzung für eine beteiligungsorientierte Kultur in den Organisationen und Einrichtungen der sozialen Arbeit (Osterloh/Weibel 2006).

Einen ähnlichen Kulturwandel erfahren auch die Weiterbildung und das Wissensmanagement in Organisationen. Das heißt: „von eher hierarchischen zu eher vernetzten Formen, von zentral gelenkter Weiterbildung zum Selbstlernen, von der bloßen Wissensvermittlung zur Gestaltung individueller Lernmöglichkeiten. ... durch Experimentieren und Problemlösung anhand realer Projekte. Learning by Doing, bei dem der Erwerb neuer Fähigkeiten wichtiger ist als das Ergebnis, ersetzt das herkömmliche Training. Lernzeit wird zur Arbeitszeit, die Seminarkataloge (push) weichen Plattformen, auf denen sich die Mitarbeiter selbst bedienen können (pull).“ Die Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden gewinnen an Bedeutung auch für die Weiterbildung: Beispiele sind „Ad-hoc-Coachings und die Hilfe durch Kollegen (Peer Learning), spontaner Wissenstausch durch Social Collaboration Tools wie Coyo, Slack oder Stackfield, auf denen Mitarbeiter ihre Erfahrungen mitteilen oder Experten befragen können (Social Learning)“ (Foelsing 2018, 67). Damit wird die zeitliche und räumliche Trennung zwischen Weiterbildung und Arbeit, die es eigentlich noch nie gegeben hat, weil immer schon viel „on the job“ gelernt wurde, noch obsolet. Lernen, erkunden von neuen Wegen, Reflexion der Erfahrungen mit anderen werden zum Teil des Arbeitsalltags oder werden über strukturierte Formen wie den Working-out-Loud-Circles in die Arbeit aufgenommen (Zapernik 2018).

Das niederländische Pflege-Unternehmen Buurtzorg geht den partizipationsorientierten Ansatz sehr konsequent und will auf diese Weise möglichst flexibel auf die Lebenssituation der zu pflegenden Menschen eingehen. Was dies für die Organisationsstruktur und ihre Prozesse bedeutet, ist u.a. bei Laloux (Laloux 2015) gut nachzulesen: Das Unternehmen besteht aus vielen dezentralen, selbstorganisierten Kleinteams, die ein ganzheitliches und quartiersbezogenes Versorgungskonzept umsetzen und dabei den

Pflegeprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten. Innerhalb der Teams gibt es keine Vorgesetzten im klassischen Sinne. Vielmehr werden im Rahmen des Buurtzorg-Modells Funktionen und Rollen des mittleren Managements auf die Mitarbeitenden übertragen, deren Aufgaben dadurch fachlich und sozial vielfältiger und anspruchsvoller werden. Anhaltspunkte für die Aufgabenübertragung sind vorrangig die Fachkenntnisse und Interessen der Mitarbeitenden, sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, sodass sich hier potentiell natürliche und kompetenzorientierte Hierarchien herausbilden. Eine im Verhältnis zu der Anzahl der Mitarbeitenden eher kleine Zentrale versteht sich als Dienstleister für alle Teams und unterstützt diese in administrativen Belangen. Die meisten Fragen klären die Teams jedoch selbst oder über das unternehmensinterne digitale soziale Netzwerk im Austausch mit anderen Teams. Innerhalb der Teams werden die Kompetenzen in lösungsorientierter Interaktion und Intervision regelmäßig gestärkt. Den Teams stehen regionale Beratende zur Seite.

Deutlich wird hier: Ohne digitale Technik, die die netzwerkartige Kommunikation unterstützt, wäre die Nutzung einer Zentrale für alle – ohne Zwischenorganisationen auf regionaler Ebene – nicht möglich. Ebenso schafft das interne soziale Netzwerk die Möglichkeit zum Informationsaustausch aller mit allen. Nicht zuletzt werden auch die Klienten in das digitale Netzwerk einbezogen (Hauer 2016). Deutlich wird aber an diesem Beispiel auch: Partizipation erfordert hohe soziale und fachliche Kompetenzen und die für die Austauschprozesse erforderliche Zeit bei den Mitarbeitenden.

Die Beteiligung der Betroffenen unterstützt und qualifiziert die Einführung von digitalisierten Prozessen. Am Beispiel eines Hausnotrufdienstes des DRK: In einem vom Bundesverband durchgeführten Workshop zur Analyse ihrer Prozesse haben die Mitarbeitenden selbst die ganz konkreten Vorteile einer digitalen Bearbeitung erarbeitet. Die nun geplante Veränderung werden sie mitgestalten wollen und diese dann auch erproben, verbessern und anwenden.³

Nicht zuletzt: Auch das Bild der Organisation nach außen für zukünftige Mitarbeitende und Auszubildende kann partizipativ von vielen Mitarbeitenden gestaltet werden, z.B. über die sozialen Medien. Dafür braucht es Zeit, Kompetenz – und Vertrauen (Gysin 2017).

³ Vielen Dank an Kassandra Becker, DRK, für das Teilen ihrer Erfahrung mit dem Praxisworkshop.

Mehr Beteiligung der Wohlfahrtspflege am öffentlichen Diskurs – digitale Wege

Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen spielt sich auch in Form der Einwirkung über Zusammenschlüsse ab. Die gesellschaftlichen Gruppen sind verschieden kraftvoll und vertreten ihre Anliegen unterschiedlich wirksam. Benachteiligte Gruppen sind vergleichsweise schwach in der Vertretung ihrer Interessen, ihre Wirtschaftsmacht ist geringer, die Fähigkeit und die Bereitschaft sich zu organisieren ist geringer. Die Wohlfahrtsverbände nehmen hier eine allein durch ihren Kontakt und ihre für benachteiligte Gruppen erbrachten Angebote und Leistungen legitimierte Funktion der Interessenwahrnehmung wahr (Düber/Rohrmann/Windisch 2015).

Sichtbarkeit und Transparenz im digitalen Raum sind Voraussetzung für die Möglichkeit der Vernetzung und der Öffnung für Anstöße von außen ebenso wie für die Gelegenheit, selbst Anstöße zu geben an Personen und Organisationen, die man noch gar nicht kennt – beispielsweise deshalb, weil der Beitrag in den Ergebnissen einer Suchmaschine weit vorn liegt oder weil ein Algorithmus von twitter den Tweet unter der Rubrik: „falls du es verpasst hast“ vorschlägt.

Mitwirkung der Wohlfahrtspflege an (politischen) Entscheidungen über die Teilhabe an der Digitalisierung

Die Erfahrung der Wohlfahrtsverbände in der anwaltschaftlichen Vertretung ihrer Zielgruppen ist ein Pfund, mit dem es auch in Bezug auf die Digitalisierung zu wuchern gilt: Die Verbände nehmen die Kommunikation zu denjenigen auf, die über den Zugang zu den digitalen Datenströmen, über die digitale Ausstattung entscheiden. Sie setzen sich dafür ein, dass auch diejenigen in einer digitalisierten Welt teilhaben können, die über geringe Ressourcen verfügen.

Das kann auch öffentlichen Einsatz für digitale Inklusion bedeuten, z.B. über die Mitwirkung an der „Alldigital week“ als europäische Kampagne für die aktive Mitwirkung aller an der digitalen Transformation⁴. Dazu können soziale Einrichtungen und Verbände der Wohlfahrtspflege aber auch Dialoge mit ihren Adressaten führen - vergleichbar den Bürger-Dialo-

4 <http://alldigitalweek.eu/> gelesen am 27.8.2018.

gen zu den Vorstellungen und Befürchtungen zur Digitalisierung von #gut-lebendigital.⁵

Künstliche Intelligenz wird mehr und mehr Entscheidungen treffen, die fundamentale Auswirkungen auf unser Leben haben (Henning 2018). Vielleicht wird es dazu irgendwann einen Inklusions-TÜV geben, der die Entscheidungsalgorithmen auf Fairness, Transparenz, Demokratietreue oder Diskriminierungsneigung untersucht und mit einem Testat versieht (KPMG 2018). Ebenso wird von den Daten, anhand derer künstliche Intelligenz über das sogenannte deep-learning ihre Fähigkeiten weiterentwickelt, abhängen, wie ihre Entscheidungen ausfallen. Auch hier sind die Verbände der Wohlfahrtspflege gefordert, so einzuwirken, dass z.B. die Rechte von Minderheiten oder marginalisierten Gruppen genügend Berücksichtigung finden.

Für diese Aufgaben benötigt die Freie Wohlfahrtspflege neue Kompetenzen, Ressourcen und ebenfalls eine auf diese Themen gerichtete Aufmerksamkeit der Praktikerinnen und Praktiker vor Ort: Ähnlich wie zum Thema Armut die Frage der Ausstattung und der gerechten Verteilung von finanziellen Mitteln zentrale Aufmerksamkeit der Wohlfahrtsverbände über inzwischen mehr als ein Jahrhundert erhalten hat, und die Wohlfahrtspflege in den Strukturen der Entscheidungen dazu kraftvoll vertreten ist, könnte ein weiteres „Lebensmittel“, nämlich die digitalen Daten und die gerechte Verteilung von Zugangschancen, die mittels der digitalen Welt verteilt werden, ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Verbände aufgenommen werden.

Empowerment für mehr digitale Beteiligung

Soziale Arbeit und damit auch die Einrichtungen und Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege wollen ihre Zielgruppen darin stärken, die eigenen Rechte auf Teilhabe und Mitwirkung einzufordern und wahrzunehmen. Dies muss – in zunehmendem Maße – auch in Bezug auf die digitalisierte Welt umgesetzt werden. Beteiligung im Internet spiegelt derzeit oft genug den „digital divide“ wieder: Junge technikaffine gebildete Männer sind hier überproportional vertreten (Kerchner 2013).

⁵ Dialogprozess | #gutlebendigital Wie können wir die Digitalisierung so gestalten, dass sie sich möglichst positiv auf unsere Lebensqualität auswirkt? <https://www.gutlebendigital.de/> gelesen am 10.8.2018.

Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände haben schon vor Jahrzehnten angefangen, ihren Adressaten, die sich mit den digitalen Techniken eher schwer taten, aber dennoch Interesse hatten, die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Computer, später den Mobil-Telefonen, den Smart Phones und inzwischen den sozialen Medien zu befassen. Ältere und Jugendliche standen oft im Zentrum und hier haben sich von Anfang an generationsübergreifende Ansätze angeboten. Dies geschieht nach wie vor, z.B. beim DRK-Modellprojekt FSJ digital, einem spezifischen Freiwilligen Sozialen Jahr, in dem die Freiwilligen digitales und soziales Engagement kombinieren.⁶ Auch Zielgruppen wie türkeistämmige Mütter erhielten Angebote wie z.B. den Zugang zum Internet, um sich über Erziehungs- und Gesundheitsfragen verlässlich zu informieren und darüber auszutauschen (Yüzen 2004).

Angebote zum Erlernen der Nutzung digitaler Technik und digitaler Anwendungen sind für die Zielgruppen sozialer Arbeit ein Wert an sich, können aber darüber hinaus mit weiteren Zielen der sozialen Arbeit verknüpft werden: Stärkung bei der Mitwirkung in politischen Prozessen, Stärkung von sozialen Beziehungen zum familiären und privaten Netzwerk, aktive Mitwirkung im Sozialraum, Nutzung von Unterstützungsangeboten.

Jenseits dieser eher praktischen Kompetenzen geht es aber auch in der Arbeit mit den Zielgruppen um die Unterstützung einer stärkenden Grundhaltung in Zeiten von Wandel, unüberschaubaren Entwicklungen, noch nicht erkennbaren Chancen und möglichen Bedrohungen. Hier liegt ja die Kernaufgabe von sozialer Arbeit: Stärkung von Selbstbewusstsein und Zuversicht, Empowerment, Stärkung von Resilienz. Begleitung beim Umgang mit Erfahrungen von Wandel wie dem Verlust von Arbeit, wie eine Erkrankung, wie Veränderungen in der Familie. Diese Aufgabe wird jedoch bislang eher mit dem Ziel wahrgenommen, wieder eine Stabilität zu ermöglichen. Vorbereitung auf den Wandel, Stärkung der Veränderungskompetenz von Menschen ist für die soziale Arbeit ein eher neues Feld. Zunächst geht es deshalb darum zu verstehen, was Veränderungsfähigkeit ist: Wie bewältigen Menschen große Veränderungen, auf welche Kompetenzen greifen sie dabei zurück? Erste Studien geben hier erste Antworten (Druyen 2018), der Transfer in die soziale Arbeit steht jedoch noch aus.

6 Mehr zu FSJ digital unter <https://www.fsjdigital.freiwilligendienste.drk.de/modellprojekt.html>.

Ein weiterer Aspekt von Kompetenzen, die es nicht nur bei den Mitwirkenden in der Wohlfahrtsarbeit, sondern ebenso bei den Adressaten zu stärken gilt, ist „Future Literacy“, die Fähigkeit, mit Zukunft umzugehen und diese aktiv zu gestalten. Dazu wird auf akademischer Ebene ein internationaler Diskurs geführt (UNESCO 2018), in der Praxis gibt es im deutschsprachigen Raum jedoch zunächst nur erste Konzepte zur Stärkung der Future Literacy von Schülern (Moeck 2017).

Im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit bzw. „Usability“ von und damit dem Zugang zu digitalen Angeboten geht es nicht nur um die digitalen Angebote sozialer Einrichtungen und Verbände, die in jeder Hinsicht möglichst barrierefrei sein müssen. Im Sinne von Empowerment kann sich soziale Arbeit auch – im besten Fall gemeinsam mit Zielgruppen – mit den Zugängen zu digitalen Dienstleistungen befassen. Beteiligung an Usability Tests, Beteiligung an der Erarbeitung von Anforderungen an digitale Produkte z.B. mit Kindern und Jugendlichen oder mit Senioren seien als Beispiele genannt, wie Beteiligung und Empowerment in der digitalen Welt gestärkt werden können. Eine Vorstellung, wie das in der Praxis aussehen kann, gibt das Projekt PIKSL, das in Zusammenarbeit von diakonischen Einrichtungen entstand. PIKSL nutzt die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung, um digitale Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen zu entwickeln.⁷

Eine spannende Möglichkeit für die soziale Arbeit für das Empowerment in Sachen Digitalisierung bieten auch sog FabLabs. In FabLabs, die Werkstätten für jedermann sind, gibt es Maschinen wie Fräsen, 3D-Drucker, Scanner, Plottermaschinen, Stick- und Strickmaschinen, Druck- und Aufbügelgeräte. Man kann – gemeinsam mit den Menschen, die das Produkt nutzen werden – dorthin gehen und mit Hilfe der dort Arbeitenden Produkte herstellen: zum Beispiel Spielzeug, Hilfsmittel und sicher Vieles mehr. Das FabLab München bietet mit FabLab Kids auch Angebote speziell für Kinder.⁸

Mehr Beteiligung und Augenhöhe in der sozialen Arbeit durch den digitalen Wandel

Soziale Arbeit hat auf ihrem Weg von der paternalistisch oder maternalistisch geprägten Mildtätigkeit zu Konzepten des Empowerments ihre Bezie-

⁷ <http://piksl.net/> gelesen am 10.8.2018.

⁸ <https://www.fablabkids.de/> gelesen am 10.8.2018.

hung zu ihren Adressaten immer wieder neu austariert. Dass dieser Weg nicht selbstverständlich war und noch keinesfalls abgeschlossen ist, zeigt sich beispielsweise daran, dass die Beteiligungsrechte von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe erst im Jahr 2012 im SGB VIII erneut gestärkt werden mussten – vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Voraussetzungen von sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen. Das Bundesfreiwilligengesetz wurde im Jahr 2017 mit dem Ziel geschaffen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Nicht zuletzt konnte immer wieder festgestellt werden: Viele der Helfenden in der Arbeit mit Geflüchteten in den letzten Jahren haben allzu oft dazu geneigt, deren Bedürfnisse und Kompetenzen zu übergehen und besser zu wissen, was gut für sie ist.

Das Fazit unserer Erkundung der Facetten von Beteiligung und Digitalisierung in der sozialen Arbeit ist: Die digitale Transformation ermöglicht neue Beteiligungsformen innerhalb der Wohlfahrtsverbände selbst sowie neue Wege zu Adressaten und Unterstützenden. Zentral sind die neuen technischen Mittel, die mit ihrem Einzug verbundene Wandel von Haltungen und nicht zuletzt neue Formen der Zusammenarbeit. Das DRK und die Wohlfahrtsverbände stellen sich der Digitalisierung, dem Neuen und auch den Unsicherheiten. Ziel ist es, den Eintritt von Hararis eingangs skizzierten Szenarien zu verhindern und die Digitalisierung im Sinne von Humanität und Menschenwürde zu gestalten.

Literatur

- Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günter; Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas (2008): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII“, S. 165, Münster.
- Bauer, Volker (2017): Netzwerken statt steuern. Strategische Ziele in föderalen Strukturen durch Netzwerkarbeit erreichen, In: Nowoczyń, Tobias (Hrsg.): Die Wohlfahrtsverbände als föderale Organisationen, S. 65, Wiesbaden
- Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 10, Berlin.
- Deth, Jan W. van (2013): Das schwierige Verhältnis zwischen Partizipation und Demokratie. In: Pohl, Kerstin; Massing Peter, Politische Partizipation : theoretische Konzepte und empirische Befunde, S. 10f, Schwalbach/Ts..
- Druyen, Thomas (Hrsg.) (2018) Die ultimative Herausforderung – über die Veränderungsfähigkeit der Deutschen. Wiesbaden.

- Düber, Miriam; Rohrmann, Albrecht; Windisch, Marcus (2015): Barrierefreie Partizipation- Annäherung an ein Thema. In: Düber, Miriam; Rohrmann, Albrecht; Windisch, Marcus (Hrsg.): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. S. 21 f, Weinheim und Basel.
- Eisfeld-Reschke, Jörg (2013): Interview zu Crowdfunding für gemeinnützige Organisationen, <http://www.ikosom.de/2013/10/03/interview-zu-crowdfunding-für-gemeinnützige-organisationen/> gelesen am 10.8.2018.
- Foelsing, Jan (2018): Welche Farbe hat das Lernen? Reifegradmodell für die Personalentwicklung. In: managerSeminare 245, August 2018, Seite 62 – 68.
- Griep, Heinrich; Kries, Caroline von (2017): Welche Rechte gibt der Subsidiaritätsgrundsatz der freien Wohlfahrtspflege? In: neue caritas spezial, Subsidiaritätsgrundsatz Rechte der freien Wohlfahrtspflege, 1/2017 S. 14 f, Freiburg.
- Gysin, Ronja (2017): Pflegeheim & Social-Media: So wird's gemacht! <https://die-pflegebibel.de/2017/06/29/pflegeheim-social-media-so-wirds-gemacht/> gelesen am 27.7.2018.
- Harari, Yuval Noah (2017): *Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen*. München
- Hauer, Gerline (2016): Buurtzorg – Vom Pilotprojekt zum größten Non-Profit-Unternehmen in der mobilen Pflege, <https://awblog.at/buurtzorg-vom-notstand-in-der-pflege-zur-sozialen-innovation/> gelesen am 24.7.2018.
- Häußermann, Hartmut (2005): Politisches Vertrauen und Partizipation. In: vhw Forum Wohneigentum 6 / Dezember 2005, S. 301, Berlin.
- Henning, Tillmann (2018): Digitalisierung ist nur der Anfang. Künstliche Intelligenz wird unser Zusammenleben grundlegend verändern und braucht politische Spielregeln. <https://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/digitalisierung/artikel/detail/digitalisierung-ist-nur-der-anfang-2704/> gelesen am 27.7.2018.
- Initiative D21 e. V. (2018): D21 DIGITAL INDEX 2017/2018 Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft, S. 11f, Berlin
- Jähnert, Hannes (2018) Push & Pool – Soziale Innovation & Digitalisierung beim Deutschen Roten Kreuz, <http://www.hannes-jaehnert.de/wordpress/2018/02/25/push-pool-soziale-innovation-digitalisierung-beim-deutschen-roten-kreuz/> gelesen am 10.08.2018
- Kerchner, Brigitte (2013): Liquid Democracy – Zur Qualität digital vernetzter Bürgerbeteiligung. In: Politische Bildung (= Schwerpunkt „Politische Partizipation“, Hg. v. Peter Massing, Kerstin Pohl), S. 48f, Schwalbach/Ts..
- Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (2011): Soziale Arbeit und soziale Dienste In: Evers, Adalbert; Heinze, Rolf; Olk, Thomas (Hrsg.) Handbuch Soziale Dienste, S. 389f, Wiesbaden.
- KPMG (2018): Wertschöpfung neu gedacht. Von Humanoiden, KIs und Kollege Roboter, S. 63 <http://hub.kpmg.de/ki-studie-2018> gelesen am 10.8.2018.
- Laloux, Frederic (2015): Reinventing Organizations. Ein Leitfaden zur Gestaltung sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit, e-book, Kapitel 2.2, München.

- Lösken, Marlene (2016): Virtuelle Mitgliederversammlung: Rechtliche Grundlagen
<https://www.polyas.de/blog/de/digitale-demokratie/virtuelle-mitgliederversammlung>, gelesen am 27.7.2018.
- Moeck, Aileen (2017): Die Zukunftsbauer, die Initiative für Schule und Zukunft
<https://medium.com/zukunftsbauer-das-schulprojekt/die-zukunftsbauer-das-schulprojekt-9abaef20fdc5> gelesen am 31.7.2018.
- Osterloh, Margit; Weibel, Antoinette (2006): Investition Vertrauen : Prozesse der Vertrauensentwicklung in Organisationen. Wiesbaden.
- Pelka, Bastian (2018): Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In: Helmut Kreidenweis (Hrsg.) Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft, S. 58, Baden-Baden.,
- Rock, Joachim (2018): Algorithm is a dancer: Herausforderungen der Digitalisierung für Wohlfahrtsverbände und Aufgaben der Politik. In: Helmut Kreidenweis (Hrsg.) Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft, S. 42, Baden-Baden.
- Skutta, Sabine (2010): Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der Kinderrechte. Bewertung und Erwartungen anlässlich 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). In: Nachrichten des Deutschen Vereins (NDV), Oktober 2010, Berlin.
- Steibert, Ann-Katrin (2014): Anwaltschaftliche Lobbyarbeit in der Sozialen Arbeit, <https://www.socialnet.de/materialien/195.php>, gelesen am 12.7.2018.
- Steinke, Joß/Bibidis, Thomas (2018): Die Sicherung und Weiterentwicklung des Sozialstaates ist nichts für Sprinter, oder: Worum es bei Debatten um die Stellung der Freien Wohlfahrtspflege eigentlich gehen sollte. In: Rolf G. Heinze, Joachim Lange, Werner Sesselmeier (Hrsg.): Neue Governancestrukturen in der Wohlfahrtspflege: Wohlfahrtsverbände zwischen normativen Ansprüchen und sozialwirtschaftlicher Realität (Wirtschafts- und Sozialpolitik, Band 19), S. 263–280, Baden-Baden
- UNESCO (2018): Transforming the Future. Anticipation in the 21st Century, Edited by Riel Miller, <https://www.taylorfrancis.com/books/e/9781351047999>, gelesen am 10.8.2018
- Yüzen, Ümit (2004): Gemeinsam ins Internet: ANE - Medienkompetenz für türkische Mütter, 16.1.2004, <https://www.digitale-chancen.de/content/stories/index.cfm/aus.2/key.1460/secid.1/secid2.0/cookie.2/lang.1>, gelesen am 10.8.2018.
- Zapernik, Maret (2018): Daimler und Bosch machen es vor: Working-Out-Loud – das steckt hinter dem Hype-Begriff <https://t3n.de/news/working-out-loud-daimler-bosch-1076783/> gelesen am 31.7.2018.

Autorenangaben

Dr. Sabine Skutta

Teamleiterin „Gesellschaftliche Trends und Innovationen aus Sicht des DRK“ im Bereich Jugend- und Wohlfahrtspflege des Deutschen Roten Kreuz, Bundesverband.

Dr. Joß Steinke

Bereichsleiter Jugend und Wohlfahrtspflege im Deutschen Roten Kreuz, Bundesverband.

Partizipation und freiwilliges Engagement im digitalen Wandel

Hannes Jähnert und Mike Weber

Der digitale Wandel wirkt sich deutlich und nachhaltig auf die Möglichkeiten und Wege für gesellschaftliche Partizipation und freiwilliges Engagement aus. Nie zuvor verfügten so viele Menschen in Deutschland über einen Internetanschluss, nie zuvor war es so einfach, sich mit anderen Menschen auf der ganzen Welt zu vernetzen. Und nie zuvor wurden zugleich „Filter-Blasen“ und „Fake-News“ in den Medien so breit diskutiert, wie heute. In unserem Beitrag wollen wir darstellen, wie sich freiwilliges Engagement als praktische Partizipation im Sinne der Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen im digitalen Wandel bisher verändert hat und einen Ausblick darauf wagen, wie es sich noch weiter verändern wird. Da der hier diskutierte Wandel im freiwilligen Engagement und Ehrenamt nicht ohne Wirkungen für das Gemeinwesen bleibt, werden wir damit zugleich auch politischen Handlungsbedarf signalisieren. Bevor wir allerdings einen Blick auf den aktuellen Stand des digitalen Wandels im freiwilligen Engagement werfen werden, wollen wir mit ein paar Erläuterungen zu den zentralen Sujets unseres Beitrags beginnen: Digitalisierung, Partizipation und freiwilliges Engagement.

Digitalisierung: soziale Beschleunigung und kultureller Wandel

Der digitale Wandel ist keineswegs ein neues Phänomen. Die Einführung vernetzter Informationstechnologien begann bereits Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Ausgehend von akademischer Forschung und militärischen Nutzungsszenarien entwickelten sich redundant ausgelegte Rechnernetze wie das ARPANet zu einem Quell für gesellschaftliche Hoffnungen und Utopien. Allverfügbarkeit von Wissen und direkte Beteiligungsmöglichkeiten für alle sollten etablierte Machtstrukturen überwinden helfen. Machtfrei war das Netz allerdings nicht lange. Spätestens mit der erleichterten Zugänglichkeit von Computernetzen durch das World Wide Web und die in den 1990er Jahren beginnende Kommerzialisierung der Angebote zeichneten sich deutlich Machtstrukturen ab, die die Grundlage für

den Aufstieg vieler erfolgreicher Unternehmen der heutigen Internet-Ökonomie um die Jahrtausendwende bildeten.

Die zu Beginn des neuen Jahrtausends aufkommenden Sozialen Medien weckten erneut Hoffnungen auf flachere Hierarchien und brachten neue Konzepte der politischen Beteiligung hervor (z.B. „One Million Leaders“, Seeböhm/Hannemann 2013, 130). Die breite gesellschaftliche Diskussion über die ‘Schattenseiten’ des Internets setzte etwas später ein: 2011 prägte etwa Eli Pariser mit seinem Bestseller „The Filter-Bubble – What the Internet is hiding from you“ den Begriff der Filter-Blase und mit dem US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf 2015/16 wurden politisch motivierte Verleumdungen und Lügen breit unter dem Label „Fake-News“ diskutiert. Nicht nur die Manipulation von Meinungs- und Aufmerksamkeitsmärkten, auch Fragen der Informationssicherheit und der marktbeherrschenden Stellung international tätiger Konzerne trüben zunehmend die einstmals so hoffnungsvollen Erwartungen. Trotz aller Bedenken und gelegentlichen Skandale erfreuen sich die Unternehmen der Internet-Ökonomie einer weitgehend ungebrochenen Beliebtheit, weil sie ihren Kundinnen und Kunden große Mehrwerte verschaffen (ÖFIT 2018).

Seit Anfang 2016 stellt das große Schlagwort der „Digitalisierung“ alles andere in den Schatten.¹ Der Begriff bleibt im gesellschaftlichen Diskurs allerdings erstaunlich unscharf und vielfältig interpretierbar.² Zunächst bezeichnete „Digitalisierung“ lediglich die Überführung analoger in digitale Informationen beispielsweise durch das Scannen alter Bücher. Inzwischen hat sich „Digitalisierung“ jedoch zu einem Sammelbegriff für zumeist technologisch verstandene Entwicklungen gewandelt, der ganz unterschiedliche Aspekte umfasst. So wird die Speicherung von Daten auf den Servern von Dienstleistern „in der Cloud“, die dezentrale Nutzung von Rechenkapazitäten in „Cloud-Computing-Netzwerken“, die Vernetzung von immer mehr Endgeräten über das „Internet der Dinge“, Blockchain, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und vieles mehr darunter subsumiert (Weber 2018). Neben diesen technikgetriebenen Zugängen finden sich nicht minder vielfältige ökonomische: Geschäftsmodelle beispielsweise, die Nutzerdaten ins Zentrum der Wertschöpfung stellen („Data is the next

1 Anschaulich zu verfolgen ist die Karriere des Begriffs „Digitalisierung“ bei Google Trends, einem Online-Dienst des Suchmaschinenanbieters, der einzelne Suchanfragen seit 2004 in Relation zum gesamten Suchaufkommen setzt und in einem einfachen Graphen darstellt (siehe trends.google.com).

2 Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und SPD vom 12. März 2018 taucht das Wort „digital“ 290 mal auf. An keiner Stelle wird erläutert, was die Koalitionäre eigentlich darunter verstehen.

Intel Inside“, O'Reilly 2005) oder digitale Intermediäre, die auf Internet-Plattformen Angebot und Nachfrage bei minimalen Transaktionskosten und in nahezu beliebiger Granularität der Kaufinteressen zusammenbringen.

Da sich der Begriff der Digitalisierung also weder anhand einzelner technischer Aspekte noch anhand ausschließlich wirtschaftlicher Veränderungen konzeptualisieren lässt – er umfasst ja immer noch ein bisschen mehr – wollen wir die Digitalisierung als Fortsetzung von Wandlungsprozessen moderner Gesellschaften fassen, die als „Individualisierung“, „Pluralisierung“, „Flexibilisierung“, „Mobilisierung“ und „Globalisierung“ schon länger diskutiert werden (Hoepner et al. 2016, 13ff.). Was die Fortsetzung dieser Wandlungsprozesse des Sozialen für uns allerdings zu einem *digitalen Wandel* macht, ist ihre durch Technik-Entwicklung getriebene Beschleunigung.

Mit der Beschleunigung des Sozialen beschreibt Hartmut Rosa (2005) die strukturelle und kulturelle Transformation der Zeitstrukturen westlich-abendländischer Gesellschaften. Er zeigt, wie sich unterschiedliche Steigerungslogiken in einer Art Beschleunigungsspirale gegenseitig antreiben (ebd. 256ff.):

- Die *ökonomische Steigerungslogik* des Wettbewerbs um Kapitalakkumulation, die weit über die Marktwirtschaft hinaus in beinahe alle Lebensbereiche vordringt („Kolonialisierung der Lebenswelten“, Habermas 1995, 470ff.), treibt die technische Beschleunigung an, die beispielsweise die Entwicklung und den Absatz von „Zeitsparmaschinen“³ für den Personentransport, den Haushalt, die Kommunikation und vieles mehr lohnend macht.
- Die *kulturelle Steigerungslogik* der Auskostung von Weltoptionen, die dem protestantischen Verständnis des ‚Lebens als letzte Gelegenheit‘ entspringt, treibt die Beschleunigung des Lebenstempos an, die sich im Wunsch der Realisierung möglichst vieler Handlungsoptionen pro Zeiteinheit (Stunde, Jahr, Lebensphase, Generation usw.) niederschlägt und so die Nachfrage nach „Zeitsparmaschinen“ weiter erhöht.
- Die *systemische Steigerungslogik* der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften und die damit einhergehende Steigerung von Komplexität treibt die Beschleunigung des sozialen Wandels an, die sich im zeitintensiven Versuch der Komplexitätsreduktion durch

3 Mit der Metapher der „Zeitsparmaschinen“ beschreibt Rosa nicht nur technische Errungenschaften (z.B. Smartphones) sondern auch Entwicklungen in den Medien (z.B. Zusitzungen) und der Schriftsprache (z.B. Emoticons).

(Selbst-) Organisation (z.B. durch Priorisierung und Planung) niederschlägt und so ein *Gefühl* ständiger Zeitnot erzeugt, das zu einer weiteren Beschleunigung des Lebenstemos (ver-)führt.

Dass die Digitalisierung also eine durch technische Entwicklung getriebene Beschleunigung des Sozialen ist, ist nur ein Teil der Wahrheit. Die technische Entwicklung wäre ohne die Nachfrage nach immer schnelleren, Zeit sparenden Praktiken und Technologien sowie dem individuellen Bedürfnis – oder der Notwendigkeit – nach Beschleunigung des Lebens schlicht nicht möglich. Ohne die Entwicklung immer schnellerer Technik allerdings wäre heute wohl kaum von einer „Multioptionsgesellschaft“ (Gross 1994) zu sprechen, in der sich herkömmliche Sozialordnungen (Klassen und Schichten) in dynamische Milieus ausdifferenzieren.⁴

Neue Lebensstile, neue Gemeinschaften und neue kulturelle Praktiken sind die Folgen des gesellschaftlichen Wandels, den wir als „digitalen Wandel“ bis hier hin skizziert haben. Doch wie wirkt sich dieser Wandel auf das alltägliche Miteinander aus? Mit dieser Frage befasst sich Felix Stalder in seinem Essay „Kultur der Digitalität“ (2017). Auch Stalder konstatiert eine enorme Dynamisierung des gesellschaftlichen Wandels seit der Jahrtausendwende, im dem einst unverbundene, mithin marginalisierte kulturelle Praktiken in neue Zusammenhänge gebracht werden. Für Stalder kristallisieren sich drei Grundformen der Digitalität heraus (ebd. 95ff):

- *Referenzialität*: Durch die Verdatung von immer mehr Informationen werden kulturelle Objekte sehr viel einfacher verfügbar. Der Logik des Internets als dezentrales Netzwerk folgend werden Filme, Musik, Bilder und Texte weitgehend verlustfrei kopiert, verlinkt, kommentiert und weiterverarbeitet, sodass ein dichtes, referentielles Netz entsteht, das keiner übergeordneten, Orientierung gebenden Narration mehr folgt. Diese „neue digitale Unordnung“ (Weinberger 2008) gibt den Einzelnen die Möglichkeit, selbst Ordnung herzustellen – sie bürdet ihnen aber auch die Notwendigkeit dafür auf, um dem eigenen Handeln in der Welt Bedeutung zu verschaffen.
- *Gemeinschaftlichkeit*: So, wie die neue digitale Unordnung keiner großen Narration mehr folgt, fehlt auch eine kultur-praktische Rahmung, mit dem Anspruch, für alle verbindlich zu sein. Die Grenzen von Gesellschaft und Gemeinschaft (Tönnis 1887) verschwimmen und es gewinnen „Posttraditionale Gemeinschaften“ (Hitzler/Honer/Pfadenhau-

4 Anschaulich stellt der Zeitvergleich der Gesellschaftsmodelle des Heidelberger Marktforschungsinstituts „Sinus-Milieus“ diese Dynamik dar.

er 2008) zunehmend an Bedeutung. Als äußert fluide ‚Communities of Practice‘ bieten sie dem Einzelnen die Möglichkeit, sich situativ im eigenen Netzwerk zu positionieren und so für andere sicht- und ansprechbar zu bleiben.

- *Algorithmizität:* Mit der Zunahme von möglichen Ordnungsmustern und Angeboten für die Vergemeinschaftung mit Anderen, steigt die von jedem Einzelnen zu verarbeitende Menge an Informationen. Um diese alltägliche Flut bewältigen zu können, werden Algorithmen eingesetzt, die beispielsweise SPAM-Mails identifizieren, Suchergebnisse ordnen und Statusupdates priorisieren. Die Modellierung dieser Algorithmen folgt der Vorstellung eines „Daten-Behaviorismus“ (Rouvroy 2013), der zukünftige Handlungen Einzeler als Funktion der von ihnen gespeicherten Aktivitäten in der Vergangenheit und der Handlungen von mit ihnen vernetzten Anderen zu berechnen versucht.

Die Partizipation und das freiwillige Engagement bleiben von den beschriebenen Wandlungsprozessen freilich nicht unberührt. Seit Jahrzehnten schon steigt der Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen, weil neue Akteure mit neuen, attraktiven Narrationen auf den Plan treten, weil Neu- und Mehrfachvergemeinschaftung für jeden Einzelnen vergleichsweise ‚billig‘ zu haben ist und natürlich, weil nur ein kleiner Teil der Zivilgesellschaft bei der immer wichtiger werdenden Entwicklung von Algorithmen überhaupt eine Rolle spielt. Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen sich im digitalen Wandel der Gesellschaft nicht nur dem Veränderungsdruck ausgesetzt, die neuen Möglichkeiten für ihre Arbeit und zum Nutzen der Engagierten einzusetzen, sie sehen sich auch einem stetig wachsenden Legitimationsdruck angesichts alternativer Vergemeinschaftungen und gemeinschaftlicher Produktionsformen gegenüber. Bevor wir hierauf näher eingehen können, bedarf es aber noch einer Schärfung der Begriffe der Partizipation und des freiwilligen Engagements.

Partizipation: organisierte Mitsprache und freiwilliges Engagement

Partizipation steht im digitalen Wandel hoch im Kurs. Die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im „ewigen BETA“ des Web 2.0 etwa ist auf die Mitgestaltung durch Nutzende angewiesen wie nie zuvor. Das betrifft neben Softwareprodukten mittlerweile auch sogenannte Smart Devices des Internet of Things, wird aber an der kommunikativen Praxis in den Sozialen Medien besonders anschaulich: Statt der zentralen Produktion von Inhalten, die an Interessierte übermittelt werden können, werden

die vormals passiven Konsumenten selbst auch zu Produzenten („*Prosumern*“). Die Methoden, wie diese Co-Produktion zuweilen organisiert wird, führen mitunter zu grundsätzlicher Kritik. Welche Verantwortung Betreiber von Social Networking Diensten etwa für die Verbreitung unerwünschter Desinformationen haben, ist eine allenfalls vorläufig beantwortete Frage. Dass aber Soziale Medien, neue Softwareprodukte und Smart Devices auf ein ungebrochen hohes Interesse stoßen, weil die erfolgreichen Unternehmen der Internetökonomie es bisher verstanden haben, auf der Grundlage von Nutzerdaten die „User Experience“ für ihre Zielgruppen immer weiter zu verbessern, ist augenscheinlich.

Nun sind zivilgesellschaftliche Organisationen wie Parteien und Verbände freilich nicht mit Unternehmen der Internet-Ökonomie vergleichbar. Sie haben andere Ansprüche und andere Ziele. Das Partizipationsverständnis reicht deshalb über die bloße Co-Produktion weit hinaus und berührt beispielsweise auch Fragen der Gestaltung gemeinsamer Produktionsprozesse. Im demokratietheoretischen Verständnis wird Partizipation deshalb als „Beteiligung möglichst vieler über möglichst vieles, und zwar im Sinne von Teilnehmen, Teilhaben, Seinen-Teil-Geben und innerer Anteilnahme am Schicksal eines Gemeinwesens“ (Schmidt 2008, 236) recht umfassend definiert.

Die Vielstimmigkeit der Zivilgesellschaft mit all ihren traditionellen, etablierten und neuen Akteuren, die in ganz unterschiedlichen Modi und Geschwindigkeiten Menschen zueinander bringen, um die Gesellschaft im Kleinen zu gestalten,⁵ ist enorm. Sie selbst ist ein Resultat der sozialen Beschleunigung unserer Gesellschaft und insofern in ihrem Kern auch ein Treiber des digitalen Wandels. Die umfassende Orchestrierung dieser Vielstimmigkeit, die nur zu einem sehr bescheidenen Grad erwünscht sein kann, erscheint angesichts dieser Beschleunigungen immer weniger möglich. Es gibt keine übergeordneten Narrative oder wirksame Instanzen, auf die sich die Geschicke der Gesellschaft als Ganzes ausrichten ließen.

Aus der sich dynamisch beschleunigenden Pluralität der Gesellschaft lässt sich aber keinesfalls das Ende der gemeinwohlorientierten Politik ableiten. Die Mehrheit der Deutschen ist mit dem Funktionieren der Demokratie durchaus zufrieden (Fuchs/Roller 2016). Und das nicht ohne Grund! Für den Zeitforscher und Soziologen Hartmut Rosa bietet die Demokratie

⁵ „Die Gesellschaft im Kleinen gestalten“ wird seit dem Beginn der Engagementforschung als das zentrales Motiv im freiwilligen Engagement benannt und wurde in den Freiwilligensurveys des Bundesfamilienministeriums seit 1999 regelmäßig mit erhoben.

neben Familie und Freundschaft großes Potential für resonante Beziehungen zwischen Menschen und damit auch ein möglichen Weg, den Folgen der sozialen Beschleunigung zu begegnen.⁶ Mit Blick auf die Demokratie als gesellschaftliche Sphäre horizontaler Resonanzachsen misst Rosa dem partizipativen Bürgerengagement eine besondere Qualität bei. In Anschluss an Nancy Loves „Musical Democracy“ (2006) sieht Rosa im „vielstimmigen Gesang“ des demokratischen Prozesses die Möglichkeit der Modulation und Moderation kollektiver Weltverhältnisse wie auch die Findung der eigenen Rolle und Position darin (ebd. 2017, 367).

„Demokratie bezeichnet dabei nicht mehr nur und nicht in erster Linie das Aushandeln und Verhandeln von (Rechts-)Ansprüchen und Interessenkonflikten, sondern meint einen anhaltenden Prozess der Sensibilisierung für die Vielfalt der Stimmen im Sinne von Perspektiven, Existenzweisen und Weltbeziehungen“ (Rosa 2017, 368).

Wenn die besondere Qualität des demokratischen Prozesses nun aber nicht nur in der Wahl von Interessenvertretungen oder der rationalen Aus- und Verhandlung von Interessenkonflikten besteht, sondern vor allem in der Möglichkeit, sich die Vielstimmigkeit der Zivilgesellschaft anzuverwandeln, welche Möglichkeiten bieten dafür die digitalen Beteiligungsformen und das freiwillige Engagement?

Digitale Beteiligungsformen werden oftmals mit der Zielsetzung in Anschlag gebracht, gerade die rationale, auf Verhandlung von Ansprüchen und Interessenkonflikten ausgerichtete, Stimme der Bürgerinnen und Bürger im deliberativen Prozess zu stärken. Durch den niederschweligen Zugang zu den Partizipationsmöglichkeiten wird eine besonders breite Beteiligung der Betroffenen erhofft. Während klassische Beteiligungsverfahren oft auf stark strukturierte Veranstaltungen wie etwa Erörterungstermine in Planungsverfahren beschränkt bleiben, schaffen digitale Formate eine vergleichsweise machtfreie Arena für den Meinungsaustausch. Die Ausgestaltung von Werkzeugen, Bausteinen und Verfahren der digitalen Teilhabe reicht dabei von einfachen Abstimmungstools bis hin zu komplexen Bürgerdialogen (Klessmann/Löhe/Müller 2014, 17). Während niederschwellige Beteiligungsformen an plattformtypische Co-Produktion erinnern, reichen weitergehende Formen, wie sie etwa mit Liquid Democracy-Ansätzen

6 Der Begriff der Resonanz, den Rosa (2017, 298) als Beziehungsmodus beschreibt, bei dem jede Seite mit eigener Stimme spricht, bildet das Gegenstück zu Entfremdung, einer „Beziehung der Beziehungslosigkeit“, die zu Depression und Burnout führt (ebd., 316) und aus sozialer Beschleunigung resultiert (Rosa 2013).

verfolgt werden, weit darüber hinaus. Dessen ungeachtet strukturieren solche Verfahren die Art der Beteiligung ebenso stark vor, womit sie hinsichtlich ihrer Vielstimmigkeit prinzipiell eingeschränkt bleiben.

Das freiwillige Engagement zeichnet sich demgegenüber dadurch aus, dass gesellschaftliche Problem- und Fragestellungen unmittelbar im (digitalen) Sozialraum aufgegriffen und auf ganz vielfältige Weise praktisch angegangen werden. Bereits die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002) schrieb dem Bürgerengagement deshalb eine große Bedeutung für die Produktivität und Innovationskraft des Gemeinwesens zu (ebd., 32). Selbstverständlich gewinnen digitale Werkzeuge seit einigen Jahren auch im freiwilligen Engagement an Bedeutung. Sie bieten für die Engagierten praktische Möglichkeiten der Selbstorganisation und (überregionalen) Vernetzung, der Produktion und Wissensvermittlung, weil es in der Regel dieselben Tools sind, die von den meisten Engagierten alltäglich genutzt werden: Webmail, Cloud-Speicher- und Terminmanagement-Dienste zum Beispiel (Frede/Kreidenweis/Röhrl 2015, 47ff.).⁷

Freiwilliges Engagement als eigensinnige Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürger ist im (digitalen) Sozialraum allerdings mitnichten nur an gemeinnützige Organisationen wie Parteien und Verbände gebunden. Die Grenzen zwischen zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Produktionsweisen verschwimmen und sind für die „Prosumierenden“ kaum mehr von Bedeutung (Weber et al. 2017). Wenn es für sie alltäglich darum geht, sich in ihren sozialen Netzen Orientierung zu verschaffen und situativ ansprechbar zu bleiben, kann es ihnen zunächst gleich sein, wer dafür die passenden Werkzeuge (z.B. Algorithmen) liefert.⁸ Wichtig ist, dass es funktioniert!

Eben diese funktionale Perspektive wollen wir im folgenden Kapitel einnehmen, wenn wir auf die empirischen Befunde zum digitalen freiwilligen Engagement blicken. Wie ist der Stand der Digitalisierung im freiwilligen Engagement und wie könnte er zu erklären sein?

7 Nicht ohne Grund empfehlen Becky Bond und Zack Exley in ihren „Rules for Revolutionaries“ Standard-Software für die gemeinsame Arbeit im distribuierten „big organizing“ zu verwenden (ebd. 2016, 166ff.).

8 Dessen ungeachtet spielen solche Fragen in der Organisation bürgerschaftlichen Engagements natürlich eine wichtige Rolle, wenn etwa Fragen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit oder der spezifischen Anforderungen berührt sind. Entwicklung und Einsatz geeigneter Tools bleibt also eine Aufgabe von Initiativen und Politik gleichermaßen.

Empirische Befunde zur Digitalisierung im freiwilligen Engagement

Das freiwillige Engagement, verstanden als eine freiwillige, unentgeltliche Tätigkeit, die öffentlich und gemeinwohlorientiert in Kooperation mit anderen ausgeübt wird (Deutscher Bundestag 2002: 38), steht im Zentrum der folgenden Betrachtungen. Ein besonderer Fokus liegt hier freilich auf dem Stand der Digitalisierung im freiwilligen Engagement, die wir vor allem als zeit-strukturellen und kultur-praktischen Wandel des Engagements im (digitalen) Sozialraum verstehen.

In den Blick nehmen wollen wir weit verbreitete Annahmen über den digitalen Wandel des freiwilligen Engagements, die wir hier „Mythen“ nennen. Die Datengrundlage des ersten Teils dieser empirischen Betrachtung (Nr. 1 bis 4) bildet der sehr umfangreiche Datensatz ($n = 28.689$) des deutschen Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2014. Im zweiten Teil (Nr. 5 bis 8) beziehen wir uns auf eine aktuellere Erhebung vom Dezember 2017, die mit 1.009 Befragten allerdings wesentlich weniger umfangreich ist.

Online-Volunteering in Deutschland: Mythen und Fakten I

Der Freiwilligensurvey 2014 bietet eine breite Datengrundlage, zum Stand der Internet- und Social Media Nutzung im freiwilligen Engagement sowie dem freiwilligen Engagement über das Internet („Online-Volunteering“). Die Sonderauswertung „Online-Volunteering in Deutschland“ wurde von Hannes Jähnert als Citizens Science Projekt durchgeführt und online dokumentiert. Der Verlauf und die Ergebnisse des Projektes sind im Blog des Autoren unter dem Schlagwort „ProjektFWS“ zu finden (Jähnert o.J.)

1. » Online-Volunteering ist ein zu vernachlässigendes Nischenphänomen im freiwilligen Engagement der Deutschen«

Nach dem Hauptbericht des Freiwilligensurvey 2014, für den zum ersten Mal gefragt wurde, ob das zeitaufwändigste Engagement „im Internet“ stattfindet, sind in der Tat nur rund 3% der Freiwilligen in Deutschland ausschließlich oder überwiegend online engagiert (Hagen/Simonson 2016, 320). Der Schluss daraus, dass das Online-Volunteering „(noch) keine weit verbreitete Form des Engagements“ (ebd.) sei, wird den tatsächlich erhobenen Daten allerdings nicht gerecht.

Zu ihrem zeitaufwändigsten Engagement wurden die für den Freiwilligensurvey Interviewten gefragt, ob ihr Engagement „ausschließlich oder überwiegend oder nur teilweise“ im Internet stattfindet (ebd., 303). Im Hauptbericht und im dazugehörigen Tabellenanhang fehlen allerdings die Angaben zu jenen, deren zeitaufwändigstes Engagement zumindest „teilweise“ über das Internet geleistet wird – immerhin 55% der Engagierten.

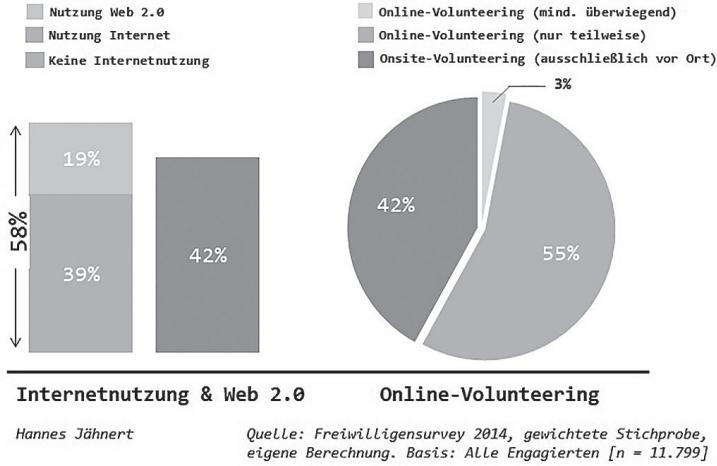


Abb. 1: Internet- und Social Media Nutzung sowie Online- und Onsite-Volunteering in Deutschland

Bei der vollständigen Auswertung der zur Internet- und Social Media Nutzung im freiwilligen Engagement erhobenen Daten fällt auf, dass sich alle Befragten, die das Internet in ihrem Engagement nutzen, auch mindestens teilweise über das Internet engagieren. Das Online-Volunteering ist dementsprechend kein Nischenphänomen, es ist selbstverständlicher Bestandteil modernen freiwilligen Engagements.

2. »Online-Volunteering ist ein urbanes Phänomen. Im ländlichen Raum ist Engagement über das Internet gar nicht möglich«

Die aktuelle Diskussion über die Highspeed-Internet-Versorgung in Deutschland erweckt zuweilen den Eindruck, dass es überhaupt kein Internet auf dem Land gäbe. Nach dem Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagen-

tur allerdings können 98% der Haushalte in Deutschland mindestens einen 6 Mbit/s Breitbandanschluss nutzen, fast 100% sind mit mindestens einem 1 Mbit/s Anschluss versorgt (ebd. 2015, 64).

Nun bereitet ein 6 Mbit/s Breitbandanschluss zwar kein besonders schnelles Surferlebnis, doch heißt das nicht, dass deshalb die Internet- und Social Media Nutzung oder das Engagement über das Netz nicht möglich wäre. Der IT-Report von Stifter-Helfen legt nahe, dass im freiwilligen Engagement vor allem Standard-Anwendungen und Social Media Plattformen (Facebook, Youtube, Whatsapp usw.) sowie E-Mail und Cloudspeicher-Dienste genutzt werden (Frede/Kreidenweis/Röhrl 2015) – das ist durchaus mit einem 1- bis 6-Mbit/s-Anschluss möglich.

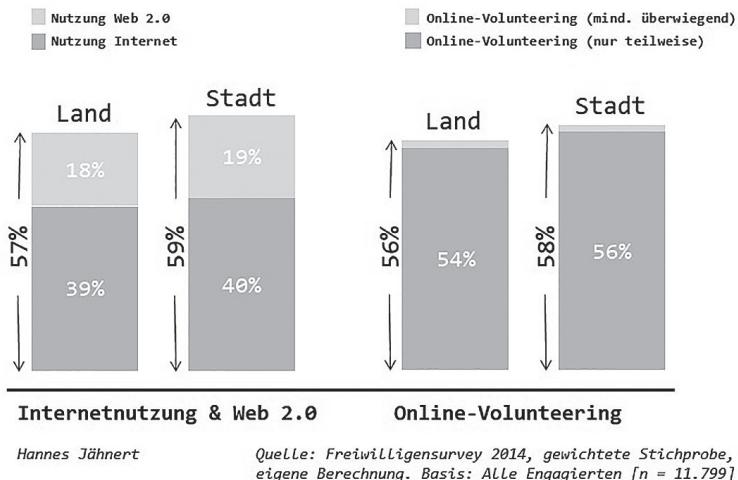


Abb. 2: Internet- und Social Media Nutzung sowie Online-Volunteering in städtischen und ländlichen Raum.

Die Auswertung der Daten des Freiwilligensurveys 2014 bestätigt das. Die Quoten zur Internetnutzung im freiwilligen Engagement sowie zum Online-Volunteering unterscheiden sich im städtischen und ländlichen Raum nur wenig voneinander. Der Unterschied von jeweils etwa zwei Prozentpunkten dürfte wohl andere Gründe haben als die Breitbandversorgung.

Gleichwohl das Internet auf dem Land häufig langsamer ist als in städtischen und stadtnahen Gegenden, ist das Engagement über das Internet prinzipiell möglich und wird auch praktiziert. Ein Grund dafür dürften die größeren Distanzen zwischen den Engagierten und die weniger dichte

Verkehrsinfrastruktur sein. Doch wenngleich das Online-Volunteering prinzipiell möglich ist, bleiben – und das ist nicht unwesentlich – datenintensive Anwendungen wie Video-Konferenz-Systeme oder Livestreaming-Dienste nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Das stellt durchaus eine Ungleichbehandlung von Engagierten in Stadt und Land dar, die sich negativ auf die digitalen Entwicklungschancen der organisierten Zivilgesellschaft auf dem Land auswirkt.

3. »Online-Volunteering ist etwas für junge Menschen, Ehrenamt der Zukunft also«

Oben wurden bereits Christine Hagen und Julia Simonson zitiert: Sie schreiben im Hauptbericht zum Freiwilligensurvey, dass das Online-Volunteering „(noch) keine weit verbreitete Form des Engagements“ ist (ebd., 2016, 320) und ergänzen in ihrem Fazit, dass der „etwas höhere Prozentsatz von ‚Online-Volunteers‘ bei den jüngeren Engagierten [...] darauf schließen lässt, dass diese Form des sich Engagierens zukünftig noch an Bedeutung gewinnen wird“ (ebd., 330).

Die Autorinnen suggerieren hier, dass sich das freiwillige Engagement intergenerational (von Generation zu Generation) verändert und für das Online-Volunteering dementsprechend das freiwillige Engagement junger Menschen besonders spannend wäre. Damit sind sie in guter Gesellschaft! Das „neue freiwillige Engagement“ der Jugend war im Diskurs um den neuerlichen Wandel des Ehrenamts der letzten Jahre recht präsent. Bei den wenigen Forschungsprojekten, die sich explizit der Digitalisierung des freiwilligen Engagements widmeten, standen besonders die Teenager im Fokus (bspw. Begemann et al. 2011).

Doch auch hier sprechen die Daten des Freiwilligensurvey eine andere Sprache. Kurzgefasst: Teenager engagieren sich etwa so häufig über das Internet wie ihre Großeltern. Erst in den Altersgruppen der ab 20-Jährigen übersteigt die Zahl der Online-Volunteers die der vor Ort engagierten „On-site-Volunteers“.

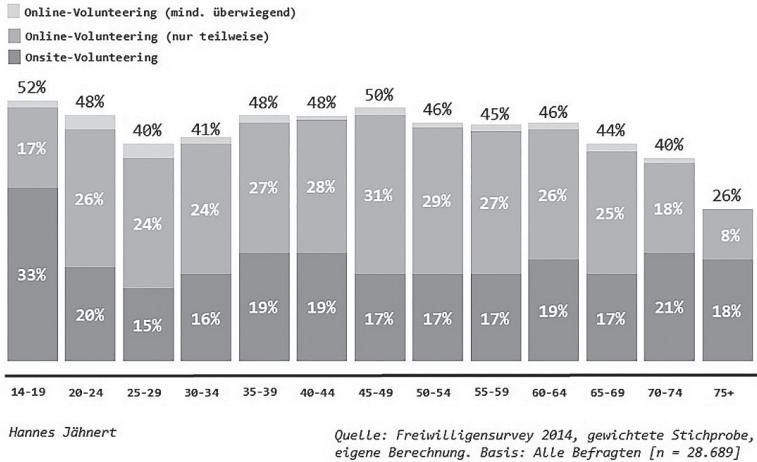


Abb. 3: Online- und Onsite-Volunteering in 13 Altersgruppen

Die niedrige Zahl der Online-Volunteers unter den Teenagern lässt sich wahrscheinlich am besten mit dem geringeren Bedarf an Flexibilität von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu Studierenden, Berufseinsteigern und -einsteigern oder jungen Eltern erklären. Das Online-Volunteering ist dementsprechend kein Jugendphänomen, sondern eine Möglichkeit, das freiwillige Engagement flexibel mit den Anforderungen in Beruf und Familie zu vereinbaren. Sicher müssen die digitalen Möglichkeiten hierfür erst erkannt und der Umgang mit ihnen erlernt werden. Doch scheint das kein inter- sondern ein intragenerationaler Prozess zu sein, der den stetigen Wandel des Ehrenamts noch etwas weiter beschleunigt.

4. »Online-Volunteering ist nicht mehr als Klicktivismus, sporadisches Engagement von der Couch«

Mit einiger Besorgnis wurde in den letzten Jahren immer wieder sporadisches, unregelmäßiges Engagement thematisiert, das die Organisation freiwilligen Engagements besonders herausfordert. Mit dem Aufkommen der Sozialen Medien in Deutschland erwuchs daraus die Sorge einer weiter sinkenden Verbindlichkeit im freiwilligen Engagement. Mit dem Like auf Facebook – so der Tenor in den Debatten – lassen sich die Angebote vor Ort nicht aufrechterhalten.

Sporadisches, unregelmäßiges Online-Engagement müsste sich im wöchentlichen Zeitaufwand für das Engagement von Online- und Onsite-Volunteers niederschlagen. Im Freiwilligensurvey 2014 tut es das aber nicht. Ganz im Gegenteil! Es zeigt sich, dass Freiwillige, die sich zumindest teilweise über das Internet engagieren, überdurchschnittlich viel Zeit für ihr Engagement pro Woche aufbringen. Bei den Online-Volunteers, die sich ausschließlich oder überwiegend über das Internet engagieren, steigt der durchschnittliche Zeitaufwand pro Woche sogar noch weiter an.⁹

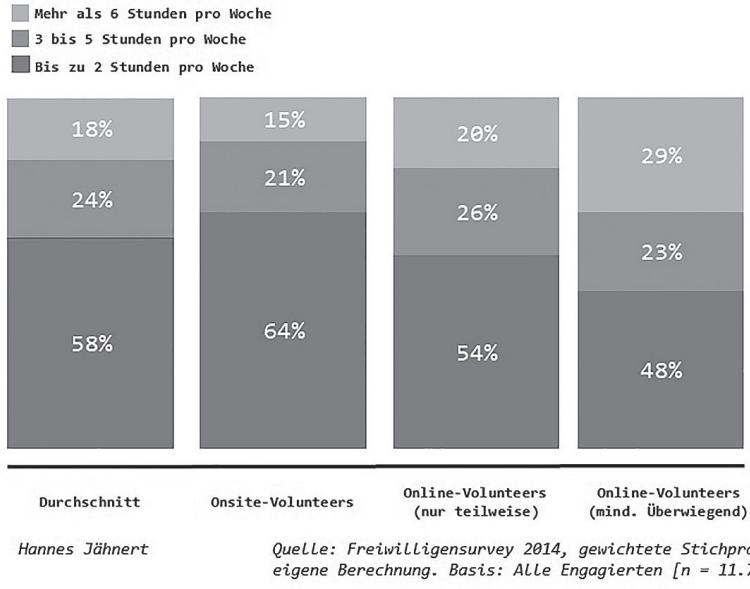


Abb. 4: Wöchentlicher Zeitaufwand von Online- und Onsite-Volunteers

Dass das Online-Volunteering dem sporadischen Engagement „von der Couch“ Vorschub leistet, kann anhand der Daten des Freiwilligensurveys nicht bestätigt werden. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass das Internet im Engagement als Möglichkeit der räumlichen und zeitli-

9 Gleichwohl die Daten ein „je mehr Internet, desto mehr Zeit im Engagement“ suggerieren, ist hier Vorsicht geboten. Die Fallzahl der „mindestens überwiegend“ online Engagierten ist im Freiwilligensurvey zu gering für eine solche Aussage. Anhand der Daten lässt sich allerdings sagen, dass auch unter diesen Online-Volunteers der bloße Klicktivismus nicht weit verbreitet sein kann.

chen Flexibilisierung genutzt wird, um so mehr Zeit in das Engagement investieren zu können.

Online-Volunteering in Deutschland: Mythen & Fakten II

Der Freiwilligensurvey bietet eine belastbare Grundlage für die Kartierung des freiwilligen Engagements in Deutschland. Der damit verbundene Erhebungsaufwand sowie die thematische Breite der behandelten Fragen bringen es mit sich, dass sich spezifische Fragen zur Funktion und Wirkungsweise der digitalen Transformation des Ehrenamtes nicht zeitnah erfassen lassen. Die Daten, die wir bis hierhin zur Grundlage nehmen konnten, stammen aus dem Jahr 2014 und können die mit dem großen Schlagwort der „Digitalisierung“ beschriebenen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse (siehe Fußnote 1) dementsprechend kaum berücksichtigen.

Um weitere Mythen anhand aktuellerer Daten untersuchen zu können, werden wir im Folgenden auf die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zurückgegriffen, die im Dezember 2017 durchgeführt wurde. Die Befragung wurde telefonisch durchgeführt und lehnt sich hinsichtlich grundlegender Frageformulierungen an den Freiwilligensurvey an. Die Komplexität des dort verwendeten Designs kann jedoch aufgrund der gewählten Erhebungsmethode und den damit verbunden forschungsökonomischen Erwägungen nicht vollständig abgebildet werden. Befragt wurden 1.009 Personen, wobei 201 angaben, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Unter Berücksichtigung von Antwortverweigerungen ergibt sich daraus eine Engagiertenquote von 20,7% gegenüber 43,6%, die im Freiwilligensurvey von 2014 berichtet wurde. Bei Gewichtung der Antworten um die soziodemographische Variablen zur repräsentativen Abbildung der Bevölkerung nähern sich diese Angaben zwar um einige Prozentpunkte an, bleiben jedoch erheblich disparat.

Der geringe Anteil Engagierter in der aktuellen Erhebung deutet auf zwei methodische Herausforderungen hin, die nachfolgend Berücksichtigung finden müssen: Zum einen lassen sich die deutlichen Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Freiwilligensurveys von 2014 und der in 2017 durchgeföhrten Erhebung nicht abschließend erklären. Diese Abweichungen können sowohl dem Erhebungsdesign und der Fragestellung als auch tatsächlichen Veränderungen geschuldet sein. Weitere Analysen zeigen, dass die Abweichungen in der Engagiertenquote insbesondere in jüngeren Jahrgängen besonders deutlich ausfällt. Sollten die Unterschiede zu einem nennenswerten Teil auf einen tatsächlichen Rückgang des Engagements zurückzuföhren sein, zeigte sich hier ein Einschnitt in den über die

letzten Jahrzehnte berichteten ansteigenden Engagiertenzahlen. Zum zweiten bezieht sich ein Großteil der nachfolgenden Ergebnisse entweder nur auf die Gruppe der Engagierten oder nur auf die Gruppe der Nicht-Engagierten. Entsprechend sind die Aussagen mit einer größeren statistischen Unsicherheit behaftet, als dies bei repräsentativen Erhebungen für die Gesamtbevölkerung der Fall ist. Dessen ungeachtet erlauben die Ergebnisse eine Verortung der Einschätzungen der Engagierten in Deutschland.

5. »Politische Partizipationsangebote per Mausklick verdrängen bürgerschaftliches Engagement«

Eng mit der Klicktivismus-Diskussion (siehe Nr. 4 oben) verbunden sind die Befürchtungen, dass niederschwellige Angebote zur politischen Online-Beteiligung die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement beeinträchtigen. Nicht nur digitale Angebote im Ehrenamt, so die Annahme, verdrängen demnach die konkrete Mitarbeit, auch Angebote des öffentlichen Sektors könnten zu so einen Verdrängungseffekt führen.

Ein Blick auf gängige Formen der politischen Partizipation, die in der Regel online angeboten werden, zeigt ein anderes Bild (vgl. Abb. 5). Beteiligungsplattformen werden zunehmend für Verwaltungsvorhaben und politische Entscheidungsprozesse eingesetzt. Hier bietet ein breites Spektrum von Tools verschiedene Funktionalitäten, mit denen sich die Anregungen und Ideen der Beteiligten bündeln lassen (Klessmann/Löhe/Müller 2014, 5 f.). Inzwischen wird auch die obligatorische Online-Beteiligung bei Gesetzesvorhaben des Bundes angestrebt. Diesem wachsenden Angebot steht eine sehr überschaubare Nachfrage gegenüber. Gefragt nach Bekanntheit und Nutzung gab rund ein Viertel der Befragten an, Beteiligungsplattformen nicht zu kennen. Weitere gut sieben Prozent haben sich noch nie in so einer Form beteiligt.

Ein noch deutliches Bild zeichnet die Beteiligung an Bürgerhaushalten. Mit diesem Instrument erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Haushalt ihrer Kommune mitzugestalten und beispielsweise über die konkrete Mittelverwendung in ihrer Stadt mitzubestimmen. Dieses Instrument ist sogar gut einem Drittel der Befragten unbekannt und nur fünf Prozent haben sich schon einmal bei einem solchen Prozess eingebbracht. Unter diesen wiederum bringt sich die große Mehrheit eher selten ein.

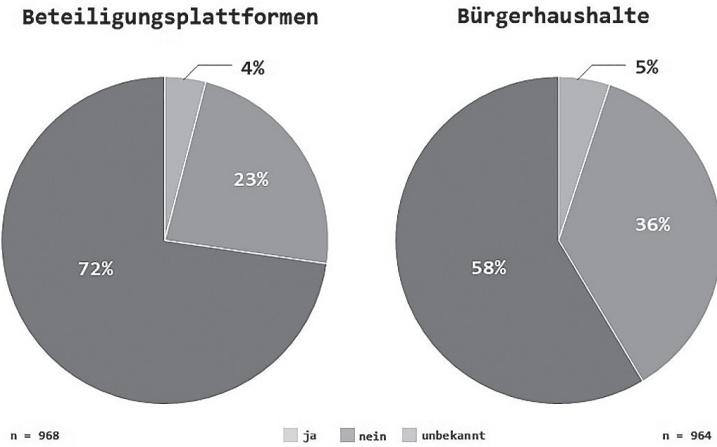


Abb. 5: Bekanntheit und Nutzung von Online-Beteiligungsformen

Allein die Quantität zeigt schon, dass von Beteiligungsangeboten der öffentlichen Hand kein nennenswerter Verdrängungseffekt für das freiwillige Engagement und das Ehrenamt ausgehen kann. Weitere Analysen zeigen zudem, dass zwischen der Partizipation mittels solcher Instrumente und der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten keinerlei statistischer Zusammenhang besteht. In der hier zugrunde gelegten Befragung ist der Anteil der Engagierten in allen Gruppen etwa gleich – unabhängig davon, ob die Personen Instrumente der Online-Partizipation kennen oder gar nutzen oder nicht.

6. »Digitalisierung bedroht die etablierten Formen und Organisationen des Engagements«

Die Digitalisierung stellt Vereine und Initiativen vor beträchtliche Herausforderungen, wie jüngst etwa am Beispiel der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ausgiebig medial prozessiert wurde. Die sich stellenden Herausforderungen sind zweifelsfrei umfänglich und berühren Fragen von Infrastruktur und Software ebenso wie die der Vereinskultur und der Fortbildung. Die Befürchtungen reichen so weit, dass die digitale Vermittlung von freiwilligem Engagement Vereine selbst überflüssig macht.

Wie stark die Vereinslandschaft tatsächlich digital transformiert werden wird, bleibt zwangsläufig spekulativ. Bemerkenswert ist jedoch, wie die En-

gagierten die aktuelle Entwicklung einschätzen (vgl. Abb. 6). 86% der Engagierten stimmen der Aussage eher oder voll zu, dass die Digitalisierung große Chancen für das freiwillige Engagement bietet. Demgegenüber sehen nur 22% der Engagierten ernsthafte Bedrohungen für die etablierten Organisationen.

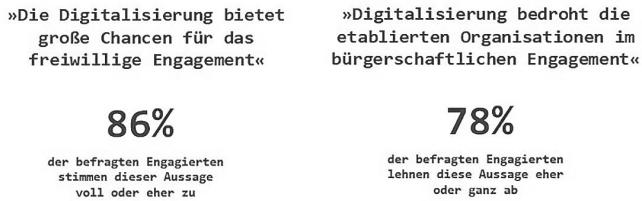


Abb. 6: Chancen und Risiken im digitalen Wandel -- Einschätzungen von Engagierten.

Die Engagierten selbst gehen der Digitalisierung also eher mit optimistischer Erwartung denn mit existenziellen Ängsten entgegen. Dazu passt, dass digitale Instrumente sehr pragmatisch eingesetzt werden. Gefragt, für wie wichtig sie digitale Unterstützung für verschiedene Funktionen in ihrem derzeit bedeutsamsten Engagement halten, kristallisieren sich zwei Anwendungen heraus. Zum ersten werden organisatorische Abläufe unterstützt. Digitalisierung fokussiert hier also auf die informationstechnische Flankierung der eigenen Verwaltungsarbeiten. Zum zweiten werden Instrumente zur leichteren Kommunikation der Engagierten untereinander regelmäßig eingesetzt. Im Gegensatz dazu wird die Bedeutung für die Außenkommunikation als extrem gering eingeschätzt. Ganz im Sinne der Fragestellungen des letzten Freiwilligensurveys werden die Möglichkeiten zur Interaktion genutzt.

7. »Die Digitalisierung der Vereine ist auch nur alter Wein in neuen Schläuchen«

Nicht selten wird die digitale Transformation von Vereinen und Initiativen als nicht mehr denn eine längst überfällige Modernisierung interner und externer Kommunikation verstanden. In Teilen ist dem natürlich auch so, wobei sich hier eher ein Graben zwischen kleineren und größeren, stark professionalisierten Organisationen auftut denn zwischen mehr oder wenigen.

ger digital affinen Akteuren. Für kleinere, lokale Initiativen erscheint eine IT-basierte Mitgliederverwaltung selten zielführend, wenn sich alle Vereinsmitglieder regelmäßig sehen. Ebenso diskussionswürdig erscheint die Einrichtung einer Facebook-Seite, wenn der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Realisierung lokaler Vorhaben in überschaubaren Kreisen liegt. Die Angemessenheit relativiert die Bewertung der tatsächlichen Nutzung digitaler Tools. Wenn also selbst bei der klassischen Unterstützung organisationaler Abläufe eine nur mittlere IT-Nutzung zu beobachten ist, so bedeutet dies nicht zwangsläufig ein Mangel, sondern kann genauso gut auf einen fehlenden Bedarf hindeuten.

Konsequent ist dann natürlich, die bestehenden Strukturen aufrecht zu erhalten oder sie mit digitalen Tools nur sehr zaghaft zu ergänzen. Rundbriefe durch E-Mail-Newsletter zu ersetzen oder der Webseite eine Facebook-Seite beizustellen, bedeutet allerdings noch keine digitale Transformation freiwilligen Ehrenamtes und Ehrenamts, sondern erscheint eher als alter Wein in neuen Schläuchen. Eine konsequente Nutzung digitaler Werkzeuge, bei der Inhalte und Prozesse entsprechend angepasst werden, führt dagegen oft zu tiefgreifenden Veränderungen der Praxis im freiwilligen Engagement und Ehrenamt.

Die Einschätzung der Engagierten ist hier überaus erhellend (vgl. Abb. 7). Eine große Mehrheit der Befragten sieht in der Digitalisierung das Potenzial, Engagement neu zu denken. Mehr als vier von fünf Befragten meinen, dass digitale Instrumente ganz neue Möglichkeiten des Engagements schaffen. Dies deckt sich zum einen mit dem stark chancenorientierten Blick auf die digitalen Möglichkeiten von Engagierten, zum anderen verweist die Einschätzung auf bislang noch nicht realisierte Potenziale. Dass es Interesse der Engagierten gibt, diese Potenziale zu nutzen, verdeutlicht auch der konstatierte Geldmangel für die konkrete Umsetzung.



Abb. 7: Möglichkeiten und Grenzen im digitalen Wandel – Einschätzung von Engagierten

Auch wenn sich die konkrete Ausprägung der digitalen Transformation des freiwilligen Engagements nicht immer schon klar abzeichnet, herrscht hinsichtlich der erhofften Funktionen von digitalen Hilfsmitteln große Einigkeit (vgl. Abb. 8). Gefragt nach den Potenzialen der Digitalisierung sehen fast 70% der Engagierten große bis sehr große Potenziale bei der Einwerbung von Spendengeldern. Dies kann durchaus über die reine Online-Abwicklung von Spenden hinausgehen, die inzwischen bei nahezu allen größeren Organisationen üblich ist. Einschlägige Crowdsourcing-Plattformen wie betterplace.org oder frühe Vermittlungsplattformen wie kiva.org zeigen eindrucksvoll, dass diese Form der Akquise von Spendengeldern auch das Verhältnis von Geldgebern und Engagierten verändern kann. Statt anonym für einen guten Zweck zu spenden, erlauben solche Plattformen den gezielten Einsatz für konkrete Projekte. Die Spende geht so mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung einher und zeigt den Engagierten zugleich die Präferenzen geneigter Spenderinnen und Spender auf.

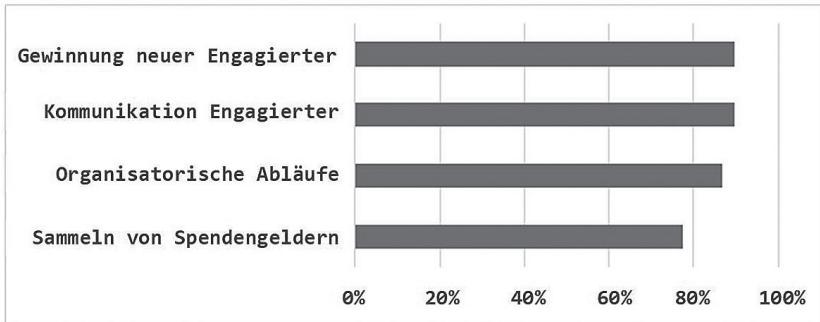


Abb. 8: Potenzielle möglicher Einsatzfelder für digitale Werkzeuge – Einschätzung von Engagierten.

Etwa 90% der Engagierten sehen auch in den klassischen Bereichen der Unterstützung organisatorischer Abläufe sowie in der Förderung der Kommunikation der Engagierten untereinander beträchtliche Potenziale. Diese müssen nicht notwendig auf die Abbildung klassischer Vorgehensweisen beschränkt bleiben. Die Erleichterung von Kommunikation unter den Engagierten etwa kann tradierten Formen entgegenstehen und möglicherweise hierarchisch geprägte Strukturen in Frage stellen. Diese Herausforderung für die Organisationskultur geht mit neuen, spontanen Kooperationsmöglichkeiten einher, aus denen nicht selten auch neue, flexible Engagementmöglichkeiten entstehen.

Die größten Hoffnungen legen die Engagierten darauf, mit digitalen Werkzeugen neue Engagierte für ihre Sache zu gewinnen. Offenbar geht es dabei weniger um eine neue Form der Außendarstellung, für die vergleichsweise geringe Potenziale gesehen werden. Die Gewinnung neuer Engagierter könnte vielmehr durch neue Formen des Engagements und die damit eng verbundenen neuen Formen der Ausübung dieses Engagements verbunden sein. Entscheidend dafür ist, inwieweit dadurch den Bedarfen der potenziell Engagierten entsprochen werden kann und inwieweit dies das Selbstverständnis von Vereinen und Initiativen herausfordert.

8. »Digitale Angebote lassen die Vereine zu Dienstleistern verkommen«

Eines der wesentlichen Charakteristika digitaler Beteiligungsformen liegt in dem Bestreben, einfache und niederschwellige Angebote für die Mitarbeit bereitzustellen. Erfolgreiche Initiativen zeichnen sich gerade auch dadurch aus, dass sie solch niederschwellige Beteiligungsangebote schaffen

und so die gemeinsame Produktion von übergreifenden Lösungen erlauben. Damit beeinflussen Initiativen nicht nur das gewerbliche Marktgeschehen, wie etwa die weitgehende Ablösung von traditionsreichen und neu aufgelegten digitalen Enzyklopädien durch Wikipedia und die Konkurrenz von OpenStreetMap mit kommerziellen und öffentlichen Anbietern eindrucksvoll aufzeigen. Vereine und Initiativen werden auch zunehmend als quasi-kommerzielle Dienstleister wahrgenommen, die einerseits quasi-marktreife Produkte anbieten, andererseits ihren Engagierten einen Komfort bieten müssen, den diese von anderen digitalen Plattformen gewohnt sind. Ob Vereine und Initiativen so zum zweiseitigen Dienstleister werden, hängt maßgeblich auch mit den Erwartungen und Bedarfen an einem Engagement Interessierter zusammen.

Um diese Erwartungen erfassen zu können, wurden die noch nicht Engagierten in der Befragung zu einem Gedankenexperiment eingeladen. Die Befragten sollten sich vorstellen, sich für eine Form des freiwilligen Engagements zu entscheiden und dann bewerten, welche Aspekte für die Auswahl ihrer Tätigkeit besonders wichtig wären. Die drei wichtigsten Aspekte, die dabei genannt wurden, verweisen auf ein beträchtliches Spannungsfeld, in dem sich Vereine und Initiativen bewegen müssen (vgl. Abb 9).

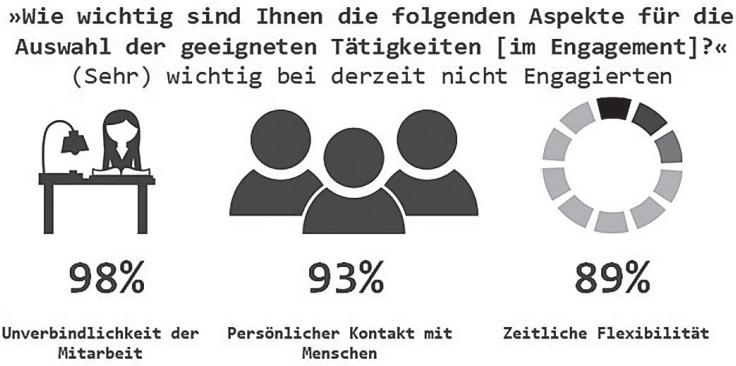


Abb 9: Wichtige Aspekte neuer Engagementformen – Einschätzung von Nicht-Engagierten

89% der Befragten geben an, dass ihnen für die Übernahme eines hypothetischen Engagements die zeitliche Flexibilität besonders wichtig oder sehr wichtig wäre. Mittels digitaler Tools lässt sich eine solche Flexibilität

grundsätzlich sehr stark unterstützen. Allerdings sind der Flexibilität spätestens dann enge Grenzen gesetzt, wenn das zweitwichtigste Kriterium hinzukommt. Für 93% der Befragten ist der persönliche Kontakt mit anderen Menschen wichtig oder sehr wichtig. Zeitliche Flexibilität bedeutet also keineswegs die Loslösung von Raum, Zeit und Personen, sondern scheint vielmehr konkurrierenden Beschäftigungen geschuldet.

Nicht die Ablösung klassischen Engagements durch digitales wird gewünscht, sondern die bestmögliche Unterstützung und damit Flexibilisierung der Beteiligung. Insofern ergibt sich daraus durchaus ein Wunsch nach einer stärkeren Dienstleistungsorientierung der Vereine und Initiativen, von der reinen Fokussierung auf digitale Plattformfunktionen kann jedoch keine Rede sein.

Die wichtigste Anforderung der derzeit nicht Engagierten stellt allerdings die Funktion von Initiativen und Vereinen grundsätzlich in Frage. Fast alle Befragten schätzen die Unverbindlichkeit der Mitarbeit als (sehr) wichtig ein. Auch wenn eine solche selbst bei klassischer Vereinsarbeit prinzipiell gegeben ist, zeigt sich hier doch eine Scheu vor etablierten respektive sich etablierenden Strukturen. Bürgerschaftliches Engagement scheint also immer weniger zum Selbstverständnis zu gehören, sondern droht vielmehr immer wieder neu ausgehandelt werden zu müssen.

Fazit – Digitalisierung praktisch gestalten

Es mutet schon ein wenig paradox an: Das Internet bietet den Zugang zu weltweitem Wissen, Netzwerken und unzähligen Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Dennoch – oder besser: genau deshalb – scheint die fortschreitende Digitalisierung an den Grundfesten der Bürgergesellschaft zu rütteln. Der digitale Wandel wird hier entsprechend oft als Bedrohung des etablierten Ehrenamtes wahrgenommen. Diese nur scheinbare Paradoxie gilt es aufzulösen und die digitale Transformation im vielstimmigen Mit einander der Zivilgesellschaft zu gestalten.

Dass der digitale Wandel Partizipation und freiwilliges Engagement verändert, wird vor dem Hintergrund der hier präsentierten Befunde augenscheinlich. Dabei geht es aber nicht zuerst um Technik! Es geht vor allem um den in den Daten deutlich durchscheinenden Bedarf nach flexiblen Partizipations- und Engagementangeboten, die sich in beschleunigte Lebensvollzüge integrieren lassen. Von Vereinen und Initiativen fordert dies eine stärkere Dienstleistungsorientierung gegenüber Interessierten und freiwillig Engagierten, die beileibe noch keine Selbstverständlichkeit im weiten Feld von Partizipation und freiwilligem Engagement darstellt.

Allein mit der Digitalisierung bestehender Engagement- und Partizipationsformen aber ist es nicht getan. Mit altem Wein in neuen Schläuchen ist der digitale Wandel nicht zu gestalten. Es gilt neue Wege für Partizipation und freiwilliges Engagement zu suchen, zu finden und zu realisieren, so dass die Vielstimmigkeit der Zivilgesellschaft auch im digitalen Sozialraum deutlich vernehmbar bleibt. Die vollständige digitale Transformation freiwilligen Engagements schafft dabei ungeahnte Möglichkeiten. Die Daten zeigen aber, dass dies eher die Ausnahme denn die Regel im digitalen Wandel bleibt. Bislang engagieren sich die allermeisten Menschen zuerst vor Ort, nutzen für ihr Tun aber mehr und mehr digitale Technik – und wenn es zunächst nur eine Messenger-Gruppe ist.

Ein Masterplan für die Gestaltung dieses digitalen Wandels der Bürger- und Zivilgesellschaft ist nicht in Sicht (Mohabbat Kar et al. 2017, 10ff.). Es lassen sich allerdings einige Eckpunkte skizzieren: Die Zurverfügungstellung leistungsfähiger IT-Infrastruktur, die Bereitstellung schneller Breitbandanschlüsse und die Vermittlung digitalen Know Hows zählen allgemein, insbesondere aber auch für die Digitalisierung von Partizipation und freiwilligem Engagement, zu den grundlegenden Voraussetzungen. Zusätzlich muss gemeinsames Lernen und Experimentieren (etwa in Werkstatt-Formaten) möglich gemacht und Förderstrukturen müssen angepasst werden, in denen digitales freiwilliges Engagement nicht bloß geduldet, sondern explizit gewollt ist. Und nicht zuletzt bedarf es auch wissenschaftlicher Begleitung, auf deren Grundlage alte und neue Annahmen über die Chancen und Risiken des sich weiter beschleunigenden digitalen Wandels im freiwilligen Engagement systematisch überprüft werden können.

Die gesellschaftspolitische Herausforderung – die Herausforderung für die Engagementpolitik in Deutschland – besteht darin, gleichwertige Zugänge für alle zu schaffen und so auch die digitale Spaltung zu minimieren. Allein mit Hardware (IT und Breitband) und individuellen Fähigkeiten (digitales Know How) wird dies nicht zu bewerkstelligen sein. Es gilt, die Chancen des digitalen Wandels im Kontext bestehender Gemeinschaften greif- und erlebbar zu machen. Die Wertschätzung digitaler Pioniere ist hierfür gut und richtig! Sollen von den Chancen, die der digitale Wandel zweifelsohne bietet, aber alle Engagierten profitieren, gilt es, dem organisatorischen Rückgrat der Zivilgesellschaft – insbesondere Vereinen und Verbänden – die Möglichkeit zu geben, sich digital weiterzu entwickeln. Enga-

gementpolitik muss eine – auch und insbesondere *digitale* – Ermögli-chungspolitik werden.

Literatur:

- Begemann, Maik-Carsten; Bröring, Manfred; Düx, Wiebken; Sass, Erich (2011): Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0. Endbericht. Online in: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Freiwilliges_Engagement/Abschlussbericht_Engagement_2_0.pdf (Abruf: 5.9.2018).
- Bond, Becky; Zack, Exley (2016): Rules for Revolutionaries. How Big Organizing can change everything. White River Junction.
- Bundesnetzagentur (2015): Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2014/2015. Online in: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2015/TB_TK_2015.pdf (Abruf: 5.9.2018).
- Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des bürger-schaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Online in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf> (Abruf: 5.9.2018).
- Frede, Clemens; Kreidenweis, Helmut; Röhrl, Petra (2015): IT-Report für Nonpro-fits 2015. München.
- Fuch, Dieter; Roller, Edeltraud (2016): Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland. Online in: <https://www.bpb.de/nachschlagen/daten-report-2016/226945/zufriedenheit-mit-der-demokratie> (Abruf: 5.9.2018).
- Gross, Peter (1994): Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen (1995): Theorie des kommunikativen Handelns - Band II: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a.M..
- Hagen, Christine; Simonson, Julia (2016): Inhaltliche Ausgestaltung und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin, S. 299-332.
- Hitzler, Ronald; Honer, Arne; Pfadenhauer, Michaela (2008): Posttraditionale Gemeinschaften. Theoretische und ethnografische Erkundungen. Wiesbaden.
- Hoepner, Petra; Weber, Mike; Tiemann, Jens; Wezel, Christian; Goldacker, Gabrie-le; Stemmer, Michael; Weigand, Florian; Fromm, Jens; Opiela, Nicole; Heckel, Lutz (2016): Digitalisierung des Öffentlichen. In: Fromm, Jens (Hrsg.): Kompetenzzentrum Öffentliche IT: Berlin. Online in: <https://www.oeffentliche-it.de/publikationen?doc=61787&ctitle=Digitalisierung+des+%C3%96ffentlichen> (Abruf: 5.9.2018).
- Jähnert, Hannes (ohne Jahr): ProjektFWS. Artikelsammlung zum Forschungsprojekt "Online-Volunteering in Deutschland". Online in: <http://www.hannes-jaehnert.de/wordpress/tag/projektfws/> (Abruf: 5.9.2018)

- Klessmann, Jens; Löhe, Martin G.; Müller, Lena-Sophie (2014): Digitale Teilhabe. Online in: <https://www.oeffentliche-it.de/publikationen?doc=14566&title=Digitale+Teilhabe> (Abruf: 5.9.2018).
- Love, Nancy Sue (2006): *Musical Democracy*. Albany.
- Mohabbat Kar, Resa; Peters, Stephan; Bieker, Lisa; Fischer, Julian (2017): Digitales Engagement – Analyse der Förderprogramme auf Bundesebene. Online in: <https://www.oeffentliche-it.de/publikationen?doc=69833&title=Digitales+Engagement---Analyse+der+F%C3%BCrderprogramme+auf+Bundesebene> (Abruf: 5.9.2018).
- O'Reilly, Tim (2005): What is Web 2.0. Design Patterns and Business Models for the Next Generation of Software. Online in: <https://www.oreilly.com/pub/a/web2/archive/what-is-web-20.html> (Abruf: 5.9.2018).
- ÖFIT, (2018): So denkt Deutschland über Plattformen. Online in: <http://www.oeffentliche-it.de/bevoelkerungsumfrage> → „Plattformen“ (Abruf: 5.9.2018).
- Pariser, Eli (2011): *The Filter Bubble. What the Internet is Hiding from you*. London.
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a.M..
- Rosa, Hartmut (2013): Beschleunigung und Entfremdung. Berlin.
- Rosa, Hartmut (2017): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. 5. Auflage. Berlin.
- Rouvroy, Antoinette (2013): The end(s) of critique. data-Behaviourism vs. due-process. In De Vries, Ekatarina / Hildebrand, Mireille (Hrsg.): *Privacy, Due Process and the Computational Turn. The Philosophy of Law Meets the Philosophy of Technology*. Abingdon, Oxon, New York: Routledge, S. 143-165.
- Schmidt, Manfred G. (2008): Demokratietheorien. Eine Einführung. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden.
- Seebohm, Sergius; Hannemann, Paula (2013): New 'New Social Movements' – eine internationale Perspektive auf partizipative Kampagnenführung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (2/2013). Stuttgart, S. 126-133.
- Stalder, Felix (2017): *Kultur der Digitalität*. 2. Auflage. Berlin.
- Tönnis, Ferdinand (1887): Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig.
- Weber, Mike; Opiela, Nicole; Tiemann, Jens; Welzel, Christian (2017): Public Sharing – Ein Impuls. Online in: <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Public+Sharing---Ein+Impuls> (Abruf: 5.9.2018).
- Weber, Mike, (2018): ÖFIT-Trendscha: Öffentliche Informationstechnologie in der digitalisierten Gesellschaft. Online in: <http://www.oeffentliche-it.de/trendscha> (Abruf: 3.9.2018).
- Weinberger, David (2008): *Das Ende der Schublade. Die Macht der neuen digitalen Unordnung*. München.

Autorenangaben

Hannes Jähnert, M.A.

befasst sich als Engagementblogger und Freizeitforscher mit aktuellen Wandlungsprozessen in der Zivilgesellschaft und digitalem Ehrenamt. Im Hauptberuf arbeitet Hannes Jähnert als Referent für soziale Innovation und Digitalisierung beim Bundesverband des Deutschen Roten Kreuz.

Mike Weber, Dr.

befasst sich als stellv. Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT am Fraunhofer FOKUS mit Digitalisierungsfragen für den öffentlichen Sektor. Seine Schwerpunkte liegen in der Trend- und Zukunftsforschung, der Innovationsforschung sowie der Transformation der Zivilgesellschaft.

Ethik und Digitalisierung – ein Vorgehensmodell

Johannes Feldmann

Die *Digitalisierung* ist mittlerweile allgegenwärtig geworden. Während vor einiger Zeit Digitales oftmals noch als Spartenthema behandelt wurde, so ist neuerdings in nahezu allen Teilen der Gesellschaft das Bewusstsein entstanden, dass künftig digitale Technologien und Anwendungen eine immer größere Rolle in unserem Alltag einnehmen werden.

Neben den üblichen Fragen nach den wirtschaftlichen Verwertungsszenarien stellt sich jedoch auch verstärkt die Frage, was Digitalisierung für die Zivilgesellschaft bedeutet. Gerade mit der zweiten Welle der Digitalisierung, die sich dadurch auszeichnete, dass die Erschaffung von Inhalten und Informationen auf immer mehr Personen verteilt wurde (das Schlagwort dazu war damals „Web 2.0“ und die Entstehung von sogenannten „*Sozialen Netzwerken*“ als primärem Merkmal dieser Phase), erhofften sich viele Technikbegeisterte durch die Digitalisierung eine weltweite Stärkung der Zivilgesellschaft.

Bestätigung für diese These fand sich beispielsweise durch die Revolutionsbestrebungen in Nordafrika, die mitunter als „Social Media Revolution“ bezeichnet wurden (Vargas 2012). Im deutschen Kontext zeigte sich derselbe Anspruch in anderer Ausprägung beispielhaft am Erfolg der Piratenpartei, die 2011 und 2012 in mehrere Landtage einziehen konnte. Die von ihr genutzte Software „LiquidFeedback“ diente dabei dem Ansatz, möglichst basisdemokratisch zu agieren und eine möglichst hohe Anzahl an Parteimitgliedern und sonstigen Stakeholdern in die eigene Arbeit zu involvieren.

Der Praxistest bewies in beiden Fällen, dass der Einsatz digitaler Technologien allein kein hinreichendes Kriterium ist, um partizipatorische Prozesse dauerhaft zu stärken. Auf die Euphorie folgte oftmals die Ernüchterung, dass demokratische Strohfeuer nicht zwangsläufig zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen führen. Als Nebeneffekt zeigte sich auch in diesen Fällen ein zu optimistisches und durchaus naives Technologieverständnis, bei dem angenommen wird, dass durch die bloße Einführung digitaler Prozesse bereits gesellschaftliche Probleme gelöst werden. Tatsächlich deutet jedoch vieles darauf hin, dass sich die Probleme lediglich auf ein anderes Medium übertragen, nicht jedoch grundlegend gelöst werden.

Es muss sogar verschärfend davon ausgegangen werden, dass neue gesellschaftliche Herausforderungen durch die Digitalisierung überhaupt erst geschaffen werden, da ein höherer Grad an Vernetzung und Automatisierung einige Handlungsoptionen (z. B. im Bereich der Sicherheitspolitik) schafft, die bis dato aus Praktikabilitätsgründen keinerlei Rolle spielten.

Entsprechend wird der gesellschaftliche ethische Diskurs zu Fragen der Digitalisierung in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle spielen. Denn nur durch diesen Diskurs kann gewährleistet werden, dass die Digitalisierung nicht als Selbstzweck betrieben wird, sondern immer nur als Mittel zum Zweck, um ein wie auch immer geartetes *Gut* des Menschen zu befördern und somit zur Beantwortung der philosophischen Suche nach dem *Guten Leben* beiträgt.

Folgerichtig stellt sich in der Digitalisierung, wie in allen Fragen des Lebens, die gestalterische Frage nach dem „Was soll ich tun?“, der zentralen Frage der Ethik (Höffe 2013: 38ff.). Denn nur wenn klar ist, welche Handlungen und/oder Ziele erstrebenswert sind, kann man darüber urteilen, wie digitale Technologien sinnvoll eingesetzt werden können, um diese zu befördern.

Begriffsklärungen

Für die weiteren Ausführungen sollte zunächst geklärt sein, was in diesem Zusammenhang unter den verschiedenen relevanten Begriffen – Digitalisierung, Partizipation, Ethik – verstanden wird.

Maßgeblich für diesen Artikel ist das Wort „*Digitalisierung*“. Technisch gesprochen bedeutet dies zunächst nicht viel mehr, als die Veränderung von Informationen in der Art, dass diese computergestützt verstanden und verarbeitet werden können. So wie in der Musikbranche der Sprung von analogen Speichermedien (Schallplatte, Musikkassette) zu digitalen Speichermedien (CD, MP3) gewaltige Vorteile in der Klangtreue mit sich brachte, so sorgen auch in weiteren Bereichen des Lebens digitale Informationen für nicht zu übersehende Vorteile. Durch die Digitalisierung können Informationen nahezu beliebig vervielfältigt, über weite Strecken in kürzester Zeit ausgetauscht und automatisiert verarbeitet werden. Die Digitalisierung eröffnet somit ganz neue Handlungsoptionen, Kommunikationsformen und Partizipationsmöglichkeiten.

Oft wird Digitalisierung nicht nur in dem engeren technischen Verständnis genutzt, sondern vielmehr synonym verwendet mit all den digitalen Anwendungen, die erst durch die eigentliche, technische Digitalisierung ermöglicht werden. Beispielsweise werden e-Health-Dienste oftmals

als *Digitalisierung der medizinischen Versorgung* (Deutsches Ärzteblatt, 2017) bezeichnet.

Nach heutigem Verständnis ist *Ethik* eine Unterkategorie der Philosophie. Sie gehört zu dem Bereich der praktischen Philosophie, also dem Bereich, der sich mit dem menschlichen Handeln auseinandersetzt (Lutz-Bachmann 2013: 13ff.). Hierzu zählen nicht nur Handlungen, sondern auch Unterlassungen und jegliche Überlegungen, die zum Handeln oder Unterlassen führen (ebd.). Die philosophische Ethik gilt heutzutage als Grundlage für die anderen Disziplinen der praktischen Philosophie, da sie „grundständig untersucht, was es mit dem Handeln von uns – gleich auf welchem Gebiet – auf sich hat“ (ebd.). Im Kern versucht die Ethik, Aufschluss darüber zu geben, auf welche Art und Weise wir persönlich handeln *sollen*. Sie hinterfragt dabei Handlungsmuster und relativierende Einflüsse. Die Ethik versucht, unumstößliche und immer gültige Aussagen zu treffen. In der Ethik werden dazu allgemeine Prinzipien aufgestellt, die für eine Vielzahl von verschiedenen Situationen bindend sein sollen. Für ethische Prinzipien ist es in der Regel völlig gleich, wer handelt. Jede Person ist gleichermaßen und zu allen Zeiten an die gleichen Prinzipien gebunden. Diese Universalisierbarkeit von Prinzipien ist ein zentrales Merkmal der Ethik und unterscheidet sie beispielweise von der Moral.

Der Begriff *Partizipation* wird im Laufe dieses Artikels sehr offen genutzt und geht über die Teilhabe an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen deutlich hinaus (Martins 2009). Der Begriff inkludiert hier auch einen möglichst offenen Zugang zu Informationen jedweder Art, was in Konsequenz auch die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Austausch beinhaltet. Im Sinne dieses erweiterten Partizipationsbegriffes gibt es diverse Bereiche des Lebens (bspw. Mobilität, Bildung, Öffentliche Verwaltung, Arbeit), die durch digitale Dienste derzeit radikal verändert werden.

Durch die Digitalisierung kann die gesellschaftliche Teilhabe verschiedener Personengruppen massiv befördert werden, da oftmals Standortfaktoren egalisiert werden. Man muss nicht mehr in der unmittelbaren Nähe von Universitätskrankenhäusern leben, um eine gesundheitliche Beratung auf höchstem Niveau erhalten zu können. Man muss ebenso nicht mehr lokal an teuren Hochschulen studieren, da mittlerweile diverse kostenfreie Fortbildungsangebote von hochkarätigen Bildungseinrichtungen (Als Beispiel das Angebot Harvards <https://www.edx.org/school/harvardx>) zeit- und ortsunabhängig verfügbar sind. Auch können heutzutage diverse Arbeiten dezentral vom jeweiligen Unternehmensstandort vorgenommen werden, da moderne Kommunikationsdienste eine Mitarbeit in Echtzeit gewährleisten.

Diese transformatorischen Aspekte der Digitalisierung wirken sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus und können somit dazu beitragen, für marginalisierte Schichten und Räume Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, die bis dahin aus Praktikabilitäts- und Kostengründen nicht existierten.

Praktische Problemstellungen

Das Spannungsverhältnis, das nunmehr entsteht, ist wie folgt: Durch die Digitalisierung ergeben sich potentiell neue Handlungsalternativen, die geeignet sind, die Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern. Dennoch darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Alternativen, sofern sie selbst ethisch zu rechtfertigen sind, lediglich Mittel zum Zweck sind, um ein ethisch gerechtfertigtes Gut zu verfolgen. Entsprechend sollte die digitale Partizipation nur in der Form befördert werden, die insgesamt ethisch gerechtfertigt ist.

Doch was bedeutet dies nun für die praktische Arbeit derjenigen, die sich mit der Digitalisierung auseinandersetzen? Wie sollen die ohnehin komplexen Zusammenhänge digitaler Anwendungen zielsicher auf ihre ethischen Implikationen hin überprüft werden?

Die Schwierigkeit dabei ist, wie oftmals bei der ethischen Beurteilung komplexer Sachverhalte, die Frage danach, welche ethischen Prinzipien angelegt werden sollen und wie sich diese in der Praxis operationalisieren lassen.

Die zwei Hauptströmungen der Ethik sind die teleologischen Ansätze gegenüber den deontologischen Ansätzen. Die Deontologie versucht grundlegend festzulegen, welche Handlungen zulässig, respektive verboten sind und welche nicht. Dies kann nur durch die Anwendung von universellen Prinzipien passieren. Während die Teleologie danach fragt, welches Ziel verfolgt wird, versucht die Deontologie die Handlungen zu bewerten (mitunter völlig losgelöst von den Folgen). In Kontinentaleuropa ist die Deontologie vorherrschend, während im angelsächsischen Raum die Teleologie als federführend gilt.

Die berühmteste Form der Teleologie ist – in ihren verschiedenen Ausprägungen – immer noch der Utilitarismus, der eine Handlung danach bemisst, ob die absehbaren Folgen den *Nutzen* der von der Handlung berührten Personen steigert. Die Attraktivität des Utilitarismus liegt darin begründet, dass er tendenziell ohne Zielkonflikte auskommt. Eine Handlung ist dann gerechtfertigt, wenn sie den *Nutzen* maximiert. Sofern der *Nutzen* also eindeutig definiert wird, gibt es eine mathematisch eindeutige Hand-

lungsanweisung. Die Abgrenzungsschwierigkeiten des Utilitarismus (insbesondere, welche Folgen eigentlich mit einbezogen werden müssen), scheinen dabei überwindbar, insbesondere, wenn man digitale Verfahren einbezieht, die in der Folgenabschätzung prinzipiell besser funktionieren könnten als Menschen dies zu leisten in der Lage sind.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es daher besonders verlockend, allein der Teleologie zu vertrauen. Durch Mathematisierung und Automatisierung könnten hier vermeintliche Dilemma-Situationen aufgelöst werden. Dies ist aber lediglich scheinbar der Fall, denn was daraus resultieren kann, ist, dass man Individuengrenzen überschreitet und Nachteile von Minderheiten in Kauf nimmt, um der Mehrheit einen Nutzen zu gewähren – ein Nebeneffekt, der nicht nur schwerlich mit unserer Verfassung vereinbar ist, sondern auch mit unserem gesellschaftlichen Empfinden danach, was akzeptabel ist.

Um dies mit Bezug zur Digitalisierung zu verdeutlichen: Man könnte dazu neigen, Einschränkungen beim Datenschutz in Kauf zu nehmen, um den Nutzen der Menschen durch eine permanente Überwachung in Form von praktischen Routenvorschlägen oder Erinnerungen zu steigern. Man ist gewillt, genau dies in Kauf zu nehmen, weil die negativen Aspekte für den Menschen (zunächst) nicht spürbar sind.

Ein Vorgehensmodell zur Bewertung Digitaler Prozesse

Die Herausforderung liegt nunmehr darin, abstrakte ethische Prinzipien und Konzepte zu operationalisieren und für den praktischen Alltag im Bereich der Digitalisierung brauchbar zu machen. Zum einen kann man nicht voraussetzen, dass alle, die im Zuge der Digitalisierung mit ethischen Fragestellungen konfrontiert werden, sich bereits mit ethischen Prinzipien auseinandergesetzt haben.

Zum anderen ist, gerade bei mehreren Werten, die miteinander konkurrieren, eine Abwägung häufig extrem schwierig. Entsprechend oft wird sich eher auf ein Bauchgefühl verlassen, da man zu dem vermeintlichen Schluss kommen kann, dass letztendlich alles eine Frage der Perspektive und Weltanschauung ist. Diesem Relativismus muss unbedingt vorgesorgt werden, wenn die Ethik in der Digitalisierung letztlich überhaupt eine Relevanz erhalten möchte.

Dass der Bedarf für eine solche Operationalisierung ethischer Entscheidungsfindungen existiert und keineswegs trivial ist, zeigt sich in der verstärkten Sichtbarkeit des Themas und beispielsweise auch an der wertvollen Arbeit der Initiative D21 (Müller/Andersen 2017), die mit ihrem Denk-

muster ein kompaktes Rahmenwerk erstellt hat, das geeignet ist, ethische Zielkonflikte zu thematisieren.

Doch auch fernab der expliziten Debatte um Ethik in der Digitalisierung hat sich in den letzten Jahren verstrkzt gezeigt, dass eine Relativierung ethischer Debatten nicht mehr zeitgemss ist und auch so nicht (mehr) hingenommen wird. Durch die gesellschaftlichen Diskurse um *Unternehmerische Verantwortung* und *Nachhaltigkeit* wurde das Konzept des Stakeholder-Ansatzes (Freeman, 1984) in die Breite getragen und sorgt nunmehr dafr, dass, gerade bei unternehmerischen Entscheidungen, hufig versucht wird, objektiv festzustellen, was angemessen und im Sinne einer Vielzahl von Anspruchsgruppen ist.

Fr eine umfassende ethische Bewertung Digitaler Prozesse wurde folgendes Vorgehensmodell entwickelt und wird nunmehr nher ausgefhrt.



Abbildung 1 Vorgehensmodell zur ethischen Bewertung Digitaler Prozesse

Die Frage nach dem „Was soll ich tun?“ wurde durch Immanuel Kant per Kategorischem Imperativ „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ durch ein konkretes Prinzip beantwortet. Im Zuge der Digitalisierung wird die Welt jedoch immer komplexer, weswegen die Bestimmung der *Maximen* stetig anspruchsvoller, mitunter unmglich wird. Denn wrend zu Kants Zeit sicher viele Handlungsalternativen und Motivationen zu den jeweiligen Handlungen sehr abschlieend geklrt werden konnten, ist dies mitunter nicht mehr der Fall.

Nehmen wir als Beispiel den Anwendungsbereich e-Health: Stellen wir uns konkret Herzschrittmacher vor, die in Echtzeit Daten ber den Trger generieren und per Mobilfunk an eine Herzklnik bermitteln. Dabei werden selbstverndlich nicht nur die direkten Gesundheitsdaten bertragen, sondern auch Bewegungskoordinaten, um im Ernstfall den Patienten mglichst schnell auffinden zu knnen. Aus dem eigentlichen Zweck der Anwendung, der berwachung der Herzdaten, wird also (neben diversen

anderen Vorgängen) auch eine Überwachung der Bewegung des Trägers. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Maxime hinter der Anwendung ist, man solle möglichst von allen Herzpatienten Bewegungsprofile erstellen, so lässt sich dies im Zweifel nie abschließend klären.

Genauso könnte die Maxime darauf abzielen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern, hochwertige Daten für die medizinische Forschung zu generieren, Menschen in Notsituationen zu helfen oder auch einfach wirtschaftlichen Erfolg zu suchen. All diese möglichen Maximen sind denkbar und auch relevant für die Bewertung des Digitalen Prozesses, da jeweils unterschiedliche Zielkonflikte mit diesen Maximen einhergehen. Besonders komplex wird das Hinterfragen der subjektiven Maxime zur Handlung dadurch, dass mitunter verschiedene Organe eines Unternehmens denselben Prozess mit unterschiedlichen Motivationen ins Leben rufen. So können die Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens andere Handlungsmaximen als die Geschäftsführung verfolgen und diese wiederum andere Maximen als Kundensupport, Entwicklungsabteilung oder Vertrieb.

Um zu klären, wie solche ethischen Fragestellungen gelöst werden können, kann man sich über verschiedene praktische Ansätze der Fragestellung annähern und die Komplexität der Beurteilung ein Stück weit reduzieren. In dem oben gezeigten Vorgehensmodell kann dies über vier verschiedene Phasen erreicht werden.

In der ersten Phase versucht man zunächst, möglichst konkret die eigentliche Tätigkeit des Digitalen Prozesses herauszukristallisieren und ihn umfassend zu beschreiben. Wie funktioniert der Prozess, welches Problem löst er, was war die bisherige Alternative? Diese und ähnliche offene Fragen können genutzt werden, um ein möglichst großes Wissen zu erwerben und zu verstehen, was genau in der jeweiligen Anwendung passiert.

Im nächsten Schritt würde man sich nun gemäß der Stakeholder-Theorie Gedanken darüber machen, welche verschiedenen Anspruchsgruppen es für diese Anwendung geben mag. Im genannten Beispiel zählen zu den Anspruchsgruppen neben dem Patienten natürlich auch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte der Klinik, der jeweilige Hausarzt oder die Hausärztin, die Krankenversicherung, die Angehörigen, die Anbieterinnen der Anwendung und viele weitere mehr. An dieser Stelle sollten die Interessen der jeweiligen Anspruchsgruppen klar definiert werden, um daraus Zielkonflikte ableiten zu können. Selbstverständlich heißt dies nicht, dass dieser Diskurs mit allen *Stakeholdern* auch praktisch geführt werden muss, wenn gleich dies sicher zur Erhöhung der Qualität des Ergebnisses beitragen kann. Natürlich ist es auch hier entsprechend nicht immer abschließend möglich, jede einzelne potentielle Interessenlage herzuleiten. Zielführend

ist es daher, sich auf die primären Interessen der jeweiligen Anspruchsgruppen zu konzentrieren.

In der dritten Phase werden die Stakeholder miteinander in Relation gebracht. Um hier eine erste Güterabwägung zu erleichtern, kann man sich am sogenannten Differenzprinzip der Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls orientieren.

Rawls geht davon aus, dass wenn man Menschen in einen fiktiven gesellschaftlichen Urzustand versetzt und sie mithilfe eines *Schleier des Nichtwissens* (Rawls 1975: 29) keine Kenntnis darüber haben, in welcher Position der Gesellschaft sie sich später befinden werden, sie zu einigen einfachen gesellschaftlichen Regeln kommen würden.

Als Resultat dieser frei zu wählenden „Verfassung“ ergibt sich das sogenannte Differenzprinzip (Rawls 1975: 95ff.):

Erster Grundsatz

Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bieten, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen. (ebd.)

Zur Überprüfung eines digitalen Prozesses sollte zunächst überprüft werden, ob sich dieser negativ auf eine Grundfreiheit (z.B. Versammlungs-, Rede-, Meinungs-, Religionsfreiheit etc.) auswirkt. Wenn dies der Fall sein sollte, dürfte der Prozess nur dann weiter verfolgt werden, sofern eine Einschränkung der Grundfreiheiten für alle hinnehmbar sein sollte und zu einer Stärkung des Gesamtsystems an Freiheiten führt (zu weiteren Vorangregeln siehe Rawls 1975).

Bei den allermeisten Anwendungen dürfte diese Prüfung ohne Bedenken verlaufen, wenn nicht gerade ein Bewertungssystem für sozial erwünschtes und unerwünschtes Verhalten, wie beispielsweise das „Social Scoring“ System nach chinesischem Vorbild eingeführt werden soll (Klee 2018).

Weit umfangreicher ist dagegen die Prüfung des zweiten Teils des Differenzprinzips, der sich mit Ungleichheit auseinandersetzt. Bei dieser Prüfung geht es darum, dass Ungleichheit unter den Menschen dann hinnehmbar ist, wenn der am schlechtesten Gestellte eines Prozesses dadurch

bessergestellt wird, dass es diesen Prozess gibt. Darüber hinaus muss eine etwaige Ungleichheit daran geknüpft sein, dass sie mit Ämtern und Positionen einhergeht, die bei Chancengleichheit erreicht werden können. Sprich, es ist durchaus zulässig einen teuren Spezialdienst ins Leben zu rufen, sofern die Gesellschaft so fair gestaltet ist, dass potentiell jede Person daran partizipieren kann. Gerade der erste Part des Differenzprinzips ist für eine ethische Beurteilung relevant, weil damit eine Güterabwägung und die Auflösung einiger Zielkonflikte ermöglicht werden.

Im angeführten Herzschrittmacherbeispiel konfiguriert beispielsweise die grundsätzliche Freiheit von Überwachung mit dem Schutz des menschlichen Lebens. Der am schlechtesten Gestellte des Prozesses aus der Gesamtheit der Anspruchsgruppen profitiert von dem Prozess, da sein Leben andernfalls lediglich mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit erhalten bliebe. Dies rechtfertigt zunächst einmal den grundsätzlichen Einsatz der Anwendung. Dennoch zeigt sich durch die Abwägung der verschiedenen Zielkonflikte – gerade wenn nicht solche eindeutigen Zielkonflikte wie Leben und Tod betroffen sind – dass darüber nachgedacht werden muss, nach welchen Spielregeln eine solche Überwachung eingesetzt werden sollte.

Als letzter Prüfpunkt wird schließlich ein Ausschlussverbot herangezogen, das auf der Selbstzweckformel des Kategorischen Imperativs fußt. In dieser Phase wurden bereits einige Einschränkungen vorgenommen (durch die Analyse des Prozesses, die Definition der Anspruchsgruppen und deren fiktiven Diskurs, durch die Gerechtigkeitsprüfung), so dass nunmehr sinnvoll über die Maxime hinter der eigentlichen Handlung gesprochen werden kann. Hierbei lautet die universelle Richtlinie

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (Kant 2004: 65)

Diese Form des Kategorischen Imperativs ist nützlich, um eine Instrumentalisierung des Menschen zu verhindern. Entsprechend wäre jeder Digitale Prozess abzulehnen, der ausschließlich darauf ausgelegt ist, Menschen als Mittel zum Zweck zu nutzen. Das heißt, dass grundsätzlich immer darauf geachtet werden muss, dass der Digitale Prozess letztendlich dem Menschen dient und ihn nicht ausschließlich instrumentalisiert. Im Herzschrittmacherbeispiel muss entsprechend klar sein, dass der Kern der Anwendung weder in der Überwachung zu finden ist, noch in der Nutzung der Menschen zur Erarbeitung von Daten, noch in der ausschließlichen Monetarisierung, wenngleich es natürlich zulässig ist, mit einer Anwendung, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt, auch Geld zu verdie-

nen. Da dieser Kern der Anwendung, die zugrundeliegende Motivation letztendlich weiterhin subjektiv ist, muss man an dieser Stelle versuchen, diese Motivation explizit zu machen. Dies greift direkt in das Strategische Management des Unternehmens/bzw. der jeweiligen Entität ein und wird beispielsweise durch ein prägnantes Statement zur Vision und Mission ermöglicht, aber auch in jeglichen Produktblättern, bzw. Informationsblättern oder sonstigen internen und externen Kommunikationsmaßnahmen.

Dieser letzte Teil der Prüfung ist besonders essentiell, da an dieser Stelle mitunter gravierende Probleme auftauchen. So wären durchaus Anwendungen denkbar, bei denen der am schlechtesten Gestellte profitiert, jedoch zeitgleich massiv andere Menschen instrumentalisiert werden. Entsprechend kann es notwendig sein, von dieser Prüfung ausgehend den Prozess derart zu verändern, dass eine Instrumentalisierung ausgeschlossen wird. Um im Beispiel zu reden, man könnte die verschiedenen Handlungen der Herzschrittmacheranwendung derart konkretisieren, dass sie allgemein duldbar sind (z.B. dadurch, dass man Aufklärung und freiwillige Einverständniserklärungen für „Nebenhandlungen“ inkludiert, sich freiwillig Branchenstandards unterwirft etc.). Anschließend kann der Gesamtprüfprozess wiederholt werden, bis ein Digitaler Prozess entstanden ist, der die Interessen der Anspruchsgruppen berücksichtigt, eine Güterabwägung vollzieht und sicherstellt, dass die menschliche Würde nicht verhandelt wird.

Fazit: Die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne die Gesellschaft zu spalten

Der vorliegende Artikel hatte das Ziel zu beleuchten, inwiefern Ethik, Digitalisierung und Partizipation ineinander greifen, beziehungsweise wo sich Konfliktpotentiale ergeben können. Es wurde dargelegt, inwiefern durch moderne digitale Anwendungen gesellschaftliche Potentiale zur verbesserten Teilhabe marginalisierter Gruppen gehoben werden können. Dennoch ist ebenso klar, dass eine Technologisierung alleine nicht die Lösung für gesellschaftliche Probleme sein kann, sondern vielmehr aktiv gesteuert und hinterfragt werden muss, um negative Begleiterscheinungen zu vermeiden. Dieser Prozess ist möglich und lohnt sich, da Anwendungen, die von vornherein ethisch gestaltet werden und somit „ethics by design“ mitliefern, zum einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren, entsprechend verbesserte gesellschaftliche sowie Marktakzeptanz finden können und – vor allem – sich nicht als langfristig schädlich für Menschen herausstellen.

Um dies alles zu gewährleisten, sollte man den Möglichkeiten der Digitalisierung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen und keine Angst vor der Digitalisierung an sich entwickeln. Denn wie bereits beschrieben, ist die Digitalisierung weder gut noch schlecht, sondern die Verfahren und Ziele müssen nach ethischem Maßstab bewertet werden. Zu diesem Zweck wurde ein mögliches Vorgehensmodell erstellt, um sicherzustellen, dass ausschließlich solche digitalen Anwendungen etabliert werden, die dem Menschen dienen, seine Partizipationsmöglichkeiten an der Gesellschaft prinzipiell ausweiten und die Würde der jeweiligen Betroffenen nicht negativ tangieren.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass sowohl die Chancen, aber auch die Herausforderungen gewaltig sind, die im Spannungsfeld zwischen Partizipation, Ethik und Digitalisierung entstehen. Klar ist, dass in jedem Fall integrative Ansätze etabliert werden müssen, um diese unterschiedlichen Bereiche miteinander zu vereinbaren und zu versöhnen.

Literaturverzeichnis

- Deutsches Ärzteblatt. (15. Juni 2017). [www.aerzteblatt.de: Was die Digitalisierung der medizinischen Versorgung behindert.](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/76360/Was-die-Digitalisierung-der-medizinischen-Versorgung-behindert) Abgerufen am 2. April 2018 von <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/76360/Was-die-Digitalisierung-der-medizinischen-Versorgung-behindert>.
- Freeman, R. Edward (1984): Strategic Management: A Stakeholder Approach. Boston: Pitman.
- Höffe, Otfried (2013): Ethik: Eine Einführung. München.: C.H. Beck.
- Kant, Immanuel (2004): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart. Valentin, T. Was meint die letzte Angabe?
- Lee, Felix (10. Februar 2018): Social Scoring in China - Im Reich der überwachten Schritte. taz. Abgerufen am 18. April 2018 von <http://www.taz.de/!5480926/>.
- Lutz-Bachmann, Matthias (2013): Grundkurs Philosophie (Bd. 7: Ethik). Stuttgart.
- Martin, Jean-Pol (2009): Lernziel Partizipationsfähigkeit und Netzsensibilität. In Guido Öbel (Hrsg.), Lernen durch Lehren goes global: Paradigmenwechsel in der Fremdsprachendidaktik unter Berücksichtigung kulturspezifischer Lerntraditionen. Verlag Dr. Kovac.
- Müller, Lena-Sophie; Andersen, Nicolai (6. November 2017): Denkimpuls Digitale Ethik: Warum wir uns mit Digitaler Ethik beschäftigen sollten – Ein Denkmuster. Abgerufen am 18. April 2018 von https://initiatived21.de/app/uploads/2017/08/01-2_denkimpulse_ag-ethik_digitale-ethik-ein-denkmuster_final.pdf
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt: Suhrkamp.

Johannes Feldmann

Vargas, Jose Antonio (17. Februar 2012): Spring Awakening. (T. N. Times, Hrsg.)
Abgerufen am 4. April 2018 von How an Egyptian Revolution Began on Facebook:

<https://www.nytimes.com/2012/02/19/books/review/how-an-egyptian-revolution-be-gan-on-facebook.html>

www.edx.org/School/harvardx. (2018). Von [https://www.edx.org/school/harvardx](http://www.edx.org/school/harvardx) abgerufen

Autorenangaben

Johannes Feldmann, M.A., M.A., MBA

Magister Artium (Göttingen/Porto); Master of Arts in Responsible Management (Berlin); MBA Corporate Responsibility and Business Ethics (Krems). Schwerpunkte Ethik und unternehmerische Verantwortung. Prokurist und COO der atene KOM GmbH, Lehrkraft am Institute Corporate Responsibility Management.

Blockchain: viel Potential, begrenzte Umsetzbarkeit

Niklas Kossow

Wenige Technologiebegriffe elektrisierten die Öffentlichkeit in den letzten Jahren mehr als die Blockchain. Dabei ist die Technologie gerade erst zehn Jahre alt. Das Konzept der Blockchain wurde als Teil des *Bitcoin Whitepaper* im Oktober 2008 veröffentlicht. Dieses stellte es als Technologie vor, welche digitale Währungen, sogenannte Kryptowährung, ermöglichte. Die Bitcoin-Blockchain ging nur wenige Monate später online. Was die Idee der Blockchain in den letzten Jahren so interessant macht, ist jedoch nicht die Anwendung im Bereich der Kryptowährung, obwohl diese immer noch aktuell ist. Es zeigen sich viele weitere Anwendungsbereiche, in denen die Blockchain als Speichermedium eine entscheidende Rolle spielen kann. Bei mehreren Projekten rund um die Blockchain geht es dabei oft nicht nur um die Digitalisierung an sich, also die Umwandlung von analogen in computerisierte Prozesse. Oft geht es beim Einsatz einer Blockchain um die Weiterentwicklung von Prozessen, die bereits digital ablaufen.

Die Blockchain bietet eine neue Möglichkeit für eine der grundlegendsten Funktionen digitaler Prozesse: die Sicherung und Teilung von Daten. Je nach Art der Implementierung wird der Blockchain zugeschrieben, diese und somit ganze Digitalprojekte demokratisieren zu können. Sie könnte so eine breitere Teilhabe von Nutzern in diesem Kontext ermöglichen und somit möglicherweise die Marktmacht multinationaler Internetkonzerne brechen. Für Befürworter der Technologie steht diese unter anderem für Partizipation und Inklusivität.

Aus diesem Grund beschäftigt sich dieser Beitrag mit dieser neuartigen Technologie. Dabei wird zunächst versucht zu erklären, was die Blockchain ausmacht und wie sie funktioniert. Dabei gilt es in diesem Kontext eine neue Art der Technologie zu verstehen. Daher wird der Beitrag leider nicht ohne eine Reihe von Anglizismen auskommen, welche er versucht, den Leserinnen und Lesern verständlich darzulegen. Anschließend zeigt der Beitrag positive Eigenschaften von Blockchainanwendungen auf und veranschaulicht diese anhand von drei Beispielen mit Bezug zur sozialen Unterstützung von Menschen. Schließlich wirft er offene Fragen auf, um zu zeigen, warum es sich zwar um eine Technologie mit viel Potential handelt, die jedoch nur in bestimmten Kontexten angewandt werden kann.

Der Beitrag soll den Leserinnen und Lesern helfen zu verstehen, ob und worin die Potentiale der Blockchaintechnologie für das Umfeld der sozialen Unterstützung von Menschen liegen.

Was ist eine Blockchain?

Blockchain ist nur ein Typ einer Gruppe von Anwendungen, die unter dem Begriff *Distributed-Ledger-Technologie* (DLT)¹ zusammengefasst werden. Dieser Beitrag wird verschiedene Arten der DLT unterscheiden und deren unterschiedliche Potentiale hervorheben. Besonders *öffentliche Blockchains* eignen sich jedoch gut, um die Prinzipien und Anwendungsmöglichkeiten von DLT zu erläutern. Zu diesen gehört auch die *Bitcoin-Blockchain*.

Die Idee von Bitcoin als digitale Währung entstand im Jahr 2008. Das Bitcoin-Whitepaper, veröffentlicht unter dem Pseudonym *Satoshi Nakamoto*, führte das Konzept einer Währung aus, welche ohne Vertrauen in einen Mittelsmann auskommt. Dabei stellte das Whitepaper die Blockchain als Lösung für das sogenannte Doppelausgabenproblem („double spending problem“) vor. Dieses wirft die Frage auf, wie sichergestellt werden kann, dass eine Währungseinheit nicht doppelt ausgegeben wird und Vertrauen in den Wert der Währung entstehen kann. Üblicherweise übernehmen Banken und Regierungen diese Funktion: Sie bilden einen zentralen Mittelsmann, welcher als Autorität den Wert einer Währung garantiert. Das Bitcoinsystem verlässt sich dabei nicht auf eine zentrale Autorität, sondern auf ein dezentrales Netzwerk von Rechnern, die das *Bitcoin Core* Programm ausführen - sogenannte *Nodes*. In diesem Netzwerk werden alle Bitcoin-Transaktionen dokumentiert und gespeichert. Die Blockchain, die dem Netzwerk zugrunde liegt, garantiert das Vertrauen in die Integrität des Systems.

Ihr Name gründet sich auf der Form eines Blocks als Grundlage der Datensicherung. In Form eines Blocks werden neue Transaktionsdaten gesammelt, gespeichert und an den letzten zuvor geschriebenen Datenblock angehängt. Auf diese Art bildet sich eine Kette von Blöcken, die sogenannte Blockchain. Das Rechnernetzwerk stellt in diesem Prozess sicher, dass die Transaktionen in dem Block legitim sind, also keinen vorherigen Transaktionen widersprechen. Dabei muss außerdem festgelegt werden, welche Node den Block in die Blockchain schreiben darf. Dieses Verfahren wird

¹ Aus diesem Grund wird das Kapitel vorrangig den Begriff DLT benutzen, um die grundlegenden Potentiale dieser Technologie zu diskutieren.

als Konsensbildung bezeichnet: Das verteilte Rechnersystem bildet einen Konsens darüber, welche Daten aufgenommen werden. Die Nodes, die am Konsensverfahren teilnehmen (also aktiv Blöcke schreiben und nicht nur eine Kopie der Blockchain sichern), werden als *Full Nodes* bezeichnet. In verschiedenen DLT-Systemen gibt es dabei verschiedene Mechanismen, um Konsens herzustellen. Die Bitcoin-Blockchain verlässt sich auf das sogenannte *Proof-of-Work*-Verfahren. Dabei enthält jeder Block, neben den Transaktionsdaten eine *Nonce*, eine halbzufällig gewählte Buchstaben- oder Zahlenfolge, die eine Rechenaufgabe für die Rechner im Bitcoin-Netzwerk bietet. Die Lösung dieser Aufgabe fordert eine hohe Rechenleistung, ist jedoch leicht zu überprüfen.

Auf Basis der *Nonce* erstellen die Rechner ein kryptographisches Abbild des zugrundeliegenden Blocks, einen sogenannten *Hash*. Dieses Abbild hat eine feste Ziffernfolge und ist ein einzigartiges Abbild dieses Blocks. Dabei können die dort enthaltenen Daten aus dem *Hash* nicht reproduziert werden. Der Hash wird in den nächsten Block eingefügt. Jeder Block enthält daher eine Reihe von Transaktionen, einen *Hash* des vorherigen Blocks und eine *Nonce*, um den nächsten Block anzuhängen. Dabei erhält er einen Zeitstempel, einen Marker, an dem festgestellt werden kann, zu welchem Zeitpunkt der Block von wem geschrieben wurde. Dadurch, dass jeder Block einen *Hash* des vorherigen Blocks enthält, wird die Integrität der gesamten Blockchain sichergestellt: Sollte der Hash in einem Block geändert werden, würden dieser nicht mehr zu dem folgenden Hash passen. Auf diese Art wird jeder Block kryptographisch versiegelt und gegen Angriffe gesichert. Daten, die einmal in die Blockchain geschrieben werden, können nicht wieder verändert werden.

Einen Block in einer Blockchain mit dem *Proof-of-Work*-Mechanismus anzuhängen, ist durch das notwendige Rechenverfahren arbeitsaufwendig. Das Bitcoin-System setzt dabei Anreize, um Teilnehmer zu motivieren, an dem Verfahren teilzunehmen: Für jeden geschriebenen Block erhält der Rechner eine Gegenleistung in Form einer festgelegten Anzahl Bitcoin. Im Bitcoin-System ist die Größe eines Blocks begrenzt und die *Blocktime*, also die Frequenz, mit der ein neuer Block angehängt wird, auf ca. einen Block pro zehn Minuten festgelegt. Dabei wird die *Nonce* regelmäßig angepasst, damit die Blocktime konstant bleibt, auch wenn sich die Anzahl der Teilnehmer und somit die Rechenleistung im System erhöht. Das *Proof-of-Work*-System stellt Vertrauen in Bitcoin her und basiert dabei auf der Umwandlung von Energie in Rechenleistung. Es weist daher einen extrem ho-

hen Energieverbrauch auf² und ist wenig effizient. Zunehmend werden in DLT-Systemen daher andere Algorithmen für diese Funktion in Betracht gezogen, welche hier im Detail nicht weiter ausgeführt werden können.

Öffentlich – Privat – Hybrid: Verschiedene Arten der DLT

Wie oben bereits beschrieben, ist die Bitcoin-Blockchain nur eine von vielen verschiedenen Implementationen der Distributed-Ledger-Technologie. Sie ist ein Beispiel einer *öffentlichen Blockchain*. Diese wird im Englischen als *public oder permissionless Blockchain* bezeichnet. Das Grundprinzip dieser Art DLT ist, dass theoretisch jeder daran teilnehmen kann. Das *Bitcoin Core Programm* zum Beispiel, kann auf jedem Rechner installiert werden, der bestimmte Hardware- und Softwareanforderungen erfüllt³. Für die Installation und die Teilnahme an der Konsensbildung bedarf es keiner externen Genehmigung. Innerhalb des Bitcoin-Systems wird so sichergestellt, dass die Kryptowährung unabhängig von einem zentralen Mittelsmann existieren kann. Die Bitcoin-Blockchain sichert und verifiziert sämtliche Bitcoin-Transaktionen.

Theoretisch können aber auch andere Formen von Daten aller Art in einer Blockchain gespeichert werden. Am einfachsten nachzuvollziehen ist hierbei die Speicherung von anderen Transaktionsdaten, bei denen eine Blockchain (ähnlich wie im Beispiel von Bitcoin) wie ein Kassenbuch funktioniert, welches sämtliche Transaktionen festhält. Durch die verschiedenen Anforderungen von unterschiedlichen Anwendungen gibt es inzwischen auch eine Reihe von alternativen Implementierungen der DLT. Diese werden hier kurz vorgestellt, bevor sich dieser Beitrag den Eigenschaften, Vorteilen und offenen Fragen in diesem Kontext widmet.

Eine Vielzahl von DLT-Projekten setzt auf *private Blockchains*, welche auch als *permissioned ledger/blockchain* bezeichnet werden. In diesen ist die Kontrolle über die Blockchain als Speichermedium nicht dezentralisiert. Berechtigungen, wer Daten in der Blockchain speichern oder auslesen darf, sind eingeschränkt und oft entscheidet eine zentrale Autorität, welche Rechner Zugriff haben. In manchen Fällen liegt die Entscheidung auch bei einer vorher festgelegten Gruppe von Akteuren, zum Beispiel bei *Nodes*, die alle von derselben Organisation betrieben werden. Ebenfalls

2 Der jährliche Energiebedarf der Bitcoin Blockchain war im Oktober 2018 mit dem jährlichen Energieverbrauchs Österreichs vergleichbar.

3 Siehe <https://bitcoin.org/en/full-node#minimum-requirements>.

können die verschiedenen *Nodes* zu mehreren Akteuren gehören, die gemeinsam an einem Produkt oder Projekt arbeiten. In diesem Fall spricht man von einer *konsortialen Blockchain*. Hierbei kann der Zugriff auf die gespeicherten Daten limitiert werden, wodurch auch sensible Daten in der Blockchain gespeichert werden können. Vor allem ist diese Art der Blockchain effizienter als eine öffentliche Blockchain. Die Konsensbildung findet nur zwischen wenigen Partnern statt und ermöglicht Alternativen zum *Proof-of-Work*-Verfahren.

Eine Art Kompromiss zwischen privaten und öffentlichen Blockchains bieten *hybride Blockchains*. Bei diesen gibt es sowohl eine öffentliche als auch eine private Netzwerkimplementierung. Auf das öffentliche Netzwerk kann jeder zugreifen, auf das private Netzwerk nur bestimmte Teilnehmer. In einer solchen Blockchain kann zum Beispiel nur eine stark eingeschränkte Menge Nutzer die Details von Transaktionen sehen. Die Verifikation der Integrität und Rechtmäßigkeit der Transaktionen kann jedoch öffentlich zugänglich gemacht werden. Hierbei können für die einzelnen Transaktionen sowohl die Privatsphäre von Transaktionsteilnehmern gewahrt werden als auch eine effiziente Verarbeitung von Transaktionen sichergestellt werden. Gleichzeitig kann der öffentliche Teil der Blockchain Transparenz schaffen und Vertrauen in die gesicherten Daten herstellen.

Eine weitere Art der DLT bilden eine Reihe von Projekten, die ähnlich funktionieren, Daten jedoch nicht in Form von Blocks speichern. In diesen „*blocklosen*“ *DLT-Implementierungen* werden Daten als stetig weitergeführt Kassenbuch (Ledger) gespeichert. Sie werden durch ein Konsensbildungsverfahren miteinander verknüpft, welches auf eine limitierte Gruppe von Validatoren zurückgreift. Auf diese Art entsteht ein DLT Netzwerk, welches auf eine effiziente Art eine deutlich höhere Anzahl von Transaktionen pro Sekunde aufzeichnen kann. Hierdurch und durch die Vermeidung von hohen Energiekosten werden diese Netzwerke als zukunftsfähiger als andere DLT-Formen angesehen. Blocklose DLT-Projekte befinden sich jedoch noch in frühen Entwicklungsphasen und können daher noch keine erfolgreichen Anwendungsfälle aufzeigen.

Eigenschaften von DLT-Systemen

DLT hat das Potential, durch ihre Eigenschaften die Art, wie wir Daten speichern und verarbeiten, grundlegend zu ändern. Da Datenverarbeitung für so viele Bereiche unseres Lebens essentiell ist, bietet DLT daher eine große Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten und durch mehrere Kern-eigenschaften ein großes Optimierungspotential:

- Die Kerneigenschaft der DLT ist die *Dezentralisierung*. Sie ermöglicht eine direkte Kommunikation zwischen mehreren an einem System beteiligten Parteien. Dadurch können zentrale Server und Mittelmänner umgangen werden. Dies wird besonders in öffentlichen Blockchains sichtbar, die oft komplett ohne zentrale Kontrolle betrieben werden. Private oder permissioned DLT Implementierungen vermeiden in der Regel ebenfalls eine zentrale Serverarchitektur, verlassen sich jedoch auf einen oder mehrere Akteure, welche den Datenzugriff verwalten. Die Dezentralisierung hat vor allem zwei Vorteile:
 - *Sicherheit*: Dezentrale Serversysteme sind besser gegen gezielte Serverattacken gesichert. So sind beispielsweise DDoS Attacken⁴ bei DLT Systemen nicht effektiv. Daten in DLT-Systemen sind außerdem durch starke Verschlüsselungstechnik geschützt. *Externe Sicherheit* wird somit erhöht. Dezentralisierung erhöht zudem die *interne* Datensicherheit, da Daten weniger leicht manipuliert werden können. Selbst in privaten Blockchains werden Daten nicht auf einem Server, sondern auf einer Vielzahl von Computern gespeichert. Um Daten zu manipulieren, müssten die Kopien der Blockchain auf allen *Nodes* geändert werden – dies ist ungleich schwerer, als Daten nur an einem zentralen Speicherort zu verändern.
 - *Effizienz*: Die Vermeidung von Mittelmännern verspricht außerdem eine Effizienzsteigerung in der Speicherung von Daten. Informationen können direkt ausgetauscht werden und müssen keine Umwege nehmen. Bislang ist ein Zuwachs von Effizienz bei öffentlichen Blockchains nur bedingt zu beobachten: Diese weisen aufgrund ihrer Konsensverfahren vergleichsweise niedrige Transaktionsraten auf.
- Eine weitere Kerneigenschaft von DLT-Systemen ist die *Unveränderlichkeit* von Daten. Die auf Verschlüsselungstechnologie aufgebauten DLT-Systeme verankern Daten auf eine Weise in ihrer Struktur, dass diese nachträglich nicht verändert und nur sehr schwer gelöscht werden können. Die Veränderlichkeit von Daten müsste explizit in die Regeln des Systems geschrieben werden und könnte auch dann nur mit dem Konsens aller Teilnehmer geschehen. In den bislang genutzten DLT-Systemen ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts in Zusammenhang mit, für oder in AI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

4 Bei sogenannten Distributed Denial of Service (DDoS) Attacken werden eine große Anzahl von ferngelenkten Computern koordiniert, um zum gleichen Zeitpunkt auf einen Server zuzugreifen. Dies kann zur Überlastung und dadurch zum Ausfall des Servers und der darauf aufgebauten System führen.

men ist die Unveränderlichkeit von Daten daher inhärent. Dies hat mehrere Vorteile:

- *Rechenschaft*: In einem DLT-System ist genau nachvollziehbar, welche Daten zu welchem Zeitpunkt und von wem in das System geschrieben wurden. Da alle Daten mit einem Zeitstempel versehen werden und sich nicht ändern lassen, ist es möglich, ihren Ursprung genau nachzuvollziehen. Datenbetrug oder -falschung können leicht erkannt und zugeordnet werden.
- *Vertrauen*: Da Daten nicht verändert werden können, wenn sie einmal in einer DLT-Datenbank gespeichert sind, kann diese Technologie Vertrauen in Daten schaffen. Dies wird im Beispiel von digitalen Währungen deutlich: Hier schafft die Blockchain es, Vertrauen in eine Währung herzustellen, für die keine Bank und kein Staat garantiert. Dies lässt sich auch in andere Kontexte übertragen⁵. DLT basierte Anwendungen können nachweisen, dass Daten nicht nachträglich verändert wurden und es kann nachvollziehbar gemacht werden, wer Zugriff zu welchen Daten hat und wann und wie diese erstellt wurden.
- Weiterhin wird DLT-Systemen die Möglichkeit zugeschrieben *Transparenz* zu erhöhen. Dies ist vor allem in öffentlichen Blockchains der Fall, da es hier für jeden Teilnehmer möglich ist, sowohl am Konsensbildungsverfahren teilzunehmen als auch bereits geschriebene Daten zu überprüfen. Alle Bitcoin-Transaktionen sind in der Bitcoin-Blockchain einsehbar. Falls die Identität hinter einer Bitcoin-Adresse bekannt ist, kann nachgeprüft werden, an welchen Transaktionen die entsprechende Person beteiligt war. Da sich technisch gesehen jeder an der Verifikation von Daten beteiligen kann, wird Blockchains daher auch eine große *Inklusivität* und ein Potential zur *Partizipation* zugeschrieben. Diese Eigenschaft variiert naturgemäß stark zwischen den verschiedenen Arten von DLT.

Diese hier aufgeführten Eigenschaften von DLT-Systemen bzw. verschiedenen Blockchain-Systemen sind hier natürlich nur grob skizziert. Sie verändern sich je nachdem, wie die Technologie eingesetzt wird. Trotzdem wird bei dieser Darstellung klar, dass DLT nur in bestimmten Kontexten einen positiven Nutzen hervorbringen kann. Diese sind auch für die soziale Unterstützung von Menschen relevant. In Bezug auf diese Wirkung wird die-

⁵ Der *Economist* widmete im Jahr Oktober 2015 eine Titelgeschichte der Blockchain und bezeichnete diese dabei als „Trust Machine.“

ser Beitrag diese Eigenschaften nun anhand von konkreten Anwendungsfällen verdeutlichen.

Beispiele der sozialen Wirkung der Blockchain

DLT inspiriert deswegen so viele mögliche Anwendungsfälle, da es sich um eine so grundlegende Technologie handelt. Wenn man sich eine effiziente Form einer öffentlichen Blockchain vorstellt, wird dies am besten deutlich: Diese würde die Art, wie wir Daten speichern, entscheidend verändern.

Warum ist dies relevant? Im täglichen Leben produziert jeder Bürger und jeder Konsument eine ganze Reihe an Daten: was und wo sie einkaufen, wo sie sich bewegen, mit wem sie kommunizieren und vieles weitere. Diese Daten werden dabei in den meisten Fällen direkt weitergegeben und verarbeitet, zum Teil durch den Staat, zum Großteil jedoch durch private Unternehmen. Viele Beobachter sehen die Möglichkeit, dass öffentliche Blockchains dieses Prinzip ändern. Dabei könnten Nutzer die Hoheit über ihre eigenen Daten zurückgewinnen. Sie könnten sich an der Speicherung von Daten direkt selber beteiligen und besser nachvollziehen, wer auf bestimmte Daten zugreift und wie diese genutzt werden.

Blockchain zur Auszahlung von Transfers an Geflüchtete

Eines der erfolgreichsten Anwendungsbeispiele der Blockchain-Technologie ist, abgesehen von Kryptowährungen, das *Building Blocks* Projekt des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP)⁶. Dieses setzt eine Blockchain-Anwendung ein, um finanzielle Hilfe an Geflüchtete zu verteilen, die in Flüchtlingslagern leben. *Building Blocks* baut dabei auf ein bereits existierendes Verteilsystem auf: Geflüchtete können mit ihnen zugeeiltem Geld in designierten Supermärkten in Flüchtlingslagern einkaufen und so Güter erwerben, die sie im Alltag benötigen. Dabei identifizieren sie sich in den Supermärkten durch einen Iris-Scan. Dieser stellt die Identität eines Geflüchteten fest und das Geld für die gekauften Produkte wird von dem zugeordneten Account abgezogen. Die monetäre Transaktion des Geldes vom WFP zu den Supermärkten hin wird dabei durch Banks organisiert, wobei Transaktionsgebühren anfallen.

6 <https://innovation.wfp.org/project/building-blocks..>

In der *Building Blocks*-Anwendung bleibt das Grundprinzip dieser Transaktion gleich. Weder für die Geflüchteten, noch für die Supermärkte ändert sich der Einkaufsprozess. Die zugrundliegende Datenbank wurde dabei jedoch auf eine private Blockchain umgesetzt. Alle Transaktionen werden auf dieser notiert und werden hierdurch besser nachvollziehbar. Gelder können gesammelt transferiert werden, wodurch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen generiert werden. Die Daten auf der blockchainbasierten Datenbank von Transaktionsdaten sind dabei nachvollziehbar und gut gesichert. Nach einer Testphase in Pakistan konnte das Projekt zunächst für 10.000 Geflüchtete im jordanischen Azraq-Lager eingeführt und später auf 106.000 Menschen ausgeweitet werden. Allein das Pilotprojekt mit 10.000 Geflüchteten sparte dem WFP monatlich etwa 40.000 US-Dollar an Kosten. Laut eigenen Angaben soll das Projekt bis Ende 2018 auf alle 500.000 syrischen Geflüchteten in Jordanien ausgeweitet werden, die Unterstützung durch das WFP erhalten.

Das WFP implementiert *Building Blocks* auf einer privaten Blockchain-Infrastruktur. Hierdurch werden die teilweise sensiblen Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt. Gleichzeitig weist dies aber auch auf die Schwachstelle des Projekts hin: Ein ähnlicher Effekt hätte auch mit einer „gewöhnlichen“ dezentralen Datenbank erreicht werden können. Da es sich um eine private Blockchain handelt, wird diese nur auf der Basis von wenigen *Nodes* betrieben, welche alle vom WFP betrieben werden. Die Effekte der Dezentralisierung, Transparenz und Partizipation sind daher kaum merkbar. Für die Nutzer des Systems ändert sich sehr wenig. Zuletzt hat das WFP ankündigt, das Projekt zusammen mit UN Women auszuweiten. Hierdurch wird das Projekt zumindest teilweise dezentralisiert, da UN Women einige *Nodes* mitbetreiben wird. So könnte zumindest ein eingeschränkter Rechenschaftseffekt entstehen, da sich die UN-Organisationen gegenseitig kontrollieren können.

DLT als Grundlage der digitalen Patientenakte?

Die Einführung der digitalen Patientenakte wird in Deutschland bereits seit Jahren diskutiert. Dabei werden immer wieder die Vorteile dieser betont: eine bessere Versorgung von Patienten, eine Ermöglichung von elektronischen Konsultationen, ein verbesserter Datenaustausch zwischen behandelnden Ärzten und eine Effizienzsteigerung in der Behandlung. Trotzdem gibt es bis jetzt keine vereinheitlichte Strategie, wie die Einführung der digitalen Patientenakte gestaltet werden soll. Ein Kernproblem ist hierbei der Schutz von persönlichen Daten. Diese sind im Gesundheitsbereich

naturgemäß sehr sensibel und unterliegen strengen Auflagen. Fraglich ist daher, wie und wo Patientendaten gespeichert werden und wie ein Datenzugriff reguliert wird.

DLT könnte eine Lösung für diese Problematik bieten. Start-Ups wie *Medicalchain*⁷ entwickeln derzeit entsprechende Anwendungen. Diese ähneln sich alle in ihrem grundlegenden Design. Dabei wird eine Anwendung auf einer permissioned Blockchain eingerichtet, welche den Austausch von Daten ermöglicht. Daten werden verschlüsselt auf einem Server, oder bei den praktizierenden Ärzten selbst, gespeichert. Letzteres verlangt, dass diese an ein Servernetzwerk angeschlossen sind. Die Patienten können hierbei selbst verwalten, welche Ärzte oder Institutionen Zugriff auf die Daten des Patienten haben. Diese können Daten dann von den angeschlossenen Servern anfordern und bearbeiten. Der Datenzugriff und die Verteilung von Zugriffsrechten über eine permissioned Blockchain bietet dabei mehrere Vorteile: Zugriffe laufen über ein gesichertes System, ohne zentrale Fehlerstelle. Die Integrität der zugrundeliegenden Daten kann durch den Hashmechanismus sichergestellt werden. Gleichzeitig können alle Datenanfragen nachvollzogen werden. So ist immer klar, welche Stellen zu welchem Zeitpunkt auf Daten zugreifen konnten. Sensible Gesundheitsdaten werden dabei, wie bereits oben beschrieben, verschlüsselt auf Servern abseits der eigentlichen Blockchain gespeichert.

Die digitale Patientenakte zeigt ein großes Potential von DLT-Anwendungen auf: die Ermöglichung eines Datenaustausches zwischen verschiedenen Teilnehmern an einem System. Im Idealfall sollten Patienten über die Anwendung entscheiden können, welche Ärzte Zugriff auf ihre Daten erhalten. So könnte die Behandlung eines Patienten durch mehrere Ärzte deutlich vereinfacht werden - und gleichzeitig für den Patienten nachvollziehbar bleiben. Patienten könnten eine größere Kontrolle und Übersicht über ihre Gesundheitsdaten erhalten. In der Praxis stehen diese Konzepte bereits zur Verfügung, sind jedoch noch nicht voll umgesetzt.

Digitale Identitäten: unterstützt durch die Blockchain

Eine ähnliche Funktionsweise wie im Gesundheitsbereich könnte die Blockchain im Kontext von digitalen Identitäten einnehmen. Deren Einführung wird ebenfalls seit einigen Jahren debattiert. So könnte sie zum Beispiel ermöglichen, soziale Dienste online zu beantragen, und sie könn-

⁷ <https://medicalchain.com/..>

te das Zusammenspiel von Behörden und ausführenden Dienstleistern erleichtern. Jedoch stellen sich auch in diesem Kontext die Fragen der Umsetzung und vor allem von sicherem Datenmanagement. Grundsätzlich stellt sich hier auch die Frage, wie Vertrauen in eine digitale Identität hergestellt werden kann.

Weltweit arbeiten mehrere Start-Ups daran, digitale Identitäten durch DLT nutzbar zu machen. Unter einer digitalen Identität versteht man in diesem Zusammenhang die digitale Repräsentation einer real existierenden Person. Das prinzipielle Verfahren ist dabei ähnlich wie im Kontext der digitalen Patientenakte: Persönliche Daten werden nicht direkt auf der Blockchain, und somit im verteilten Computersystem, gespeichert. Stattdessen verbleiben persönliche Daten beim Nutzer, zum Beispiel in einer Smartphone-App. Man spricht daher auch von selbstverwalteten Identitäten (*self-sovereign identities*). Die Blockchain übernimmt hierbei die Funktion verschiedene Parteien, die verlässliche Informationen über eine bestimmte Identität benötigen, zusammenzubringen und die Funktionalität der Identität sicherzustellen. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Online-Händler will verifizieren, dass ein Käufer volljährig ist. Bei einem Ausweis passt dies durch ein staatliches Ausweisdokument. Der Händler vertraut diesem, erhält bei der Altersverifizierung aber mehrere Informationen, die nicht benötigt werden, wie die Adresse des Kunden oder sein Geburtsdatum. In einem *self-sovereign identity system* wird dies durch ein sogenanntes *Claim (Angabe)* gelöst. Der Käufer macht durch sein Geburtsdatum das Claim, dass er volljährig ist. Dieses wird durch staatliche Stellen bestätigt. Das Geburtsdatum selbst wird dabei nur auf dem Gerät des Käufers gespeichert, das verifizierte Claim wird durch das blockchainbasierte System bestätigt.

Wo liegt der Vorteil dieses blockchainbasierten Systems? Es ermöglicht es all diesen Parteien in einem System zusammenzuarbeiten und Vertrauen zu generieren. Nutzer behalten die Souveränität über ihre eigenen Daten. Sie werden stärker an der Datensicherung beteiligt. Unternehmen können sich auf ein System verlassen, welches Vertrauen generiert. Dieses könnte vor allem auf einer hybriden Blockchain aufbauen: eine öffentliche, frei zugängliche Blockchain, die den Zugang zu einem permissioned Ledger reguliert. Der permissioned Ledger speichert dabei außerdem, welche Zugriffe auf die gespeicherten Daten erfolgen. Dies schafft die Möglichkeit für Nutzer genau nachzuvollziehen, zu welchem Zeitpunkt ihre Identität angefragt wurde.

Vorteile und offene Fragen

Wie bereits erwähnt, lässt sich DLT in fast allen Bereichen anwenden, in denen die Verwaltung von Daten eine Rolle spielt. Die drei oben genannten Beispiele wurden gewählt, um mögliche Anwendungsbereiche zu veranschaulichen. Die Grundprinzipien bleiben dabei gleich: Dezentralisierung, Unveränderlichkeit von Daten und Transparenz und können in den einzelnen Anwendungsbereichen positive Effekte bewirken.

Im Beispiel des WFP brachte die Blockchain-Datenbanklösung durch die Vermeidung eines direkten Mittelsmannes einen Effizienzgewinn. Die Sicherheit des Blockchainsystems machte eine Umstellung auf eine dezentrale Datenbank möglich, auch wenn die Transparenz dabei nicht erhöht wurde. Gleichzeitig wurde hier im Auge behalten, dass sich die Anwendung für die Nutzer kaum veränderte. Die Blockchain brachte den Effizienzgewinn rein durch die im Hintergrund laufende Datenbank.

Im Fall der digitalen Patientenakte oder der digitalen Identität würde sich das System grundlegend ändern. Die Frage ist daher eher, ob DLT diese Veränderung mit ermöglicht. Der Vorteil einer DLT-basierten Lösung ist hier, dass sie die Zusammenarbeit von verschiedenen Parteien an einer Datenbank ermöglicht. Dies ist zwar auch mit einem zentralen Server machbar, jedoch verlässt man sich hierbei auf die Instanz, die den Server betreibt und die leicht angreifbar ist. In einer DLT-Anwendung kann diese Verantwortung auf die verschiedenen teilnehmenden Parteien umgelegt werden – zum Beispiel Versicherungsdienstleister und Krankenhäuser. Dies ist vor allem von Vorteil, wenn es sich um Akteure handelt, die einander nur eingeschränkt vertrauen. Eine DLT-Anwendung kann so gestaltet werden, dass sie Vertrauen zwischen verschiedenen Teilnehmern herstellt. Dabei hilft vor allem die Unveränderlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten im DLT-System.

Hier wird auch deutlich, wie DLT zu Partizipation beitragen kann: Nutzer können über die Anwendungen eine größere Kontrolle über ihre eigenen Daten gewinnen. Es wird ihnen ermöglicht, genau nachzuvollziehen und besser zu kontrollieren, wie diese genutzt werden. Sie werden dadurch in vorher unbekannten Maße an der Datensicherung beteiligt.

Offene Fragen

Trotz dieser recht eindeutigen Potentiale sind erfolgreiche DLT-Anwendungen derzeit noch recht selten zu finden. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass es sich um eine sehr junge Technologie handelt. Das Bitcoin-Whitepa-

per, welches als Geburtsstunde der Blockchain gilt, wurde vor etwas mehr als zehn Jahren publiziert. Anwendungen abseits der Kryptowährung sind deutlich jünger und nahmen vor allem ab 2015 zu. Es gibt daher derzeit noch viele offene Fragen, die bei der Entwicklung von erfolgreichen DLT-Projekten zu berücksichtigen sind.

Bereits erwähnt wurde, dass die revolutionären Eigenschaften, die DLT-Systemen zugeschrieben werden, oft nicht komplett umgesetzt werden. Dies liegt daran, dass eine vollständige Dezentralisierung eines Datenbanksystems selten im Interesse einer Organisation ist, die einen Service anbietet und sich auf die Daten ihrer Kunden oder Nutzer verlässt. In den oben genannten Beispielen ist dieser Kontrast zu sehen: Das WFP setzt im Building Blocks Projekt eine weitgehend zentralisierte Form der Blockchain ein, da dieses die Effizienz erhöht. Im Beispiel der digitalen Identitäten geht es hingegen grundlegender darum auf Basis der Blockchain ein dezentralisiertes System aufzubauen. Dieses hat somit bewusst eher den Charakter eines Infrastruktursystems; das verteilte Datenbanksystem der öffentlichen Blockchain ist ein wichtiger Bestandteil dieses Systems. In einem Bericht des wissenschaftlichen Beraters der Regierung Großbritanniens aus dem Jahr 2016 werden für eine mögliche Nutzung von DLT in der öffentlichen Verwaltung grundlegend nur permissioned Ledger in Betracht gezogen; eine Regierung hat selten ein Interesse daran, Kontrolle über ihr Datensicherungssystem aus der Hand zu geben.

Ein entscheidender Grund, warum sich öffentliche Blockchains für viele Organisationen nicht eignen, liegt in der Rechtslage. Zwar können Daten in einer Blockchain verschlüsselt gespeichert werden, trotzdem kann die Verteilung der Daten in manchen Fällen dem Datenschutz widersprechen. Im Kontext der europäischen Datenschutzgrundverordnung stellt sich außerdem das neu geschaffener *Recht auf Vergessenwerden* einigen DLT-Anwendungen in den Weg: Die Daten, die in diesem Kontext gespeichert werden, sind in der Regel unveränderlich. Sie können daher auch nicht gelöscht werden, welches die Umsetzung des Rechts auf Vergessenwerden in bestimmten Fällen unmöglich macht. Die Transparenz einer öffentlichen Blockchain steht in einem gewissen Konflikt zum Datenschutz. Außerdem stellt sich die Frage der Datenhoheit: Da die *Nodes* einer öffentlichen Blockchain oft verteilt in verschiedenen Ländern liegen, bewegen sich die auf ihr gespeicherten Daten aus dem Gebiet eines Landes heraus. Je nach der Art der Daten ist dies in vielen Fällen nicht mit nationalen Gesetzen vereinbar. Es wird hier deutlich, dass eine hybride oder private DLT-Lösung diese Probleme zum größten Teil umgeht. Außerdem ist zu erwarten, dass sich die rechtliche Lage in den nächsten Jahren ändern wird.

Da DLT noch am Anfang ihrer Entwicklung steht, ist die Technologie noch nicht ausgereift. In vielen Fällen werden die theoretisch möglichen Effizienzgewinne dabei noch nicht erreicht. Erneut werden im Kontext von öffentlichen Blockchains einige Probleme schnell deutlich. Es wurde bereits erwähnt, dass *Proof-of-Work*-Verfahren hohe Energiekosten aufweisen. Vor allem aufgrund dieser ist es langfristig unwahrscheinlich, dass dieses Verfahren für Anwendungen abseits von Kryptowährungen eingesetzt werden wird. Neben diesen Kosten steht hier außerdem die wichtige Frage der Geschwindigkeit, mit der Daten gesichert werden. Diese lässt sich in der Anzahl von Transaktionen pro Sekunde (T/S) messen, welche vom System aufgezeichnet werden können. Aufgrund der limitierten Blockgröße und der festgelegten Blockzeit von zehn Minuten werden in der Bitcoin-Blockchain im Schnitt nur 7 T/S aufgezeichnet. In der *Ethereum-Blockchain* sind dies immerhin 20 T/S. Im Vergleich zu anderen, zentralisierten Zahlungssystemen sind diese Zahlen extrem gering: PayPal kann 450 T/S, Visa 56.000 T/S verzeichnen. In privaten oder hybriden DLT-Systemen sehen wir durchaus höhere Zahlen, die oft auch im Bereich über 3.000 T/S liegen. Blocklose basierte Systeme (Siehe oben zu *blocklose-DLT-Implementierung*) versprechen hier ebenfalls eine deutliche Steigerung. Dennoch ist die Effizienz der Datensicherung eine wichtige Frage, welche im Kontext einer möglichen DLT-Anwendung berücksichtigt werden sollte.

Brauchen Sie eine Blockchain?

Für Organisationen ergibt sich aus diesen offenen Fragen und den zuvor dargestellten Vorteilen der Technologie daher die Frage, inwiefern es Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt DLT einzusetzen. Dies kommt stark darauf an, welches Problem durch die Anwendung gelöst werden soll und welche Akteure involviert sind. DLT-Anwendungen sind dann sinnvoll, wenn es darum geht, eine effiziente Datensicherung in einem Kontext sicherzustellen, in dem viele verschiedene Akteure auf eine Datenbank zugreifen und in dem es keinen vertrauenswürdigen Mittelsmann gibt. Dies macht daher vor allem in Kontexten Sinn, in denen es an Vertrauen mangelt und z.B. Korruption ein Problem ist oder in denen Kooperation durch Interessenkonflikte erschwert wird. Für Organisationen, die bestehende Prozesse digitalisieren wollen, könnten permissioned DLT-Anwendung in bestimmten Feldern eine mögliche Lösung darstellen. Öffentliche Blockchains werden in vielen Kontexten viele Probleme mit sich bringen, solange diese nicht grundlegend weiterentwickelt werden. Wenn man daher den Hype, der sich um die Blockchain im Jahr 2017 entwickelt hat, hinterfragt, ergibt

sich ein nüchterneres Bild. Distributed Ledger Technologie kann die Sicherung von einer Reihe von Daten zu einem gewissen Grad demokratisieren und helfen, inklusivere digitale Angebote zu entwickeln. Dabei gibt es jedoch noch einige Hürden zu überwinden. DLT hat enorme Potentiale aber wird die Welt nicht über Nacht verändern.

Autorenangaben

Niklas Kossow

ist Doktorand an der Hertie School of Governance. Seine Forschung beschäftigt sich mit der Nutzung von digitalen Technologien im Kontext der öffentlichen Verwaltung und der Bekämpfung von Korruption. Zu diesen Themen berät er außerdem verschiedene Organisationen, unter anderem die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), Transparency International und Freedom House. Niklas Kossow ist Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes und ehemaliger Fellow des Mercator Kollegs für Internationale Aufgaben, sowie des Transatlantic Digital Debate Programms.

Die digitale Welt gestalten – Bildungsanforderungen in der Diskussion

Ulrike Wagner

Bildung – (k)ein neues Thema?

,Humboldt vs. Orwell – wohin führt die digitale Bildungsrevolution?“¹ Dieser Titel eines Tagungsbeitrages fokussiert beispielhaft die aktuellen Debatten über die Bildung in einer digitalen Welt. Vom radikalen, ja revolutionären Wandel ausgehend wird hier provokant die Alternative zwischen einer Verwirklichung humanistischer Ideale oder einem dystopischen Niedergang skizziert. Digitale Technologien scheinen bisher Unmögliches möglich zu machen und stellen dabei Bewährtes und ggf. Bewahrenswertes in Frage. Wohin führt also die digitale Bildungsrevolution? Diese Frage scheint das meistdiskutierte bildungspolitische Thema der Zeit. Der zentrale Punkt ist dabei nicht nur, welche Einflüsse digitale Technologien auf Lehr-Lern-Arrangements haben, sondern auch welche Kompetenzen in einer von digitalen Technologien geprägten Welt wünschenswert und notwendig sind.

In bildungspolitischen Debatten werden Handlungsbedarfe und Bildungsziele formuliert. Dabei findet immer auch eine (Neu-)Bewertung dessen statt, was unter guter Bildung verstanden wird, welchen gesellschaftlichen Zweck Bildung erfüllen soll und welche Vorstellungen es von der Zukunft gibt. Dabei sind Bildungsfragen längst nicht mehr auf die klassischen Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule begrenzt. Aspekte und Akteure der Alltagsbildung, die vielfältigen non-formalen und informellen Lernprozesse, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken, sind von großer Bedeutung (Rauschenbach 2007, 444f). Damit rückt auch die Wohlfahrtsarbeit in den Blick. Wohlfahrtsverbände sind nicht nur Anbieter vielfältiger Qualifizierungsmaßnahmen und Bildungsangebote, sondern auch Lernort und Erfahrungsraum für Klientinnen und Klienten, Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte. Verbände und Organisatio-

1 Titel eines Beitrages von Ralph Müller-Eiselt auf der Tagung „Schule MIT Wissenschaft“, <http://digitalisierung-bildung.de/2018/07/17/tagung-mit-wissenschaft-humboldt-vs-orwell-wohin-fuehrt-die-digitale-bildungsrevolution/> (16.8.2019).

nen der Wohlfahrtspflege leisten einen wichtigen Beitrag zum Bildungswesen. Die erworbenen Kompetenzen gehen oft über rein fachliches hinaus. Personale und soziale Kompetenzen und die beständige Reflexion von sozialer Teilhabe und Inklusion sind Kern aller sozialen Arbeit. Diese Fähigkeiten gewinnen, so die Annahme, in einer digitalen Zukunft mehr und mehr an Bedeutung.

Der vorliegende Artikel gibt einen Einblick in die aktuellen bildungspolitischen Debatten. Welche Bildungsnotwendigkeiten werden vor dem Hintergrund digitaler Transformationen diskutiert? Was braucht es, um Menschen für die Welt von morgen zu befähigen? Und welche Kompetenzen erscheinen auf Basis heutiger Debatten notwendig, um auch eine digitale Welt als eine inklusive Welt zu gestalten?

Ausgehend von diesen Fragen diskutiert der Artikel zentrale Aspekte der aktuellen bildungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Debatten. Maßgebliche Bezugspunkte sind Erkenntnisse aus der Medienpädagogik ebenso wie die politischen Positionen und Empfehlungen zentraler Akteure. Ziel ist es, zentrale Kompetenzbereiche herauszuarbeiten und deren Bedeutung und Reichweite vor dem Maßstab von Partizipation und Teilhabe kritisch zu diskutieren.

Bildung und Digitalisierung – zwei schillernden Begriffe

In den Debatten um Bildung in Zeiten der Digitalisierung sind gleich zwei Begriffe zentral, die in ihrem Alltagsgebrauch auf sehr vieles verweisen und damit in ihrer Bedeutung oftmals unbestimmt bleiben: Digitalisierung und Bildung. Die Frage, welche Bildung eine zukünftige digitale Gesellschaft braucht, verbindet Annahmen über den Charakter von Bildung mit Vorstellungen und Zukunftsszenarios von dem spezifischen Charakter einer digitalen Welt (Facer 2011, 1f). Für beide Konzepte sollen im Folgenden einige Perspektiven erörtert werden.

Vier Dimensionen des Bildungsbegriffs

Im alltäglichen Sprechen über Bildung verschmelzen verschiedene Bedeutungsgehalte, wie Bildungsinhalte, Bildungsziele und normative Standpunkte. Eine theoretische Konzeptionalisierung des Begriffs kann hilfreich sein, diese zu differenzieren. Einen möglichen Analyserahmen bieten die

von Jenny Lüders beschriebenen Dimensionen des Bildungsbegriffs (Lüders 2007).

Die erste Dimension bezieht sich auf das Bildungssubjekt. Dies heißt in erster Linie, dass Bildung immer auf das Subjekt, d.h. den Einzelnen gerichtet ist. Nach dem Bildungssubjekt zu fragen, heißt zu untersuchen, „welche Funktion das Subjekt in seiner eigenen ‚Bildung‘ übernimmt, welche Veränderungen es im Bildungsprozess durchläuft und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen.“ (Lüders 2007, 26). Es beschreibt die Art und Weise, wie der Einzelne - hier im Kontext von Bildungsprozessen - gedacht wird. Dies ist historisch und kulturell unterschiedlich. Beispielsweise dominierte in den Gedanken der Aufklärung die Vorstellung eines zu bildenden Einzelnen, während in den modernen Bildungsdebatten ein sich selbst bildendes Subjekt im Mittelpunkt steht (Lüders 2007, 27). Dieses Subjekt ist mit verschiedenen Eigenschaften ausgestattet. In Bezug auf aktuelle Debatten zeigt Jenny Lüders, wie sich auch hier in den vergangenen Jahren Bedeutungen gewandelt haben. Bezugnehmend auf Lüders fasst Christoph Schröder (2016) dies wie folgt zusammen: Statt Eigenschaften wie „Selbstbewusstsein, Selbsterkenntnis, Verantwortung und Autonomie“ (Schröder 2016, 57; nach Lüders 2016, 28) werden Aspekte von „Differenz, Heteronomie, Fremdbestimmung und Alterität“ (Schröder 2016, 57) bedeutender. „Statt einer konkreten ‚Ich-Identität‘ muss sich ein modernes Bildungssubjekt [...] in einer stark pluralisierten Gesellschaft orientieren, in der Differenzerfahrungen die Normalität darstellen“ (Schröder 2016, 57).

Der skizzierte Wandel in Bezug auf das Bildungssubjekt zeigt, wie relevant der gesellschaftliche Kontext für das jeweils aktuelle Bildungsverständnis ist. Pädagogisch-bildnerisches Handeln und die „dieses Handeln anleitenden Orientierungskategorien“ (Lüders 2007, 37) sind von den sozialen und kulturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Lüders arbeitet bezugnehmend auf die Arbeiten von Helmut Peukert (2000) heraus, dass Bildung einen doppelten gesellschaftlichen Bezug hat. Zum einen sind gesellschaftliche Veränderungsprozesse und Problemlagen Lerngelegenheiten. Bildung kann hier als Prozess verstanden werden, in dem neue Möglichkeiten des Handelns in Bezug auf veränderte Ausgangssituationen hervorgebracht werden (Lüders 2007, 40). Bildung ist in dieser Perspektive als „innovative Problemlösung“ (Lüders 2007, 41) zu verstehen, eine Begrifflichkeit, die die Debatten über Bildung in der digitalen Welt besonders prägt. Gleichzeitig, so sind sich einige Bildungswissenschaftler einig, soll(te) Bildung auch das grundsätzliche Infragestellen „so-wohl der Problemstellung selbst als auch ihrer Lösung zulassen“ (Lüders 2007, 40). Hier wird der zweite gesellschaftliche Bezug von Bildung deutlich. Bildung sollte in diesem Verständnis eine kritische Distanz und Refle-

xion ermöglichen. Dies bedeutet nicht nur Lösungen für neue gesellschaftliche Anforderungen zu „finden“, sondern eben die Anforderungen an sich und deren Notwendigkeit kritisch zu überprüfen. In Bezug auf die technische Durchdringung unseres Alltags könnte dies bedeuten, technische Problemlösungen vor dem Hintergrund ihrer ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit zu hinterfragen, oder politische gegenüber technischen Lösungen zu betonen.

Die Beispiele deuten schon auf die dritte Ebene des Bildungsbegriffs hin: die normative Dimension. Wenn wir davon ausgehen, dass Bildungsprozesse neue Formen des Denkens und Handelns hervorbringen, so bietet die normative Dimension des Bildungsbegriffs die Möglichkeit, die zugrunde liegenden Werte sichtbar zu machen. Dabei gilt Bildung an sich als positiver Wert. Darüber hinaus bezieht sich Bildung immer auf ein wünschens- und erstrebenswertes Ziel in der Zukunft, welches normativ begründet ist (Lüders 2007, 43; Schröder 2016, 58). Ob Bildung in Stellung gebracht wird, um ein kritisches Bewusstsein für globale Krisen zu schaffen, oder auf die Anpassung an die Erfordernisse einer Arbeitswelt von morgen abzielt, kann beides legitim sein. Es liegen aber möglicherweise ganz unterschiedliche normative Orientierungen zu Grunde. In den Debatten über Bildung in der digitalen Welt konkurrieren immer auch unterschiedliche normative Grundannahmen.

Die besondere Prozessstruktur und Zeitlichkeit von Bildung beschreibt Lüders als die vierte Dimension von Bildung. Bildung kann nur als Prozess gedacht werden, in dem über einen gewissen Zeitraum eine Veränderung eintritt. Gleichzeitig wird Bildung oft als ein zu erreichender Zustand beschrieben (Lüders 2007, 51). Dies zeigt sich in den Debatten über die Relevanz von Lerninhalten und –settings. Hier wird zumeist mit einer späteren Notwendigkeit, dem zu erwartenden Erfolg oder der Fähigkeit, eine zukünftige Situation angemessen meistern zu können, argumentiert (Facer 2011, 1f). Dieser zukünftige Zustand beinhaltet dabei nicht nur Aussagen über den Bildungserfolg, d.h. die erworbenen Fähigkeiten, sondern auch den (zukünftigen) gesellschaftlichen Kontext, in dem diese relevant sind. Dabei müssen die Aussagen über die Zukunft der Bildung damit umgehen, dass in ihnen Bilder der Zukunft enthalten sind, die nicht zwingend sind (Facer 2011, 9f).

Digitale Transformationsprozesse werden unsere Zukunft nachhaltig verändern. In welcher Form dies geschieht, unterliegt dabei verschiedensten Faktoren und ist abhängig von den politischen, sozialen und individuellen Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräumen. Dies kann in Bildungsprozessen immanent mitgedacht werden.

Digitalisierung – Wandel gestalten

Anhand der verschiedenen Dimensionen des Bildungsbegriffs und deren Ausdeutungen wird deutlich, dass in den aktuellen Debatten über Bildung und digitalen Wandel unterschiedliche Annahmen enthalten sein können, die unterschiedliche Notwendigkeiten und Maßgaben für Bildungsanstrengungen nach sich ziehen. Diese Annahmen beziehen sich auf den gesellschaftlichen Kontext und das Verständnis des (zu erwartenden) technischen Wandels, welches mit dem Begriff „Digitalisierung“ gefasst wird. Generell wird damit ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel beschrieben, der durch die Entwicklung und Verbreitung digitaler Technologien bestimmt wird. Für die weitere Auseinandersetzung mit Aspekten einer digitalen Gesellschaft sind zwei Grundannahmen maßgeblich:

Technologische Neuerungen sind nicht alleiniger Auslöser gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, sie entfalten ihre Wirkung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und Interessenslagen, indem sie als Lösung für bestehende Problemstellungen erscheinen (Stalder 2016, 22). So zeichnet Felix Stalder (2016) für die Entwicklung einer „Kultur der Digitalität“ entscheidende kulturelle Veränderungen wie den Aufstieg der Wissensökonomie sowie die Vervielfältigung gesellschaftlicher Lebensentwürfe und Identitätsmodelle nach, die sich durch den „Ausbau des Internets zur allgegenwärtigen Kommunikations- und Koordinationsinfrastruktur“ (Stalder 2016, 95) miteinander verschränkten und zur Ausprägung einer neuen kulturellen Form führten. Deutlich wird, dass technische Entwicklungen dem Gesellschaftlichen nicht vorgelagert sind oder losgelöst davon gedacht werden können. Technik, Individuum und gesellschaftlicher Kontext können nicht getrennt betrachtet werden. In Bezug auf unseren Alltag lässt sich Digitalisierung verstehen als die Zunahme „einer von Technik durchdrungenen sozialen Praxis“ (Hörning 2017, 69). So ist der Einsatz einer Lernsoftware, nicht einfach ‚nur‘ ein anderes Mittel zur Erreichung eines definierten Lernziels. Die Software verändert möglicherweise Lern- und Denkwege, indem sie bestimmte kreative Lösungen ausschließt und andere vorstrukturiert. Sie führt vielleicht zu einer veränderten Bewertung des Lernerfolges, da dieser auf operationalisierbaren Annahmen beruht, und möglicherweise wird die Lernende ihr Verhalten auf die digitale Auswertung ihrer Lernschritte hin ausrichten. Aus dieser Perspektive verliert die Frage, „was wir alles mit den Dingen tun können“ (Hörning 2017, 69) gegenüber der Frage, „was die Dinge mit uns tun“ zunehmend an Bedeutung (Hörning 2017, 70).

Folgt man dieser Vorstellung von der technischen Durchdringung sozialen Praktiken, greifen Bildungsdebatten, die auf eine reine Anwendung

von technischen Artefakten abzielen, bzw. die Anpassung des Menschen an technologischen Fortschritt fordern, zu kurz (vgl. hierzu auch Facer 2011). Der Zusammenhang von Bildung und Digitalisierung lässt sich auch nicht auf den Einsatz von digitalen Medien als Mittel für Lehr-Lernprozesse begrenzen. Diese eher „instrumentelle Sichtweise“ (Allert/Asmussen/Richter 2017, 9) auf Medien vernachlässigt, wie digitale Medien „unsere Erfahrungs- und Handlungshorizonte und damit auch uns selbst wie auch das kollektive Miteinander [prägen]“ (Allert/Asmussen/Richter 2017,10). „Digitale Bildung“ ist daher immer auch Bildung in einer digitalen Welt. Dabei werden nicht nur (informations-)technische Fähigkeiten diskutiert, sondern auch personale und soziale Kompetenzen sowie kritische Reflexionsfähigkeit.

Bildungsanforderungen in einer digitalen Welt

Welche spezifischen Kompetenzen braucht es also in einer Welt, in der „die Dinge etwas mit uns tun?“ Im Folgenden werden zentrale Aspekte der Debatten über Bildung in einer digitalen Welt dargestellt. Zurückgegriffen wird dabei auf medienpädagogische Analysen der aktuellen Debatten sowie einige Positionspapiere und Bildungsprogramme selbst.

Als relativ unstrittige Bestandteile einer Grundbildung (Grandl/Ebner 2017) für die digitale Welt, werden drei Kompetenzbereiche diskutiert. Unter „computational thinking“² werden fachwissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der Informationswissenschaften verstanden. Beschrieben werden damit Fähigkeiten, Probleme zu modellieren und in logische Problemlöseprozesse umzusetzen. Dieser Kompetenzbereich lässt sich der Fachwissenschaft der Informatik zuordnen (Grandl/Ebner 2017). Im Weiteren bezieht sich informatische Grundbildung auf den Bereich der Medienbildung und den Bereich der „digital literacy“, der Fähigkeit digitale Informations- und Kommunikationstechnologien anwenden zu können (Grandl/Ebner 2017). Über diese Bereiche hinaus werden Fähigkeiten diskutiert, die sich unter dem Begriff der „critical digital literacy“ fassen lassen. Diese tragen entscheidend dazu bei, in der digitalen Welt nicht nur zu bestehen, sondern diese auch aktiv zu gestalten.

2 Definition unter: <https://kw.uni-paderborn.de/institut-fuer-erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/schulpaedagogik/forschung/forschungsprojekte/computational-thinking/>

Informatische Bildung und kompetente Nutzung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Die Fähigkeit, digitale Technologien produktiv zu nutzen, kann als eine Grundvoraussetzung für Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft gelten. Wenn digitale Technologien unseren Alltag durchdringen, erscheint die Fähigkeit, diese zu nutzen als wichtiger Faktor für soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Dabei ist sowohl der Zugang zu digitalen Technologien, insbesondere der Zugang zum Internet, als auch die Nutzungsintensität in Bezug auf das Internet gesellschaftlich ungleich verteilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich hier sozial-strukturelle Ungleichheiten im Netz reproduzieren (Verständig/Klein/Iske 2016, 51). Dies wird in Studien unter den Aspekten der digitalen Ungleichheit und digitalen Spaltung diskutiert. Der Begriff der digitalen Spaltung („first-level digital divide“) bezieht sich dabei vor allem auf unterschiedliche Zugänge zur digitalen Infrastruktur, bspw. auf die Verfügbarkeit von Netzzugängen oder bestimmter Hardware. Hier liegen Probleme mit der gesellschaftlichen Teilhabe auf der Hand, geht es doch um die Verfügbarkeit von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Verständig/Klein/Iske 2016, 50f). „[A]ls Ungleichheit zweiter Ordnung“ oder „second-level digital divide“ (Verständig et al 2016, 51) können in Abgrenzung hierzu (reproduzierte) Ungleichheiten gefasst werden, die in unterschiedlichen Fähigkeiten und Nutzungsgewohnheiten in Bezug auf netzbasierte Anwendungen zum Ausdruck kommen (Vgl. auch Verständig 2015). So hat sich gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, bzw. Bildungshintergrund und der Realisierung von Nutzungsmöglichkeiten des Internet besteht (Verständig/Klein/Iske 2016, 51). „Digital literacy“, also die Fähigkeit digitale Informations- und Kommunikationstechnologien anwenden zu können und die damit verbundenen Möglichkeiten zu nutzen, können in diesem Sinne als elementares Bildungsziel in einer digitalen Welt gelten.

Wie wird nun der Einzelne im Kontext digitaler Bildung gedacht? In weiten Teilen der bildungspolitischen Debatten dominiert hier die „prominente Figur“ der kompetenten „Nutzer_innen“ (Macgilchrist 2017, 148). Kompetente Nutzer zeichnen sich in erster Linie durch ausreichende technische Fertigkeiten und die Fähigkeiten aus, digitale Anwendungen für die Generierung, Strukturierung und Verarbeitung von Informationen und zum Lösen von Problemen adäquat und zielgerichtet einzusetzen (Macgilchrist 2017, 151).

Die Figur der „kompetenten Nutzer_innen“ kann jedoch aus zwei Perspektiven als zu kurz gegriffen betrachtet werden: Zum Einen verweist die Figur auf ein instrumentelles Verständnis von Technologien, zum anderen

wird der Einzelne in seiner Fähigkeit als Produzent und Gestalter technologisch vermittelter sozialer Praxis nicht ausreichend in den Blick genommen (Vgl. Macgilchrist 2017, 150; Simsek 2013, 127). Darauf wird im Folgenden näher eingegangen.

Grenzen instrumentellen Technikverständnisses für die Bildung

Kompetente Nutzung von digitalen Technologien kann als Grundvoraussetzung für Teilhabe gelten. Die eben skizzierte Figur der „Nutzer_innen“ kommt jedoch an ihre Grenzen, wenn es um die Fähigkeiten geht, die digitale Welt zu gestalten.

Die Figur der kompetenten „Nutzer_innen“ legt einen „instrumentelle[n] Zugang zu digitalen Kompetenzen“ (Macgilchrist 2017, 149) nahe. Die Technologien werden als etwas Äußeres verstanden, welches - eben wie ein Instrument - angewandt werden soll. Bildung zielt in diesem Sinne darauf ab dem Einzelnen die Fähigkeiten zu geben, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, „um in der Welt zurechtzukommen“ (Macgilchrist 2017, 150). Die Möglichkeiten und Ziele von Bildung, bspw. deren gesellschaftliche Bezüge werden dabei unzureichend abgebildet, die Perspektive auf die Möglichkeiten und Ziele von Bildung verengt.

Keri Facer (2011) fasst dies in ihrer Arbeit zur Zukunft des Bildungssystems unter dem Schlagwort der „Adaption“ zusammen. Sie argumentiert, dass bildungspolitische Debatten der vergangenen Jahrzehnte sehr stark um eine Figur der Anpassung kreisten: Angesichts eines massiven und rapiiden technologisch-gesellschaftlichen Wandels müssen – in dieser Argumentation - die Bildungsinstitutionen Lernende befähigen sich schnellstmöglich an die neuen Gegebenheiten anzupassen (Facer 2011, 2). Diese Erzählung verstellt in ihrer Zwangsläufigkeit laut Facer jedoch den Blick auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, digitalen Wandel mitzugestalten. Die Auseinandersetzung um Bildung in einer digitalen Welt müsse auch beinhalten, sich über die Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken der technischen Entwicklung zu verständigen. Auf Bildung bezogen, lautet die Frage hier nicht nur, was brauchen wir, um technische Neuerungen zu nutzen, sondern welche Fähigkeiten brauchen die Einzelnen darüber hinaus, um die im Prozess befindlichen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen zu gestalten und globalen Zukunftsfragen und neuen Risiken in Bezug auf Demokratie, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit wirksam zu begegnen (Facer 2011, 4).

Digital literacy and innovation skills : Kreative Problemlöser der Zukunft

Die mit Digitalisierung beschriebenen Transformationsprozesse verändern gesellschaftliche Strukturen und Arbeitsprozesse. In diesem Sinne werden in den Debatten über digitale Bildung Kompetenzbereiche beschrieben, die sich nicht explizit auf die Nutzung digitaler Medien und Technologien beziehen, die aber dem damit einhergehenden Wandel Rechnung tragen wollen. Dieser Wandel wurde mit dem Konzept einer Kultur der Digitalität angedeutet, genannt werden auch übergreifende Prozesse wie „Globalisierung, Individualisierung, Kommerzialisierung [und] Mediatisierung“ (Iske 2014, 237).

Ein prominentes Beispiel dieses Kompetenzbereiches sind die „4C“ (in der deutschen Übersetzung 4 K), die aus der US-amerikanischen bildungspolitischen Debatte hinaus auch in den deutschen Diskussionen Einfluss gewonnen haben und hier exemplarisch beschrieben werden. Unter den 4 K lassen sich verstehen: Kreativität (und Innovation), Kritisches Denken (und Problemlösen), Kommunikation und Kollaboration.³ Diese Kompetenzen sollen den Einzelnen ermöglichen, sich in immer komplexer werdenden Lebens- und Arbeitswelten zurechtzufinden und für unvorhersehbare Entwicklungen und Problemlagen Lösungen zu entwickeln.

In der Arbeit von Felicitas Macgilchrist lassen sich diese Kompetenzen der Subjektfigur der „Maker“ zuordnen. In dieser Figur, werden die digital befähigten Menschen als „kreative Problemlöser_innen und Gestalter_innen“ (Macgilchrist 2017, 153) konturiert. Die Figur der Maker ist eng an die Debatten um ein Maker-Movement oder eine Maker-Kultur geknüpft (Macgilchrist 2017, 155). Hier geht es um eine Praxis des kreativen und kollaborativen Problemlösens, in dem die Grenzen zwischen formalem und informalem Lernen verwischt: „*The maker movement refers broadly to the growing number of people who are engaged in the creative production of artifacts in their daily lives and who find physical and digital forums to share their processes and products with others.*“ (Rosenfeld/Sheridan 2014, S. 496). Das Maker-Movement unterscheidet sich von vorhergehenden Praktiken durch die digitalen tools und Plattformen, die kollaboratives Arbeiten, vernetztes Lernen und schnellen Austausch von Produkten, Wissen und Standards ermöglichen (Rosenfeld/Sheridan 2014, 496).

Auch wenn die Figur der „Maker“ in der digitalen Welt vor allem auf Bereiche von Technik, Robotik und Design (Rosenfeld/Sheridan 2014,

3 Vgl.: Partnership for 21st Century Skills; Framework for 21st Century Learning, www.P21.org.

499) fokussiert ist, wird der Mehrwert von maker-orientierten Lernprozessen nicht im reinen Gewinn informationstechnologischer Fertigkeiten gesehen. Die Figur der Maker, als innovativer Problemlöser verbindet den ökonomischen Nutzen und Unternehmergeist des Einzelnen mit sozialen Aspekten, da die „basisdemokratischen, gemeinschaftsstiftenden Praktiken [...] Selbstwirksamkeit und Teilhabe [fördern]“ (Macgilchrist 2017, 155).

Zwei kritische Einwände können auf Grenzen der Maker-Figur als bildungspolitisches Leitbild Hinweis geben. Den ersten formuliert Macgilchrist in der Frage, inwieweit in den Vorstellungen von „Designer_innen, Gründer_innen [und] Ingenieure[n]“ (Macgilchrist 2017, 156) der Bereich der Sorgearbeit ausgespart und ggf. abgewertet wird (Macgilchrist 2017, 156). Zum anderen, wie bei einem Fokus auf individuell-technische und unternehmerische Problemlösungen die Bedeutung politischer Vermittlung gefasst werden kann.

Kritische Reflexionsfähigkeit und Critical digital literacy

Ein zentrales Charakteristikum einer Kultur der Digitalität oder digital vermittelter Prozesse ist die Algorithmisierung und damit verbundene Personalisierung von Angeboten. Diese ermöglichen zum einen erst die effektive Nutzung digitaler Informationen. Algorithmen bahnen Wege durch die digitalen Landschaften und machen die Fülle an Informationen erst nutzbar (Stalder 2017, 164f). Zum anderen entstehen hier neue Formen „unsichtbarer Grenzziehungen“ (Verständig 2017, 238) und veränderte Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen. Dies macht es erforderlich, die Figur der kompetenten Nutzer und kreativen Problemlöser zu erweitern. Gesellschaft gestalten bedarf, folgt man dieser Argumentation, nicht nur eines kompetenten Einsatzes von digitalen Technologien und eines souveränen Navigierens in digitalen Welten, sondern auch einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit der Art und Weise, wie digitale Angebote und Technologien soziales Handeln prägen, Ausschlüsse (re)produziert werden und Technologien selbst Teil gesellschaftlicher Problemlagen sind. Dies lässt sich mit der Forschung zu neuen Spaltungen im Netz veranschaulichen. Dort werden drei Formen von Ungleichheit diskutiert. Die erste beiden Formen wurden bereits als unterschiedliche Zugänge zum Netz (first level digital divide) und als unterschiedliche sozio-kulturell vermittelte Nutzungspraktiken (second level digital divide) dargestellt. Die dritte Ebene der „zero-level digital divide“ beruht nach Verständig et al. (2016) auf der strukturierenden Wirkung von Code, resp. von Algorithmen, die durch Personalisierung und dahinter liegende statistische Modellierungen

die „Nutzungsmuster und Nutzungserfahrungen beeinflussen“ (Verständig/Klein/Iske 2016, 52). Dies geschieht überwiegend, ohne dass es für den Einzelnen nachvollziehbar oder überhaupt auffällig ist. Digitale Technologien wirken hier sehr stark auf das Verhältnis zwischen Einzelnen und Gesellschaft ein und haben einen besonderen Einfluss auf die Ausprägung von Wertorientierungen, Gesellschaftsbildern und die Wahrnehmung der eigenen Handlungsmöglichkeiten (Verständig 2017, 230). Diese Aspekte digitalen Wandels werden in Konzepte und Positionspapieren diskutiert, die die Notwendigkeit einer ‚critical digital literacy‘ betonen.

„As a convergence of both digital and critical literacies, *critical digital literacy* examines how the operation of power within digital contexts shapes knowledge, identities, social relations, and formations in ways that privilege some and marginalize others“ (Darvin 2017, 2). Kritische digitale Bildung zielt in diesem Verständnis auf Kompetenzen, die es dem Einzelnen ermöglichen, digitale Medien und deren Kontext zu analysieren und die darin enthaltenen Annahmen, Bedeutungen und Verzerrungen zu hinterfragen (Darvin 2017, 2). Dazu gehören die Fähigkeiten, den Wahrheitsgehalt von Aussage und deren Produktionsbedingungen zu beurteilen, Sensibilität für Ausschlüsse und deren Reproduktionen sowie das Bewusstein, dass digitale Medien Selbstbilder und gesellschaftliche Beziehungen prägen (Darvin 2017). Die Fähigkeit der kritischen Reflexion bezieht sich dabei also nicht nur auf Reichweite, Grenzen und Gefahren einzelner Medien, sondern den gesellschaftlichen Kontext, Möglichkeiten der Partizipation und des Ausschlusses. Die Analyse der dabei „zugrundeliegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen“ (Macgilchrist 2017, 152f) ist Kern von Bildungsbemühungen, die auf kritische Reflexion und die Fähigkeit, Gesellschaft aktiv zu gestalten, abzielen. Bildung für die digitale Gesellschaft kann in dieser Perspektive auf soziale, politische und ethische Bildung nicht verzichten. Erst in der Verbindung von informationstechnologischer Grundbildung, kreativer Aneignung und Nutzung und der kritischen Reflexion der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung digitaler Transformationen lassen sich ganzheitliche Bildungsansätze formulieren und Einzelne in ihrer Handlungsfähigkeit stärken.

Alltagsbildung als Lernfeld für eine inklusive Gesellschaft

Digitale Bildung oder Bildung für eine digitale Welt ist ganzheitlich zu verstehen. In Bezug auf die gestalterischen Potentiale und im Sinne einer Stärkung der Handlungsfähigkeit des Einzelnen muss dabei nicht nur auf den berufspraktischen Nutzen konkreter Fähigkeiten geachtet werden. Für ge-

lingende Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe müssen die Einzelnen in der Lage sein, die sozialen und politischen Aspekte, welche mit digitalen Medien und Netzwerken einhergehen, zu erfassen. Dabei steigt die Bedeutung sozialer Kompetenzen sowie ethischer, wertebasierter und politischer Auseinandersetzungen und Verantwortungsbereitschaft. Dies sowohl hinsichtlich der wachsenden Bedeutung von Kommunikation und Kollaboration in allen Lebensbereichen, als auch hinsichtlich neuer unsichtbarer Grenzziehungen, die Teilhabechancen einschränken. Dabei gilt es im Blick zu behalten, wie wir mit technologischen Entwicklungen umgehen und gleichzeitig, wie diese Entwicklungen uns selbst bestimmen. Um in einer digitalen Welt handlungsfähig zu sein, benötigt es neben informationstechnologischem Grundlagenwissen kritische Reflexionsfähigkeit. Für eine inklusive Gesellschaft braucht es vor allem Ideen, wie diese in digitalen Gesellschaften aussehen kann. Diese Bilder werden in vielen Bereichen der Alltagsbildung und des sozialen Engagements erfahrbar. Die eigenen und geteilten Erfahrungen, das Erleben von Widersprüchen und der Perspektivwechsel können dazu beitragen, Wertorientierungen, gesellschaftliche Deutungsmuster und implizite Ausschlüsse bewusst zu machen. Voraussetzung dafür ist die Reflexion dieser Erfahrungen und Lernprozesse. Hier kommt den Wohlfahrtsverbänden als Anbieter von Gelegenheiten des Alltagslernens durch soziales Engagement eine wesentliche Rolle zu.

Literatur

- Allert, Heidrun/Asmussen, Michael/ Richter, Christoph: Digitalität und Selbst. Eine Einleitung. In: Heidrun Aller/Michael Asmussen/Christoph Richter (Hrsg.): Digitalität und Selbst. Interdisziplinäre Perspektiven auf Subjektivierungs- und Bildungsprozesse, Bielefeld S. 09-23.
- Darvin, Ron (2017): Language, Ideology, and Critical Digital Literacy. In: Steven L. Thorne/Stephen May (Hrsg.): Language, Education and Technology, Encyclopedia of Language and Education, Springer International Publishing Basel, S. 17-30. DOI 10.1007/978-3-319-02237-6_35.
- Facer, Keri (2011): Learning futures. Education, technology and social change. London und New York. 2011.
- Grandl, Maria/Ebner, Martin (2017): Informatische Grundbildung – ein Ländervergleich. In: medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik, 2. <http://www.medienimpulse.at/articles/view/1069>.
- Hörning, Karl Heinz: Wissen in digitalen Zeiten. In: Heidrun Aller/Michael Asmussen/Christoph Richter (Hrsg.): Digitalität und Selbst. Interdisziplinäre Perspektiven auf Subjektivierungs- und Bildungsprozesse, Bielefeld, S. 69-85.

- Iske, Stefan/Verständig, Dan (2014): Medienpädagogik und die digitale Gesellschaft im Spannungsfeld von Regulierung und Teilhabe. In: medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik, 4. <http://www.medienimpulse.at/articles/view/751>.
- Lüders, Jenny (2007): Ambivalente Selbstpraktiken. Eine Foucault'sche Perspektive auf Bildungsprozesse in Weblogs. Bielefeld.
- Macgilchrist, Felicitas (2017): Die medialen Subjekte des 21. Jahrhunderts: Digitale Kompetenzen und/oder *Critical Digital Citizenship*. In: Heidrun Aller/Michael Asmussen/Christoph Richter (Hrsg.): Digitalität und Selbst. Interdisziplinäre Perspektiven auf Subjektivierungs- und Bildungsprozesse. Bielefeld, S. 146-168.
- Peukert, Helmut (2000): Reflexionen über die Zukunft von Bildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 46/4, Berlin, S. 507-524.
- Rauschenbach, Thomas (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2 (2007) 4, S. 439-453.
- Rosenfeld Halverson, Erica; Sheridan, Kimberly (2014): The Maker Movement in Education. In: Harvard Educational review, 84, S. 495-504. DOI 10.17763/haer.84.4.34j1g68140382063.
- Schröder, Christoph (2016): Die digitale Bildungsrevolution? Bildungsverständnis im öffentlichen Diskurs über computergestützte, personalisierte Lernumgebungen. Masterthesis Kiel. DOI 10.13140/RG.2.2.29288.47367.
- Simsek, Eylem/Simsek, Ali (2013): New Literacies for Digital Citizenship. In: Contemporary educational technology 4(2), S. 126-137.
- Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Frankfurt am Main.
- Verständig, Dan/Klein, Alexandra/Iske, Stefan (2016): Zero-Level Digital Divide: Neues Netz und neue Ungleichheiten. In: *Siegen:Sozial : Analysen – Berichte - Kontroversen (SI:SO)*, 1, S. 50 – 55.
- Verständig, Dan: Bildung und Öffentlichkeit. Eine strukturtheoretische Perspektive auf Bildung im Horizont digitaler Medialität. Dissertation Universität Magdeburg. <https://d-nb.info/1139048449/34>.

Autorenangaben

Ulrike Wagner

Referentin beim DRK-Generalsekretariat im Arbeitsbereich Interkulturelle Öffnung und Inklusive Bildung. Sie hat Politikwissenschaften und Geschichte studiert und im Bereich der Demokratieförderung und diskriminierungskritischen politischen Bildung gelehrt und gearbeitet.

Digitalisierung, Partizipation und die EU: EU als Mitmachprojekt für Alle?

Rainer Sprengel

Einführung

Kommissionspräsident Juncker möchte die Uhrzeit in Europa ändern. So ein Vorhaben war seit jeher ein wichtiges Zeichen der Macht und wurde früher von Kaisern und Päpsten wahrgenommen. Man denke etwa an den gregorianischen Kalender. Manche Revolutionen wie etwa die Französische Revolution haben deshalb auch zeitweilig einen neuen Kalender eingeführt – als Beginn einer neuen Zeitrechnung.

Ganz so dramatisch ist das Vorhaben Junckers nicht: Es geht um die Abschaffung des Wechsels von Sommer- und Winterzeit in Europa. Für diesen Beitrag ist nur eine Dimension an Junckers Vorschlag bedeutsam: Die Veranlassung für sein Vorhaben gründet in der Beteiligung von über 4,6 Millionen EU-Bürgern an einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission, darunter 3 Millionen aus Deutschland, zu dieser Frage und ihrer klaren Absage an das aktuelle Zeitsystem – 80% sprachen sich für eine Abschaffung aus.

Nüchtern betrachtet folgt daraus eigentlich erst einmal gar nichts – es hat sich nur ein knappes Prozent der EU-Bevölkerung geäußert. Menschen, die mit etwas unzufrieden sind, äußern sich leichter und lauter als die Zufriedenen und es handelte sich um keine Abstimmung. Die Leserinnen und Leser dieses Beitrages sollten allerdings besser verstehen, warum Juncker fast euphorisiert diese Beteiligung als einen klaren Auftrag der europäischen Bevölkerung an die Europäische Kommission deutet. Ebenso sollte deutlich werden, welche Chancen, aber auch Herausforderungen Digitalisierung für eine vertiefte Partizipation der europäischen Bevölkerungen bietet – bis hin zu dem Punkt, dass alle Menschen in Europa die EU als ein Mitmachprojekt in ihrer Reichweite ansehen. Zu behaupten, dass sie schon heute ein Mitmachprojekt ist, wäre allerdings sehr verwegend.

Demokratie und Technik

Demokratie ist angewiesen auf offenen Diskurs und im Verfahren transparente Entscheidungsfindung – was einschließt, dass zum Beispiel ein repräsentativ gewähltes Parlament auch vertraulich tagende Ausschüsse besitzt. Das Verfahren muss transparent sein. Nicht jede Aktion und auch nicht alles muss allgemein von Allen erörtert werden, so lange klar und offen bleibt, was nur in kleineren Kreisen diskutiert wird.

Nicht zuletzt die konstitutive Rolle des Diskurses als Grundlage von Entscheidungen in einer Demokratie hat eine Dimension, in der Technik und Territorialität ineinander greifen. Das Urbild der Demokratie, die griechische Polis, beinhaltete lange Zeit auch immer die Begrenzung, nur einen relativen Nahraum regulativ erfassen zu können. Die Legende vom Marathonlauf, die ganze Dramatik, die der Überbringung der Nachricht vom Sieg über die Perser gegeben werden konnte, zeigt den kleinräumigen territorialen Horizont: die Information als Basis von Diskurs musste durch einen laufenden Boten überbracht werden, der dann nach gut 40 Kilometern vor Erschöpfung starb. Bis heute hält sich die Vorstellung, dass Demokratie am besten in überschaubaren Räumen möglich sei – so wie im 18. Jahrhundert die Vorstellung verbreitet war, dass eine Demokratie nach Schweizer Vorbild für einen Riesenstaat und Großmacht wie Frankreich schlicht nicht machbar wäre.

Es kann daher gar nicht unterschätzt werden, welche politischen Folgen die Erfindung der Telegrafie und der Eisenbahn hatten, denen in schneller Folge weitere Erfindungen folgten. Schon der Hegelschüler und Demokrat Ernst Kapp schrieb 1845 angesichts der Telegrafie von der endgültigen Be seitigung von Raum und Zeit als Trennendes in der menschlichen Geschichte (Kapp 1845). Ohne Telegrafie wäre die tagesaktuelle Presse, die sich im Prinzip ständig auf Alles in der Welt gleichzeitig beziehen kann, nicht möglich gewesen. Damit wurden auch die diskursiven Räume größer, die Organisation von Nationalstaaten als Demokratie konnte zu einer selbstverständlichen Idee werden. Dabei entstand ein Mediensystem mit privaten und öffentlichen Eigentümern und von ihnen beschäftigtem Fachpersonal für Auswahl und Verbreitung von Informationen in Presse, Radio und Fernsehen als Grundlage für den öffentlich-demokratischen Diskurs. Das Gegenüber ist das Publikum, das zur Kenntnis nimmt – eine echte Rückkopplung war nie möglich, auch wenn das Bedürfnis durchaus immer vorhanden war, wie die Leserbriefecke einer Zeitung bis heute zeigt.

In dieser Linie stellt die Digitalisierung der Information und Kommunikation potenziell einen weiteren Schritt dar. Niemand muss sich mehr mit

der Rolle eines Publikums zufriedengeben, sondern kann die eigenen Informationen und Meinungen ins Netz einspeisen. Dadurch hat sich auch die Idee der Partizipation geändert. Aus technologischer Sicht gibt es für Partizipation keine territorialen Schranken mehr. Schranken, die es vor allem noch gibt, sind anderer Natur: Vielfalt der Sprachen und Bildungsunterschiede. Zum mindest das erste dieser beiden Probleme dürfte in absehbarer Zeit mit automatisierten Übersetzungen gelöst worden sein. Technologisch ist absehbar, dass Entscheidungen, die die ganze Menschheit betreffen, wie etwa zum Weltklima, auch Gegenstand einer Entscheidung aller Menschen werden könnten. Vor dem Hintergrund dieser globalen Perspektive sollen digitale Partizipationsmöglichkeiten bei der EU in den Blick genommen werden.

Beschwerden und Petitionen

Beschwerden und Petitionen sind ein seit langem üblicher Weg für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gruppen, auf politische Institutionen einzuwirken. Die Art, wie sich ein politisches Gemeinwesen in solchen Feldern aufstellt zeigt, ob Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen als Störerende im Betriebslauf angesehen werden – oder als die tragenden Subjekte des Gemeinwesens. Ein politisches Gemeinwesen, das auf dieser Ebene versagt, braucht sich um echte Partizipation keine Gedanken mehr machen – zugleich verblödet dieses Gemeinwesen, bis es zerfällt. Obgleich es sich auf dieser Ebene noch nicht um Partizipation handelt, entscheidet sich hier schon, ob es überhaupt um Teilhabe in einem konkreten politischen Gemeinwesen gehen kann.

Eines der Grundrechte der Unionsbürgerinnen und -bürger der EU ist es gemäß Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union, dass jeder Bürger und jede Bürgerin jederzeit allein oder zusammen mit anderen Personen sein Petitionsrecht ausüben kann, indem er diese an das Europäische Parlament richtet. Das Gleiche gilt für alle natürlichen Personen mit Wohnort in der EU und für alle juristische Personen mit satzungsmäßigem Sitz in der EU. Dieses Recht kann nur über zwei Kommunikationswege ausgeübt werden: Postalisch oder über das Online-Portal des Europäischen Parlaments.¹ Fax oder Email werden dagegen vom Parlament nicht bearbeitet.

1 Europäisches Parlament, Petitionen (aufgerufen 6.9.2018): <https://petiport.secure.europarl.europa.eu/petitions/de/registration/register..>

Beschwerden hingegen, die mit der Arbeitsweise europäischer Institutionen zu tun haben, können nicht als Petition an das Parlament gerichtet werden. In diesem Fall ist die EU-Ombudsfrau zuständig. Auch hier hat man die Wahl zwischen dem postalischen Weg oder einem Online-Formular mit Online-Konto.²

Da sich das Europäische Parlament selbst als Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas sieht, weil es nach wie vor ohne einige zentrale Aspekte einer Legislative auskommen muss, sind weitergehende Teilhabeformen im Parlamentskontext bisher nicht vorgesehen. Anders ist dies auf der Ebene der Europäischen Kommission, bei der auch das Initiativrecht für Gesetzesvorlagen in der EU liegt. Zentral sind hier im Arbeitsprozess der Kommission öffentliche Konsultationen und, ein Stück weit gegen die Kommission, die Europäische Bürgerinitiative. Beide Formen wären ohne eine digitalisierte Welt kaum möglich, wie im Folgenden zu sehen ist.

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Öffentliche Konsultationen stellen einen wichtigen Bereich der Mitwirkung auf europäischer Ebene dar. In öffentlichen Konsultationen kann man zu Geltungsumfang, Prioritäten und Mehrwert neuer EU-Initiativen Stellung nehmen oder bestehende Politiken und Rechtsvorschriften bewerten. Diese Konsultationen werden von der Europäischen Kommission durchgeführt. Unabhängig von der jeweils verantwortlichen Generaldirektion, sind sie über das gleiche Portal erreichbar und dort nach dem Datum der Eröffnung der Konsultation aufgeführt.³ Ihre Durchführung ist ganz auf den digitalen Raum zugeschnitten. Typisch heißt es: „Das Ausfüllen des Online-Fragebogens (nachstehender Link) erfordert etwa 20 Minuten. Zusammen mit Ihren Antworten können Sie auch Dokumente, z. B. ein Positionspapier, hochladen. Diese Unterlagen werden bei der Analyse der Ergebnisse ausgewertet.“

Die Online-Fragebogen sind teils in allen Amtssprachen der EU verfügbar, manchmal in einigen Amtssprachen und manchmal auch nur in Englisch. Eine Beteiligung offline ist in der Regel nicht mehr vorgesehen.

2 Die Europäische Ombudsfrau, Beschwerdeanleitung (deutsch, aufgerufen 6.9.2018): <https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint..>

3 Portal Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/info/consultations_de..

Der Grundaufbau von Konsultationen besteht in einer oder mehreren Fragestellungen, die in Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsverfahren oder grundsätzlichen Politikstrategien, wie etwa Weißbüchern stehen. In einem einführenden Text wird dargestellt, an welchem Punkt eines Prozesses die Konsultation stattfindet und welches Follow-up die Konsultation hat. Ebenso wird erläutert, an wen sich die Konsultation vor allem richtet. Der Kreis der Personen, Gruppen und Institutionen variiert. Typische Begriffe sind dabei Bürger und Bürgerinnen, NGOs, Unternehmen, öffentliche Institutionen usw., die zumeist additiv verwendet werden.

Betrachtet man die öffentlichen Konsultationen näher, kann man drei Typen unterscheiden:

- Politische Bürgerkonsultationen
- Fachkonsultationen
- Expertenkonsultationen.

Dass es diese drei Arten an Konsultationen unter dem einen Dach des einheitlichen Begriffs der »öffentlichen Konsultation« gibt, hat allerdings das Folgeproblem, dass dieser Mitwirkungsbereich keine Markenidentität hat. Tatsächlich nämlich sind die Unterschiede zwischen diesen drei Formen gewaltig.

Bei politischen Bürgerkonsultationen liegen Erläuterungen und Fragebögen in allen Amtssprachen der EU vor und man kann entsprechend, auch wenn es dabei freie Fragen gibt, in all diesen Sprachen antworten. Dies trifft zunehmend auch für die Fach- und Expertenkonsultationen zu, die noch unter der Kommission Barroso häufiger ausschließlich in Englisch durchgeführt wurden. Sowohl Vorbereitung als auch Ergebnissicherung stellen dadurch einen erheblichen Aufwand für den Übersetzungsdiensst dar.

Die eingangs erwähnte Thematisierung von Sommer- oder Winterzeit gehört in diesen Bereich. Eine weitere relativ breit beantwortete Beteiligung handelte vor einigen Jahren schon von der bevorstehenden Abschaffung der Glühbirne. Allerdings können solche politischen Bürgerkonsultationen auch komplexerer Natur sein, wie zum Beispiel die Konsultation zur „Bestandsaufnahme des Konzeptes der 'besseren Rechtsetzung' der Kommission“ im Zeitraum vom 17. Juli bis 23. Oktober 2018. Im Normalfall ziehen solche Konsultationen einige tausend Personen oder Organisationen an, die tatsächlich die veröffentlichten Fragebögen beantworten und eventuell zusätzlich ausführlichere Stellungnahmen einreichen. Angesichts der bisherigen normalen Zahlen ist es nicht überraschend, dass Kommissionspräsident Juncker von diesen über 4,6 Millionen Teilnehmenden elektrisiert wurde.

Die Zahlen werden deutlich niedriger bei den Fachkonsultationen und bei den Expertenkonsultationen. Hier sind die Themengebiete fachlich eingegrenzter, ohne dass deshalb das Begleitmaterial, das man zur Kenntnis nehmen kann oder sollte, geringer wird. Zwar sind auch hier Meinungen aller Bürgerinnen und Bürger willkommen, doch zugleich wird deutlich gemacht, dass eigentlich nur spezielle Stakeholder gemeint sind, die eng mit der Frage verbunden sind. So heißt es in der Konsultation im Feld der Fischerei zur Bewertung der Regelung für die Flottenzugänge und -abgänge (4. Juni bis 3. September 2018): „Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger allgemein sind eingeladen, ihre Ansichten zu äußern. Wir sind besonders interessiert an Beiträgen von unmittelbar Betroffenen, und zwar: Behörden der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit dem Fischereiflottenregister befassen, Fischereifahrzeugeigner und Fischer, Interessenträger in marinen und maritimen Wirtschaftszweigen der EU, maritime Cluster und Beratungsfirmen, NRO im Umweltbereich.“

Der erste Satz zur Zielgruppe bedeutet ja im Grunde: Wer unbedingt seinen Senf dazu geben will, mag das tun, doch eigentlich wollen wir nur ausgefüllte Fragebögen und Stellungnahmen von denen, die wirklich aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Materie fachlich vertieft drin sind.

Der Unterschied zwischen Fachkonsultationen und Expert*innenkonsultationen kann darin gesehen werden, dass bei Letzteren der Meinungsbildungsprozess in der Kommission noch im Anfangsstadium ist – statt einer Reihe präziser Fragen wird dann um freie Äußerungen von Expertinnen und Experten gebeten. Ein netter Weg, um Expertise kostenlos ohne Bezahlung einzuholen.

Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) verfügt die Europäische Union über ein weltweit einzigartiges Partizipationsinstrument, das ohne Digitalisierung keine realistische Form hätte annehmen können. Der offizielle Start der EBI war der 1. April 2012. Der Lissabonner Vertrag vom 1. Dezember 2009 sah die Einführung dieses Instruments ausdrücklich vor. Nachdem einige Jahre Erfahrung vorliegen, läuft seit 2016 ein komplexer Reformprozess, um die schlimmsten Fehler aus der Zeit der Barroso-Kommission zu beheben, als die EBI auf den Weg gebracht wurde.

Es ist mit einer EBI möglich, die Kommission zu zwingen, sich mit einer Frage und einem Vorschlag zu befassen, sofern dieser grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kommission fällt – ist diese Zuständigkeit

nicht gegeben, lehnt die Kommission die Zulassung einer EBI ab. Allerdings kann dieser Zwang von der Kommission damit erledigt werden, dass sie feststellt, dass sie sich die Vorschläge aus einer EBI nicht zu eigen macht. Eine EBI ist also kein Partizipationsinstrument, das zwingend in Entscheidungsprozesse innerhalb der EU mündet. Von Beginn an wurde denn auch das Potenzial einer EBI anders beschrieben: „Wir meinen, die EBI hat in ihrer jetzigen Ausgestaltung das Potenzial, die europäische Demokratie zu stärken. Es gibt vor allem drei Bereiche, in denen sie die EU ihren Bürger*innen näherbringen kann: durch die Inklusion neuer Akteure in die EU-Politik; durch die transnationale Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Institutionen; durch die Förderung transnationaler Diskursräume.“ (Kaufmann/Plotka 2013, 8).

Theoretisch könnte zwar eine EBI rein offline durchgeführt werden – abgesehen von der Veröffentlichung auf dem EBI-Portal der Europäischen Kommission.⁴ Schaut man die zentralen Regularien für den Erfolg einer EBI an, wird schnell klar, dass es sie erst in einem digitalen Zeitalter geben kann.⁵ Damit sich die Kommission mit einer EBI befassen muss, muss ab offizieller Registrierung innerhalb von einem Jahr ein doppeltes Quorum erfüllt sein: Einerseits muss man mindestens 1 Million Unionsbürger als Unterstützer gewinnen. Andererseits dürfen diese nicht nur aus einem Land kommen. Vielmehr muss man in mindestens sieben europäischen Ländern eine festgelegte Schwelle an Unterstützerzahlen überschreiten. So hatte die EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“ zwar schon im März 2013 mehr als 1 Million Unterschriften gesammelt, insbesondere aus Deutschland, aber das zweite Kriterium erst im April 2013 erfüllt. Praktisch alle durchgeföhrten EBI haben ein starkes Augenmerk darauf gelegt, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Unterstützung über das Internet mit Hilfe von zertifizierten Tools ausdrücken können.

Bei der Erarbeitung der Regularien zeigte sich auch, dass dieses Instrument von der Kommission und auch einigen Nationalstaaten nicht wirklich begeistert entwickelt wurde. Wer online Unterstützung finden will, muss sein Online-Sammelsystem auf nationaler Ebene zertifizieren lassen – in jedem europäischen Land, das dafür unterschiedliche Behörden und Anforderungen vorsieht. Hintergrund ist, dass gewährleistet sein muss, dass die Unterstützenden eindeutig identifizierbar sind und insofern auch

4 EBI-Portal: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de..>

5 Die erfolgreiche Registrierung einer EBI setzt einen Bürgerausschuss voraus, dem Mitglieder aus sieben europäischen Staaten angehören. Maßgeblich ist dabei das Wohnsitzland.

jeweils nur einmal votieren. Die Kommission stellt selber ein kostenloses, quelloffenes Tool bereit, das aber nur die Wahrscheinlichkeit erhöht, zertifiziert zu werden: „Wenn die Organisatoren die von der Kommission bereitgestellte *quelloffene Software* verwenden, sollte die Zertifizierung des Systems durch die nationalen Behörden reibungslos vor sich gehen, falls die technischen Spezifikationen für andere Aspekte des Systems, die nicht von der Software abgedeckt werden, eingehalten wurden.“

Gerade auch der Erfolg einzelner EBI und der Umgang mit diesen Erfolgen hat Stärken und Schwächen erkennen lassen. Die Europäische Bürgerinitiative ermöglicht Agenda-Setting aus der Bürgerschaft heraus auf europäischer Ebene; sie zwingt zu transnationaler, zivilgesellschaftlicher Vernetzung, wenn man erfolgreich sein will, und sie kann zur Vertiefung einer europäischen Öffentlichkeit und eines auch bürgerschaftlich geprägten europäischen Diskurses beitragen.

Zu den Schwächen gehört hingegen die Unverbindlichkeit der weiteren Behandlung. Zwar musste die Kommission ihre Privatisierungspolitik von Wasser durch die Resonanz der entsprechenden EBI im öffentlichen Raum abbremsen, doch ansonsten hat sie sie nicht weiter aufgegriffen. Auch die Tatsache, dass die Kommission über die Zulässigkeit einer EBI selbst befindet, ist abträglich. So musste die Zulässigkeit der EBI „Stopp TTIP“ gerichtlich erzwungen werden.

Fazit

Petitionen und Beschwerden, öffentliche Konsultationen und Europäische Bürgerinitiative: Das sind sehr unterschiedliche Formen, über die Europa für Unionsbürger*innen eine Dimension des Teilhabens bekommen kann – neben der Wahl des Europäischen Parlaments.

Während Digitalisierung bei Beschwerden und Petitionen vor allem eine Alternative zum Postweg darstellt, ist bei den öffentlichen Konsultationen und der Europäischen Bürgerinitiative kaum zu sehen, wie sie ohne eine schon fortgeschrittene Digitalisierung realistisch europaweit praktizierbar wären.

Europa als ein Mitmachprojekt mit digitalen Mitteln schon heute zu sehen, ist, wie ich eingangs sagte, verwegen. Dennoch sind Ansätze und Erfahrungen da, die zu einer Kultur der mitmachenden Teilhabe führen können. Zum Gedeihen einer solchen Kultur können die Bürger*innen Europas und ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen selber beitragen, indem sie die schon vorhandenen Instrumente einfach nutzen.

Literatur

- Kapp, Ernst (1845) Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens in ihrem inneren Zusammenhange. 2 Bände. Braunschweig.
- Kaufmann, Sylvia-Yvonne; Plottka, Julian (2013): Die Europäische Bürgerinitiative: Start in ein neues Zeitalter partizipativer Demokratie auf EU-Ebene. In: BBE-Europa-Newsletter. 2/2013. http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2013/03/enl02_gastbeitrag_kaufmannplottka.pdf. (24.5.2013), S. 8.

Autorenangaben

Dr. Rainer Sprengel

leitet den Arbeitsbereich Information und Kommunikation des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Seit 20 Jahren befasst er sich mit dem Themenfeld der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements.

Digitale Bürgerbeteiligung für Berlin

Die Beteiligungsplattform mein.berlin.de

Daniel Kämpfe-Fehrle

Einleitung

Die Bürgerbeteiligung auszubauen und zu stärken ist übereinstimmend ein politisches Ziel der Landesregierung Berlins und der vielfach vorgetragene Wunsch der Bürgerschaft.

E-Partizipation, also die Bürgerbeteiligung mit Hilfe digitaler Instrumente im Internet, wurde 2015 in Berlin etabliert. Das “E” für elektronisch bzw. “online” meint dabei eine weitere Art des Zugangs, der ort- und zeitunabhängig funktioniert. Online-Bürgerbeteiligung hilft dabei Meinungsbilder einzuholen, weiße Flecken des Fachwissens zu reduzieren, Tendenzen abzulesen und im Dialog zu bleiben. Kurz gesagt, sie dient der Vertrauensbildung, schafft Transparenz. Sie ersetzt bislang aber keine traditionellen Entscheidungswege.

Qualifizierte Formen der direkten E-Demokratie stecken noch in den Kinderschuhen, scheitern bislang an der eindeutigen Identifizierung der Nutzer, Verhinderung der Mehrfachabstimmung, an Nicht-Repräsentativität, an fehlender Eingrenzung auf bestimmte Wohnorte, Bezirke, oder gar Wahlkreise.

Das ist aber kein Grund auf Online-Beteiligung zu verzichten. Entscheidungen werden durch Beteiligung besser. Der Weg führt über Erfahrungen durch quantitative Ausweitung, dadurch weckt man das Bedürfnis nach qualitativer Verbesserung der E-Partizipation. Dieser Beitrag zeigt, welche Erfahrungen Berlin bislang damit gemacht hat.

Der Weg zur E-Partizipation in Berlin

Der Berliner Senat hat in seinen Richtlinien für die aktuelle Legislaturperiode (2016-2021) vorgegeben, dass auf der seit 2015 bestehenden Partizipationsplattform mein.berlin.de “sämtliche Verfahren und Prozesse zur Bürger*innenbeteiligung im Land Berlin gebündelt” werden sollen. Dadurch sollen frühzeitige Beteiligungen und öffentliche Diskurse gefördert und

Qualität und Akzeptanz für Projekte und Entscheidungen geschaffen werden. Die Plattform soll sukzessive für alle relevanten Bereiche und Aspekte der Beteiligung eingerichtet werden, z.B. bei Bebauungsplanverfahren, der Planung und Gestaltung von Infrastruktur und bei Bürgerhaushalten - bis hin zur direkten Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger durch Elemente der direkten Demokratie.

Mit dem Berliner E-Government-Gesetz von 2016 wurden vom Gesetzgeber die Möglichkeit für “elektronische Beteiligungsverfahren” eröffnet (§ 14 EGovG Bln). Ausgenommen davon sind Verwaltungsverfahren, es sei denn, ein Beteiligungsverfahren ist dort ausdrücklich vorgesehen. Außerdem legt das E-Government-Gesetz fest, dass die Ergebnisse durchgeföhrter Beteiligungsverfahren bekannt zu geben sind. Der Zugang zu den elektronischen Beteiligungsverfahren und die Bereitstellung der Ergebnisse erfolgen als Bestandteil der Webseite berlin.de.

Die Beteiligungsplattform mein.berlin.de wurde bereits im September 2015 gestartet. In einer Ausschreibung setzte sich Liquid Democracy e.V. mit der selbstentwickelten Beteiligungssoftware Adhocracy durch. Seit dem Start wird die Plattform in agiler Weise weiterentwickelt. Die Finanzierung übernimmt die Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters. Hier wurde auch eine Koordinierungsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Verwaltungsmitarbeitenden in der Nutzung der E-Partizipation zu beraten und zu schulen.

So funktioniert meinBerlin

Die *Bürgerinnen und Bürger* haben mit der Webseite mein.berlin.de eine zentrale Anlaufstelle, auf der sie Vorhaben und Beteiligungsprojekte aus allen Teilen Berlins finden.

Das kann der Spielplatz vor der Haustür sein, der neu gestaltet werden soll, der Kiez, in dem gefährliche Verkehrsstellen gemeldet werden sollen oder der Aufruf zur Meldung von Lärmquellen über das gesamte Stadtgebiet hinweg.

Entweder können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt auf der Plattform beteiligen, d.h. ihren Kommentar oder ihr Votum abgeben. Oder sie werden auf die entsprechenden Webseiten weitergeleitet bzw. finden Hinweise auf stattfindende Bürgerversammlungen.

Für die *Verwaltungsmitarbeitenden* stellt sich meinBerlin als ein Baukasten standardisierter Formate dar. Technisch gesehen ist es möglich, innerhalb weniger Tage ein neues Projekt aufzusetzen und zu veröffentlichen. Allerdings ist die technische Umsetzung nur die “halbe Miete”. E-Partizipa-

tion ist und kann weitaus mehr als das Ausfüllen und Absenden eines Formulars.

Unabdingbar ist es, eine übergeordnete Beteiligungsstrategie zu entwickeln, in der die Ziele, die Voraussetzungen, der zeitliche Ablauf und die zu nutzenden Methoden und Kommunikationskanäle definiert werden. Online-Beteiligung ist dabei als ein Kanal zu sehen, der die Interessen einer online-affinen, nicht an Ort und Termin gebundenen Zielgruppe trifft. Alle eingesetzten Beteiligungsinstrumente müssen miteinander verzahnt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen, um Beteiligungsverfahren für die Verwaltung zu veröffentlichen, sind bewusst gering gehalten. Eine eintägige Schulung durch die Koordinierungsstelle und den technischen Dienstleister ist obligatorisch. Ein Handbuch fasst die wichtigsten Schritte zusammen.

Zur Erstellung von Beteiligungsverfahren berechtigt sind alle Teile der Berliner Verwaltung. In der zweistufigen Berliner Verwaltung sind das alle Senats- und Bezirksverwaltungen, nachgeordnete Einrichtungen, aber auch verwaltungsnahe Organisationen. Das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu sehen, die mitunter nicht genau unterscheiden, wer im juristischen Sinne der Verwaltung angehört. meinBerlin bietet einen Überblick über alle Beteiligungsverfahren, die aus ihrer Sicht der Verwaltung zuzurechnen sind.

Akteure, die im Auftrag der Verwaltung unterwegs sind bzw. durch öffentliche Mittel unterstützt werden, sind beispielsweise die 34 Berliner Quartiersmanagements. Ihnen steht meinBerlin offen, um die Zielgruppe in ihren Fördergebieten auch online zu erreichen. In Abgrenzung dazu sind auf meinBerlin aber keine Beteiligungsaufrufe von Bürgerinitiativen oder Einzelpersonen der Stadtgesellschaft möglich.

Registrierung - ja oder nein?

Eine häufige Frage betrifft die Registrierungspflicht auf der Beteiligungsplattform meinBerlin. Prinzipiell sind Beteiligungsverfahren öffentlich einsehbar. Wer mitmachen möchte, d.h. kommentieren oder bewerten möchte, muss sich mit einer E-Mail-Adresse und einem Pseudonym registrieren. Die Plattform gewährleistet damit ein Minimum an Vorbeugung gegenüber Missbrauch. Auffällige Nutzerinnen und Nutzer können bei Verstoß gegen die Netiquette gesperrt werden.

Mitunter gibt es den Wunsch seitens der Verwaltung, statistische Auswertungen über die Nutzerinnen und Nutzer zu erhalten. Wie alt sind die

Nutzerinnen und Nutzer? Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern? In welchem Bezirk wohnt eine Nutzerin bzw. ein Nutzer? Teilweise wird sogar der Bedarf geäußert, nur Bewohnerinnen und Bewohner eines bestimmten Kiezes oder Bezirks für ein Verfahren zuzulassen. Doch mit der E-Mail-Adresse und dem Pseudonym ist diese Einschränkung nicht möglich.

Das der Plattform zu Grunde liegende Datenschutzkonzept ist auf einen sparsamen Umgang mit Daten ausgerichtet. Nutzerangaben, für die es im Moment des Erhebens keinen Bedarf und auch keine gesetzliche Grundlage gibt, dürfen gar nicht erst erhoben werden.

Auf der anderen Seite gibt es Beteiligungsverfahren, in denen eine registrierungsfreie Teilnahme ermöglicht werden soll. Damit sollen die Hürden mitzumachen gesenkt werden. Aber solch eine registrierungsfreie Anmeldung ist ebenfalls nicht möglich. Die IT-Architektur der Plattform wurde auf Grundlage einer Registrierung aufgebaut.

Perspektivisch wird meinBerlin zusätzlich die Anmeldung über das einheitliche "ServiceKonto Berlin" anbieten. Dahinter verbirgt sich ein Nutzerkonto für mehrere Verwaltungsverfahren, bei denen man stets auf die einmal eingegebenen Personendaten zugreift.

Beteiligungsformate und beispielhafte Verfahren

Derzeit stehen zwölf unterschiedliche Beteiligungsformate auf meinBerlin zur Verfügung. Diese sind im Hinblick auf die erforderlichen Informationen, die zur Verfügung stehenden Funktionen und das Ergebnis-Format standardisiert. In einem Projekt lassen sich unterschiedliche Beteiligungsformate kombinieren, sodass sie parallel oder nacheinander ablaufen.



Ideensammlung auf einer Karte

Der Beteiligungsprozess mit den vielfältigsten Einsatzmöglichkeiten ist die Ideensammlung. Es gibt sie in unterschiedlichen Ausführungen. Man kann sie sowohl für das Entwickeln einer Vision am Anfang eines Planungsprozesses als auch zur Diskussion konkreter Ansätze benutzen. Bürgerinnen und Bürger können hier Vorschläge anlegen. Die Vorschläge können sie mit Etiketten versehen, die eine Zuordnung zu Themen oder Kategorien erlauben. Alle Beiträge sind sortier- und filterbar, was vor allem bei komplexen und dynamischen Dialogen hilfreich ist.

Jede/r hat die Möglichkeit, die Vorschläge der anderen öffentlich zu kommentieren und zu bewerten. Die Verwaltung kann aber beim Einrichten des Verfahrens entscheiden, die Bewertungsfunktion abzuschalten. Die Bewertung ermöglicht eine spätere Priorisierung oder Abstimmung. Ebenfalls am Anfang zu entscheiden ist die Frage, ob die Vorschläge auf einer Karte verortet werden sollen. Viele Beteiligungsprojekte sind ortsbasiert, was die Beantwortung erleichtert. Zur Auswahl stehen vordefiniert die Bezirksgrenzen und die sozialräumlich definierten Bezirksregionen.

Beispiel Mauerpark

Phase zur Einreichung von Ideen
10. August 2018 00:00 – 21. September 2018 00:00
Anlegen neuer Ideen, verortet auf einer Karte, diese können kommentiert werden.

Idee anlegen

Weiterer Zugang zum Sportpark

Zugänge/Eintrittsknoten
von Seiten der Gaudystraße sinnvoll

Leifel (© OpenStreetMap contributors)

Iris.Janssen 11. August 2018 Referenznr.: 2018-02918

1 Kommentar

Bitte melden Sie sich zum Kommentieren an.

Mauerpark 11.8.2018, 19:44:44
Die Rudolf-Mosse-Straße könnte wieder hergestellt werden. Es gab ja schon mal eine Querung / Eingang.

▲ 1 ▼ 0 Antworten

Der Mauerpark im ehemaligen Grenzraum zwischen Ort und West ist eine der bekanntesten und lebendigsten Parkanlagen in Berlin, mit großer touristischer Anziehungskraft und einer besonderen stadt kulturellen Identität.

Zugleich gibt es mit dem Falkplatz, der Jugendfarm Moritzhof und den Spielplätzen Freiräume, die überwiegend von den Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden. Die intensive Nutzung ist den Grünflächen anzusehen. Entlastung erfährt der Mauerpark durch eine sieben Hektar große Erweiterung. Voraussichtlich ab 2020 wird dieser neue Parkteil zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der bestehende Mauerpark, der Falkplatz und weitere Grünflächen um den Jahn-Sportpark bedürfen einer Verbesserung. Die landeseigene Grün Berlin Stiftung lässt dafür in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Darin sollen Maßnahmen aufgezeigt und untersucht werden, durch die die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.

Zu den Zielen gehören eine bessere Wege und Zugangsmöglichkeiten, mehr Barrierefreiheit und die Anreicherung um sinnvolle und attraktive Nutzungsangebote. Dabei sollen die Grundqualitäten und unterschiedlichen Atmosphären im Mauerpark von lebendig und aktiv bis ruhig und besinnlich erhalten bleiben. Ein wichtiger Baustein der Machbarkeitsstudie ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Online-Beteiligungsformat "Ideensammlung mit Kartenfunktion" kann man Ideen abgeben, wie sich der Mauerpark in Zukunft entwickeln soll, welche Angebote fehlen und welche unbedingt erhalten und verbessert werden sollten. Neben der Online-Befragung gibt es einen öffentlichen Parkspaziergang, um sich vor Ort zur Weiterentwicklung des Mauerparks auszutauschen. Die Ideen und Hinweise fließen in die Machbarkeitsstudie ein.

Die Beteiligung lief über einen Monat lang im Sommer 2018 und wurde von den Anwohnerinnen und Anwohnern, aber auch der Berliner Öffentlichkeit sehr gut angenommen. Knapp 200 Rückmeldungen gingen online ein. Hinzu kam eine intensive Kommentar- und Diskussionsaktivität rund um die Vorschläge.

Bürgerhaushalt

Bürgerhaushalte sind eine Form der Beteiligung an den Ausgaben des Bezirks. Bürgerinnen und Bürger können Ideen zur Verwendung von Mitteln aus dem Bezirkshaushalt einreichen und bestehende Vorschläge kommentieren, bewerten und auf einer Karte verorten. Insofern stimmt dieses Beteiligungsformat mit der Ideensammlung überein.

Ergänzt wird das Format durch eine zu schätzende Angabe des Geldbeitrags, den die vorgeschlagene Maßnahme voraussichtlich kosten wird. Es geht dabei weniger um eine erleichterte Berechnung für die Verwaltung als darum, auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger das Bewusstsein für die entstehenden Kosten zu schärfen.

Bau eines Daches für den Backofen auf dem
Abenteuer- und Bauspielplatz Kuhfuß

wird umgesetzt □ Abenteuer- und Bauspielplatz Kuhfuß Karl Küngel Straße 29 | 2500€

Durch Fördermittel der Aktion Mensch, Materialspenden und ehrenamtlicher Mitarbeit haben wir begonnen, um den Traum von einem Backofen auf dem Abenteuer- und Bauspielplatz Kuhfuß zu erfüllen. Mit diesem Ofen werden wir nicht nur mit den Kindern am Nachmittag backen, sondern wir möchten auch Backstunden für Schulklassen und Backstage für die Nachbarschaft in Alt-Treptow anbieten. Der Bau unseres Backofens wird schon jetzt durch viel ehrenamtliches Engagement unterstützt. Diese ehrenamtliche Mitarbeit wollen wir beim Bau eines Daches für unseren Backofen weiter fördern und unterstützen. Da die Fördermittel über die Aktion Mensch nicht ausreichen, würden wir uns über einen Zuschuß für unser ehrenamtliches Projekt sehr freuen.



Backofen2017 4. Juli 2017 Referenznr.: 2017-00318

▲ 0 ▼ 0

Offizielle Rückmeldung

Bezirksamt Treptow-Köpenick 16. Juli 2017

Der Bau des Daches kann gefordert werden.

Status

- ☒ wird geprüft
- ✓ wird umgesetzt
- ✗ nicht möglich

Rückmeldung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts können direkt auf die Vorschläge reagieren. Mit einer Ampel können sie den Status der Bearbeitung bzw. die Umsetzung des Vorschlags signalisieren. Mit einer hervorgehobenen “offiziellen Rückmeldung” wird der Umsetzungsstand begründet.

Beispiel: Bürgerhaushalt Treptow-Köpenick

Der Bezirk Treptow-Köpenick begann sein Projekt Bürgerhaushalt mit einer für die interessierte Öffentlichkeit lesbaren Darstellung des Haushaltplanes 2004. In den darauffolgenden Jahren wurden die Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten erweitert durch Informationsveranstaltungen und die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen für die Haushaltspolitik einzureichen. Im Rahmen der Haushaltspolitik wird alle

zwei Jahre in einer Informationsveranstaltung der Stand der Planung vor gestellt und diskutiert.

Vorschläge konnten auf den Informationsveranstaltungen, per E-Mail, per Brief oder per Telefon abgegeben werden. Mit dem Start der E-Partizipationsplattform meinBerlin 2015 war es möglich, Vorschläge auch online abzugeben. Der Bürgerhaushalt Treptow-Köpenick war eines der ersten Online-Beteiligungsverfahren.

Gesucht sind seitdem Vorschläge, die Politik und Verwaltung unterstützen, die knappen Finanzen bedarfsgerecht einzusetzen. Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. Über den Umsetzungsstand bereits vorliegender Vorschläge wird laufend informiert.

Priorisierung von Orten oder Themen

Das Beteiligungsformat „Themenpriorisierung“ eignet sich vor allem für den Abschluss eines Beteiligungs- oder Planungsprozesses, wenn erarbeitete Ziele, Leitbilder oder Handlungsfelder überprüft und ergänzt werden sollen. Die Verwaltung gibt eine Sammlung von Themen vor, die von den Bürgerinnen und Bürgern kommentiert und bewertet werden können.

Das Beteiligungsformat kann um eine Karte ergänzt werden, wenn die Themen an bestimmte Plätze gebunden sind. Dann handelt es sich um eine „Ortspriorisierung“. Von der Verwaltung vorgegebene Orte werden auf einer Karte markiert und können von den Bürgerinnen und Bürgern priorisiert werden. In beiden Fällen ist eine Ergänzung durch eigene Themen oder Orte nicht möglich.

Beispiel Tempelhofer Feld - Oderstraße

Das Tempelhofer Feld an der Oderstraße ist ein beliebter Erholungsraum für die nah gelegenen Wohngebiete Neuköllns. In den Sommermonaten ist es für viele Menschen das „Wohnzimmer“, das Einheimische wie Touristinnen und Touristen aus aller Welt anzieht.

Die vielfältigen und quirligen Nutzungen an der Oderstraße werden mithilfe eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses in eine stimmige Objektplanung überführt. Ziel ist es, die Nutzungswünsche zu realisieren und die Aufenthaltsqualitäten schrittweise zu verbessern.

Die Beteiligung erfolgt im Rahmen des Tempelhofer Beteiligungsmodells aus dem Entwicklungs- und Pflegeplan. Die eingesetzte Online-Betei-

ligung ergänzt die analogen Veranstaltungsformate aus Feldforum, Feldkoordination und Werkstätten und dient gleichzeitig zur Überprüfung der bisherigen Ergebnisse durch einen größeren Teilnehmendenkreis.

Einzelmaßnahmen aus der Vorplanung standen im Rahmen des Beteiligungsformats Ortspriorisierung zur Bewertung und Kommentierung online einen Monat lang bereit. Sie waren dabei aufgeteilt in die Kategorien Aufenthalt, Eingänge, Gebäude, Infrastruktur und Spiel und Sport.

Beispiel Fotowettbewerb Moabit West

Ein weiteres Beispiel für das Beteiligungsformat Ortspriorisierung ist ein Fotowettbewerb des Quartiersmanagements Moabit West in Berlin.

Über den Sommer 2018 waren die Kiezbewohnerinnen und Bewohner aufgerufen, ihr Foto zum Thema "Moabit bewegt!" beim Quartiersmanagement einzureichen. Ob "bewegt" hierbei sportlich, mit Blick auf Mobilität oder aber emotional aufgefasst wurde, wurde den Fotografinnen und Fotografen überlassen.

Die Fotos wurden gesammelt, grob vorausgewählt und auf einer Online-Karte auf mein.berlin.de markiert. Anschließend waren die Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, ihr Votum abzugeben, welche der Fotos ihnen am besten gefallen haben. Im Stadtteilplenum Moabit West wurden die Gewinner bekanntgegeben.

Umfragen

Für sehr niedrigschwellige Beteiligung bietet mein.berlin.de die Möglichkeit einfache und mehrteilige Umfragen zu verschiedenen Themen durchzuführen. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, sich zu einer oder mehreren Fragen zu äußern. Sie können abstimmen und zusätzlich das Thema kommentieren. Die Ergebnisse der Abstimmung werden direkt im Anschluss als Grafik angezeigt.

Umfragen eignen sich besonders um andere Beteiligungsformate zu ergänzen. Sie bieten eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit, eignen sich aber weniger für ausführliche Diskussionen.

Bebauungsplanverfahren

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist bislang der einzige Bereich formeller, d.h. gesetzlich festgeschriebener Beteiligung. Insofern unterscheidet sich auch die Darstellung und Einbindung der Bürgerbeteiligung von den vorgenannten informellen Beteiligungsformaten.

Mit dem Stellungnahmeformular für Bebauungsplanverfahren werden alle Schritte der im Baugesetzbuch festgelegten Öffentlichkeitsbeteiligung abgebildet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich zu den Bebauungsplanverfahren äußern möchten, können ihre Stellungnahmen einreichen.

Nicht vorgesehen ist bislang die öffentliche Darstellung der Stellungnahmen auf der Beteiligungsplattform. Damit findet in diesem Format auch keine öffentliche Diskussion der Bürgerinnen und Bürger untereinander statt. Die Stellungnahmen werden direkt an die Verwaltung zur weiteren Verwendung geschickt.

Entwicklung

Die Beteiligungsplattform meinBerlin wird mittlerweile von 43 Organisationen- und Verwaltungseinheiten in Berlin genutzt. Seit dem Start 2015 wurden mehr als 200 Beteiligungsverfahren veröffentlicht, davon 54 formelle Verfahren (Bebauungsplanverfahren). Den größten Anteil machen informelle Verfahren aus, die in der Ausgestaltung frei sind.

Selten lässt sich vorhersehen, wie groß die Beteiligung ausfallen wird. In einzelnen Verfahren gehen kaum mehr als ein Dutzend Kommentare ein, die dafür aber qualitativ hochwertige Vorschläge beinhalten. In anderen Verfahren wurden schon bis zu 1.600 Kommentare von Bürgerinnen und Bürgern gemessen, vor allem dann, wenn es um vermeintliche Fragen der Verteilungsgerechtigkeit geht. Beteiligungen, die das Ziel haben, lediglich ein Meinungsbild einzuholen, liegen in der Anzahl darunter.

In einer nicht-repräsentativen Umfrage in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam wurden Anfang 2018 300 Plattformnutzerinnen und -nutzer nach demographischen Merkmalen und ihren Beteiligungsinteressen gefragt.¹

1 Die Umfrage wurde im Rahmen eines studentischen Seminars im WS 2017/2018 durchgeführt. Eine Publikation ist daraus nicht gefolgt.

Das Ergebnis: Die Teilnehmenden auf mein.berlin.de sind im Durchschnitt 47,5 Jahre alt sind, besitzen überwiegend einen Hochschulabschluss und wohnen hauptsächlich in den Innenstadtbezirken Berlins. Daran zeigt sich, dass Formen der Selbstselektion, die man bei klassischen Formen der Bürgerbeteiligung findet, ebenso online vorhanden sind. Es beteiligen sich diejenigen, die über die notwendigen Ressourcen verfügen. „Leise“ Stimmen kommen seltener vor.

Abgefragt wurden in der Umfrage auch die Erwartungshaltungen zur Beteiligung auf meinBerlin. Die Beteiligten wollen in erster Linie ihr Wissen einbringen. Sie möchten außerdem Entscheidungen treffen, die von der Verwaltung umgesetzt werden.

Hier zeigt sich ein Problem, dass sich nur bedingt auflösen wird. Die Erwartungshaltung auf Seiten der Bürgerinnen und Bürgern besteht darin, Online-Partizipation mit Entscheidung gleichzusetzen. Angeboten wird, insbesondere im Bereich der informellen Beteiligung, meist ein konsultatives Verfahren, in dem am Ende die gewählten Entscheidungsträger entscheiden.

Auch durch deutliche Hinweise auf den informativen oder konsultativen Charakter der Online-Beteiligung scheint sich dieser Widerspruch nicht aufzulösen. Eine Lösung könnte in der Selbstverpflichtung durch Leitlinien der Bürgerbeteiligung bestehen, die sich die Verwaltung gibt, um insbesondere im Bereich der konsultativen Verfahren Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herzustellen.

Ausblick und Fragen an die Zukunft der Online-Beteiligung

Trotz des dritten Jahres des Bestehens befindet sich die Beteiligungsplattform meinBerlin noch immer im quantitativen Ausbau. Neue Akteure in der Verwaltung und neue thematische Felder der Beteiligung werden kontinuierlich erschlossen.

Die Frage der nächsten Jahre wird sein, wie wir die Qualität der Diskussionen erhöhen können. Die wichtigen und relevanten Akteure und Entscheider müssen von einer Diskussion im Online-Dialog überzeugt werden. Dann könnte eine Online-Diskussion durchaus gleichrangig zu einer gut besuchten Bürgerversammlung angesehen werden.

Verbindlichkeitsversprechen, die zum Beispiel aus Leitlinien der Bürgerbeteiligung resultieren, erhöhen für die Teilnehmenden die Bedeutung ihres Online-Beitrags. Ziele, Einflussmöglichkeiten und die Verwendung der Ergebnisse müssen klar benannt sein. Das gilt auch und gerade, wenn das Verfahren informativ oder konsultativ ist.

Neue und verbindliche Beteiligungsformate ließen sich durch eine Verifikation der Teilnehmenden im Einzelfall erschließen. Die technischen Voraussetzungen sind durch die Einbindung des ServiceKonto Berlins gegeben. Damit könnte eine lokal eingegrenzte Abstimmung ermöglicht werden und Mehrfachabstimmungen würden vermieden.

Bereichernd wäre außerdem, wenn es möglich wäre, unter den Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern eine Zufallsauswahl zu ziehen. Das Phänomen der Selbstselektion würde damit umgangen, repräsentative Stichproben und exaktere Ergebnisse wären möglich.

Um den Nutzen für die Verwaltung zu erhöhen, ist eine verbesserte Integration der Beteiligungssoftware und der Ergebnisse in vorhandene IT-Arbeitsprozesse sinnvoll. Mit automatisierten Schnittstellen zu den Fachverfahren der Verwaltung würde die Weiterverarbeitung der Daten vereinfacht, was insbesondere in umfangreichen und komplexen, aber auch in allen kartenbasierten Formaten sinnvoll ist. Semantische Auswertungen der eingegangenen Wortbeiträge durch Möglichkeiten des maschinellen Lernens würden die Auswertung erleichtern.

Ein wesentlicher Entwicklungsbaustein der näheren Zukunft wird die sinnvolle Verknüpfung von Online-Beteiligungen mit analogen Verfahren der Bürgerbeteiligung sein. Die unterschiedlichen Medienkanäle sind in der Regel noch starr getrennt. Insbesondere bei stadträumlichen Verfahren, die einen wesentlichen Anteil der Online-Beteiligungsverfahren auf meinBerlin ausmachen, erscheint eine Verknüpfung von analog und digital angebracht - möglichst durch die Integration von Alltagstechnik.

Mittelfristig wird auf meinBerlin der lokalen Verortung von Beteiligungsverfahren ein höheres Gewicht eingeräumt. Die Suche nach Beteiligung "vor der Haustür" spielt für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle. Auch dem Ausbau für die erste Stufe der Beteiligung, die Information wird in Form von kartenbasierten Vorhabenlisten ein größerer Stellenwert zuteil. Somit ist künftig noch einfacher zu sehen, was die Verwaltung plant und wie man sich daran beteiligen kann.

Autorenangaben

Daniel Kämpfe-Fehrle

Daniel Kämpfe-Fehrle arbeitet seit 2017 im Presse- und Informationsamt der Senatskanzlei Berlin. Dort ist er zuständig für die Koordinierung und Weiterentwicklung der E-Partizipationsplattform mein.berlin.de Er studierte Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der TU Chemnitz.

Auf digitalen Wegen zu starken lokalen Gemeinschaften

Hannah Kappes

Wie sich das Nachbarschaftsnetzwerk nebenan.de für mehr sozialen Zusammenhalt auf hyperlokaler Ebene einsetzt

Nachbarschaft als Begegnungsort

„Die Nachbarn sind das letzte Los des Schicksals“, erklärte die Wochenzeitung DIE ZEIT im Februar 2018 in ihrer Ausgabe zum Thema Nachbarschaft (di Lorenzo 2018, 60). Gerade in Großstädten kann man sich seine Nachbarn meist nicht aussuchen und lebt oft nebeneinander her, ohne sich zu kennen. Die Gründer der Nachbarschaftsplattform nebenan.de sind überzeugt, dass genau diese Heterogenität von Nachbarschaften eine große Chance bietet, der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Wenn sich Nachbarn quer durch alle Einkommens- und Altersschichten, unabhängig von Herkunft und Status miteinander vernetzen, entsteht ein Gemeinschaftsgefühl außerhalb der Filterblasen, in denen wir uns sonst bewegen. Der Anonymität entgegenzuwirken und lebendige Nachbarschaften zu stärken, ist erklärt Ziel der Nachbarschaftsplattform nebenan.de.

Im Folgenden werden die Mikro- und Makroebene der nachbarschaftlichen Vernetzung über die Nachbarschaftsplattform nebenan.de beleuchtet und die Potenziale von digitalen Nachbarschaften durch verschiedene Fallbeispiele aufgezeigt.

Das Nachbarschaftsnetzwerk nebenan.de

Nebenan.de ist das größte soziale Netzwerk für Nachbarn in Deutschland mit über 1 Millionen aktiven Nutzern – sowohl in Deutschlands Großstädten als auch in ländlichen Regionen. Die Nachbarschaftsplattform wurde 2015 von einem sechsköpfigen Team gegründet und wird von der Good Hood GmbH betrieben.

Der Plattform liegt das Prinzip zugrunde, dass sich Nachbarn aus dem gleichen, lokal begrenzten Viertel online in einem geschützten Raum aus-

tauschen können. In einem Verifikationsprozess wird sichergestellt, dass sich Personen unter ihrem echten Namen anmelden und tatsächlich in der angegebenen Nachbarschaft wohnen. Angemeldete Personen erhalten ein persönliches Profil und können Beiträge einstellen, die allen Nachbarn aus der gleichen Nachbarschaft chronologisch angezeigt werden – Fragen, Empfehlungen, Angebote, gemeinsame Aktivitäten, Veranstaltungen.

Gerade angesichts der zunehmenden Anonymität in Großstädten ist die Bereitschaft, bei Nachbarn zu klingeln und nach Hilfe zu fragen, nicht mehr selbstverständlich. In der digitalen Nachbarschaft von nebenan.de können Menschen online den ersten Schritt gehen und dadurch sicher sein, dass nur diejenigen antworten, die auch helfen wollen – anders als beim Klingeln an der Haustür, wo man damit rechnen muss, abgewiesen zu werden. Jeder Nachbar, mit dem jemand online auf nebenan.de kommuniziert, wohnt nur wenige Meter entfernt. Durch diese räumliche Nähe und die kurzen Wege in der Nachbarschaft sinkt die Hemmschwelle, sich kurzfristig auszuhelfen oder zu treffen. Nebenan.de versteht sich somit als digitales Mittel, um reale Begegnungen im echten Leben zu ermöglichen.

Die Gründer von nebenan.de sehen bei ihrer täglichen Arbeit die sozialen Effekte, die durch den Online-Austausch entstehen. Sowohl im Gesundheits- als auch im Wohlfahrtssektor übernehmen digitale Nachbarschaften wichtige Funktionen: Nachbarn helfen sich über nebenan.de im Krankheitsfall, unterstützen ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags und wirken durch gemeinsame Aktivitäten der „Volkskrankheit Vereinsamung“ entgegen; sie schließen sich zusammen, um Sachspenden für Obdachlose, ärmerre Personen aus dem Viertel und andere Hilfsbedürftige zu sammeln. Das bürgerschaftliche Engagement wird durch die Online-Kommunikation gestärkt: Nachbarn finden unkompliziert Mitstreiter für gemeinsame Aktionen wie bspw. die Einrichtung einer Spielstraße im Quartier oder die Erhaltung von Grünflächen.

Um diese sozialen Effekte weiter zu fördern und Engagement in Nachbarschaften zu stärken, wurde im Jahr 2017 die *nebenan.de Stiftung gGmbH* als gemeinnützige Tochtergesellschaft gegründet. Seit 2017 lobt die Stiftung jährlich den mit über 50.000 € dotierten „Deutschen Nachbarschaftspreis“ aus. Am 25. Mai 2018 fand zudem erstmals der von der Stiftung initiierte bundesweite „Tag der Nachbarn“ statt, an dem tausende Nachbarschaftsfeste in ganz Deutschland stattfanden (siehe Kapitel 5).

Digitale Teilhabe von Privatnutzern

Auf der Mikroebene – der Kommunikation von Privatpersonen über nebenan.de – wird durch vier verschiedene Aspekte deutlich, welche sozialen und gesellschaftlichen Effekte die digitale Nachbarschaft hat. Diese sollen im Folgenden anhand ausgewählter Fallbeispiele verdeutlicht werden:

Selbstorganisierte Stütze des Gesundheitssektors

Laut der GfK Bevölkerungsstrukturdaten betrug der Anteil der Einpersonenhaushalte in Deutschland im Jahr 2017 38 Prozent. In Großstädten wie Berlin (49%), München (50%) und Köln (49%) leben Personen in rund der Hälfte aller Haushalte alleine (Gfk 2017).

Alleinlebende Menschen sind gerade im Krankheitsfall auf Hilfe angewiesen und stehen häufig vor dem Problem, dass Familie und Freunde nicht in unmittelbarer Nähe wohnen. Zudem steigt in Einpersonenhaushalten die Gefahr der Vereinsamung, was wiederum gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann: Laut verschiedener Studien ist Einsamkeit so ungesund wie 15 Zigaretten am Tag (Rötzer 2018).

Die Betreiber von nebenan.de beobachten, wie Nachbarn der Einsamkeit durch gemeinsame, online organisierte Aktivitäten entgegenwirken. Eins von zahlreichen Beispielen ist die „Freundschaftsgruppe Damen“ aus Nürnberg: Sechs ältere, alleinstehende Frauen, die sich über nebenan.de regelmäßig zum Essen, Kochen oder Radfahren verabreden.¹

Außerdem zeigt sich, dass sich Nachbarn über nebenan.de im Krankheitsfall niedrigschwellig unterstützen. In Berlin gibt es eine Gruppe mit dem Namen „Du bist krank, wir kaufen für dich ein“, in der sich Nachbarn unkompliziert Hilfe bei Einkäufen oder dem Gang zur Apotheke anbieten. Dadurch, dass der hilfesuchende Mensch ganz in der Nähe wohnt, ist es für die Nachbarn kein großer Aufwand, diese nachbarschaftliche Hilfe zu leisten, und wird gerne erbracht – sicherlich in der Erwartung, dass die Hilfe auf Gegenseitigkeit beruht.

Statt über eine Gruppe lernen sich Nachbarn häufig auch auf anderem Wege kennen (wie bei einem online organisierten Stammtisch oder dem Verleihen von Gegenständen), und fassen dadurch das Vertrauen, sich auch

1 Vgl. TV-Beitrag über die „Freundschaftsgruppe Damen“ im BR, Sendung „Stationen“ vom 04.04.18.

im Krankheitsfall kontaktieren zu können. Anja Salewski aus München machte diese Erfahrung:

"Mein Umzug in das neue Stadtviertel war noch gar nicht so lange her. Auf einem nebenan.de Stammtisch hatte ich eine sehr nette Nachbarin kennengelernt, ansonsten kannte ich im Viertel keine Menschenseele. Und dann erwischte mich auch noch eine üble Bronchitis. Schon der Weg zum Badezimmer strengte mich sehr an, der Kühlschrank war rasch leer... Was tun? Da traute ich mich, diese nette Frau zu fragen, ob sie für mich einkaufen könne. Eine Stunde später stand sie bei mir vor der Tür, mit einer Tüte voller Lebensmittel. Auch Medikamente aus der Apotheke hatte sie mir besorgt. Ein herzerwärmender Moment!"²

Auch ältere Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, können vom Engagement ihrer digitalen Nachbarschaft profitieren. Dies zeigt das Beispiel von Frank aus München: Er kümmert sich bereits mehrere Jahre um seine alleinstehende Nachbarin Gertrut Lieb. Da er selbst berufstätig ist und ihm die Unterstützung der 85-jährigen oft im Alltag zu viel wurde, bat er seine Nachbarn bei nebenan.de um Hilfe. Der Geburtstag von Frau Lieb stand vor der Tür und Frank organisierte einen Kaffeeklatsch mit den Nachbarn und fand so auch noch Menschen, die Frau Lieb ebenfalls ab und an besuchen und sie mit dem Rollstuhl zu einem Ausflug mitnehmen. So wurde durch die Nachbarschaft sowohl Frank entlastet als auch der Einsamkeit von Frau Lieb entgegengewirkt.³

Auch bei psychischen Krankheiten konnte die digitale Nachbarschaft bereits effektiv helfen: Jess K. aus Berlin litt jahrelang an einer schweren Depression und hatte kaum noch Kontakt zur Außenwelt. Sie meldete sich bei nebenan.de an und stieß nach einiger Zeit auf den Beitrag einer Nachbarin, die eine Betreuung für ihren Sohn suchte und im Gegenzug Gesangsunterricht anbot. Jess ließ sich auf den Versuch ein und gewann durch das Gefühl, gebraucht und gemocht zu werden, das Vertrauen in ihre Mitmenschen zurück. Im Gespräch erzählte sie den nebenan.de Betreibern, wie sehr die Plattform ihr Leben dadurch bereichert hat.⁴

Mittlerweile gibt es unzählige solcher Beispiele, die sich jedoch schwer quantifizieren lassen. Demnach sind vor allem qualitative Daten essentiell für die Betreiber: Nachbarn wenden sich mit Dankesnachrichten an das

2 Vgl. Magazin-Artikel „Darum macht uns eine gute Nachbarschaft gesund und glücklich“ vom 20.02.18.

3 Vgl. Magazin-Artikel „Rührendes Geburtstagsgeschenk: Frank organisiert Kaffeeklatsch für 85-jährige Nachbarin“ vom 23.12.17.

4 Vgl. Magazin-Artikel „Raus aus dem schwarzen Loch“ vom 17.12.17.

nebenan.de-Team und schildern ihre Geschichte oder erzählen in sozialen Medien von ihren Erlebnissen.

Selbstorganisierte Stütze des Wohlfahrtssektors

In einer lebendigen und gut vernetzten Nachbarschaft steigen die Solidarität und die Bereitschaft, schwächere Mitglieder der Gemeinschaft zu unterstützen – so die Hypothese der nebenan.de Gründer.

Gerade in der Winterzeit ließ sich beobachten, dass sich Nachbarn über die Plattform koordinierten, um gemeinsam *Spenden für Obdachlose oder hilfsbedürftige Familien* im Quartier zu sammeln. Stellvertretend steht das Beispiel von Steffen Kohlhase aus Stuttgart, der einen Obdachlosen im Kurpark kennengelernt hatte und die Nachbarn dazu aufrief, ihn mit Essen, Gaskocher und Schlafsack zu unterstützen. Steffen war überwältigt von den vielen Spenden aus der Nachbarschaft und konnte sehen, wie sehr die Hilfsbereitschaft der Nachbarn den Betroffenen motivierte, wieder im Leben Fuß zu fassen.⁵

Silke aus Duisburg war in ihrer Nachbarschaft öfters einem älteren, leicht verwahrlost wirkenden Mann begegnet, der nach Pfandflaschen suchte. Es stellte sich heraus, dass dieser Mann namens Heinz mit einer sehr geringen Rente auskommen muss, die er durch das Pfandsammeln aufzustocken versuchte. Die Nachbarin wendete sich über nebenan.de an ihre Nachbarn und initiierte einen „*Korb für Heinz*“, in dem sie gemeinsam Dinge für ihn sammeln wollte, die er sich abholen kann. Sie fand eine Nachbarin mit einem Einzelhandel, die sich bereit erklärte, den Korb aufzustellen. So sorgte die Nachbarschaft gemeinsam für eine kleine, sehr direkte Unterstützung.

Die *Bereitschaft, Dinge zu verschenken*, ist insgesamt hoch, beispielsweise an junge Mütter, die Babysachen benötigen. Die Beitrags-Kategorie „*Angebot: Verschenke*“ wird am zweithäufigsten verwendet. Dies rechnet noch nicht die Antworten ein, die auf Beiträge unter „*Suche: Dinge*“ gegeben wurden.

⁵ Vgl. Magazin-Artikel „Hilfsaktion für Obdachlosen“ vom 06.12.17.

Beitrag zur Integration

Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft liegt darin, die interkulturelle Verständigung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Dazu ist es nötig, Ängste und Vorurteile abzubauen und respektvolle Kommunikationsräume zu schaffen.

In der Bertelsmann-Studie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2017“ geben in Deutschland insgesamt 22 Prozent der Befragten an, ungern einen Ausländer oder Migranten als Nachbarn haben zu wollen (Arant/Dragolov/Boehnke 2017, 29). Auch die Umfrage des WDR zum Thema Nachbarschaft hat gezeigt, dass die meisten Befragten in NRW sich Nachbarn wünschen, die ihnen möglichst ähnlich sind (WDR 2017).

Doch dass der Dialog über interkulturelle Grenzen hinweg innerhalb des „Mikrokosmos Nachbarschaft“ gelingen kann, zeigt das Beispiel von *Batul aus Berlin*: Die Muslimin schilderte auf nebenan.de eine Begegnung von Anfeindung und Beleidigung auf offener Straße, die sie schwer erschüttert hatte, da sie in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und in einem katholischen Krankenhaus arbeitet. In offenen Worten teilte sie ihren Nachbarn mit, wie unsicher sie sich dadurch fühle und wie verletzt sie sei. Innerhalb kürzester Zeit reagierten die Nachbarn mit einer Welle der Solidarität: Sie boten ihr Hilfe und Zuspruch an und bedankten sich für das Teilen ihrer Perspektive. Eine Nachbarin meldete sich per Privatnachricht und fragte nach, warum Batul denn ein Kopftuch trage, wenn sie angeblich so gut integriert sei. Batul erklärte ihr ihre Gründe und lud die Nachbarin zum Tee ein, um darüber zu sprechen, was die Nachbarin nahm. Durch den ersten Online-Kontakt entstand so ein Gespräch, dass ohne die Plattform höchstwahrscheinlich nie stattgefunden hätte.⁶

Dieses Potential der Kommunikation über (gedankliche) Grenzen hinweg weiter auszuschöpfen, ist ein großes Anliegen für die Gründer von nebenan.de. Noch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Plattform verhältnismäßig gering, doch dies soll sich durch die Öffnung für Vereine und Kommunen (siehe Kapitel: Digitale Teilhabe von gemeinnützigen Organisationen und kommunalen Partnern) verbessern.

6 Vgl. Magazin-Artikel „Unterstützung statt Beschimpfung“ vom 27.01.18.

Mittel für bürgerschaftliches Engagement

Unkompliziert Mitstreiter für gemeinsame Interessen zu finden, ist eine der stärksten Motivationen für die Nutzung der Nachbarschaftsplattform nebenan.de. Dies gilt auch für gemeinsames Engagement von Nachbarn, die in ihrem Quartier etwas verändern möchten und sich zu Aktionsgruppen zusammenschließen.

Beispielsweise setzen sich Nachbarsgruppen selbstorganisiert für die Verbesserung ihrer Umwelt und eine höhere Lebensqualität im Viertel ein. So organisieren viele Nachbarschaften im Frühling s.g. „Dreck-Weg“ Aktionen zum kollektiven Müllsammeln, fordern gemeinsam die Umgestaltung öffentlicher Flächen, gründen Bücherschränke oder wehren sich gegen Mietsteigerungen.⁷

Sicherlich wäre eine Kommunikation solcher Anliegen auch über andere Medien wie E-Mail-Verteiler, Aushänge, Facebook-Gruppen etc. möglich. Doch die Nachbarschaftsplattform kann als Kommunikationskanal zur Koordinierung gezielter Aktionen genutzt werden und spricht im Vergleich zu anderen sozialen Medien direkt die lokale Zielgruppe an, die das Anliegen betrifft.

Auf der Ebene der privaten, selbstorganisierten Kommunikation über das digitale Werkzeug der Nachbarschaftsplattform steigt auch die *Identifikation* mit der eigenen Umwelt. Die Summe vieler positiver Erlebnisse in der Nachbarschaft kann dazu führen, das Vertrauen ineinander zu stärken. Identifikation ist einer der zentralen Faktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In der o.g. Studie der Bertelsmann Stiftung heißt es dazu:

„Nur wenn sich Menschen mit ihrem Gemeinwesen identifizieren und sich als ein Teil dieses Kollektivs empfinden, kann starker gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen, denn wer keine Verbundenheit mit seiner Nachbarschaft, seiner Stadt oder seinem Bundesland spürt, hat auch wenig Interesse daran, sich für die Anliegen der Menschen, die dort leben, einzusetzen.“ (Arant/Dragolov/Boehnke 2017, 31).

Daher setzt sich nebenan.de gemeinsam mit der nebenan.de Stiftung dafür ein, das bürgerschaftliche Engagement in lokalen Gemeinschaften weiter zu fördern. Nutzer von nebenan.de erhalten über den Newsletter und das „nebenan Magazin“ regelmäßig Anregungen, wie sie sich in ihrer Nachbar-

⁷ Vgl. Magazin-Artikel „Für eine schönere Nachbarschaft“ vom 05.12.17; „Lesestoff für alle“ vom 23.04.18; „Wir sind das Milieu“ vom 19.12.17.

schaft engagieren und diese gestalten können. Beispiele für erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement werden in der Magazin-Rubrik „Nachbarn in Aktion“ redaktionell aufbereitet, um weitere Nachbarn zum Nachahmen zu inspirieren. Auch die Aktionstage der Stiftung und die Auslobung des „Deutschen Nachbarschaftspris“ sollen zur Anerkennung und Stärkung des Engagements beitragen (siehe Kapitel: Aktivierung von Nachbarschaften: Von online zu offline).

Digitale Teilhabe von gemeinnützigen Organisationen und kommunalen Partnern

Öffnung der Plattform für die Quartiersarbeit

Nachdem nebenan.de bislang nur für Privatpersonen verfügbar war, wurde die Plattform aufgrund der hohen Nachfrage im Sommer 2018 auch für gemeinnützige und kommunale Organisationen und Initiativen geöffnet. Durch die Einführung der s.g. „Organisationsprofile“ soll das bestehende Engagement im Quartier gefördert und den Akteuren ein Mittel für die Verbesserung ihrer digitalen Kommunikation an die Hand geben werden.

Gründer und Geschäftsführer Christian Vollmann:

„Mit den neuen Organisationsprofilen reagieren wir auf die hohe Nachfrage von Vereinen und Initiativen. Sie können nebenan.de jetzt nutzen, um Personen in der unmittelbaren Nähe auf ihr soziales Engagement vor Ort aufmerksam zu machen.“

Die Organisationsprofile wurden mit bestehenden Partnern entwickelt, getestet und zunächst in ausgewählten Nachbarschaften eingeführt. Zu den Partnern zählen der Fachbereich Senioren der Stadt Hannover, das Team des Projekts „nordwärts“ der Stadt Dortmund, das Projektteam INTIGRA der Stadt Leipzig und die Abteilung „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ des Bezirksamts Berlin-Lichtenberg.

In der Woche der Einführung der Profile registrierten sich über 1.000 gemeinnützige Organisationen bei nebenan.de. Zu ihnen zählen Nachbarschaftshilfen, Foodsharing-Projekte, künstlerische Initiativen, Sport-, Schützen- und Fördervereine, Freiwillige Feuerwehren, Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuz, diakonische und kirchliche Initiativen sowie Quartiersmanagements und kommunale Einrichtungen. Die Initiativen nutzen die Plattform bisher vorzugsweise für Veranstaltungshinweise, für die Suche nach weiteren Ehrenamtlichen sowie für den Austausch mit Nachbarn bezüglich Verbesserungsmöglichkeiten im Stadtteil.

Die hohe Akzeptanz der Organisationsprofile zeigt, wie groß der Bedarf an einem funktionalen und reichweitenstarken Tool in diesem Sektor ist. Lokale Organisationen können auf verschiedene Arten von der digitalen Plattform profitieren:

Relevante Zielgruppen erreichen und erweitern: Organisationen wählen im Registrierungsprozess diejenigen Quartiere aus, die für ihre Arbeit relevant sind und in denen sie Engagement nachweisen können. Veröffentlicht eine Organisation einen Beitrag auf der Plattform, wird dieser den Nachbarn aus den voreingestellten Quartieren angezeigt. Damit erreicht der Beitrag gezielt die Personen, für die er eine besonders hohe Relevanz hat. Informationen über öffentliche Angebote für die Nachbarschaft werden so leichter zugänglich; der Faktor der lokalen Nähe senkt zudem die Hürde, sich aktiv an Angeboten zu beteiligen.

Lokales Engagement stärken und fördern: Für gemeinnützige und kommunale Akteure wird es durch die Organisationsprofile leichter, auf bestehendes Engagement hinzuweisen und neue Freiwillige zu gewinnen. Die Gründer von nebenan.de erhoffen sich über die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Quartiersentwicklern auch neue Möglichkeiten zur Integration, Inklusion und zu mehr interkulturellem Austausch.

Dialog und Bürgerbeteiligung ermöglichen: Organisationen können über die Werkzeuge der Plattform leicht mit Anwohnern in Dialog treten. Veröffentlicht eine Organisation einen Beitrag, kann er von Nachbarn kommentiert werden; die Organisation wiederum kann auf diese Anmerkungen reagieren. Auch ein Umfrage-Tool zur niedrigschweligen Befragung von Anwohnern ist in Planung. So sollen v.a. städtische und kommunale Akteure die Meinungen von Nachbarn zu bestimmten Themen einholen und in Entscheidungsprozesse einfließen lassen können.

Einbeziehung von städtischen und kommunalen Akteuren

Derzeit führt nebenan.de mehrere offizielle Städtepartnerschaften, die sich in verschiedenen Städten befinden. Zu den Partnern die Stadt Hannover, die Digitalstadt Darmstadt, das Bezirksamt Lichtenberg in Berlin sowie Dortmund, Köln, Bonn und Wolfratshausen. Weitere Städtepartnerschaften sind bereits in Planung.

Mit der *Smart City Dortmund* steht nebenan.de seit Mitte 2017 in engem Austausch. Die Stadt Dortmund unterstützte nicht nur die Entwicklung der Organisationsprofile, sondern erteilte dem Projekt „nordwärts“ das Mandat, innovative Wege in der Quartiersarbeit zu gehen und neue Kommunikationswege mit Bürgern zu erproben. Im Berliner *Bezirksamt Lich-*

tenberg arbeitet nebenan.de mit der Abteilung „Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit“ zusammen, insbesondere mit der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“. Die 13 Stadtteilkoordinatoren wurden aufgefordert, nebenan.de als digitales Instrument für die Kommunikation ihrer Arbeit aktiv zu nutzen. Innerhalb der nächsten sechs Monate wird ein erstes Resümee erfolgen. Mit der *Digitalstadt Darmstadt* sowie der *Smart City Köln* befindet sich die Städtepartnerschaft in der Aufbauphase. Geplant ist sowohl eine Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung als auch die Erarbeitung von Lösungen zu mehr Nachhaltigkeit in der Stadt. Die Partnerschaft mit der Stadt *Wolfenbüttel* wurde im Juli 2018 offiziell bekannt gegeben.

Exkurs: Erfahrungsbericht zur Partnerschaft mit der Stadt Hannover

2017 starteten die Betreiber von nebenan.de ein Modellprojekt mit dem Fachbereich Senioren der Stadt Hannover. Das gemeinsame Ziel der Partner: Älteren Menschen den Zugang zu digitaler Nachbarschaft zu erleichtern, um ihr Leben im Alltag zu bereichern. Fachbereichsleiter Patrick Ney überzeugte die Plattform durch die einfache Bedienbarkeit und gute Übersichtlichkeit, den überschaubaren Radius für kurze Wege und den TÜV-zertifizierten Datenschutz. Der Fachbereich erhoffte sich von der Nutzung von nebenan.de eine bessere Reichweite für seine bestehende Bandbreite an Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten. Insbesondere sollten auch diejenigen Menschen über 60 Jahren angesprochen werden, die bisher nicht gut erreicht wurden. Ney setzte die Plattform zu diesem Zweck zunächst in drei *Modellquartieren* ein. Die zuständigen Quartiersentwicklerinnen richteten jeweils ein Profil in diesen Nachbarschaften auf nebenan.de ein, über das sie mit den Nachbarn im Quartier online Kontakt aufnehmen konnten.

Die *Effekte* dieser digitalen Quartiersarbeit wurden schnell deutlich: Viele Veranstaltungen des Fachbereichs sind seitdem wesentlich besser besucht und erreichen nun auch Menschen aus allen sozialen Schichten. Laut Ney schaffe nebenan.de im Internet einen neutralen Kommunikationsraum, der für alle offen sei und in dem sich ganz natürlich die Heterogenität von realen Nachbarschaften widerspiegle. So sei es auch gelungen, viele ältere Menschen zu erreichen, die sich *ehrenamtlich* engagieren möchten.

Personen über 70 Jahren unterstützt der Fachbereich Senioren mit seinen ehrenamtlichen „*Medien- und Techniklotzen*“. Sie besuchen die Bürger und zeigen ihnen Schritt für Schritt den Umgang mit dem Computer und

die Nutzung der Plattform nebenan.de. Ältere Bürger würden laut Ney über nebenan.de beispielsweise ausrangierte Dinge an Nachbarn verschenken, nach Begleitung für einen Konzertbesuch fragen, oder eine gemeinsame Skat-Runde ins Leben rufen.

Auch im Rahmen der *Bürgerbeteiligung* hat die Plattform neue Möglichkeiten eröffnet: Ney und seine Kolleginnen konnten auf der Plattform Wünsche der Senioren für ihre Nachbarschaft identifizieren und gemeinsam neue Ideen für das Viertel entwickeln.

Das Resümee des Fachbereichs ist sehr positiv – Ney hofft, mit den neuen Organisationsprofilen den Dialog mit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Quartiere noch weiter ausbauen zu können (Kappes 2018).

Aktivierung von Nachbarschaften: Von online zu offline

Auf der Makroebene setzt sich die *nebenan.de Stiftung* dafür ein, den Stellenwert funktionierender hyperlokaler Gemeinschaften sichtbar zu machen und nachbarschaftliches Engagement durch gezielte Aktionen zu fördern. So sollen auch politische Entscheider dafür sensibilisiert werden, welche Potentiale die Digitalisierung für den sozialen Raum Nachbarschaft bietet.

Der Deutsche Nachbarschaftspreis

Seit 2017 lobt die nebenan.de Stiftung den Deutschen Nachbarschaftspreis aus. Ausgezeichnet werden nachbarschaftliche Projekte und Initiativen, die das Zusammenleben im Quartier durch ihr Engagement bereichern und nachhaltig fördern. Der Preis ist mit über 50.000 Euro dotiert. Es werden 13 Landessieger und drei Bundessieger ausgezeichnet.

2017 gewann die Bürgerinitiative Agora Köln den mit 10.000 Euro dotierten ersten Preis für ihr Projekt „Tag des guten Lebens“. Dieses Projekt zeigt das Potenzial von alternativen Nutzungskonzepten des öffentlichen Raums und der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit: Das Viertel Köln-Deutz wurde vier Tage lang zur autofreien Zone erklärt, sodass die Straßen in Eigenregie der Anwohnerinnen und Anwohner für ein buntes Straßenfest mit Diskussions- und Erprobungsraum alternativer Ideen umgenutzt werden konnten.

Den zweiten Platz mit einem Preisgeld von 7.000 Euro belegte das Projekt „Witzin macht Zukunft“ der Dörpschaft Witzin. Es bringt engagierte

Dorfbewohner zusammen, die das Dorfleben im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern selbst in die Hand nehmen. Die ehrenamtlichen „Dorfmacher“ sorgten seither für Arbeitsplätze, die Wiedereröffnung ihres Kindergartens und einen Bürgerbus, der den öffentlichen Nahverkehr ergänzt.

Die Jury entschied, das Projekt „Lebensmittel retten Magdeburg“ ebenfalls mit den 2. Preis und 7.000 Euro auszuzeichnen. Es setzt sich erfolgreich dafür ein, dass über den Verein Spielwagen e.V. und gemeinnützige Partner in der Stadt übrig gebliebene Lebensmittel aus Supermärkten und Restaurants an Bedürftige verteilt und bei gemeinsamen Kochabenden verspeist werden.

2018 wurde der Deutsche Nachbarschaftspris am 5. September in Berlin verliehen. Der 1. Platz (10.000 Euro) ging an die Duisburger Initiative „Tausche Bildung für Wohnen“, bei der junge Erwachsene zu Bildungsparten ausgebildet werden und benachteiligten Kindern beim Lernen helfen. Im Gegenzug wohnen sie mietfrei im Viertel. Der 2. Platz (7.000 Euro) ging an den „Demokratiebahnhof“ in Anklam und der 3. Platz (5.000 Euro) an die Nachbarschaftsinitiative „Nauwieser Viertel“ aus Saarbrücken.

Durch Interviews mit den Siegern von 2017 nach einem Jahr erfuhren die Verantwortlichen der nebenan.de Stiftung, dass der Preis Wirkung gezeigt hat: Die Bürgerinitiative Agora Köln berichtet, dass die Anerkennung bei politischen Entscheidern durch die Auszeichnung deutlich gestiegen ist und durch das Preisgeld die Weiterführung der Aktion im Jahr 2018 gesichert werden konnte. Auch die „Dorfmacher“ aus Witzin und die „Lebensmittelretter Magdeburg“ konnten ihr Engagement durch den Preis weiter ausbauen und dank der medialen Aufmerksamkeit neue Partner gewinnen.⁸

Der Tag der Nachbarn

Am 25. Mai 2018 initiierte die nebenan.de Stiftung erstmals den bundesweiten „Tag der Nachbarn“. Angelehnt an den europäischen Nachbarschaftstag rief sie Nachbarn dazu auf, kleine und große Feste mit ihren Nachbarn zu feiern und sich so besser kennenzulernen. Ziele des Aktionstags sind die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation mit dem Quartier über Alters-, Herkunfts- und Einkommensgrenzen hinweg. Der Tag wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau-

8 Vgl. Video-Interviews mit den Gewinnern des Nachbarschaftsprises.

en und Jugend, der Diakonie Deutschland, der Deutschen Fernsehlotterie und Edeka sowie den drei kommunalen Spitzenverbänden.

Alle Personen, die auf der Projektwebseite ein Fest anmeldeten, erhielten von der nebenan.de Stiftung eine "Mitmach-Box" mit Plakaten, Einladungsflyern, Dekoration und Spielen. Am 25. Mai 2018 konnten dank der Initiative vieler engagierter Nachbarn über 1.000 Feste stattfinden, sowohl in Großstädten, als auch in ländlichen Regionen. Rund 30.000 Nachbarn besuchten lokale Feste.



Abbildung 1: Reichweite der Aktion "Tag der Nachbarn 2018"

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey honorierte den Aktionstag, indem sie eins der Feste persönlich besuchte: Sie reiste nach Dresden-Johannstadt zum Verein "Kornkreise Dresden e.V.", der die ganze Nachbarschaft zum gemeinsamen Brotbacken eingeladen hatte. Der Tag wurde durch ein starkes Medienecho begleitet.⁹

Die Bandbreite der Nachbarschaftsfeste war groß: Sie reichte vom privaten Grillabend oder Picknick bis zum großen Straßenfest, über Mondscheinfeste zum Fastenbrechen bis zum interkulturellen „Bring & Share Dinner“. Der Großteil der Feste wurden von Privatpersonen organisiert (70 Prozent), gefolgt von Vereinen (20 Prozent) und öffentlichen Trägern (10 Prozent).¹⁰

9 Zwischen März und Mai 2018 erschienen 85 Berichte mit einer Gesamtreichweite von ca. 22 Millionen Kontakten. Vgl. interner Abschlussbericht zum „Tag der Nachbarn“, nebenan.de Stiftung 2018.

10 Vgl. interner Abschlussbericht zum „Tag der Nachbarn“, nebenan.de Stiftung 2018, S. 5.

Eine Umfrage unter den Fest-Veranstaltern ergab, dass 99 Prozent im nächsten Jahr wieder bei der Aktion mitmachen möchten. Zudem wurde die soziale Wirkung des Aktionstages von den Veranstaltern als sehr positiv wahrgenommen: 68 Prozent stimmten „sehr“ oder „vollkommen“ zu, dass der Tag der Nachbarn eine positive Wirkung auf die Nachbarschaft hatte (vgl. Abb. 2). Durch den großen Erfolg der Aktion soll der Tag der Nachbarn soll nun jährlich stattfinden.

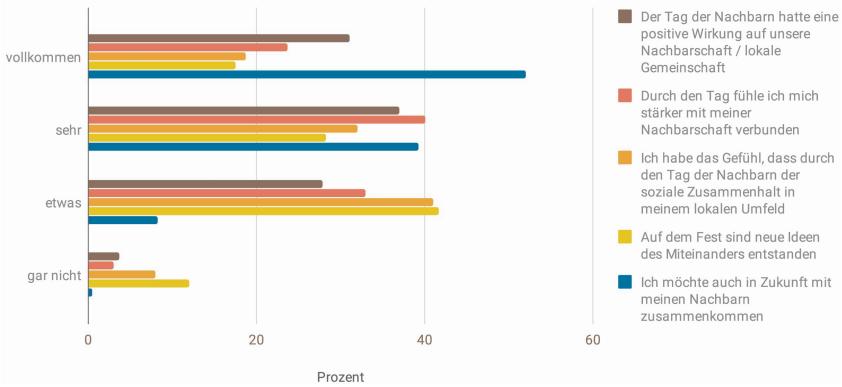


Abbildung 2: Soziale Wirkung der Aktion "Tag der Nachbarn 2018"

Fazit und Ausblick

Die Nachbarschaftsplattform nebenan.de hat seit ihrer Gründung effektiv dazu beigetragen, dass Menschen sowohl online als auch offline näher zusammenrücken und sich dafür engagieren, ihre Nachbarschaft zu einem lebenswerten Ort zu machen. Das Gründerteam sieht die Digitalisierung als Chance an, um Begegnungshürden abzubauen und innovative, digitale Kommunikationswege zu öffnen. Mit den neuen Organisationsprofilen werden lokale und kommunale Partner aktiv eingebunden und arbeiten gemeinsam mit nebenan.de daran, den sozialen Zusammenhalt in Quartieren zu stärken.

So soll die Nachbarschaftsplattform in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden und dafür sorgen, dass für viele Menschen aus einer anonymen Umgebung ein Ort wird, an dem sie sich aufgehoben und zu Hause fühlen.

Das Gründerteam von nebenan.de ist überzeugt davon, dass vernetzte Nachbarschaften auch in Zukunft zum sozialen Zusammenhalt auf hyperlokalier Ebene beitragen werden. Doch dazu ist auch politischer Wille nö-

tig; Nachbarschaften müssen bunt durchmischte Orte der Begegnung bleiben, an denen sich per Zufallsprinzip Menschen aus allen Altersgruppen, Herkunftsändern und Einkommensgruppen begegnen. Wenn Stadtviertel jedoch, beispielsweise durch den angespannten Immobilienmarkt, immer homogener werden, geht viel Potenzial verloren.

Die Betreiber von nebenan.de hoffen, dass Politiker, Stadtplaner und Quartiersentwickler den Wert der vernetzten Nachbarschaft in Zukunft noch stärker berücksichtigen werden. Ziel ist es auch deshalb, die Zusammenarbeit von nebenan.de mit Städten und Kommunen weiter auszubauen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Literatur

Arant, Regina/Dragolov, Georgi/Boehnke, Klaus (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Jacobs University Bremen. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Gr_auePublikationen/ST-LW_Studie_Zusammenhalt_in_Deutschland_2017.pdf. Zugriff: 28.06.18.

GfK Bevölkerungsstrukturdaten (2017): Singlehaushalte – Regensburg hat höchsten Anteil. Online: <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/singlehaushalt-e-regensburg-hat-hoechsten-anteil/> Zugriff: 28.06.18.

Di Lorenzo, Giovanni (2018): Editorial Ausgabe „Nachbarschaft“. In: DIE ZEIT 22.02.18. Hamburg, S. 60.

Rötzer, Florian (2018): Soziale Isolation und Einsamkeit machen krank. In: Telepolis 29.03.18. Online: <https://www.heise.de/tp/features/Soziale-Isolation-und-Einsamkeit-machen-krank-4008270.html> Zugriff: 28.06.18.

WDR (2017): Umfrage: Wen wollen wir nicht als Nachbarn? Online: <https://www1.wdr.de/wissen/mensch/nachbarschaft-umfrage-vorurteile-100.html>. Zugriff: 28.06.18.

Weiterführende Quellen

Video-Beiträge

Bayerischer Rundfunk, Sendung „Stationen“ (04.04.18): TV-Beitrag über die „Freundschaftsgruppe Damen“. Online: <https://www.br.de/mediathek/video/neben-ande-nachbarschaftshilfe-av:5ac4d77f15c6e90018274120>. Zugriff: 28.06.18.

Video-Interviews mit den Gewinnern des Deutschen Nachbarschaftsprizes 2017. Online: <https://www.youtube.com/playlist?list=PL0RKM8DPsbee5HXb5ccoHcD-VWC25c6Pd>. Zugriff: 28.06.18.

Fallbeispiele im nebenan Magazin

Gieselbrecht, Dominika (2018): „Lesestoff für alle: Nürnberger Nachbarn errichten Bücherschrank im Viertel“ vom 23.04.18. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/lesestoff-fur-alle-nurnberger-nachbarn-errichten-bucherschrank-im-viertel>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Hilfsaktion für Obdachlosen: Steffen aus Stuttgart mobilisiert seine Nachbarn“ vom 06.12.18. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/hilfsaktion-fur-obdachlosen-steffen-aus-stuttgart-mobilisiert-seine-nachbarn>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Rührendes Geburtstagsgeschenk: Frank organisiert Kaffeeklatsch für 85-jährige Nachbarin“ vom 23.12.17. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/ruhrendes-geburtstagsgeschenk-frank-organisiert-kaffeeklatsch-fuer-85-jahrige-nachbarin>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Raus aus dem schwarzen Loch: Jess gewinnt durch die Nachbarn ihre Lebensfreude zurück“ vom 17.12.18. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/raus-aus-dem-schwarzen-loch-jess-gewinnt-durch-die-nachbarn-ihr-lebensfreude-zuruck>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Unterstützung statt Beschimpfung: So stark hält Batuls Nachbarschaft zusammen“ vom 27.01.18. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/unterstuetzung-statt-beschimpfung-so-stark-halt-batuls-nachbarschaft-zusammen>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Für eine schönere Nachbarschaft: Daniel aus Dresden startet Online-Petition“ vom 05.12.17. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/fur-eine-schonere-nachbarschaft-daniel-aus-dresden-startet-online-petition>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2017): „Wir sind das Milieu: Sigrun kämpft mit ihren Nachbarn gegen steigende Mieten“ vom 19.12.17. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/wir-sind-das-milieu-sigrun-kampft-mit-ihren-nachbarn-gegen-steigende-mieten>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2018): „Darum macht uns eine gute Nachbarschaft gesund und glücklich“ vom 20.02.18. Online: <https://magazin.nebenan.de/artikel/darum-macht-uns-eine-gute-nachbarschaft-gesund-und-gluecklich>. Zugriff: 28.06.18.

Kappes, Hannah (2018): „Nachbarschaft wird digital – So zeigt die Stadt Hannover älteren Menschen neue Wege zu lokaler Gemeinschaft. Ein Werkstattbericht zur Städtepartnerschaft.“ Online: <http://bit.ly/staedtepartnerschaft-hannover-nebenanDE>. Zugegriffen: 19.04.18.

Autorenangaben

Hannah Kappes | nebenan.de

Ist seit 2017 im Kommunikationsteam von nebenan.de tätig und verantwortet dort das „nebenan Magazin“ redaktionell. 2013-2017 Journalistin

und Producerin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. M.A. in Journalistik sowie B.A. in Kommunikations- und Medienwissenschaften an der Universität Leipzig.

Digitalisierung und Partizipation: Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt

Welf Schröter

In bunten Hochglanzbroschüren und in so mancher politischen Ansprache scheint die Welt in Ordnung und die Zukunft völlig gewiss. In gut gesetzten Worten lassen sich die Veränderungen der digitalen Transformation in rosigen Farben und als geradezu paradiesische Verhältnisse beschreiben. Die Vier-Null-Welten sollen das Leben schöner, partizipativer, kreativer und familienverträglicher machen. Als Anwenderinnen und Anwender würden wir diese Perspektive gerne zur Kenntnis nehmen und an deren alsbaldige Realisierung glauben. Doch um einen solchen Weg zu ermöglichen, bedarf es einer großen Portion Gestaltung und Gestaltungskompetenz. Technik wird nicht allein durch den Markt und den Wettbewerb sozial und human. Die digitale Transformation und die Verwirklichung ihrer durchaus großen Potenziale lassen sich erst dann erfolgreich voranbringen, wenn Techniken nicht nur von Technikerinnen und Technikern, sondern von den anwendenden Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft maßgeblich vorausschauend partizipativ und sozialverträglich mitgeprägt werden.

Ausgangspunkte für Transformation, Partizipation und Gestaltung

Die Erfahrungen aus der Technikgestaltung der letzten vier Jahrzehnte zeigen sehr deutlich, dass vor allem die „weichen“ nichttechnischen Gestaltungsfaktoren wie Akzeptanz und Akzeptabilität, Organisation und Identität, Integration und Inklusion, Gender und Autonomie, Demografie und Kulturalität, Selbstbestimmung und Ermutigung, Motivation und Kompetenz, Führung und Partizipation, Demokratie und Respekt, Bildung und soziale Standards den Erfolg von Innovationen sicherstellen. Technische Innovationen benötigen zwingend soziale Innovationen. Etwas überspitzt ausgedrückt, könnte man sagen: Wer die digitale Transformation scheitern sehen will, müsste sie allein technikzentriertem Denken überlassen. Teure Technikruinen wie die „menschenleere Fabrik“ (CIM), die digitale Ge-

sundheitskarte, der „Transrapid“ oder die baden-württembergische Lernplattform „Ella“ zeugen von diesen falsch gesetzten Akzenten.

Die digitale Transformation birgt große Chancen für Wirtschaft und Arbeitswelt, Gesellschaft und Klimaschutz. Doch diese Chancen stellen sich nicht von allein ein. Sie müssen gemeinwohlorientiert geschaffen und nachhaltig stabilisiert werden. Werfen wir zuerst einen Blick in die Chancenpotenziale der Arbeitswelt. Digital-virtuelle Anwendungen können die individuelle Autonomie des Menschen in Fertigung und Dienstleistung sowie die persönliche Zeitsouveränität deutlich verbessern. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist unter anderem von der Option einer Humanisierung der Arbeitswelten, von mehr Mitbestimmung, von Arbeits- und Gesundheitsschutz, von Dezentralisierung und Abflachung der Hierarchien zu reden. Hinzu kommen die Möglichkeiten einer deutlich verbesserten Effektivität und Effizienz im Energie- und Materialverbrauch. Intelligente Chips erlauben Fortschritte auf dem Weg zu einer De-Facto-Kreislaufwirtschaft im Sinne des Zwei-Grad-Zieles der Pariser UN-Klimakonferenz. Um die digitale Transformation in diese Richtung drehen zu können, bedarf es einer Befreiung der Debatte von ihrer technikzentrierten Ausrichtung sowie von ihrer zu einseitigen Marktorientierung.

Damit die digitale Transformation für alle von Vorteil werden kann, muss dem strukturellen Wandel ein ethisches Prinzip der demokratischen Partizipation und ein soziales Prinzip der Inklusion samt niedrigschwelliger Zugänglichkeit unterlegt werden. Dafür gilt es, in der Gesellschaft zu werben. Dafür müssen soziale Träger, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Gewerkschaften, Bürgergruppen gemeinsam ihre Stimme erheben.

Bedeutungswandel des Ortes Betrieb

Der Prozess der digitalen Transformation beginnt erkennbar, das bisherige Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Sozialstaat zu verschieben. In den vorausschauenden Diskursen des gewerkschaftlichen Personennetzwerkes „Forum Soziale Technikgestaltung“ (FST) zeichnet sich immer konkreter ein belastbares Szenario ab, das von einer Veränderung der strategischen Bedeutung der Verfasstheit des Ortes Betrieb und dessen normierender Relevanz als „Prinzip Betrieb“ für den sozialen Zusammenhalt ausgeht. Betriebe werden weiterhin bestehen, aber ihre prägende Wirkung auf die Gemeinschaft und das Sozialstaatsgefüge wird schwinden. Die Möglichkeiten intelligenter Software und sich rasch durchsetzender Plattformarbeitswelten eröffnen ein Denken, in dem Arbeit nicht mehr allein bzw. ausschließlich am Ort Betrieb geleistet wird. Arbeitsvolumina wandern strukturell

und dauerhaft aus dem Ort Betrieb aus. Immer mehr Arbeit wird über neue Infrastrukturen außerhalb von Unternehmen zugänglich gemacht. In Europa nimmt die Zahl der externen Crowdworker rasch zu. Hier bemühen sich Freelancer, Freie, Solos und Projekttagelöhner via Plattform um kleine und große Arbeitsaufträge, mit denen sie ihre Einkommen – meist ohne Sozialbeiträge – sichern wollen.

Der seit mindestens drei Jahrzehnten laufende Prozess der Digitalisierung und Virtualisierung von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft verstärkt den Trend zum tendenziellen Rückgang der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse und zur Steigerung der Freien. Es entfalten sich neue soziale Infrastrukturen der Arbeit. Zwar hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen befristeten Jobs zugenommen, die sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Vollzeitjobs sind aber trotz zwischenzeitlicher Stabilisierung in der Gesamtschau rückläufig.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass in circa zehn plus x Jahren nur noch fünfzig Prozent aller Erwerbstätigen innerhalb eines Betriebes über ein Normalarbeitsverhältnis verfügen und die anderen fünfzig Prozent vom Finanzamt als Selbstständige gewertet werden. Dies würde enorme gesellschaftspolitische Folgen zeitigen. Denn der Ort Betrieb war und ist nicht nur ein Ort der Wertschöpfung, sondern zugleich auch ein Ort der kollegialen Sozialisation. In Betrieben mit guter Arbeitskultur erworben und erwerben Menschen Empathie, Sozialkompetenz, Toleranz und sozialen Zusammenhalt. Sie lernen, miteinander auszukommen. Wo aber erlernen jene Menschen, die sich als Soloselbstständige durchschlagen wollen oder müssen, ihre Sozialkompetenz? Noch sind die Crowdworking-Plattformen lediglich Orte des harten Wettbewerbs. Die Plattformen stabilisieren in der Regel nicht das solidarische Miteinander. Wenn zunehmend Härte und Ellenbogen-Mentalitäten die „neuen“ Arbeitswelten flankieren, muss sich eine Gesellschaft auf den sozialen Zusammenhalt besinnen und diesen stärken.

Newe Impulgeber sozialen Zusammenhalts

Das „Forum Soziale Technikgestaltung“ (FST) schlägt vor diesem Hintergrund einen neuen Partizipationsansatz vor. Je mehr und je schneller sich Vier-Null-Arbeitswelten außerhalb des oftmals mitbestimmten Ortes Betrieb entfalten, umso rascher sollten zivilgesellschaftliche Akteure vor allem öffentliche, berufsbezogene und einkommensbezogene Orte der Begegnung für Clickworker, Coworker, Gigworker, Crowdworker etc. schaffen. Diese öffentlichen Orte sollen solchen Freelancern zur freiwilligen

Nutzung Plätze des Austausches, der Ermutigung, der Gespräche, der Beratung, ggf. des Coaching, der Kooperation und der seelischen Prävention anbieten. Solche Orte sind nicht als Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung gemeint, sondern als Kooperationsmodelle von zivilgesellschaftlichen Trägern (zum Beispiel überarbeiteter Versionen der Coworking-Center) mit flankierender Unterstützung durch die öffentliche Hand. Physisch könnten solche Orte an Stadtbibliotheken als Treffpunkte und Wissenstransferpunkte angedockt werden. Das FST-Szenario geht davon aus, dass der relative strukturelle Bedeutungsverlust des Ortes Betrieb durch öffentliche Orte auf der Handlungsebene des Kommunalen kompensiert werden kann. Mehr Arbeit 4.0 im Sinne von eigenexistenziellen Plattformarbeitsumgebungen benötigt mehr kommunale Stadtentwicklungsplanung. Mehr kommunale Stadtentwicklungsplanung benötigt mehr gestaltende vorausschauende soziale Partizipation durch Citoyennes und Citoyens. Demokratie lebt von öffentlichen Orten.

Für das genannte Szenario für die Schaffung neuer öffentlicher Sozialisationsorte kann auf den großen Erfahrungsschatz von Stadtteilinitiativen, Bürgergruppen, Vereinen, sozialen Trägern, Seniorengruppen, kulturellen Netzwerken, Einrichtungen für Menschen mit besonderem Förderbedarf, Jugendhäusern und der Jugendsozialarbeit, Initiativen der Willkommenskultur und kirchlichen Gemeinden zurückgegriffen werden. Diese Erfahrungen müssen nun durch die Brille der dynamischen digitalen Transformation und der Entfaltung von Plattformen neu analysiert und evaluiert werden. Es zeigen sich enge Kooperationsmöglichkeiten und ethische Gemeinsamkeiten von Gewerkschaften und Akteuren wie der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), des evangelischen Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA), von jüdischen sozialen Einrichtungen, von muslimischen sozialen Einrichtungen, von interreligiösen Dialoginitiativen sowie von Migranteninitiativen. Die errungenen kulturellen Erbschaften von Diversity- und Vielfalt-Projekten sind ebenfalls hinzuzurechnen. Genauso werden die Leistungen der Selbsthilfegruppen von Erwerbssuchenden relevant. Was fehlt, ist die kompetente strukturierte Moderation eines solchen Diskurses und seine Einbettung in bürgerschaftliche Partizipationsstrategien.

Der schrittweise relative Bedeutungsverlust des Ortes Betrieb kann zur Aufwertung des zivilgesellschaftlichen und kulturellen Ortes Kommune führen. Dabei ist es allerdings unabdingbar, den Ort Kommune ebenfalls durch die Brille der digitalen Transformation zu betrachten. Aus der Kommune muss die bürgerschaftlich gestaltete „kluge Stadt“ werden, die die Potenziale von Digitalisierung und Virtualisierung für ihre Zukunftsorientierung zugrunde legt. Zu sprechen ist von der „partizipativen Smart City“.

Auf dem Weg zur partizipativen Smart City

Wenn das dialektische Wechselverhältnis zwischen Wandel der Arbeitswelt und Wandel des Zusammenhalts in humaner Synthese aufgehoben werden soll, bedarf es eines kurzen Blickes auf die bisherige Geschichte der Smart City-Diskussion. Seit fast zwei Jahrzehnten wird in verschiedenen Regionen und in verschiedenen Städten an der Umsetzung der Idee einer „Smart Region“ oder einer „Smart City“ gearbeitet. Dabei haben sich mindestens sieben verschiedene Facetten der Potenzialentwicklung ergeben, die sich wechselseitig ergänzen und wie folgt gliedern lassen:

I. Facette: Von der analogen Gemeinschaft zur digitalen Kopie

Zu den wesentlichen Kennzeichen der ursprünglichen Strategien gehören Gestaltungansätze, mit denen vorhandene Problemstellungen mit Hilfe von Digitalisierungskonzepten auf regionaler bzw. kommunaler Ebene verbessert gelöst werden sollen. Unter den vorhandenen Problemstellungen wurden bzw. werden unter anderen gefasst:

- Verkehr und Mobilität,
- Energieeffizienz und Stromversorgung,
- Schule, Bildung und Weiterbildung,
- Handel und Konsum,
- lebenslagenorientiertes virtuelles Rathaus,
- Bürgerbeteiligung und Partizipation,
- Nachbarschaftshilfen,
- Integration und Inklusion,
- Willkommen in der Stadt der Vielfalt,
- Wirtschaftsförderung,
- medizinische Versorgung,
- Vereine und Vereinskulturen,
- soziale Hilfe und Pflege,
- Tourismus und Stadtgeschichte,
- Kunst und Kultur.

Diese und weitere Themen werden zumeist mit dem Wort „digital“ verknüpft und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kundinnen und Kunden über eine Plattform zur Verfügung gestellt. Solche Ansätze gehen auf Impulse aus der Mitte der neunziger Jahre zurück. Im Kern galt damals, analoge Angebote zusätzlich digital verfügbar und auffindbar werden zu lassen.

2. Facette: Vom Digitalen zum „Smarten“

Einen qualitativen Sprung erlebten die genannten Konzepte, als diesen Plattformlösungen ganzheitliche Zielvorstellungen und veränderte Wertorientierungen zugeordnet wurden. Die Plattformangebote sollten „klug“ („smart“) werden. Damit war die Idee verbunden, dass mit Hilfe der Plattformen nicht nur analoge Angebote ins Netz kopiert werden, sondern dass mit ihnen effizienter, umweltschonender und klimafreundlicher communal gehandelt werden könne. Mittels des „klugen Stromnetzes“ („Smart Grid“) sollte Energie nicht nur verfügbar gemacht werden. Vielmehr sollte „smart“ zu einem effizienteren und interaktiv bi-direktional geringerem Stromverbrauch führen. Neue Strom- und Mobilitätskonzepte wollten nicht primär nutzungsfreundlich, sondern vor allem klimaschutzkompatibel sein. „Smart“ wurde insbesondere als umweltschonend verstanden.

3. Facette: Big Data und „Smart Regions“

Mit den technischen Innovationen des Big Data trat eine weitere Facette zur Entwicklung der „Smart Region“ hinzu: Die Adressaten der Plattformen wurden vermehrt als Käuferinnen und Käufer in einer ökonomisierten „smarten“ Strategie aufgefasst. Die Plattformen entfalteten ihre medial werbeorientierten Potenziale. Das angestrebte Zusammenwachsen (Konvergenz) bisher getrennter „smarter“ Plattformen zu einem zusammenhängenden regionalen Nutzungs-, Kommunikations- und Businessraum erlaubte zudem die technische Personalisierung der Angebote und die Nutzung von „selbstlernender“ Software zur Profilbildung. Als Leitmotiv dieser Facette kann gelten, dass die Plattform schon vor der Kundenentscheidung „weiß“, was die Kundin / der Kunde als nächstes wählen oder kaufen will.

4. Facette: Bürgerbeteiligung und ökosoziale Demokratie von unten

Mit der vierten Facette der Potenzialentwicklung der „Smart City“ oder der „Smart Region“ verbindet sich ein konkret-utopischer Tagtraum, der erst in Anfängen zur Realisierung gereift ist: Die Idee, eine „smarte“ Region als Handlungsraum für mehr Bürgerbeteiligung und für das Konzept einer komplementären ökosozialen Demokratie von unten zu leben. Ein solcher Ansatz könnte die parlamentarische Welt um Elemente der direk-

ten Kommunikation ergänzen. In zahlreichen Kommunen und Stadtteilen wird seit langem damit experimentiert. Ein erster solcher IT-basiert-bürger-schaftlicher Ansatz wurde in Baden-Württemberg bereits im Jahr 1994 in Ulm unter dem Namen „TELEBUS“ gestartet.

5. Facette: Die Kommune und der strategische Bedeutungswandel des Ortes Betrieb

Seit jeher wird die Stadtentwicklung vom Faktor Arbeit und von der Leistungskraft der lokalen Wirtschaft geprägt. Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk und Verwaltung ließen den Arbeitsort (Betrieb, Werkstatt, Büro etc.) zum Ort der Sozialisation werden. Dort lernten Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen und Herkünften neue Wege der Sozialkompetenz. Mit der weiteren Umsetzung der digitalen Transformation ändern sich nicht nur die Arbeitskulturen. Es verändert sich auch die Rolle des Ortes Betrieb als sozialer Ort in der Kommune. In Zukunft wird der verfasste Ort Betrieb weiter bestehen, aber relativ an normierender Kraft und Bedeutung einbüßen. Weniger Menschen werden die Chancen eines unbefristeten Normalarbeitsverhältnisses oder eines prägenden längeren Arbeitsverhältnisses im Betrieb bekommen. Mehr und mehr Menschen werden vor allem als Soloselbstständige, Freelancer, Crowdworker etc. ihr Einkommen erwirtschaften müssen. Für diese „Freien“ müssen neue öffentliche Orte geschaffen werden, die das Erwerben von Sozialkompetenz anregen und erleichtern. „Wirtschaft 4.0“ benötigt deshalb einen neuen Typ kommunaler Stadtentwicklungsplanung. Die „Smart City“ wie auch die „Smart Region“ könnten wesentliche Beförderer für die Schaffung dieser Orte werden, wenn sich dabei virtuelle Räume mit physischen lokalen Erfahrungsräumen konzeptionell verknüpfen lassen.

6. Facette: Von der „Industrie 4.0“ zur „Ultraeffizienzfabrik“

Die praktischen Umsetzungen der digitalen Transformation finden zu meist in Unternehmen und Büros mit sehr betriebs-, technik- und wettbe-werbsgetriebener Motivation statt. Das Bestehende soll evolutionär optimiert werden. Eine völlig andere Perspektive ergäbe sich, wenn der Transformation ein weitgehend anderes Effizienzverständnis unterlegt würde. Mittels der schon älteren, aber hochaktuellen Idee der Kreislaufwirtschaft und dem Wunsch nach Material- und Energieeffizienz könnte – mit Hilfe

der Instrumente der digitalen Transformation als Baustein der „Smart Region“ – ein Konzept des ressourcen- und klimaneutralen Betriebs entstehen. Als „Ultraeffizienzfabriken“ könnte eine Vielzahl solcher Betriebe wieder näher an den Ort des Wohnens heranrücken und somit Mobilität einsparen.

7. Facette: Die „Smart Region“ als Verortung demokratischer Gegenutopien

Nach mehr als zwanzig Jahren Digitalisierung hat sich das ehemalige dezentrale „Graswurzel“-Internet gewandelt. Es haben sich parallel mehrere große globale Datenmonopole herausgebildet, die über Social Media-Netzwerke und Einkaufs- sowie Dienstleistungsplattformen individuelle Nutzerprofile anlegen können und dies im Alltag praktizieren. Derartige ökonomisch gewachsene Datenmonopole, die nicht in ausreichendem Maße gesetzlichen Regelwerken unterliegen, stellen eine Gefahr für demokratische Zivilgesellschaften dar. Die Monopolisierung von privaten Daten der Nutzerinnen und Nutzer schränkt in einschneidender Weise die Privatsphäre und das Recht auf Privatsphäre des Individuums ein. Eine Gefährdung der Privatsphäre stellt aber zugleich eine Gefährdung der Demokratie dar. Eine veränderte Ausgestaltung des Konzepts der „Smart Region“ mit demokratischer Plattformbetreibung könnte Gegenutopien zu den Datenmonopolbildungen hervorbringen und zugleich den Schutz der Privatsphäre sowie das Handwerk der Demokratie stärken.

Für eine dezentrale regionalisierte Nutzung und gegen die Zentralisierung durch Internetgroßkonzerne spricht sich der amerikanische Kritiker Evgeny Morozov aus. Er warnt in einem Interview für die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ (45/2017) vor einer Monopolisierung selbstlernender Software-Systeme in der Hand weniger Eigner von immensen Kapitalsummen und der sich dabei vollziehenden Sammlung riesiger Datenberge, die immer mehr dazu geeignet seien, menschliches Verhalten zu beeinflussen und zu steuern. Eine Hinwendung zu dezentralen Datenerfassungen und Datensammlungen auf der Ebene von regionalen gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Akteursverbünden könnte die Monopolbildung aufhalten. Die Daten dürften nicht dem Silicon Valley gehören. Daten müssten in der Hand der Betroffenen in der Region bleiben. Morozov sieht jedoch erheblichen Beschleunigungsbedarf bei regionalen Politiken, Parlamenten und der Zivilgesellschaft. Wenn sich die Gegenkraft zur Monopolbildung nicht innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre durchsetzt, sei der Kampf auf Dauer endgültig verloren. Für Morozov – und nicht nur für ihn – geht es um die Demokratisierung unserer Daten.

Wenn es gelänge, die bisher eher technisch und kommerziell entfaltete Konzeption der „Smart Region“ vom Kopf auf die Füße zu stellen, um die demokratische Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern sowie aller in der Region Lebenden ins Zentrum zu rücken, wäre ein Gestaltungspotenzial eröffnet, das Technik und Demokratie, Partizipation und Selbstverwaltung, Privatheit und Autonomie, Humanität und Inklusion als Quellen neuer Gegenutopien erkennbar machen kann.

Neun Thesen für mehr sozialen Zusammenhalt in digitalen Lebenswelten

Durch den Prozess der digitalen Transformation wird die bestehende Qualität des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft auf den Prüfstand gestellt und zugleich die Definition des Begriffs „Zusammenhalt“ verändert. Nachfolgende Thesen wurden von einem Kreis sozialpolitisch aktiver Einzelpersonen verfasst und im Februar 2017 in Stuttgart zur weitergehenden Diskussion vorgelegt¹:

Netzwerk „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“

Thesen für ein gemeinsames Handeln

These 1: Die digitale Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten zieht einen ganzheitlichen Wandel der Lebenswelten nach sich. Dieser Wandel stellt nicht nur ein Technik- oder Wettbewerbsthema dar. Die digitale Transformation bildet eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und benötigt eine selbstbewusste, gestaltende Antwort der Zivilgesellschaft. „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“, „Handwerk 4.0“, „Mittelstand 4.0“, „Verwaltung 4.0“ betreffen nicht nur Betriebe, Werkstätten und Büros. Sie betreffen alle Bürgerinnen und Bürger. Alle Bürgerinnen und Bürger sind einzuladen, sich an der Gestaltung dieses Wandels zu beteiligen.

1 http://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2017/12/1_Netzwerk-Thesen-lang-09-02-20171.pdf.

These 2: Soziale Innovationen sichern die Nachhaltigkeit des Wandels

Wirtschaft und Technik leiten einen Wandel von Beruf, Arbeit und Freizeit ein. Dieser Wandel benötigt in demokratischer, sozialer, kultureller, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist erst zu erreichen, wenn soziale Innovationen, soziale Standards, demokratische Rechte und gesellschaftspolitische wie auch strukturelle Maßnahmen diese Nachhaltigkeit absichern. Schritte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts müssen aktiv weiter entwickelt werden.

These 3: Technik muss dem Menschen dienen

Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten verändern das Verhältnis von Mensch und Technik. Technik muss dem Menschen dienen. Der Mensch darf nicht der bloße Assistent digitaler Technik werden. Eine durch Digitalisierung und Virtualisierung sich wandelnde Zivilgesellschaft benötigt einen öffentlichen und beteiligungsorientierten Diskurs über moderne Ethik und die Stellung des Menschen in technikgestützten Lebenswelten. Die Zivilgesellschaft benötigt für die positive Nutzung neuer Techniken eine vorausschauende, integrierte und partizipative Technikbegleitforschung gegenüber dem Einsatz autonomer Software-Systeme. Notwendig ist eine aktive präventive Technikfolgenabschätzung.

These 4: Privatheit muss geschützt werden, sie ist ein wesentlicher Baustein der Demokratie

Die Anwendungen neuer digitaler und virtueller Werkzeuge in Beruf, Arbeit und Lebenswelten beeinflussen das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Um die Vorteile der Digitalisierung für die Gesellschaft absichern zu können, benötigen Bürgerinnen und Bürger eine Stärkung ihres Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, einen intensiveren Schutz der Privatheit, einen umfassenden Daten- und Identitätsschutz. Der Schutz der Privatheit ist ein wesentlicher Baustein des Fundaments der Demokratie.

These 5: Zugänge der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung, Beruf und sozialer Infrastruktur sind zu bewahren

Der Prozess der digitalen Transformation der Arbeits- und Lebenswelten verändert die Zugänge und die Zugänglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu Wissen und Bildung, Beruf und Einkommen, sozialen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Der Wandel vermindert einerseits Barrieren, lässt aber andererseits neue entstehen. Die wachsende Unübersichtlichkeit und Abstraktion, die zunehmende Geschwindigkeit und Komplexität sowie die abnehmende Nachvollziehbarkeit wirken sich für viele Menschen wie neue Zugangsbarrieren aus. Bürgerinnen und Bürger sowie die zivilgesellschaftlichen Akteure sollen in die Findung sozialer Innovationen, in die Entwicklung und Einführung neuer Technologien beteiligungsorientiert einbezogen werden, um Gefahren der Ausgrenzung, der Geschlechterungleichheit und der möglichen digitalen Spaltung zu vermeiden. Frühzeitige Beteiligungen können sozialen Zusammenhalt, Integration, Selbstbestimmung, Identität in der Virtualität, persönliche Autonomie, Solidarität und Inklusion erleichtern.

These 6: Veränderte Berufsbiografien benötigen neue Regelungen der sozialen Absicherung

Die voranschreitende digitale Transformation verändert Berufsbiografien und führt immer häufiger zu unfreiwilliger individueller Selbstständigkeit und Erwerbslosigkeit. Um soziale Brüche und Gefahren prekärer Lebensphasen zu verringern, bedarf es dringend neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte und sozialstaatlicher Regelungen zugunsten sozialer Standards für Freelancer und Crowdworker. Wir brauchen in einer digital handelnden Gesellschaft neue sozialstaatliche Anstöße für die soziale Absicherung von Erwerbssuchenden und Langzeitarbeitslosen. Dabei kann aus der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen gelernt werden.

These 7: Neue Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen

Die zunehmende Digitalisierung und Virtualisierung der Lebenszusammenhänge in Beruf, Lebensphasen und Freizeit stellt die Zivilgesellschaft vor die Herausforderung, neue Lernkulturen zu schaffen, die sich an die Lebenslagen anpassen und lebensphasenorientiert ausgelegt sind. Diese

Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen und lernförderliche Bildungswelten in Schule und Berufsschule sowie in der Erwachsenenbildung stärken. Dabei sollten nicht das technische Werkzeug oder die technische Infrastruktur das Zentrum bilden, sondern das begleitende Lernen in kollegialer Gemeinschaft, das erst im Nachhinein mit Assistenzlösungen unterstützt wird. Der sich beschleunigenden Virtualisierung von Bildung und Weiterbildung muss eine Aufwertung der persönlichen Begegnung und der Wiedererkennung des Lernens folgen.

These 8: Eine klimagerechte Anwendungsstrategie der Digitalisierung wird dringend benötigt

Die neuen digitalen Technologien können zu mehr Material-, Ressourcen- und Energieeffizienz in Wirtschaft und Arbeitswelt, im städtischen Zusammenleben, in Mobilität und Verkehr, in Freizeit und Wohnumgebung beitragen. Ohne die modernsten Informationstechnologien und ohne die „intelligenten“ digitalen Werkzeuge wird das gemeinsame Klimaschutzziel nicht erreicht werden können. Um aber dem Ziel mit Hilfe dieser Techniken erfolgreich nahezukommen, bedarf es einer klimagerechten Digitalisierungs- und Anwendungsstrategie. Diese ist gerade für die Entwicklung von Städten und Gemeinden unabdingbar.

These 9: Benötigt werden Netzwerke zivilgesellschaftlicher Akteure – nicht nur in Baden-Württemberg

In einer gemeinsamen Anstrengung haben die baden-württembergische Landesregierung, Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern und Forschungseinrichtungen im Frühjahr 2015 das Netzwerk „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ gegründet. Diesem – vor allem auf technische Innovationen ausgerichteten Netzwerk – sollte ein offenes und öffentliches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure, Kirchen, Verbände und Initiativen zur Seite stehen. Ein solches Netzwerk soll den begonnenen Zukunftsdialog des Landes erweitern, soll für gesellschaftliche und soziale Innovationen eintreten. Ein solches Netzwerk soll Impulse für demokratische Beteiligungen, für Chancengleichheit und Gleichberechtigung, für Zugänglichkeit und soziale Standards, für Bildungschancen und unterstützende Jugendarbeit, für den Schutz der Privatheit und Verbraucherschutz, für eine Kultur der Selbstbestimmung und Autonomie, für le-

bensphasenorientiertes Lernen und den Erwerb von Komplexitätskompetenz, für Integration und Inklusion, für Klimaschutz, Open Government und für die Stärkung des ländlichen Raumes geben.

Die Unterzeichnenden der Thesen haben die Gründung eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“ vorgeschlagen, das die vorgelegten Thesen aufgreifen sollte.

Dieses Netzwerk „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“ wurde im Juli 2017 in Stuttgart gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), das Forum Soziale Technikgestaltung, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Deutsche Gewerkschaftsbund (Bezirk Baden-Württemberg), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, die Gewerkschaft ver.di Baden-Württemberg, der Lehrstuhl für Soziologie Universität Hohenheim, das Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg/Friedrich Ebert Stiftung, die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative/Kommunale Koordinierung und die Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg.

Ermutigen wir uns und mischen wir uns ein!

Zu den ethischen Kerngedanken gehört die Aussage, dass jene, die von technischen Innovationen betroffen sind, die Berechtigung zur Einmischung genießen. Dieser scheinbar lapidare aber in seinen Auswirkungen sehr weitreichende Satz bedeutet zudem, dass Laien sich nicht erst zu Fachleuten hervorarbeiten müssen, bis sie auf ein Angehört-Werden pochen können. Wer betroffen ist, sollte sich einmischen. Die Bringschuld des Verständlich-Machens und des Verstehen-Könnens liegt mehrheitlich auf der Expertenseite. Von Laien wird erwartet, dass sie Fragen stellen, zuhören und in einen motivierten Dialog einzutreten bereit sind. Dafür muss niemand ein Informatikstudium abgeschlossen haben. Erforderlich ist Mut und die Ermutigung zum Mut. Tua res agitur! Es geht um Deine Angelegenheiten!

Kontakt: schroeter@talheimer.de

Kommunikationstipp: www.blog-zukunft-der-arbeit.de

Lesetipps

Welf Schröter (Hg.): Autonomie des Menschen – Autonomie der Systeme. Humanisierungspotenziale und Grenzen moderner Technologien, Mössingen 2017.

Welf Schröter

Welf Schröter: Der Wandel der industriellen Arbeitswelt fordert das Selbstverständnis der Bibliotheken heraus. In: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek (Hg.): mb-magazin, Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Ausgabe 150/151, 2012, S. 12–16.

Autorenangaben

Welf Schröter

Leiter des Forum Soziale Technikgestaltung, Mitbegründer des Netzwerkes „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“, Autor, Dozent, Herausgeber von „Identität in der Virtualität“ und „Autonomie des Menschen – Autonomie der Systeme“, Moderator des www.blog-zukunft-der-arbeit.de

Arbeit 4.0: Bringt die digitale Transformation mehr Partizipation?

Antje Draheim

I. Arbeit 4.0 und Partizipation - Was ist gemeint?

Man kann die schillernde Vielfalt der Definitionen zu „Arbeit 4.0“ kaum noch überblicken, wobei viele oft genug dann doch im vagen bleiben und sich als Fortschreibung bisheriger Stufen der Industrialisierung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt verstehen (BMAS 2017, 24). Es wird dann zumeist von einem gerade stattfindenden digitalen Transformationsprozess gesprochen. Manchmal, aber immer seltener, werden die nachfolgenden Fragestellungen unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ diskutiert (Krüger 2017 spricht von digitaler Teilhabe) oder aber es wird „Arbeit 4.0“ sehr eng und ausschließlich für neue Arbeitsprozesse und Formen der Zusammenarbeit verwendet (Olk 2018).

Hier wird unter „Arbeit 4.0“ eine disruptive, digitale Revolution verstanden, die „den Arbeitsmarkt radikal verändern wird“ (so u.a. Lichtblau/Schleiermacher et al 2018, 8). Global vernetzte, interaktive Wertschöpfungsketten stellen tradierte Vorstellungen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Lebensentwürfen auf den Kopf. Dabei geht es um nichts weniger als einen „quasi-sozialdarwinistischen Konkurrenzkampf um Arbeit“ (Draheim/Crimmann 2015). Diese tiefgreifende Veränderung ist mehr als nur die vierte Industrielle Revolution, sie ist vergleichbar mit der Erfindung der Schrift. "Es gibt nun aber die Chance, die vorhandenen Technologien aufzugreifen und konsequent einzusetzen, und zwar als Kulturtechnik." (Weibel 2018, so auch Düll 2016, 6)

Nie, so scheint es, war die ordnungspolitische und sozialpolitische – letztlich somit auch gesellschaftspolitische – Rahmensetzung so erforderlich und zugleich scheinbar so unmöglich wie derzeit. Aus einer institutionalen und politökonomischen Sicht ist Arbeit 4.0 „ein offener Diskurs im Spannungsfeld alter Machteliten und neuer, sozialer Kräfte in Deutschland, der die verschiedenen Facetten der digitalen Transformation unserer Gesellschaft von der alten Arbeitswelt in eine noch ungewisse Zukunft politisch öffentlich aushandelt. Im Ergebnis kann darüber ein Accelerator (Beschleuniger) oder Inkubator fortschrittlicher Rahmenbedingungen [...]“

ebenso entstehen wie ein antiquiertes Politikregime, das eine gesellschaftliche Erneuerung im Keim erstickt und damit die Zukunftsfähigkeit kommender Generationen erschwert.“ (*Definition von Wagner, Anja C. Frollein Flow GmbH Berlin*)

Partizipation im Arbeit-4.0-Kontext scheint mindestens dreideutig und ist noch zu wenig ausgeleuchtet:

- *Teilhabefunktion:* Zunächst meint Partizipation im „klassischen Sinne“ Teilhabe und Zugang zum Arbeitsmarkt, in diesem Fall zum veränderten, neuen Markt. Dabei geht es also um Chancen oder Risiken, überhaupt auf dem (Ausbildungs-) und Arbeitsmarkt präsent zu sein. In der Regel sind bestimmte Zielgruppen damit angesprochen: Frauen, Menschen mit Handicaps, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Alleinerziehende. Zudem hat Teilhabe eine individuelle Komponente, die sich in dem individuellen Zugang zu den Kompetenzen für „Arbeit 4.0“ – technisch, (tat)sächlich und intellektuell – ausdrückt.
- *Kollaborationsfunktion:* Partizipation kann auch innerhalb von Arbeit 4.0 definiert werden, als erweiterte und konsequenter Beteiligung an Wertschöpfungsprozessen, also als kollaborative Form neuer Arbeit. Dabei ist „Ziel von Social Collaboration [...] das Auflösen technischer Hindernisse zur organisationsübergreifenden sowie ortsunabhängigen Kommunikation und Zusammenarbeit.“ (Mende/Schuck 2018, 20)
- *Aushandlungsfunktion:* Diese Interpretation hat viel mit den neuen Formen von 4.0 selbst zu tun, sie zielt *zum einen* ab auf den Beteiligungsprozess an der Entstehung der (guten) „Arbeit 4.0“. „Partizipation bedeutet, auf diesem schwierigen Weg der Aushandlung unterschiedlicher sozialer Interessen vielfältige Öffnungen zu ermöglichen, die es allen (potentiell) interessierten Personen gleichberechtigt ermöglicht, sich in diesen Diskurs einzubringen und ernsthaft Gehör zu finden. Partizipation bedeutet insofern, die Macht alter Stakeholder des 20. Jahrhunderts aufzubrechen und transformative Entwicklungen zuzulassen, auch wenn sie sich in einem permanenten Beta-Modus befinden. Partizipation bedeutet also, von einem naseweisen Top-Down-Modus in einen offenen Bottom-Up-Modus umzuschwenken. Und das radikal.“ (*Definition von Wagner, Anja C. Frollein Flow GmbH Berlin*) Dieses Verständnis von Aushandlung löst bisherige kollektiven Beteiligungsformen fast vollständig ab. Daneben gibt es eine *zweite Perspektive der Aushandlungsfunktion:* Die Veränderungen im Zuge der Digitalisierung aller Lebenswelten führen voraussichtlich zu immer komplexeren Strukturen, deren Sichtbarwerdensprozess und Analyse ständig andauern und deren gesamt-sozial-gesellschaftliche Bewältigung nur in übergrei-

fenden Partizipationsprozessen gelingen wird (Krüger 2017). Es bedarf neuer gesellschaftlicher Regelungen, die über den reinen Arbeitsmarkt hinausgehen.

II. Wie ist der Stand der Diskussionen in der Debatte um Arbeit 4.0?

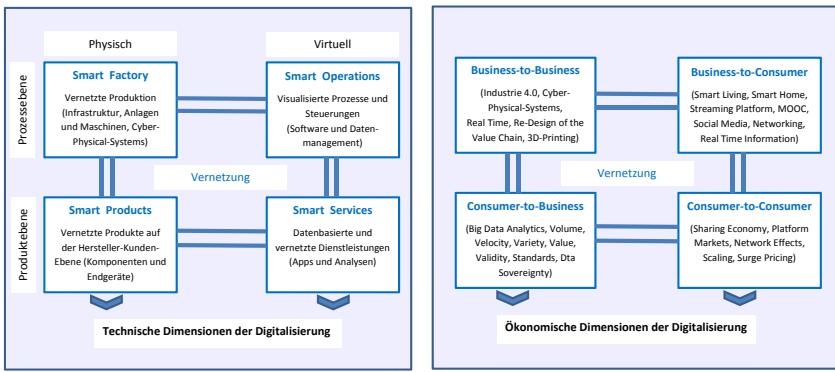
In den letzten Jahren ging es in der Debatte um Arbeit 4.0 vor allem um folgende, mit der Digitalisierung verbundenen, Themen:

- quantitative und qualitative Beschäftigungseffekte,
- quantitative und qualitative Effekte auf die Arbeit selbst,
- Auswirkungen der beiden vorherigen Punkte auf die Beschäftigten und
- die Bedeutung dieser Veränderungen auf qualifikatorische Prozesse.

Ausgehend davon, dass Informationen beliebig oft reproduzierbar sind und ihre Weiterleitung geringe Kosten verursacht sowie Kommunikation in Echtzeit ermöglicht und Transparenz einerseits grundsätzlich möglich und andererseits durch Überinformationsangebot wieder unmöglich wird, entstehen völlig neue Marktstrukturen. Produkte, Prozesse in Wertschöpfungsketten verändern sich und bieten somit größere Märkte, die Nutzung weiterer Potentiale und neue Formen der Kooperation (Krüger 2017). Die Digitalisierung beschränkt sich dabei keinesfalls nur auf die (verarbeitende, herstellende) Industrie. „Der mit der Dematerialisierung verbundene Prozess der Automatisierung und Vernetzung findet ja auch – und vielleicht vor allem – im Dienstleistungssektor statt, wie etwa der umstrittene Fahrdienst Uber zeigt.“ (Düll 2016, 16; so auch Draheim/Crimmann 2015)

Dabei spielen auf der technischen Seite, also der Basis für die neuen Prozesse, folgende wesentliche Felder künftiger Beschäftigung in den einzelnen traditionellen Bereichen eine Rolle und sind zugleich Voraussetzung für die immer weitere Digitalisierung und Veränderungen des Marktverhaltens:

- Digitalisierung der Information, Informationsplattformen,
- Software, künstliche Intelligenz, Big Data Analytics,
- Speicher- und Übertragungstechnik, Internet- Kommunikation, Cloud Computing,
- Sensorik, Steuerungstechnik, Robotik.



Quelle: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/326275/Digitalisierung_Klös.pdf

So verstanden kennzeichnen dann digitale Ökonomien die Virtualisierung von Prozessen und Produkten, die Vernetzung von Menschen und Dingen und das Teilen von Daten, als deren Austausch und Nutzung. Dabei ist das entscheidende Element die Fähigkeit zur Virtualisierung von Produkten und Prozessen (Lichtblau/Schleiermacher et al. 2018, S. 10).

- 1. Sind Beschäftigungseffekte zu erwarten und falls ja, welche Auswirkungen haben diese?*

Im Zentrum standen in den letzten Jahren diverse Studien, die mit verschiedenen Methoden mögliche gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte prognostizierten. Dabei ging es um die Potentiale von Digitalisierung, beispielsweise Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung und Digitalisierung (z.B. durch die Übernahme körperlich anstrengender Tätigkeiten durch technische Assistenzsysteme, technisch induziertes Wachstum etc.): „So haben 20% derjenigen KMU, die Daten, Datenmodelle und Algorithmen zur virtuellen Abbildung von Produkten und Prozessen nutzen, ohne bereits durchgehend digital zu entscheiden, zwischen 2013 und 2016 ca. 160.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von 20 Mrd. Euro geschaffen“ (Lichtblau/Schleiermacher et al. 2018, 37). Zudem wurden Risiken und hier vor allem Freisetzung-, Substitutions- und Dequalifizierungseffekte thematisiert.

Klar scheint, dass die anfängliche Arbeitsplatzverlust-Hysterie nach der Frey-Osborne-Studie aufgrund stärker nach Tätigkeiten differenzierender Prognosen nachgelassen hat. Kommen Frey/Osborne noch auf potentielle

Arbeitsplatzverluste von 47 % aller bestehenden Arbeitsplätze, so weist Wolter (tätigkeitsbezogen) nur noch ein Saldo von 0,1% aus. Der Unterschied zwischen den Bezügen „Beruf“ und „Tätigkeit“ wird am deutlichsten bei Bonin, bei dem berufsbezogen 42% potentielle Verluste, jedoch nur 12% tätigkeitsbezogene Verluste ausgewiesen werden (Lang 2018, 9 m.w.N.).

Da jedoch wenig Aussagen zu positiven Effekten getroffen werden und das Ausmaß von missmatch nicht quantifizierbar ist, scheint das Ergebnis zu sein: „Gesamtbeschäftigungseffekte sind damit unklar“ (Düll 2016, 70). Schaut man auf die Ebene der Berufe, also qualitativ, werden Spreizungen deutlich:

Automatisierungspotentiale finden sich nach diversen Untersuchungen vornehmlich „in den Bereichen Transport und Logistik, Unterstützung von Büro- und Verwaltungsaufgaben“ sowie in „Berufe(n) im Dienstleistungsbereich [...], insbesondere im Verkauf (Kassierer, Sachbearbeiter, Telefonverkäufer), aber auch in der Konstruktion, [...] Büro- und Sekretariatskräfte, Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, Maschinenbediener und Montierer, Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung und Straßenhändler und auf der Straße arbeitende Dienstleistungskräfte“ (Düll 2016, 10f.).

Zusammengefasst nach Tätigkeitsgruppen zeichnet sich folgendes Bild: Es „zeigt sich, dass derzeit das Substituierungspotenzial bei *Helperberufen* bei 46%, bei *Fachkraftberufen* bei 45%, bei *Spezialistenberufen* bei 33% und bei *Expertenberufen* bei 19% liegt. Am größten ist derzeit das Substituierungspotenzial bei Fertigungsberufen und fertigungstechnischen Berufen. Nach Schätzungen der Autoren werden etwa 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland mit einem sehr hohen Substituierbarkeitspotenzial konfrontiert.“ (Düll 2016, 12)

Eine Studie des Massachusetts Institute of Technology (MIT), in der Lohn- und Beschäftigungseffekte untersucht wurden, kam zu dem Schluss, dass in lokalen Arbeitsmärkten, in denen verstärkt Roboter eingesetzt wurden, negative Effekte auf Löhne und Beschäftigung nachweisbar seien. Bis her ging man davon aus, dass Automatisierungseffekte eben gerade keinen signifikanten negativen Einfluss auf die (Gesamt)Beschäftigung haben, jedenfalls nicht zur Arbeitslosigkeit übermäßig beitragen. Als Beispiele wurden insbesondere Deutschland und Japan angeführt. Die Studie des MIT kommt hingegen zu anderen Ergebnissen. (Lorenz 2018, 77)

Selbst wenn also in toto keine insgesamt negativen Beschäftigungseffekte erwartet werden, ist jedoch nach überwiegender Auffassung mit teilweise erheblichen Effekten in einzelnen Branchen, Berufsgruppen und Tätigkeiten zu rechnen.

2. Wie wird sich Arbeit 4.0 qualitativ und quantitativ verändern?

Ein zweiter Fokus richtete sich sehr schnell auf die Frage, wie sich Arbeit selbst verändert. Ein breites Themenband von Arbeitsvolumen, Arbeitsverdichtungen über Arbeitszeit und Entgrenzungen bis hin zu Arbeitsinhalten (anspruchsvoll bis monoton) zieht sich durch die Debatten. Dieses hat der Weißbuchprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der 18. Legislaturperiode aufgegriffen, der auf einem strukturierten und zugleich relativ offenen Dialog basiert und diverse Fragestellungen in Form von „Sachverständigenanhörungen“ aufgriff. Der Prozess hätte einige Chancen geboten, wurde aber nicht konsequent weiterverfolgt.

Insgesamt stehen vor allem die Veränderungen zur Debatte, die potentiell durch Nutzung von IKT und Internet und durch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung (u.a. Plattformen, social media, Big Data) konfliktsär mit geltenden Arbeitsrecht- und Arbeitsschutzzvorschriften sind (*Absenger/Ahlers et al. 2016, 8; so auch schon Schwemmle/Wedde 2012, 42ff, 53ff.*):

- Arbeitszeit: Sicherstellen der vertraglichen Arbeitszeiten, Pausen und Höchstarbeitszeitgrenzen.
- Arbeitsverdichtung: Erhöhung der Arbeitsmenge in der verfügbaren Zeit bei gleichzeitiger Erwartung der unmittelbaren Erledigung aller eingehenden Aufträge (ohne hinreichende Priorisierung nach bewältigbarer Arbeitsmenge).
- Entkopplung: mit zunehmender vom Arbeitsort unabhängiger technischer Vernetzung eine immer stärkere Individualisierung des Einzelnen bei gleichzeitiger Auskopplung aus sozialen, betriebsgebundenen Kommunikations- und Partizipationsprozessen.
- Arbeitsbelastungen: u.a. durch die vorgenannten Punkte, aber auch durch die permanente Erreichbarkeit ergeben sich u.U. gesundheitliche Belastungen, die von derzeitigen Schutzvorschriften nicht oder unzureichend erfasst werden.

Diese Themenfelder werden sowohl individualrechtlich als auch im Rahmen der bisher „klassischen“, insbesondere betrieblichen, Mitbestimmungsrechte diskutiert. Dies ist nichts, was es nicht zuvor auch schon gab, allerdings in anderem qualitativen und quantitativen Ausmaß. Gefordert wird hier zum einen die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, um einerseits die „leitbildprägende Schutzfunktion“ des Gesetzes künftig sicherzustellen und andererseits die Mitbestimmungsrechte innerhalb des Gesetzes zu stärken (*Schwemmle/Wedde 2012, 80ff.*). Zum anderen sollen Anpassungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Kündigungsschutzgesetzes vorgenommen werden, um die durch die Digi-

talisierung gewonnenen Freiheiten zu sichern und die Schutznormen auszuweiten.

Zugleich wird gesehen, dass sich die Begriffe des/der „Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin“ und des „Unternehmens/Betriebs“ wandeln. Auf diese Begriffe bezogene Regulierungsnormen erreichen immer weniger Menschen und Unternehmen. Teilweise wird dabei angenommen, dass die Veränderungen der Arbeitswelt 4.0 bewusst genutzt werden, um sich der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland und Europa zu entziehen (*Abesenger/Ahlers et al. 2016, 12*).

Arbeitsorganisatorisch wird stärker qualitativ differenziert, die weiter zunehmende Aufspaltung von Arbeitsprozessen hat voraussichtlich unterschiedliche Auswirkungen (guter Überblick dazu bei *Meil 2016, 102ff*):

- Über Marktplätze, Plattformen, Pools wird Arbeit mit verschiedenen Qualifikationshintergründen „frei“ angeboten und für (zeitlich befristete) Jobs oder Projekte eingekauft.
- Als „Verflüssigung von Beschäftigung“ wird eine Arbeitsorganisation bezeichnet, über die sich arbeitergeberbestimmt unabhängig vom Arbeitsort Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen für Jobs/Projekte zusammenstellen lassen.
- Kollaborative Arbeitsformen wie z.B. Co-Working werden zunehmen, d.h. Arbeitsanbieter oder Unternehmer „treten über eine Art Dachorganisation in wechselseitige Kooperation“ – sei es um gemeinsam Ressourcen zu nutzen oder an Projekten zu arbeiten.
- verschiedene Formen von user-generated contents, hier werden Konsumenten zu Produzenten.

Diese Aufspaltung von Arbeit führt dazu, dass über Digital-shift-Prozesse (Veränderungen in der Wertschöpfungskette: Fertigung, Lagerhaltung, Distribution und Konsumtion nähern sich an, können sich überlappen und zum Teil auch simultan stattfinden,) eine immer stärkere Konzentration der Wertschöpfungsketten bei wenigen Unternehmen erfolgt und diese damit „über einen großen Teil der verfügbaren Ressourcen bestimmen können und Einfluss auf die Techniknutzung ganzer Generationen erhalten – und auch Einfluss darauf ausüben, was es an Arbeitsangeboten gibt, sowohl bezüglich der Menge als auch bezüglich der Art der Arbeit und der Arbeitsbedingungen.“ (*Meil 2016, 104*)

Die Folgen der damit verbundenen Partizipationsprozesse in arbeitsorganisatorischer Sicht spielen in den Diskussionen nur vereinzelt eine Rolle. Dann aber durchaus mit beachtlichem Irritationspotential, einmal mit Blick auf eine befürchtete Prekarisierung und Deprofessionalisierung durch Partizipation (User-Generated Content, Internet-Beiträge, Innovati-

on) und zum anderen durch die Stärkung gemeinschaftlicher Ansätze (Open-Source-Software, Allmende-Prinzip: *Meil 2016, 102f.*) Hier docken dann Forderungen nach veränderter Bildung an.

Wie ausgeführt haben arbeitsorganisatorische Fragen Auswirkungen auf die Arbeitsinhalte. Tätigkeiten mit akademischem Vorbildungserfordernis werden zunehmen (*Weber 2017, 3*), während im automatisierbaren Tätigkeitsbereich Substitution erwartet wird (als Äquivalent zu den Effekten, die unter Ziffer 1 beschrieben wurden). Die damit „einhergehenden Strukturverschiebungen und Veränderungen von Arbeitsplätzen sind erheblich“. Dabei werden „Produktions-, Wissens- und Entwicklungsarbeit weiter zusammenwachsen und die hierarchische Steuerung“ zurückgehen. (*Weber 2017, 4*)

3. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen auf die Beschäftigten?

Manchmal mehr, manchmal weniger getrennt von der zweiten Fragestellung wurde und wird schließlich dieser dritte Komplex diskutiert. Hier geht es um die Sicht auf die Beschäftigten selbst, also auf die individuell erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für Arbeit 4.0, auf die Sicherung der (individuellen) Beschäftigungsfähigkeit, um den Arbeitsschutz, den Datenschutz (inklusive Beschäftigtendatenschutz), und um Fragen der sozialen Sicherung.

a) Teilhabefunktion

Digitalisierung führt, so wird befürchtet, zu veränderten Arbeitsmärkten, die bestimmte – als negativ eingeschätzte, oft als „atypische“ oder „flexible“ Arbeitsformen bezeichnete (z.B. Werkverträge, Selbstständige, kurzfristige Beschäftigung, Auslagerung) – Beschäftigungsformen verstärken (*Vetter 2016, 136*) und somit zur Schwächung der internen Arbeitsmärkte beitragen (*Düll 2016, 17*).

Auch qualifikatorisch hat dies Auswirkungen, ein hoher Anpassungsdruck bei *Geringqualifizierten* (*Arnold/Arntz 2016, 6*) ist die Folge. „Es wird allgemein auch davon ausgegangen, dass „Arbeit 4.0“ eine große qualitative Spreizung von Kompetenzprofilen mit sich bringen wird: Einerseits monotone, routinierte Arbeiten, also niedrige bis mittlere Qualifikationen verlangende Tätigkeiten – die sukzessive durch Automatisierung/ Robotisierung ersetzt werden (können) –, andererseits hoch kreative, innovative

Jobs, die zugleich technisches Verständnis und Know-how unbedingt voraussetzen.“ (Draheim 2018)

Aber auch unter den anderen Beschäftigten wird sich nur ein Teil anpassen können: „Da können die Millionen Taxifahrer, Lkw-Fahrer und Bäcker nicht aufholen. Sie drängen deshalb in die Dienstleistung nah am Menschen, die kein Roboter erledigt: als Erzieher, Altenpfleger, Kindermädchen. Aber in diesen Berufen gibt es nur wenig zu verdienen, weil sich die Produktivität dieser Arbeit nicht durch Technik erhöhen lässt und die Bewerber nun massenweise um solche Jobs konkurrieren. So fallen ihre Löhne. Es setzt sich fort, was schon zuvor zu beobachten war: die Spaltung des Arbeitsmarkts.“ (Heuser/Lobenstein et al. 2018)

Hinzu kommt eine neue Gruppe von „Verlierern“, die sich aus bisherigen „Verlierern“ aber auch bisherigen „Gewinnern“ zusammensetzen wird: das „*digitale Prekariat*“, also Menschen, die von digitaler Arbeit leben, die unzureichend vergütet und instabil, also nicht dauerhaft ist. Sie nehmen in der Regel verschiedene Jobs resp. einzelne Aufträge an, deren Vergütung das Existenzminimum nicht absichert. Gekennzeichnet sind solche Verhältnisse vor allem durch die ungleiche Machtbalance zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, die durch unregulierte Räume, in denen die Auftragsabwicklung stattfindet, noch verstärkt wird (z.B. Auftragsvergabe über Plattformen oder Nullstundenverträge auf Abruf).

Als Indikator für die Größe dieser Gruppe wird oft der Anteil der Solo-Selbständigen oder – weiter definiert – der Anteil der Erwerbsarbeit gewertet, die nicht den klassischen Normalarbeitsverhältnis und Normalunternehmertum in solchen Bereichen entspricht, die insbesondere digital organisiert sind oder digitale Produkte herstellen. (Schwemmler/Wedde 2012, 62f.) Auch Offshoring-Effekte werden dazu herangezogen.

Insbesondere – aber nicht nur – bei diesem „digitalen Prekariat“ findet eine Schwächung der internen Arbeitsmärkte zusätzlich auch durch das Fehlen von „Laufbahnen“, „Karrierepfaden“, „Entwicklung“ (Meil 2016, 103) statt. Das heißt, dass bisher bestehende Aufstiegserwartungen nicht mehr wie erwartet erfüllt werden bzw. überhaupt nicht eingelöst können. Dies setzt die soziale Funktion von Arbeit weiter unter Druck.

Neben den grundsätzlich qualifikatorischen Wirkungen der Digitalisierung kann man die Fragestellung auf verschiedene weitere Zielgruppen herunterbrechen.

Bezogen auf z.B. „*traditionelle*“ Frauenberufe, also denjenigen, in denen in den letzten Jahren überwiegend Frauen beschäftigt waren, ist zu differenzieren nach dem Berufsfeld an sich und den genderbezogenen sonstigen Fragestellungen.

Einmal insgesamt betrachtet, kann folgende Aussage getroffen werden: „Da Frauen häufig in anderen Berufen arbeiten als Männer, finden sich teils erhebliche Differenzen zwischen Männern und Frauen bezüglich des Substituierbarkeitspotenzials. Männer haben dabei im Durchschnitt ein höheres Substituierbarkeitspotenzial als Frauen. Dies gilt über alle Anforderungsniveaus hinweg.“ (Dengler/Matthes 2016, 1)

Differenziert man nach *Dienstleistungssektoren*, werden voraussichtlich zum einen der Einzelhandel und zum anderen viele der kaufmännischen, sekretariatsbezogenen und sonstigen nachgeordneten Verwaltungsdienstleistungen betroffen sein. Hier ist durch Automatisierung und Künstliche Intelligenz das höchste Substituierungspotential zu erwarten. In Bereichen, in denen personengebundene Dienstleistungen vorherrschen, z.B. im Gesundheitswesen, aber teilweise auch im Einzelhandel, ist der verstärkte Einsatz von Robotik und Assistenzsystemen zu erwarten. Dies bedeutet nicht immer den Wegfall der personengebundenen Arbeit, aber voraussichtlich doch eine stärkere Veränderung des Berufsinhaltes. Das hat erhebliche Auswirkungen auf Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, da in diesen Sektoren viele Frauen beschäftigt sind.

Aber auch neue Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der o.g. besonders von Frauenerwerbstätigkeit gekennzeichneten Wirtschaftszweigen sind zu erwarten, insbesondere durch immer stärkere Nutzung von digitalisierten Informationen, Informationsplattformen, Big Data Analytics, neuer Speicher- und Übertragungstechnik und neuen Formen von Internet-Kommunikation und Cloud Computing. Dies gilt z.B. für die Gastronomie/Beherbung, Call Center, Gebäudebetreuung und das Sozialwesen. Hier wird es zu qualitativen Tätigkeitsverschiebungen kommen.

Hinzu kommt, dass die Plattformisierung auch und insbesondere Frauen trifft. Dabei „handelt es sich – nicht juristisch, aber de facto um eine neue Form von Heimarbeit und die Rückkehr von „unsichtbarer Arbeit“.
(Düll 2016, 18)

Positive Teilhabewirkungen werden in Zusammenhang mit *gleichstellungspolitischen Fragen* erwartet: „Die Vorteile der Digitalisierung liegen hierbei auf unterschiedlichen Domänen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zugang zu Weiterbildung, neue Chancen für Frauen in Führungspositionen, neue Chancen im Bereich der Unternehmensgründungen. [...]“ (Düll 2016, 18)

Sieht man aber die IT-betonte Industrie und ihre Berufsfelder als Nukleus der Entwicklung von Digitalisierung, „sind Frauen unterrepräsentiert und es besteht die Gefahr, dass der Anteil der Frauen in erfolgreichen Positionen eher zurückgeht, sollte es nicht gelingen in Zukunft Frauen stärker an IT-Fächer und das Ingenieurwesen heranzuführen.“ (Düll 2016, 18)

Auch hier ist der Zugang zu den qualifikatorischen Voraussetzungen wesentlicher Punkt für die Beschäftigung von Frauen.

Klenner/Lott kommen zu dem Schluss, dass die Digitalisierung vor allem wegen der flexiblen Arbeitsformen gleichstellungspolitisch positiv wirken kann, denn:

„sie können einen Beitrag zum Schließen der großen Schere zwischen den Arbeitszeiten von Frauen und Männern leisten (Gender Time Gap),

sie können die Vereinbarkeit von beruflichen und außerberuflichen, darunter familiären, Tätigkeiten verbessern und

als indirekte Wirkung kann die mit der Digitalisierung zunehmende Normalität flexiblen Arbeitens zur Abkehr von der Präsenzkultur beitragen (Carstensen 2015), die bisher Menschen ohne Fürsorgeaufgaben begünstigt.“ (Klenner/Lott 2018, 9)

Explizite Untersuchungen, die sich mit der *Teilhabe von Menschen mit Behinderung* beschäftigen, gibt es weniger (*Überblick bei BMAS 2016, 10-15*).

Dennoch wird erwartet, dass die kompensatorischen Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben (also der Ausgleich der behinderungsbedingten Beeinträchtigungen durch entsprechende Assistenzsysteme, Arbeitsplatz- und Umfeldgestaltung), einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt und dann auch größere Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen. Dies gilt jedoch nicht für alle Menschen mit Behinderung in gleichem Maße, es wird stark von der Art der Beeinträchtigung abhängen. Ein echter Mehrwert über diesen Ausgleich hinaus wird in dem nun möglichen Zugang zu sozialen Netzwerken gesehen. Nicht nur die Überwindung von Mobilitätshemmnissen, sondern auch das Überhaupt-Teilhaben an sozialen Netzen stärkt Kompetenzen und kann Sicherungsnetze bieten (BMAS 2016, 12). Allerdings sind diese Optionen an die vorhandene Infrastruktur gekoppelt.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die Chancenbewertung für bisher benachteiligte Gruppen überwiegt, sofern es sich um nicht um „Geringqualifikation“, sondern beeinträchtigungs- und geschlechterbezogene Kriterien handelt.

In der Regel werden jedoch die bisherigen Teilhabehemmnisse den erwarteten Entwicklungen der Digitalisierung gegenübergestellt und dann fast schemenhaft Vor- und Nachteile referiert. Das ist nur das Betrachten vom Status Quo her und zumindest insofern zu kurz gesprungen, als dass unklar scheint, welche Gruppen an Benachteiligten am zukünftigen Arbeitsmarkt vielleicht auch neu entstehen (auch hier jenseits des bloßen „Geringqualifiziert-Merkmals“) oder durch bkt (behinderungskompensie-

render Technologien) ausgeglichen werden können: „Der Einsatz von bkT bewirkt nicht automatisch bessere Inklusionschancen für Menschen mit Behinderung. Oft lässt sich nur im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren auf der Ebene des Individuums und der umgebenden Umwelt ein nachhaltiger Effekt auf die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben erreichen. Aus gesellschaftlicher Perspektive und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind der Zugang zum Arbeitsleben und der Arbeitsplatzerhalt wichtige Schlüsselemente mit Sekundärwirkung auch für nicht (mehr) erwerbsfähige Menschen, eine aktiver Rolle zu übernehmen, Autonomieverlust zu mindern und (Pflege-)Abhängigkeiten zu reduzieren.“ (Wissenschaftliche Dienste 2016, 6)

Unter der Perspektive der Kompetenzen, die für den Umgang mit der Digitalisierung erforderlich sind und jenseits von gruppenbezogenen Merkmalen ist festzustellen, dass die individuelle Qualifikation als exklusivste Voraussetzung immer wichtiger werden wird. Zugleich ist ein tatsächlicher Zugang zu den technischen Geräten erforderlich, um überhaupt in der digitalen Welt (jenseits von Automatisierungen in Unternehmen o.ä.) präsent sein zu können. Unklar scheint, wie das berufliche Erfahrungswissen der bisherigen Arbeitsmarktgenerationen mit einbezogen werden kann.

Auch ist nicht klar, wie die berufliche Erstausbildung sich verändert/verändern werden muss. Einige Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass man nicht lediglich mit der Modernisierung von Berufsbildern und dem Aufnehmen einiger modularer Bezugsthemen von Digitalisierung den Wandel wird schon gut gestalten können (*wie z.B. auch sichtbar in: Bundesregierung 2014*).

b) Kollaborationsfunktion

Digitalisierung verändert die Prozesse von Arbeit. In bisherigen Systemen werden Aufgaben in Teilaufgaben zerlegt und durch Personen in der Regel nacheinander oder aufeinander aufbauend bearbeitet (Kooperation). Für die einzelnen Teilaufgaben waren bestimmte Personen verantwortlich, diese Teilaufgaben konnten unterschiedlich wichtig, unterschiedlich groß oder in der Bearbeitungsdauer unterschiedlich sein. Durch die Digitalisierung können verschiedene Personen gleichzeitig und ortsunabhängig an ein- und derselben Teilaufgabe oder Aufgabe arbeiten (Kollaboration). Die Wertschöpfungsketten verändern sich zeitlich, organisatorisch und werden flüider. Alle Personen sind am Ergebnis beteiligt und dafür verantwortlich. Das heißt auch, eine Person oder Gruppe ist an der Entstehung aller Teile

des Ergebnisses beteiligt. Der jeweilige Beitrag einer Person oder Gruppe zum Ergebnis ist nicht genau nachvollziehbar.

Ein gutes Beispiel dafür sind die „Wikis“ im Internet, also die online verfügbaren „Lexika“ zu allen möglichen Wissens- und Themengebieten. Technisch gesehen sind sie Kommunikationsplattformen, an denen mehrere Personen/Gruppen parallel arbeiten (können) und die dem Austausch von Informationen, der Erzeugung, dem Ordnen und der Archivierung von Wissen dienen (*dazu ausführlich Schmalz 2007*). Solche Formen kollektiver Arbeit ermöglichen eine andere Beteiligung als bisher, zum einen, weil sie online erfolgen, ihr Zugang und die Beteiligung an ihnen also technisch und sozial nur an geringe Barrieren gekoppelt ist. Zusätzliche Motivationsanreize ergeben sich aus der sozialen Offenheit, der Unabhängigkeit von Raum und Zeit und dem dezentralen Umsetzen/Abilden von Leistungspotentialen. Je nach Ausgestaltung der Kollaboration besteht nicht in jedem Fall eine tatsächliche und/oder rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung.

Kollaboration bietet also „die Chance, MitarbeiterInnen mehr Eigenverantwortung, Flexibilität und Empowerment zu ermöglichen. So profitiert dann nicht nur die Produktivität, sondern auch die Zufriedenheit [...].“ Zudem lassen sich Zusammenhänge zwischen der Arbeitsgestaltung und der Gesundheit und Zufriedenheit von Menschen schon in den klassischen Arbeitsformen darstellen. Es gilt, dass sich das „subjektive Wohlbefinden grundlegend aus dem sozialen Gefüge des Arbeitsplatzes ergibt, nicht etwa umgekehrt. [...] Eine *soziale* Kollaboration, stellt den Menschen in den Vordergrund, nicht den Arbeitsplatzinhaber und seine Tools! Der digitale Arbeitsplatz hilft umgekehrt nur dabei, dass Vernetzung und soziale Beziehung im Rahmen der organisationalen Strukturen ermöglicht wird. Das bedeutet aber auch, dass den einbettenden und ermöglichen Communities eine völlig eigene Qualität zukommt. Diese müssen im Rahmen organisationaler Strukturen und digitaler oft erst noch gewürdigt werden.“ (*Klier 2017*)

Allerdings stößt kollaboratives Arbeiten auch an Grenzen: Für Menschen, die bisher hierarchische Arbeiten gewohnt waren, kann es schwierig sein, den eigenen Beitrag nicht sichtbar (abrechenbar) zu erleben (Reputation). Zudem werden Entscheidungen in der Regel über Verhandlungsprozesse getroffen – dies bedingt eine möglichst symmetrische Informationsverteilung dazu sowie Konfliktlösungsregeln.

Und schließlich steht in Kollaborationen der Umgang mit arbeitsorganisatorischen Fragen, die in Hierarchien notwendig scheinen, selbst in Frage: Führung und/oder Partizipation an künftigen Entscheidungsprozessen. Da gibt es „zum einen sehr selbstreferentielle Wiederholungen von angeblich

notwendigen Eigenschaften digitaler Führungskräfte [...], (aber) [...] dagegen fast überhaupt keinen Rekurs auf die vorliegenden Erkenntnisse zu den Kontextbedingungen von Führung in Organisationen [...].“ (Lautenbacher 2017) Hier greift die Vorstellung, dass Personen mit einem „digitalen mindset“, welches sie zum Führen befähigt und heraushebt, agieren werden. Führung wird so in Zukunft tatsächlich nur eine nichtpersonengebundene Aufgabe, eine Rolle, die wechseln kann und „sondern ein besonderer sozialtechnischer Ansatz und Prozess, der Führung und Steuerung in digitalen Organisationen erlaubt“. (Lautenbacher/Klier 2016)

c) Aushandlungsfunktion

Mit Blick auf die Frage, welche Auswirkungen Arbeit 4.0 auf die Beschäftigten hat, werden dann auch Fragen der betrieblichen Mitbestimmung diskutiert, Fragen sozialpartnerschaftlicher Partizipation im Tarifrecht, aber auch im Arbeitsschutz: „Arbeit 4.0 verlangt also einen neuen Aushandlungsprozess innerhalb der Unternehmen, zwischen den Betriebsparteien und von Sozialpartnern und Staat. Es geht um nicht weniger als einen neuen sozialen Kompromiss.“ (Oerder 2016) Es ist das Spiegelbild und unmittelbare Reaktion auf die derzeitigen Schutzstandards, heruntergebrochen auf die einzelnen beschäftigten bzw. teilnehmenden Personen am Arbeitsmarkt. Die Konfliktlinien verlaufen dabei auf sehr unterschiedlichen Ebenen und grenzüberschreitend.

Da geht es einerseits um die *Machtbalance auf den Märkten*, um Profiteure und Sprinter der Digitalisierung: „Wie der Macht der digitalen Monopole entgegentreten? Wie die Kluft überwinden zwischen den Gewinnern des Fortschritts und seinen Opfern?“ (Heuser/Lobenstein/Rudzio/Wefing 2018) Die Marktposition der wenigen, monopolähnlichen großen Player wird gegebenenfalls auch erreicht, „in dem sie über bestehende arbeits- oder gewerberechtliche Regeln eher hinwegsehen und Preis und Lohn niedrig halten“. (Marchart 2018) Zur Lösung wird -unter anderem- gesellschaftspolitisch ein neuer „Sozialkontrakt für eine Gesellschaft“ gefordert, der „die traditionelle Erwerbsarbeit durch neue Gemeinschaftsarbeit ersetzt.“ (Heuser/Lobenstein/Rudzio/Wefing 2018) Diese Marktdominanz kann auch dann weiter zunehmen, „wenn es nicht gelingen sollte, Strukturen der Mitbestimmung aus den analogen in die digitale Welt zu übersetzen. Dabei geht es [...] auch um die Gestaltung humaner Arbeitsbedingungen: Damit möglichst viele von den Potenzialen der Flexibilisierung, Selbstbestimmung, Individualisierung sowie räumlichen und zeitlichen Entgrenzung

von Arbeitswelten profitieren, brauchen wir ein entsprechendes Regelwerk.“ (Krüger 2017)

Neben diesen gesamtgesellschaftlichen Fragen sind natürlich auch Fragen nach *individuellen und kollektivrechtlichen Implikationen der Mitbestimmung* von erheblicher Bedeutung. Das fängt bei den Regeln für ein einzelnes Arbeitsverhältnis an und hört nicht bei der Frage auf, ob ein Betriebsrat für digitale und grenzüberschreitende Unternehmen gegründet werden kann und sollte. Was ist eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer und was ist „nur“ eine Auftragnehmerin oder ein Auftragnehmer? Wer vertritt die Interessen von Plattformen und wer die von Nutzern derselben und welcher Nutzer eigentlich: derjenigen, die Aufträge anbieten oder derjenigen, die Aufträge annehmen? Bieten letztere nicht Arbeitskraft an und sind zugleich Auftraggeber? Schon immer gab es Beschäftigte, die mehrere Arbeitsverhältnisse hatten oder neben einem Arbeitsverhältnis noch freiberuflich tätig wären. Auch nicht jetzt erst gibt es bestimmte prekäre Beschäftigungsformen. (hier stellvertretend für viele: Jürgens/Hoffmann/Schildmann 2017)

Was besorgt macht, sind die erwarteten Risiken der Digitalisierung: die Zunahme der prekären Beschäftigung, die Aufweichung von arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtlichen Regelungen (z.B. ständige Verfügbarkeit, Ausgestaltung von Arbeitsorten, Arbeitsquantitäten), das Aufweichen von gesetzlichen Standards durch Unternehmenssitze im Ausland, die betriebliche und arbeitsvertragliche Entgrenzung.

Nicht neu ist, dass Aspekte wie Arbeitsorganisation, Führung oder auch die Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten Kernelemente sind, die sich auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Daraus ist es umso wichtiger, den Einfluss der Beschäftigten auf die Arbeit selbst, die Arbeitsweise, das Arbeitstempo, die Quantitäten, die Arbeitszeiten zu haben und Mitspracherechte auch durchzusetzen zu können (so schon INQA 2008). Partizipation ist mehr als nur „Betriebsklima“ oder „Arbeitsgesundheit“. Sie sichert Rechte und trägt zur Produktivität der Beschäftigten bei.

Das gilt in gleicher Weise für die kollektivrechtliche Mitbestimmung. Verfasser einer Studie zur betrieblichen Mitbestimmung von der Technischen Universität Dortmund mussten ihre bisherigen Ergebnisse korrigieren, die ergaben, dass Mitbestimmung die Produktivität von Unternehmen mindere (Röper 2017). Im Gegenteil, da Arbeitnehmer „zumeist möglichst lange ihren Arbeitsplatz behalten“ möchten, sind „sie am nachhaltigen Erfolg ihrer Unternehmen interessiert“. Das führt zur Disziplinierung an den Märkten. (U.a. diese Fragen sind gerade Kern des Projekts „DB Planet“ des Forschungsverbunds „Digitalisierung, Mitbestimmung, gute Arbeit“.)

Der ehemalige Bundespräsident Gauck lobte die betriebliche Mitbestimmung als „Kernelement unserer Kooperations- und Konsenskultur“, denn sie erfüllt eine wichtige politische Funktion und wurde historisch als Garant für soziale Stabilität und Gerechtigkeit im Arbeitsrecht verankert (*Gauck 2016*).

Die Aushandlungsfunktion umfasst also nicht lediglich wie bisher im Arbeitsrecht die individuellen und kollektiven Mitbestimmungsrechte, sondern darüber hinaus wird ein so elementarer Zusammenhang mit den grundlegenden sozialpolitischen Funktionen eines Staates gesehen, dass neue Formen von Partizipation dazu kommen sollen und müssen. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen und die Rahmensexzung für Arbeit ist also ein wesentlicher Bestandteil der *Problemlösungsfunktion auf der gesamtstaatlichen Ebene*.

4. Was ist zu tun?

Ein Blick in die Glaskugel ist leider nicht möglich. Es gibt diverse Handlungsempfehlungen, Studien und Papiere, die verschiedene Aspekte aufgreifen.

Sichtbar wird dabei, dass die Beschreibungen der Ist-Zustände und der Befürchtungen, der Risiken und der Erwartungen sich oft auf outsider beziehen, also Gruppen, die schon derzeit wenig teilhaben oder von denen erwartet wird, dass sie künftig weniger oder schlechter am Arbeitsmarkt partizipieren. Die Lösungsansätze sind jedoch demgegenüber oft für insider des Arbeitsmarkts.

a) Teilhabefunktion

Das lebenslange Lernen wird zur Grundbedingung aller Teilhabe (*Laurecon/Wagner 2018, Kapitel 4.5*), unabhängig ob es um die individuelle Teilhabe oder die gruppenbezogene Teilhabe geht. „Das derzeitige gesellschaftliche Verständnis von Arbeit als lebensdominierendem Faktor wird sich daher wandeln: Bildung wird zur zentralen Ressource 4.0 – und zwar nicht in Form von formalem, in linearen Bildungsketten erworbenem Wissen, das gespeichert wird und dessen Abrufbarkeit als Kernkompetenz den Arbeitsalltag bestimmt [...]“ (*Draheim 2018*). Vielmehr ist ein Wandel von der reinen „Wissens“vermittlung hin zum Erlernen von Methoden und des Transfers nötig. Ähnlich wie Lesen und Schreiben werden Fähigkeiten wie

Speech to Code und weitere digitale Fertigkeiten sowie das Informations- und Wissensmanagement zu künftigen Grundkompetenzen (*Kluxen-Pyta 2017, 101*). „Die Fähigkeit, sich zu bilden und das Erlernte kreativ und wertschöpfend zu verarbeiten wird zur Schlüsselkompetenz und berufsbegleitende, lebenslange und interaktive Weiterbildung zur zwingenden Notwendigkeit, zur Voraussetzung für Beschäftigungssicherheit.“ (*Draheim/Crimmann 2015*)

Ein Vorbild könnte Norwegen sein: Schon 2004 entschied das dortige Parlament, digitale Kompetenzen in die Lehrpläne für alle Schularten aufzunehmen. Dies sind Kompetenzen wie „die Fähigkeit, digitale Tools, Medien und Ressourcen effizient und verantwortungsbewusst zur Lösung praktischer Aufgaben zu nutzen, die Kompetenz, Informationen zu recherchieren und auszuwerten, das Wissen, wie sich digitale Produkte kreieren und Inhalte kommunizieren lassen sowie die Entwicklung eines digitalen Bewusstseins, welches dabei helfen soll, selbstbestimmt digitale Medien, Techniken und Plattformen zu nutzen und Strategien zu entwickeln.“ (*Börner 2018*)

Solch ein Wandel ist – entgegen mancher Annahmen – auch kein Selbstläufer, weil nun die Generation der digital natives nachwächst. „Der Schein trügt, Kinder und Jugendliche würden durch das Aufwachsen in einer von neuen Technologien geprägten Umwelt automatisch zu kompetenten Nutzern.“ (*Kluxen-Pyta 2017, 101*) Rund 30% der Kinder und Jugendliche sind digitale Analphabeten“ (*dies.*). Das gilt jedoch nicht nur für Kinder und Jugendliche. Es gilt in gleichem Maße für alle, die am Arbeitsmarkt (und an der Gesellschaft der Zukunft) teilhaben wollen oder müssen. Die Entwicklung und/oder Unterstützung der Ausbildung eines strukturierten Weiterbildungssystems ist erforderlich. (*Vetter 2016, 133*)

Wissen ist verfügbar, jederzeit abrufbar, nahezu kostenlos (*Lichtblau/Schleiermacher/Goecke/Schützdeller 2018, 10*) und muss auf „Validität“ geprüft werden. Grenzkosten von Wissen wird es kaum noch geben – es sei denn, es wird exklusiv zugänglich gemacht. Was es braucht, sind Bildungseinrichtungen, die dies unterstützen, selbst leben und lehren können. Dabei wird sich auch „Lehre“ verändern. Dieses bedarf eines anderen Verständnisses der pädagogischen Berufe: hin zu den (entwicklungspsychologischen) Wirkungen und weg vom Wissenstransfer.

Dieser Wandel des Bildungssektors wird begleitet vom gleichzeitigen Entwerten der formalen Qualifikationen: „Bildungszertifikate attestieren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Am Arbeitsmarkt dokumentieren Zertifikate nicht nur erworbenes Humankapital, sondern signalisieren auch individuelle Leistungsfähigkeit. Das Signal verliert aber an Wert, wenn Referenzen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit in sozialen Netzwerken wie XING

oder auf Bewertungsplattformen, wie sie für Arbeitgeber schon existieren, sofort überprüfbar sind.“ (*Draheim/Crimmann 2015*) Dies wirkt disruptiv auch für alle Formen der Weiterbildung. Die substituierenden Instrumente und die Institutionen der Arbeitsmarktpolitik sind mittelfristig ungeeignet, um diese Prozesse erfolgreich zu begleiten. (Dies zuletzt nicht auch wegen der Kopplung an die Sozialversicherungssysteme.) Es muss ein Kulturwandel in Bezug auf Bildung erfolgen, nicht der Staat ist am Ende verantwortlich für das Angebot von Weiterbildungen und deren Finanzierung: Eigenverantwortung muss eingefordert werden (anders sieht das *Vetter 2016, 135*). Der Staat wird gar nicht in der Lage sein, dies zu leisten. Zudem besteht schon jetzt eine Vielfalt von Angeboten, die Frage ist eher, ob es neben der öffentlichen Transparenz (Bewertungs- und Nachfragesysteme) weiterer Qualitätsnachweise und/oder Zertifizierungen bedarf.

„Die Zukunft der Arbeit wird derzeit von einem Wissen ohne Zukunft dominiert und zwingt somit alle Bildungswerte neu zu definieren.“ (*Laurecon/Wagner 2018, Kapitel 2.1*)

Jenen, die aus Benachteiligungsgründen besondere Unterstützung benötigen, ist diese anzubieten. Dabei spielt die Transparenz über erforderliche und vorgehaltene Kompetenzen eine zentrale Rolle. Hieran müssen Beratungsangebote gekoppelt sein, je individueller, desto besser. Schwieriger ist eine Antwort auf die Frage, wie mit Menschen umzugehen ist, für die ständige Bildung nicht in ihr Lebenskonzept gehört oder allenfalls als einzelner, zeitlich begrenzter Schritt zur nächsten Vergütungsstufe: „Zurück bleiben Langzeitarbeitslose, Geringverdiener sowie Erwerbstätige, die in Betrieben arbeiten, in denen digitale Weiterqualifizierung nicht bedeutend ist oder in denen keine betriebsfinanzierte Weiterbildung verfügbar ist.“ (*Vetter 2016, 135*) Zudem kann „datengesteuerte Automatisierung [...] dafür sorgen, die soziale Ungleichheit voranzutreiben: Die sozial Benachteiligten werden ihre neu gewonnene Zeit für mehr Arbeit einsetzen müssen, um den automatisierten Fortschritt zu halten – während die Privilegierten neue Räume für die eigene Kultivierung und kreative Weiterbildung nutzen können“ (*Krüger 2017*).

Dienstleister von Bildung und sozialer Arbeit können Angebote im digitalen Wandel nicht nur gestalten, sie müssen es sogar, wollen sie nicht nur Benachteiligungen ausgleichen. Jedoch gilt: Jegliche Teilhabe ist an die vorhandene Infrastruktur gekoppelt (*BMAS 2016, 13*).

b) Kollaborationsfunktion

Zur Kollaboration braucht es zum einen eine andere Unternehmenskultur. Führungskräfte und Mitarbeiter brauchen nicht mehr nur das Verständnis für digitale Prozesse, sie müssen vorausschauend agieren, um die digitalen und sozialen Anpassungsprozesse zu steuern, sie benötigen Medienkompetenz genauso wie Kollaborationskompetenz – Fähigkeiten, die nicht allein aus Fachlichkeit und Erfahrung erzeugt werden können.

Unternehmensorganisation wird sich noch stärker an den Wertschöpfungsketten entlang organisieren. Dies gilt auch für unternehmensübergreifende Kollaboration. Dafür sind IT-gestützte, vernetzte Zusammenarbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und Beschäftigte benötigen die Fähigkeiten, mit diesen zu arbeiten.

Voneinander und miteinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, Lösungen zu entwickeln, ist zwingend Bestandteil von Arbeit 4.0 (*Braehmer 2016*). Wissenstransfer, offen und sozial, ist mehr als nur Informationsaustausch und die Addition von Einzelleistungen. Kollaboration findet dabei nicht nur mit anderen Personen, sondern auch mit Maschinen statt. Synchronisierte Daten sind in Echtzeit verfügbar. Die Art der Kollaboration wird die Arbeit wiederum selbst verändern. Zugleich werden immer mehr Arbeitsbereiche davon erfasst.

Bereits derzeit werden Angebote wie Google Docs, Dropbox Paper genutzt, auch die Überarbeitungsfunktion von Microsoft Office für Word-Dateien erfreut sich hoher Beliebtheit. Interaktive Beteiligungsformate werden über MOOCs und zentrale Portale (www.jugend.beteiligen.jetzt) aktiv beworben (Trello, Etherpad, Tricider, Padlet) und nicht nur für Jugendliche genutzt. Terminfindung über Doodle oder foodle (Variante mit Datenschutz) ist für viele Menschen heute schon selbstverständlich. Confluence, Yammer, Slack und Workplace by facebook verändern Zusammenarbeit nachdrücklich.

Sichtbar wird dies auch an timelines, an streams, die insbesondere in sozialen Netzwerken den Umgang und den Fluss von Informationen – ebenso wie die Aufnahme dieser – erheblich verändern (*Wagner 2016*). Erste Untersuchungen zeigen, dass das Nutzen von Messaging-Plattformen die Unternehmenskommunikation nicht nur erhöht, sondern zu einer verbesserten Selbstorganisation beiträgt (*Zeisel 2018*). Die Arbeitsprozesse richten sich dabei stärker am eigentlichen Projekt als an Teams oder Funktionen aus. Kollaboration hilft, Veränderungen in Organisationen zu erreichen und dadurch Lösungsfindungen zu beschleunigen, den Kundenservice verbessern.

Agile Unternehmen sind durch kollaboratives Arbeiten produktiv und marktfähig (Wagner 2016). Kollaboration gilt dabei auch als Devise für die Art der Vernetzung außerhalb des eigentlichen engen unternehmerischen Kontextes. Und erst recht gilt dies für den Bildungsbereich (Laurecon/Wagner 2018). Im und um den Öffentlichen Sektor herum, vermutlich auch in den fluiden Bereichen der Sozialen Arbeit, werden diese Prozesse - aufgrund der Beharrungstendenzen - aktiv angeschoben werden müssen.

„Dienst/Arbeit am Menschen“ reicht nicht mehr, es bedarf auch hier der technischen Mittel dazu und der Fähigkeiten, damit umzugehen. Es reicht aber nicht, die Technik bereitzustellen, für erfolgreiche Kollaboration ist es erforderlich, die Prozesse zu kennen, zu hinterfragen und Vorteile sichtbar zu machen. Nicht zuletzt deshalb ist Kollaboration einer der Schwerpunkte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Daher sind Forschungsvorhaben ausgeschrieben, die „exemplarisch konkrete, innovative Lösungen entwickeln (sollen), die für die intelligente Kollaboration in dynamischen Wertschöpfungsnetzwerken konkrete Mehrwerte erbringen“ (z.B. BMBF)¹

c) Aushandlungsfunktion

Hier steht die moderne Unternehmenskultur im Fokus und die Frage, wie Gesellschaft insgesamt mit Partizipation umgeht. „Um aus einer Ansammlung einzelner Gruppen aber ein solidarisches Gemeinwesen zu bilden, bedarf es der Kommunikation über bestehende Grenzen hinaus.“ (Krüger 2017) Das gilt insbesondere unter den Maßgaben digitaler Medienkultur, in der Meinungsoligarchie genauso wie Filterblasen problematisch sind: „Wie kann sichergestellt werden, dass niemand von den Errungenschaften der Digitalisierung ausgegrenzt wird und der Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleistet ist? Die Entwicklungen in den einzelnen Lebensfeldern machen deutlich, wie weitreichend und umfänglich die Digitalisierung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vordringt. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist in der Folge soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe nicht mehr möglich.“ (ders.) Umgekehrt können aber auch durch Digitalisierung (andere) weitere Gruppen als bisher durch Digitalisierung anders, stärker an Gesellschaft teilhaben.

Eine wesentliche Kernfrage ist die nach den Auswirkungen eines digitalisierten Arbeitsmarktes auf das System der sozialen Sicherungen (Vetter

1 [https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1352.html.'\).](https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1352.html.)

2016). Schon jetzt gibt es erhebliche Schieflagen und Ungerechtigkeiten (wie z.B. der fehlende Einbezug von Kapitaleinkommen, Erbschaften, Beamten, Selbständigen) in diesem System. Kommen auftragsbeschäftigte Formen von Arbeit in größerem Maße hinzu, wird das lohnzentrierte System problematisch (*Capgemini/Prognos 2018*). Zugleich sind die Erwerbsverläufe der Zukunft nicht mit dem Modell der derzeitigen Rentenversicherung kompatibel, ebenso wenig wie der veränderte Bildungsbedarf in die heutigen Erwerbsbiografien und Weiterbildungsangebote passt. „Der gerade entstehende Arbeits- und Lern- und Lebenszeitraum hat nichts mehr mit dem europäischen Sozialmodell des 20. Jahrhunderts zu tun.“ (*Laurecon/Wagner 2018, Kapitel 2.3*)

Bildung als bisheriges soziales Aufstiegsversprechen wird künftig primär zur Notwendigkeit für die Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit. Die Grenzen zwischen Beschäftigung und Bildung werden durchlässig. Das hat Auswirkungen auf die Lohnsystematiken und z.B. Betriebs-Unternehmensvereinbarungen. Zudem hat der „neue Arbeitskraftunternehmer [...]“ keine Bindung an einen Arbeitgeber, sondern an die Tätigkeit.“ (*Meil 2016, 103*) Das Thema „Digitalisierung“ und auch dessen Auswirkungen werden regelmäßig von Beschäftigten unterschätzt. (*Königes 2016*) Umso wichtiger ist es, die kollektiven Aushandlungsprozesse frühzeitig zu beginnen und gesamtgesellschaftlich zu begleiten. Arbeitszeitpolitik, Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltungspolitik bedürfen dringend partizipativer Elemente bis hinunter in den einzelnen Vertrag oder Auftrag. Abgrenzungen von Arbeits- und Lebenswelt werden schwieriger, aber notwendiger (*Lott 2016, 7*).

Aufgrund der Zahl zunehmend nicht in einem „Normalarbeitsverhältnis“ stehender Personen und/oder Personen, die nicht von Tarifparteien vertreten werden, wird eine gesetzliche Normierung von Standards notwendiger als bisher. Dabei wird die europäische Perspektive einzunehmen sein. Die Machtverhältnisse – und als deren Folge der Umfang von Partizipation – werden sich sonst sehr einseitig verschieben. Andere Möglichkeiten sind z.B., Arbeitsbedingungen neuer Arbeitsformen transparent zu gestalten, „black lists“ für Auftraggeber online zu stellen, für Plattformen ethische Selbstverpflichtungen zu entwickeln sowie kooperative Plattformen durch die Anbieter der Leistungen selbst zu eröffnen. Sozialpartner müssen ihre veränderten Rollen reflektieren und Vorschläge erarbeiten, wie sie auch bisherige „outsider“ mit einbeziehen können. Andernfalls werden Sozialpartnerschaften auf lange Sicht marginalisiert. Zu überlegen wäre, inwieweit transnationale Gewerkschaften oder Tarifverhandlungen mit den Plattformen Instrumente wären, die das Aushöhlen kollektivrechtlicher Regeln verhindern (*Hurtienne 2017*).

Verankerte Partizipationsangebote bei der Entwicklung und dem Leistungsangebot der digitalen Arbeitswelt müssen einhergehen mit arbeitsrechtlichen Regelungen auf übergeordneter Ebene.

III. Wie weiter?

Das „digitale Funktionieren“ von Teilhabe, Kollaboration und Aushandlung zu organisieren und den Umbau vorzunehmen, ist eine beträchtliche gesellschaftliche Herausforderung, die in der Politik noch nicht (immer) „angekommen ist“. Zugleich ist die ethische Diskussion weiter erforderlich: Soll alles gemacht werden, was machbar ist? Welches Maß an Transparenz und Vernetzung führt zu Exklusion und Überwachung?

Es besteht eindeutig weiterer Forschungsbedarf, Datengrundlagen sind notwendig. Zuviel bleibt derzeit im Spekulativen, zu oft mischen sich Hoffnungen und Risikoaversionen mit tatsächlichen Befunden. Zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten und -bedarfe auch für die Sozialwirtschaft sind sichtbar, sie werden jedoch noch zu wenig in den Gesamtkontext gesellschaftlicher, arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Entwicklungen gestellt.

Die Transformation der Arbeitswelten, die drohende Marginalisierung ganzer Berufsgruppen, die Erosion traditioneller Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen, die Konzentration ökonomischer Möglichkeiten auf wenige Akteure, die Fragmentierung des gesellschaftlichen Diskurses, die Drohung einer allumfassenden Überwachung durch große Mengen anfallender Daten – all diese Probleme benötigen zu ihrer Lösung genau die Kreativität, die intime Kenntnis unterschiedlicher Lebenswelten, die nur alle Mitglieder einer Gesellschaft gemeinsam in ihrer Interaktion aufbringen. Je komplexer Problemstellungen werden, desto komplexer muss der Apparat sein, der sie löst (*Dworschak/Zaiser 2016, 111*).

IV. Literatur

- Absenger, Nadine; Ahlers, Elke; Herzog-Stein, Alexander; Lott, Yvonne; Maschke, Manuela; Schietinger, Marc (2016): Digitalisierung der Arbeitswelt !?, Hans-Böckler-Stiftung, Mitbestimmungsreport Nr. 24, Düsseldorf.
- Ahlers, Elke; Klenner, Christina; Lott, Yvonne; Maschke, Manuela; Müller, Anne-kathrin; Schildmann, Christina; Voss, Dorothea; Weusthoff, Anja (2018): Gendaraspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt, Arbeitspapier Nr. 311, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Arbeit 4.0: Bringt die digitale Transformation mehr Partizipation?

- Arnold, Daniel; Arntz, Melanie (2016): Herausforderungen der Digitalisierung für die Zukunft der Arbeitswelt, policybrief 8/2016, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ZEW, Mannheim.
- Börner, Tobias (2018): Hoch hinaus: Digitale Bildung in Norwegen, excitingedu-Blog, zuletzt aufgerufen am 2.9.2018, Klett MINT GmbH, Stuttgart.<http://www.excitingedu.de/hoch-hinaus-digitale-bildung-in-norwegen/>
- Braehmer, Barbara: Was braucht die Arbeitswelt 4.0? netzwerkdenken statt Komplexitätsverweigerung, Blog Zukunft Personal vom 16.10.2016, *spring Messe Management GmbH, Mannheim*. <http://blog.zukunft-personal.com/de/2016/10/16/was-braucht-die-arbeitswelt-4-0-netzwerkdenken-statt-komplexitaetsverweigerung/#more-2405>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, Forschungsbericht 467: Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung Grundsatzfragen des Sozialstaats, der Arbeitswelt und der sozialen Marktwirtschaft: Arbeit weiter denken: Weißbuch Arbeiten 4.0, März 2017, Berlin.https://www.bmas.de/SharedDocs/DOWNLOADS/DE/PDF-Publikationen/a883-weissbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Bundesregierung (2014): Digitale Agenda 2014-2017. Online: https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V. (2016): Thesenpapier Arbeit 4.0: Die deutsche Arbeitswelt zukunftsähig gestalten, Stellungnahme der Bitcom zum Weißbuch BMAS, Berlin. https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/user_upload/Bitkom.pdf
- Capgemini/Prognos (2018): Gesellschaft 5.0 - Implikationen der Digitalisierung für ausgewählte Lebensfelder, Freiburg, Frankfurt, Berlin. https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/Prognos_Capgemini_Gesellschaft_5.0_Studie_1803.pdf
- Dengler, Katharina; Matthes, Britta (2016): Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt: Substituierbarkeitspotenziale nach Geschlecht, IAB- Bericht 24/2016, Nürnberg.http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1624.pdf
- Deutsche Bahn: „DB Planet“ des Forschungsverbunds „Digitalisierung, Mitbestimmung, gute Arbeit“, <https://www.deutschebahn.com/resource/blob/1173772/d91cee67fa3d8b0806b954ffd460b203/Digital-Journey-2017-data.pdf>
- Draheim, Antje (2018), Vorwort, in: *Laurencon/Wagner 2018*
- Draheim, Antje; Crimmann, Andreas (2015): Arbeit 4.0 braucht Bildung 4.0, Carta-Autorenblog für die digitale Öffentlichkeit, Politik und Ökonomie vom 30.4.2015, Berlin.<http://www.cartainfo.info/78360/arbeit-4-0-braucht-bildung-4-0/>

- Düll, Nicola (Herausgeberin) (2016): Arbeitsmarkt 2030 - Digitalisierung der Arbeitswelt: Fachexpertisen zur Prognose 2016, Analyse der zukünftigen Arbeitskräfte nachfrage und des -angebots in Deutschland auf Basis eines Rechenmodells, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, München. ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ERC_Arbeitsmarkt2030-Prognose2016-Fachexpertisen.pdf
- Dworschak, Bernd; Zaiser, Helmut: Digitalisierung in Verwaltung, Öffentlichen Dienst und Industrie, S. 108-121, in *Düll 2016: Arbeitsmarkt 2030 - Digitalisierung der Arbeitswelt: Fachexpertisen zur Prognose 2016, Analyse der zukünftigen Arbeitskräfte nachfrage und des -angebots in Deutschland auf Basis eines Rechenmodells, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, München.*
- Gauck, Joachim (2016): 40 Jahre Mitbestimmungsgesetz '76, Rede von Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck beim Festakt am 30. Juni 2016, Berlin. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2016/07/81-4-bpr-festakt.html>
- Heuser, Uwe Jean; Lobenstein, Caterina; Rudzio, Kolja; Wefing, Heinrich (2018): Zukunft der Arbeit: Was machen wir morgen?, in: DIE ZEIT Nr. 18/2018, 26, editiert am 4. Mai 2018. <https://www.zeit.de/2018/18/zukunft-arbeit-kuenstliche-intelligenz-herausforderungen>
- Hurtienne, Jörn (2017): Neues Prekarat im digitalen Wandel der Arbeit: Kann Resilienz helfen?, Blog Resilienz vom 10.1.2017, Prof. Dr. Michael Meyen Ludwig-Maximilians-Universität, München. <https://resilienz.hypotheses.org/1167>
- Initiative Neue Qualität der Arbeit, Geschäftsstelle (2008): Kurzfassung der Studie Was ist gute Arbeit? Anforderungen aus Sicht von Erwerbstätigen, INQA-Bericht 19, c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund. http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/was-ist-gute-arbeit-kurzfassung.pdf;jsessionid=FB3DAEED95A931DB30C364D541F4574?__blob=publicatieOnFile&v=1
- Jürgens, Kerstin; Hoffmann, Reiner; Schildmann, Christina (2017): Arbeit transformieren!, Denkanstöße der Kommission: „Arbeit der Zukunft“, Hans-Böckler-Stiftung, Bielefeld.
- Klenner, Christina; Lott, Yvonne (2018): Wie kann flexibles Arbeiten für die Verbesserung der Work-Life Balance genutzt werden?, S. 9-15 in *Klenner/Ahlers et al. 2018*.
- Klier, Alexander (2017): Mitbestimmung und Prozessbeschleunigung, 7.3.2017, Blog Beck et al. Services GmbH, München. <https://www.bea-services.de/blog/eda-2017--1>
- Klös, Hans-Peter (2017): Digitalisierung, Arbeit 4.0, Industrie 4.0: eine Einordnung, Chancen und Risiken der Digitalisierung für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, IW Köln / REHADAT, Köln https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/326275/Digitalisierung_Kl%C3%B6s.pdf

Arbeit 4.0: Bringt die digitale Transformation mehr Partizipation?

- Kluxen-Pyta, Donata (2017): Bildungsbedarf für den digitalisierten Arbeitsmarkt, in: Arnold, Norbert; Köhler, Thomas (Hrsg.): Digitale Gesellschaft – Gestaltungsräume, Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausgabe 266, S. 93-104, Berlin/Sankt Augustin. http://www.kas.de/wf/doc/kas_49587-544-1-30.pdf?170724094219
- Königes, Hans (2016): Deutsche Arbeitnehmer unterschätzen Digitalisierung, Computerwoche vom 27.12.2016, München.<https://www.computerwoche.de/deutsche-arbeitnehmer-unterschaetzen-digitalisierung.3329268>
- Krüger, Thomas (2017): Digitale Teilhabe als Voraussetzung für soziale Teilhabe, Keynote zum DIVSI-Bucerius Forum am 11.5.2017, Hamburg. <http://www.bpb.de/presse/248495/digitale-teilhabe-als-voraussetzung-fuer-soziale-teilhabe-hamburg-11-mai-2017>
- Lang, Thorsten (2018): Future of work and need for talents, Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt in Deutschland“ IWConsult, Köln. https://www.iwconsult.de/fileadmin/user_upload/publikationen/digitalisierungsatlas/Future_of_Work.pdf
- Lautenbacher, Siegfried (2017): Eine digitale Kultur der Führung, vom 3.2.2017, Blog: Beck et al. Services GmbH, München. <https://www.bea-services.de/blog/digitale-fuehrungskultur>
- Lautenbacher, Siegfried; Klier Alexander: Wozu Digital Leaders? Ein Beitrag gegen den Strich, vom 13.12.2016, Blog: Beck et al. Services GmbH, München.<https://www.bea-services.de/blog/wozu-leader>
- Laurecon, Angelica; Wagner, Anja C. (2018): Bildung 4.0. – Wissen in Zeiten technologischer Reproduzierbarkeit, Berlin.
- Lichtblau, Karl; Schleiermacher, Thomas; Goecke, Henry; Schützdeller, Peter: Digitalisierung der KMU in Deutschland – Konzeption und empirische Beurteile, IW-Consult, Köln.https://www.iwconsult.de/fileadmin/user_upload/publikationen/digitalisierungsatlas/Digitalisierung_von_KMU.pdf
- Lorenz, Philippe (2018): Digitalisierung im deutschen Arbeitsmarkt – eine Debattenübersicht, in: Arnold, Norbert; Köhler, Thomas (Hrsg.): Digitale Gesellschaft – Gestaltungsräume, Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausgabe 266, S. 75-92, Berlin/Sankt Augustin.
- Lott, Yvonne (2016): Fördert die Digitalisierung Geschlechtergleichheit?, S. 7-8, in: Absenger/Ahlers/Herzog-Stein/Lott/Maschke/Schietinger 2016
- Marchart, Jan Michael: „Stets zu Diensten“, Wiener Zeitung vom 31.3.2018, https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/955976_Stets-zu-Diensten.html
- Meil, Pamela (2016): Digitale Arbeit, digitale Beschäftigung und die Zukunft des Arbeitsmarkts: eine soziologische Perspektive, S. 98-107 in: Düll 2016: Arbeitsmarkt 2030 - Digitalisierung der Arbeitswelt: Fachexpertisen zur Prognose 2016, Analyse der zukünftigen Arbeitskräfte nachfrage und des Angebots in Deutschland auf Basis eines Rechenmodells, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, München.

- Mende, Rachel; Schuck, Fabian (2018): Arbeit 4.0 – Digitaler Kulturwandel im EVU durch social collaboration!, S. 20-22, emw trends 2/2018 http://www.conenergy-unternehmensberatung.com/fileadmin/user_upload/downloads/Newsletter/emw-trends_18-2_Arbeit_4-0_RMenFSch.pdf
- Müller, Annekathrin; Schildmann, Christina (2018): Was hat Arbeit auf Plattformen mit Geschlechterpolitik zu tun?, S. 24-26 in: *Ahlers/Klenner/Lott/Maschke/Müller/Schildmann/Vos/Weusthoff 2018*
- Oerder, Katharina (2016): Mitbestimmung 4.0 – Der Wandel der Arbeitswelt als Chance für mehr Beteiligung denkraum Arbeit, vom 5.1.2016. <http://denkraumarbeit.de/?p=566>
- Olk, Christopher (2018): Warum Social Collaboration nicht ohne Partizipation funktioniert, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH, Beitrag vom 18.1.2018, Berlin.<https://www.hiiq.de/warum-social-collaboration-nur-mit-partizipation-funktioniert/>
- Röper, Nils: Arbeitnehmer, die mitbestimmen, sind gut für die Wirtschaft, in ZEITONLINE vom 19.1.2017.<https://www.zeit.de/karriere/2017-01/mitbestimmung-srecht-gewerkschaften-eugh-arbeitgeber-urteil-arbeitnehmer>
- Schmalz, Jan-Sebastian (2007): Zwischen Kooperation und Kollaboration, zwischen Hierarchie und Heterarchie: Organisationsprinzipien und -strukturen von Wikis. *kommunikation @ gesellschaft*, Nr. 8, S. 1-21, veröffentlicht bei SSOAR, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0228-200708083>
- Schwemmle, Michael; Wedde, Peter (2012): Digitale Arbeit in Deutschland – Potenziale und Problemlagen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/09324.pdf>
- Vetter, Tim (2016): „Politikmaßnahmen im Bereich Digitalisierung – eine Übersicht, insbesondere Maßnahmen im Bereich Bildung und Weiterbildung, in *Düll 2016*, S. 122-138.
- Wagner, Anja C. (2016): Slack Collaboration - Eine Einführung, Berlin.
- Weber, Enzo (2017): Industrie 4.0: Digitalisierung als Herausforderung für den Arbeitsmarkt, IAB-Forum vom 30.6.2017, Nürnberg.<https://www.iab-forum.de/industrie-4-0-digitalisierung-als-herausforderung-fuer-den-arbeitsmarkt?pdf=1762>
- Weibel, Peter (2018): Mehr Phantasie!, Zentrum für Kunst und Medientechnologie, Stuttgarter Zeitung vom 30.4.2018, Stuttgart. www.ideenwerkbw.de
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2016): Inklusion auf dem Arbeitsmarkt durch Digitalisierung, Dokumentation WD 6-3000-062/16, Berlin.
- Zeisel, Thomas (2018): Die Zukunft der (Zusammen-)Arbeit: Collaboration Tools, Think Blog Dach vom 6.4.2018, IBM, Ehningen. <https://www.ibm.com/de-de/blogs/think/2018/04/06/die-zukunft-der-zusammen-arbeit-collaboration-tools/>

Autorenangaben

Dr. Antje Draheim

Arbeit 4.0: Bringt die digitale Transformation mehr Partizipation?

seit 2016 Abteilungsleiterin Jugend und Familie, Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, zuvor Abteilungsleiterin Arbeit MV, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Mitglied im *denkraumArbeit* von DPZ und FES

Warum die Partizipationsverweigerung des sozialen Sektors an Digitalisierungsprozessen zur Partizipationsverweigerung der digitalen Elterngeneration an sozialen Angeboten führen wird

Rose Volz-Schmidt

Eine subjektive Analyse mit Handlungsempfehlungen

Teil 1 Einführung: Analoge Partizipation bei wellcome

Seit 2002 unterstützt wellcome Eltern nach der Geburt. Das ist eine sehr praktische und ganz und gar analoge Hilfe, die direkt ankommt. Bei den Familien zuhause packen erfahrene Freiwillige dort an, wo es fehlt. Dieses Hilfsangebot setzt die wellcome gGmbH mittels Social Franchising um: Freie Träger, darunter Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser u.v.m., gründen und betreiben vor Ort ein sogenanntes wellcome-Team. Auf diese Weise kommt die Hilfe unmittelbar in der Nachbarschaft an - bei gleichzeitigem zentralem Qualitätsmanagement. Als ich wellcome gründete, begriff ich erst nach und nach, wie groß ein Netzwerk geknüpft werden muss, damit es Familien wirklich trägt. Die Partizipation an diesem Netzwerk ist bei wellcome inzwischen selbstverständlich: Alle bringen ihre Kompetenzen ein, um Familien die passgenaue Unterstützung geben zu können, die sie für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder benötigen. Neben den Trägern als Kooperationspartner und den helfenden Freiwilligen gehören dazu auch zahlreiche Fachkräfte: Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen, Berater u.v.m. sind Teil des Netzwerkes für die Eltern.

Diese analoge Partizipation funktioniert bei wellcome in beide Richtungen: von der Seite der Eltern, die gerne bei wellcome anrufen und nach Unterstützung fragen und erleben, dass sie Teil des viel zitierten Dorfes sind, das ihnen Hilfe anbietet. Sie schildern ihren Bedarf, finden eine Unterstützung auf Augenhöhe. Ebenso die Engagierten, die mit den Eltern Termine verabreden und selbst sehen, wo es fehlt. Sie gestalten aktiv die Bürgergesellschaft mit und sind sehr zufrieden: 93% würden ihr Engagement weiterempfehlen. Zufrieden sind auch die Fachkräfte, die den Pro-

zess steuern und die dafür sorgen, dass Hilfsangebot und Hilfsbedarf passgenau zusammenkommen.

wellcome war also von Beginn an ein hoch partizipatives Angebot, das davon lebt, dass viele daran mitwirken. Aber wie steht es mit der Digitalisierung bei wellcome? Viele Jahre nutzten wir lediglich einige digitale Werkzeuge, um die wachsende analoge Arbeit besser zu managen. So führten wir z.B. ein eigens programmiertes Statistikprogramm ein und ließen uns ein Intranet bauen, um intern mit unseren ca. 230 Kooperationspartnern besser und schneller kommunizieren zu können. Ich dachte, dass damit der Modernisierung eigentlich genügend Rechnung getragen sein sollte und hielt uns für ein technisch fortschrittliches Sozialunternehmen. Offen gestanden haben wir damals nicht daran gedacht, dass wir digitale Instrumente auch für die zu betreuenden Familien einsetzen könnten. Wir setzten auf analoge Qualität und fassten unser Wissen in einem Buch zusammen, das wir jungen Eltern anboten.

Die Digital Natives werden Eltern

Vermutlich wäre es auch noch lange Zeit so geblieben, wenn nicht eines Tages eine junge, bislang kinderlose Frau bei uns als Mitarbeiterin angefangen hätte, die der Generation Y angehört und die sich ein Leben ohne digitale Alltagshelfer nicht vorstellen konnte. Als sie unser wellcome-Buch entdeckte, meinte sie: „Wenn ich heute ein Baby bekäme, würde ich ganz bestimmt kein Buch kaufen. Ich würde alles googeln. Und auf YouTube gibt es doch bestimmt auch Wickel-Tutorials“.

Diese Aussage traf den Nagel auf den Kopf: Ich begriff schlagartig, dass die sogenannten Digital Natives inzwischen Eltern werden. Dass es sich nicht länger um eine exotische Spezies handelt, die man in Bus und Bahn beobachten kann und mit der sich vor allem Lehrer und Teenie-Eltern herumärgern müssen, sondern dass genau diese Menschen inzwischen zu unserer Zielgruppe gehören, dass sie Väter und Mütter sind - und dass wir sie nur sehr begrenzt erreichen.

Eltern im Netz – eine sehr private und kommerzielle Angelegenheit

Diese Erkenntnis ließ mich nicht mehr los. Ein Sozialunternehmen lebt schließlich davon, dass es sich stetig weiterentwickelt – immer am Bedarf der Zielgruppe entlang. Und ich wollte diese neue Zielgruppe definitiv

nicht verlieren. Neugierig geworden recherchierte ich – ein waschechter Digital Immigrant - was es denn „im Internet“ für junge Eltern so alles gibt und musste ernüchtert feststellen, dass wir die digitale Entwicklung in unserem Sektor kräftig verschlafen hatten. Hunderte von Facebook-Gruppen, Heerscharen von Bloggerinnen und selbsternannten Expertinnen und Experten sowie große Unternehmens- oder Verlagswebsites mit Millionenreichweite boten längst ihre Dienste dieser neuen Elterngeneration an. Doch so unterhaltsam manches Video-Tutorial auch war und so optisch attraktiv einzelne Seiten auch daherkamen – der größte Teil der Inhalte entsprach bei weitem nicht unseren fachlichen Qualitätsstandards. Und in manchen Gruppen und Foren sah man schnell, dass bei aller lebhafter Partizipation Eltern am Ende eines längeren Dialogs noch unsicherer waren als vorher.

Während also die Zielgruppe sich mitten im Digitalisierungsprozess befand, ging die Online-Präsenz der Expertinnen und Experten aus dem Beratungssektor gen Null. Vergeblich suchte ich nach gemeinnützigen oder fachlich geprüften digitalen Angeboten der Familienbildung und -beratung. Die wenigen, die ich fand, hätte ich ohne Tipps aus den eigenen Reihen nicht entdeckt, da sie bei Google nicht oder nur sehr, sehr weit hinten gelistet waren. Der gesamte Sektor, so schien es, hatte die digitale Herausforderung nicht angenommen.

wellcome startet ElternLeben.de für die digitale Elterngeneration

Digitale Angebote für Eltern, so das Ergebnis meiner Recherche, waren entweder privat oder kommerziell motiviert. Die digitale Partizipation der Beraterinnen und Berater und Expertinnen und Experten für Eltern war marginal. Deshalb fassten wir als wellcome gGmbH den Beschluss, uns künftig digital einzumischen und eine eigene Online-Plattform für Eltern zu entwickeln. Sie sollte Eltern in der Qualität erreichen, die wir für richtig hielten, sie mit wesentlichem Wissen versorgen, Antworten auf Fragen geben und ihnen den Weg in weiterführende Angebote vor Ort aufzeigen. Wir entwickelten die Online-Plattform ElternLeben.de – von Expertinnen und Experten, gemeinnützig, werbefrei und mit bestem Datenschutz. Dank einer Förderung durch die Robert Bosch Stiftung ging 2016 die Beta-Version mit vielen Inhalten und einer breiten Community an den Start; seit 2017 bieten wir auch eine Eins-zu-eins-Online-Beratung an. Die Entwicklung von ElternLeben.de ist längst noch nicht abgeschlossen. Sie ist lebendig und richtet sich stark nach dem Nutzerverhalten. Die Erkenntnis, dass ein digitales Produkt niemals fertig ist, war sehr wesentlich für mich,

da wir unser Fundraising und die Personalplanung vom projektypischen Kurzzeitmodus in einen nachhaltigen Langzeitmodus umstellen mussten.

Teil 2

Die digitale Skepsis des Hilfesystems

ElternLeben.de – das war von Anfang an der Plan – will aber nicht nur Eltern erreichen, sondern auch das analoge Hilfesystem zum Mitmachen einladen. Die Plattform sollte Schnittstellen enthalten zwischen der „Onlinewelt“ und den bestehenden Angeboten vor Ort. So wollte ich einerseits den Eltern durch die Instrumente der Digitalisierung die Teilhabe an bewährtem, hilfreichem Wissen ermöglichen und andererseits Partner aus dem sozialen Sektor dazu ermutigen, digital aktive Eltern für die Hilfsangebote ihrer Einrichtungen zu gewinnen.

Ich ahnte zwar, dass es mich einige Überzeugungskraft kosten würde, die Kolleginnen und Kollegen aus den diversen Institutionen zum Mitmachen zu motivieren. Aber die ersten Reaktionen waren noch ernüchternder als erwartet. Der ganz überwiegende Teil meiner Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner war eher skeptisch oder unsicher, manche sogar aggressiv. Nur sehr Wenige zeigten Begeisterung oder waren bereits selbst digital unterwegs.

Auch wenn diese Diskussionen nicht immer angenehm waren, möchte ich sie nicht missen. Sie lieferten wichtige Erkenntnisse und halfen mir, die digitale Skepsis des Hilfesystems besser zu verstehen. In den zahlreichen Gesprächen gab es Argumente, die mir weit hergeholt schienen und andere, die mir einleuchteten. Einige davon sollen hier näher betrachtet werden, da sie mögliche Erklärungen für diesen existenzbedrohenden Widerstand gegen die Digitalisierung bieten – und damit auch Ansatzpunkte, diesen aufzulösen.

1. „Das Internet ist etwas für die nächste Generation – ich brauche das nicht mehr“

Oder noch zugespitzter: „Sie haben ja recht. Ich weiß, dass wir in unserer Einrichtung eine neue Website und vieles mehr bräuchten. Aber das tue ich mir nicht mehr an. Ich gehe in drei Jahren in den Ruhestand – dann kann sich meine Nachfolgerin darum kümmern.“

Nicht immer werden Ängste und Bequemlichkeiten so ehrlich kommuniziert wie von dieser Kollegin. Im Verlauf unseres Gesprächs machte sie mir deutlich, dass sie privat das Internet kaum nutze, dass sie mühsam gelernt habe, E-Mails zu schreiben und ab und an mit ihrer Tochter skype – mehr tue sie online nicht und mehr wolle sie auch nicht machen. Eine menschlich verständliche, aber unprofessionelle Einstellung: „Was ich privat nicht brauche, brauche ich auch beruflich nicht“ – ganz zu schweigen von der Zielgruppe, die in diesem Fall nicht mal gedanklich am Horizont war. Im Kern steckte hinter dieser Abwehr persönliche Hilflosigkeit. Das Digitale als fremde Welt, die kaum einen Durchblick ermöglicht und in der man sich hilflos und verloren vorkommt, ausgeliefert einer Sprache und Kultur, in der man nicht aufgewachsen ist und deren Spielregeln man nicht kennt. Auch mir ging das anfangs so. Ein knappes Jahr lang holte ich mir „Nachhilfe“ durch einen Online-Marketingexperten, lernte eine Unzahl von Begriffen wie Suchmaschinenoptimierung, User Journeys, White-Label-Lösungen oder Interfacedesign - eine völlig neue Sprache also. Nach und nach bekam ich eine Ahnung davon, wie tief das Wasser war, aus dem der Eisberg ragte und dass es unmöglich sein würde, dieses Gewässer ohne einen Einheimischen, also einen Digital Native, zu durchfahren. Ich verabschiedete mich von der Idee und der damit verbundenen Omnipotenzvorstellung, alles selbst verstehen und umsetzen zu wollen. Ich besann mich auf die Professionalität einer Führungskraft: die Grenzen der eigenen Kompetenz zu erkennen und gezielt Verstärkung durch Digital Natives ins Team zu holen. Eine Entscheidung, die ich bis heute nicht bereut habe.

Warum also, so habe ich mich gefragt, ermuntert bzw. fordert niemand diese Kollegin dazu auf, dasselbe zu tun? Ganz einfach: weil es den Vorgesetzten meist genauso geht. Digitalisierung scheint wie eine ansteckende Krankheit empfunden zu werden, von der man hofft, dass sie einen selbst nicht erwischt, wenn man sich gut genug dagegen schützt. Die überwiegende Mehrheit der derzeitigen Führungskräfte im sozialen Sektor gehört dieser bezüglich Digitalisierung skeptischen, unsicheren Generation an. Ausgerechnet die Generation, die in der Nachfolge der 68er das lebenslange Lernen zur Parole machte, Partizipation als Führungsprinzip einführt und sich gerne als besonders progressiv bezeichnet, wird jetzt zum Bremsklotz und zum Flaschenhals, wenn es um die digitale Transformation geht. Eine fatale Erkenntnis, denn bis die Generation Y tatsächlich die Führungsebene erklimmt, ist es vielleicht schon zu spät: Wer will schon eine Einrichtung leiten, in der es zugeht wie in der analogen Steinzeit?

Lektion 1: Wir brauchen intergenerative und interdisziplinäre Teams, um uns den digitalen Herausforderungen zu stellen. Und wir brauchen Führungskräfte, die sich dem Veränderungsprozess bewusst stellen und die

dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bewegung bleiben.

2. „*Meine Zielgruppe ist nicht im Internet. Und mit eurer Seite erreicht ihr doch nur Mittelschichtsmamas – für sozial Benachteiligte ist die doch viel zu schön“.*

Jedes Mal, wenn mir dieses Vorurteil entgegenschlägt, frage ich mich: Wie bitte sollte ein Online-Angebot für sozial Benachteiligte aussehen? Vielleicht mit Fotos von Menschen mit fettigen Haaren oder unordentlichen Wohnungen wie einst bei Super-Nanny? Welch stigmatisierendes Bild sozial benachteiligter und bildungsferner Menschen hat sich da in den Köpfen verankert? Es ist beschämend, mit welcher Arroganz unser Sektor teilweise seiner Klientel begegnet.

Dabei dürfte es kaum ein demokratischeres oder – im Fachjargon – niedrigschwelligeres soziales Angebot geben als ein digitales. So viel Partizipation dieser sonst so schwer erreichbaren Zielgruppe gab es noch nie: 98% der Bevölkerung Deutschlands nutzt das Internet. Besonders die junge Generation verbringt, unabhängig von ihrer Herkunft, täglich mehrere Stunden mit Surfen, Streamen und Kommunizieren per Smartphone. Als die riesige Zahl an jungen Flüchtlingen Deutschland erreicht hatte, war schnell klar: Man findet sie in den sozialen Medien – nicht in den sozialen Einrichtungen. Genau dort suchten sie Rat und Hilfe. Denn ein digitales Angebot erfordert keine erhöhte Bildung, nur Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben. Alles andere, insbesondere der Umgang mit der Technik, wurde längst gelernt: Wer seine Pizza online bestellt, sich Wartezeiten mit Streamingdiensten verkürzt, Katzenvideos teilt, seine Freunde über Messengerdienste kontaktiert und Klamotten online einkauft, wird keine Schwierigkeiten damit haben, z.B. eine Frage bei einer Online-Beratung einzugeben.

Ich wage sogar die These, dass die „sozial schwache“ Klientel in dieser Hinsicht den meisten Beraterinnen und Beratern weit voraus ist – auch ästhetisch. Man sollte sich an die eigene Nase fassen und die eigenen Kliches und Vorurteile abbauen, denn Partizipation ist digital besonders simpel und für unsere Branche deshalb extrem attraktiv: Der Zugang erfolgt von zuhause aus, 24 Stunden an sieben Tagen die Woche. Bei der Online-Beratung auf ElternLeben.de erleben wir täglich, wie gerne Eltern aller sozialen Schichten und unterschiedlicher Herkunft und Bildung dieses Instrument nutzen. Es wäre grob fahrlässig, diesen Kanal nicht zu nutzen,

nur, weil man selbst zu wenig über die Gesetzmäßigkeiten und Wirkungsweisen digitaler Tools weiß.

Lektion 2: Statt Chancen zu nutzen und digitale Experimente zu wagen werden Vorurteile gepflegt. Diese und fehlendes Wissen führen zur Ignoranz des Mediums – und damit zum Verlust der Zielgruppe. Wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen und unsere Zielgruppe endlich dort abholen, wo sie längst ist: im Internet.

3. „Ich muss meine Klienten sehen, um gut mit ihnen arbeiten zu können.“

Online-Beratung – funktioniert die tatsächlich? Ja, sie funktioniert! Nach einem guten Jahr Erfahrung weiß ich, dass nicht alle Beratungsprozesse ein face-to-face-Setting erfordern. Ganz im Gegenteil: besonders sozial benachteiligte Eltern holen sich weitaus lieber online Rat, als sich auf den Weg z.B. in eine Beratungsstelle zu machen. Aus vielen Mailwechseln weiß ich, dass Eltern die Anonymität sehr schätzen. Sie öffnen sich dennoch oder gerade deshalb sehr schnell. Manche „schütten“ ihr Problem regelrecht in den Computer. Sie lassen Druck ab – und schon das hilft ihnen häufig, die Dinge gelassener zu sehen und die Probleme mit Kindern oder Partner weniger ungeduldig anzugehen. Andere nutzen die simple Technik und die Unverbindlichkeit des Netzes, um erst mal abzuschätzen, ob sie den Beratern trauen können. Sie schreiben nur einen Satz und geben erst etwas von sich preis, wenn die Antwort zuverlässig kommt und fachlich fundiert ist. Online-Beratung ist daher die perfekte Ergänzung zur analogen Beratung. Ein erster Eindruck des Problems, Empfehlungen zur Selbsthilfe, zu weiterführender Literatur oder auch zu Angeboten vor Ort – so kann die Interventionskette aussehen, die online beginnt. Und die Eltern bestimmen selbst mit, wie weit und wie tief die Intervention gehen soll. Im Bild gesprochen: Die Hilfesuchenden sitzen eher im Wartezimmer des Hausarztes, als in der Therapieschleife beim Spezialisten. Viele Fragen können mit zwei bis drei Interaktionen zufriedenstellend beantwortet werden. Bei schwerwiegenden Problemen oder Störungen ist nach wie vor die Beratung oder Therapie vor Ort notwendig, in die man Klienten dann passgenau lotsen kann.

Inzwischen bieten viele Verbände und Organisationen Online-Beratung an. Meist tun sie dies jedoch halbherzig und eher als unvermeidlichen Zuschlag zur bestehenden Arbeit. Da werden Kollegen im Ruhestand oder Mijobber eingesetzt. Man begreift nicht, welch wertvoller Baustein im Gesamtkonzept digitale Beratung sein könnte. Man übersieht, dass dadurch Wartelisten erheblich verkürzt werden könnten. Man sieht nicht die Chan-

cen für diejenigen Klienten mehr Zeit zu gewinnen, die wirklich das Eins-zu-eins-Setting über einen längeren Zeitraum benötigen. Die Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsangebote würde sich signifikant erhöhen, wenn die Online-Beratung als gleichwertiges Beratungsinstrument integriert werden würde.

Lektion 3: Digitale Hilfe funktioniert anders – aber sie wirkt. Beratung auf Distanz erfordert eine neue Didaktik und andere Prozesse. Wenn ich sie anbieten möchte, sollte sie ein gewollter Baustein im Gesamtangebot sein und kein lästiger Zusatz. Analoge und digitale Angebote müssen aufeinander abgestimmt aus einer Hand angeboten werden. Fragen wir doch unsere Klienten, was sie brauchen!

4. „Ich habe doch keine Lust, nur noch am Computer zu sitzen. Ich wollte schließlich mit Menschen arbeiten.“

Hinter dieser Aussage steckt meist der Frust darüber, dass das, was in den letzten Jahren im sozialen Bereich an Verwaltungsarbeit hinzugekommen ist, wenig erbaulich ist, wenn man selbstwirksam mit anderen arbeiten möchte. Aber nicht alles, was ich am Computer mache, ist Verwaltung. Ganz im Gegenteil. Online-Kommunikation hat eigene Gesetze und tickt viel schneller: Eine Kontaktmöglichkeit muss schnell zu finden sein, ein Klick mehr ist für User oft schon ein Klick zu viel. Antworten werden umgehend erwartet und Live-Chats in Echtzeit sind genauso beliebt wie der direkte Austausch in Foren oder Gruppen. Letztere bieten einen besonders hohen Grad an Partizipation: Als Nutzerin oder Nutzer kann ich das Gespräch jederzeit beenden, kann mich dann ein- oder ausloggen, wenn ich es möchte.

Menschen können online also sehr nah und sehr präsent sein, wobei die Kommunikation eben anders funktioniert. Experimentieren wir damit, denn die User sind selbstbewusst genug, uns ein Feedback zu geben – entweder durch ihre Klicks oder auch durch Bewertungen. Wir machen bei ElternLeben.de damit sehr gute, motivierende Erfahrungen. Diese Augenhöhe in der Kommunikation, das lockere „du“ im Netz, kurz die digitale Arbeit mit Menschen, erfordert eine andere Haltung, eine Neugier auf innovative Technologien und andere Prozesse. Wer sich nicht von alten Strukturen löst, wird wenig erreichen; wer z.B. eine Online-Beratung für suizidale Menschen anbietet, muss sofort antworten und nicht – wie häufig in sozialer Online-Beratung üblich – nach frühestens 48 Stunden.

Wer es ernst meint mit dem digitalen Dialog, muss beste technische Tools und personelle Kapazität organisieren – sonst sollte man es lassen.

Was aber nicht stimmt, ist das Vorurteil, man habe es dann „nur noch“ mit dem Computer zu tun und nicht mehr mit Menschen. Ganz im Gegenteil: Wie bereits beschrieben, teilen sich auch online Menschen mit, schildern ihre Probleme, brauchen Rat und Hilfe. Und wer unbedingt ein bewegtes Bild seines Gegenübers dazu haben möchte, findet auch hier die passenden Tools.

Es ist eine Frage der Einstellung, der Offenheit für digitale Instrumente – und selbstverständlich auch eine Frage der Schulung. Neben Wissen und etwas Übung ist es der kluge Personaleinsatz, der den Erfolg bringt. Führungskräfte sollten die Stärken und die unterschiedlichen Kompetenzen ihres Teams passgenau einsetzen. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Tempo eines Live-Chats oder Video-Calls mit mehreren Beteiligten als Überforderung erleben und lieber Beratungsmails beantworten. Dafür könnten junge Mütter oder Väter gerne im Homeoffice auch nach den üblichen Bürozeiten online zur Verfügung stehen. So unterschiedlich die Wege auch sein mögen: Am Ende kommunizieren Menschen mit anderen Menschen!

Lektion 4: Der digitale Dialog erfordert andere Kompetenzen. Dies ist besonders bei der Motivation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst zu nehmen. Digitalisierung bietet eine exzellente Chance zur Organisations- und Personalentwicklung einer traditionellen Einrichtung. Ohne qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann Digitalisierung nicht gelingen.

5. „Im Internet fällt man unter die Räuber – die Daten sind dort nicht sicher.“

Ja, es ist nicht von der Hand zu weisen: Der Schutz von Klientinnen und Klienten im Netz sollte oberste Priorität haben, denn die Daten, mit denen wir in unserem Bereich arbeiten, sind sehr sensibel. Doch häufig wird der Datenschutz vor allem als Argument benutzt, um Digitalisierungsprozesse abzulehnen. Oft habe ich erlebt, dass Skeptiker privat nahezu bedenkenlos den bequemen Service von Online-Unternehmen nutzen oder WhatsApp-Gruppen frequentieren und kaum auf ihre Daten achten. Es ist wenig glaubwürdig, wenn die gleichen Menschen mit dem Datenschutz-Argument Digitalisierungsprozesse in ihren Einrichtungen ablehnen. Sie verfügen offensichtlich über ein sehr geringes Wissen über die Datenströme im Netz. Sonst wären sie privat vermutlich vorsichtiger und beruflich weniger ängstlich. Eine Versachlichung der Debatte wäre hilfreich und geboten.

In der Tat: Es ist ein großes Geschäft, das mit Daten im weltweiten Netz stattfindet. Und häufig genug zahlen die Kunden nicht mit Euros, sondern

mit ihren Daten. Wer sich näher damit beschäftigt, weiß, dass es viele Möglichkeiten gibt, um Kundendaten zu schützen, wenngleich ein Restrisiko bleibt. Die neue Datenschutzgrundverordnung gibt klare Standards vor und hat die Rechte der Betroffenen noch einmal gestärkt. Aber auch unabhängig vom gesetzlichen Rahmen sind Datendisziplin und angemessenen Schutzmaßnahmen im Netz besonders wichtig. Das fängt mit der Frage an: Was genau muss ich wirklich wissen und speichern? Man sollte nur das von seinen Usern erfragen, was unbedingt notwendig ist. Ein sehr erfahrener Internetunternehmer sagte mir: „Ich versuche möglichst wenig zu erheben; wenn wenig im ‚Tresor‘ ist, ist die Plattform auch für Hacker unattraktiv.“

Richtig ist, dass wir Verantwortung für unsere Klientinnen und Klienten tragen – auch wenn die große Mehrheit der Digital Natives selbst wenig Wert auf Datenschutz legt und global gesehen Datenschutz ein sehr deutsches Thema ist. Wenn ich mit meinen Social-Entrepreneurs-Kollegen aus anderen Kontinenten darüber spreche, verstehen sie oft gar nicht, was ich meine. Sie reizt die scheinbar unbegrenzte Möglichkeit, ihre Klientinnen und Klienten zu erreichen. Sie bringen Lesehilfen in Slums oder Gesundheitserziehung in Trabantenstädte – über Datenschutz denken sie angesichts ihrer großen sozialen Ziele wenig nach.

Hierzulande ist das anders: Die konzeptionelle Entwicklung eines digitalen Angebotes geht nicht ohne gute Beratung in punkto Datenschutz. Wer ausschließlich Google-Produkte nutzt, muss sich nicht wundern, wenn im Hintergrund Daten weitergeleitet werden. Ganz gleich ob Bezahlanbieter, Hosting-Dienstleister oder Datenanalyse-Programm: Es gibt viele Anbieter, die höchsten Datenschutzstandards genügen, deren Server in Deutschland stehen und die keine Daten weiterleiten. Manche dieser Produkte kosten zwar etwas mehr – aber diese Investition lohnt sich.

Lektion 5: Datenschutz ist wichtig – aber kein Hindernis für Digitalisierungsprozesse. Fundierte Beratung von externen Experten hilft.

6. „Wir entwickeln da gerade eine App für unsere Jugendlichen, denn irgendwas Digitales müssen wir doch anbieten.“ „Was, ihr auch?“

Sie sollen auf keinen Fall unerwähnt bleiben, denn diese Spezies gibt es auch im sozialen Sektor: Es sind oft besonders junge Leute, mit wenig fachlicher Erfahrung, aber sehr viel Motivation und Energie: die digitalen Euphoriker. Sie entwickeln Apps, launchen Websites oder etablieren Portale. Leider steht dahinter in der Regel wenig Recherche oder qualifizierter Dialog mit dem künftigen User – also echte Produktentwicklung. Meist

sind es menschlich verständliche, aber wenig nachhaltige Impulse, die zu diesen digitalen Kreationen führen: Ein öffentlicher Zuschuss für innovative Projekte wird ausgeschrieben, eine Stiftung lobt einen Wettbewerb aus oder die entsprechende Organisation des Nachbar-Verbandes macht gerade etwas Ähnliches. Zudem wollen manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht warten, bis auf dem langen Weg durch die Entscheidungsstationen einer Großorganisation die Idee und das Produkt Schimmel anlegen. Statt ausgereifter Produkte gibt es dadurch eine Vielzahl digitaler Versuche, die genauso schnell wieder verschwinden, wie sie entstanden sind. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle konnten wir das besonders gut beobachten: Wie viel ist da entstanden, was von der Zielgruppe kaum genutzt wurde! Warum? Weil Flüchtlinge vor allem Facebook als Kommunikations- und Informationsmedium nutzen und kaum andere Angebote. Hätte man genauer hingeschaut, hätte man dieses schnell recherchieren können. Doch die Verlockung der vielen Zuschüsse und die Euphorie waren zu groß. Das Scheitern ist doppelt fatal. Nicht nur, weil Geld und Energie verbrannt wird, sondern weil die digitalen Skeptiker neue Munition erhalten: „Das haben wir auch schon probiert – das funktioniert bei uns nicht“.

Warum ist das so? Warum tun wir uns nicht zusammen, zu einer „Digital Social Company“ und machen etwas richtig Großartiges? Geben Geld aus für User-Dialoge und seriöse Produktentwicklung – zusammen mit Social Entrepreneurs oder technischen Start Ups? So, wie es die großen Unternehmen machen?

Der soziale Sektor ist über Jahrzehnte durch den Kampf ums Geld eher von Konkurrenz geprägt als von Kooperation. Doch genau diese braucht man im Netz, um die nötige Reichweite zu generieren. Während sich Blogger, Influencer und Unternehmen ihre Kundschaft munter hin und herschieben und sich durch geteilte Posts und gemeinsames Marketing auf den Ranking-Listen der Suchmaschinen nach oben helfen, weiß im sozialen Sektor meist die linke Hand nicht, was die rechte tut. Ein Jammer, denn digitale Angebote sind im Unterschied zu analogen Angeboten besonders dann erfolgreich, wenn sie zentral programmiert und gepflegt werden.

Für die Verbände und Großorganisationen ist das Fluch und Segen zugleich: Man könnte viele Funktionen und Produkte selbst konfektionieren und programmieren lassen, um sie dann allen dem Verband zugehörigen Mitgliedseinrichtungen als „White-Label-Lösungen“ kostenlos zur Verfügung zu stellen. Was für eine Reichweite man dadurch erzielt und wie effizient man mit den nötigen technischen Investitionen umgehen könnte! Und Welch hilfreiche Mitarbeiterschulungen man bundesweit organisieren

könnte! Ein reizvolles Bild, das leider in der Praxis kaum umgesetzt wird: Verbände haben keinen Zugriff auf die Mitglieder, können nur freiwillige Angebote machen, haben wenig Steuerungshoheit. Dadurch bleibt es dann doch meist bei vielen kleinen, teuren oder unprofessionellen Einzellösungen. Diese sind häufig auch wenig nachhaltig, weil das Wissen bei den Dienstleistern bleibt und nicht ins System eingebracht wird. Diese machen damit ihr Geschäft, ohne dass sie die soziale Mission verstanden haben, und bieten dadurch nur begrenzt brauchbare vorkonfektionierte Lösungen an. Gutgläubigkeit, Unwissen und eine digitale Naivität machen es schwer, bei den vielen Social Startups Streu und Weizen zu trennen. Kooperationen mit Fremdanbieter sind gut – aber sie erfordern eben ein gewisses Grundwissen von uns als Kunden, um nicht eine Fehlinvestition zu tätigen, die man später bereut. Dieses Wissen zentral zu organisieren und lokal bereitzustellen, wäre die Lösung der Stunde. Aber bisher sieht es für mich so aus, als verpasste man durch falsches Konkurrenzdenken und die Entwicklung unzusammenhängender Kleinstprojekte die Großchance, die das Digitale im Gegensatz zum Analogen bietet. Warum lernen die großen sozialen Anbieter in dieser Hinsicht nicht von Xing, Ebay oder Parship? Schade eigentlich.

Lektion 6: Statt vieler kleiner Lösungen, die eher schlecht als recht ihre Nutzerinnen und Nutzer erreichen, sollten wir auf übergreifende Kollaborationen und gebündelte Energien setzen. Reichweite erzielt man nicht alleine!

7. „Digitalisierung kostet Zeit und Geld – das schaffen wir nicht.“

Von allen Argumenten ist dieses meines Erachtens das Berechtigtste. In der Tat, Digitalisierung braucht Investitionen: Die entsprechende Hard- und Software muss bereitgestellt werden. Besonders Großorganisationen mit komplexen Entscheidungswegen tun sich da schwer. Es ist nicht damit getan, einen neuen Computer anzuschaffen. Schnittstellen müssen programmiert werden, auf Datenschutz ist zu achten – wir sprachen bereits davon. Wenn die digitale Infrastruktur schließlich steht, geht die eigentliche Arbeit erst los. Ein Konzept ist zu erarbeiten: Was genau wollen wir unseren Klienten digital anbieten? Was soll ganz bewusst analog bleiben? Welches Personal muss geschult werden? Soll Homeoffice erlaubt sein, um auch außerhalb normaler Bürozeiten online präsent zu sein? Um all diese Entscheidungen treffen und die neuen Arbeitsprozesse etablieren und steuern zu können, muss die Einrichtungsleitung selbst viel Wissen aufbauen, an Schulungen teilnehmen. Selbst mit viel gutem Willen eines ganzen Teams

geht es nicht ohne die volle Rückendeckung und tatkräftige Unterstützung der Träger bzw. Dachverbände. Während kommerzielle Unternehmen viel Geld in die Hand nehmen, um digital in Erscheinung zu treten, sind finanzielle Mittel für die Digitalisierung des Öffentlichen Sektors eher bescheiden. Ein Unternehmen weiß, dass sich diese Investition bezahlt macht, dass es dadurch neue Kunden gewinnen wird – oder sonst bald die Existenzberechtigung verliert. Anders im sozialen Sektor: Kundenwerbung ist hier nur im Pflegebereich üblich. Sonst verlässt man sich darauf, dass die Menschen – wie bisher auch – irgendwie den Weg in die Einrichtungen finden. Erst mit Verzögerung wird deutlich, dass wir unserer Zielgruppe die Partizipation an unseren Angeboten verwehren und sie deshalb verlieren werden, wenn wir die Herausforderung der Digitalisierung nicht annehmen.

Lektion 7: Digitalisierung geht nicht ohne Investitionen. Doch diese lohnen sich, denn sie legen den Grundstein für das Überleben sozialer Angebote.

Teil 3 Resümee

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, mir bis hierher auf meiner kleinen Reise gefolgt sind, wird Sie mein Resümee nicht verwundern: Wir müssen uns aktiv an der digitalen Transformation beteiligen, wenn unsere Kompetenzen, unsere Erfahrung und unser Wissen weiterhin unser Klientel erreichen sollen. Dazu braucht es vor allem Kenntnisse in den eigenen Reihen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigener digitaler Biografie müssen eingestellt und analog bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter digital geschult werden. Und es braucht den Mut der Führungskräfte, sich der finanziellen, strukturellen und konzeptionellen Herausforderung der Digitalisierung zu stellen, um erfolgreich daran zu partizipieren. Viel Zeit bleibt uns nicht mehr.

Schließen möchte ich meine subjektive Analyse mit dem bekannten chinesischen Sprichwort: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“. Sorgen wir dafür, dass die Mauern nicht allzu hoch werden und viel (digitale) Energie erzeugt wird für die Menschen, die unsere Hilfe und Begleitung brauchen.

Rose Volz-Schmidt

Autorenangaben

Rose Volz-Schmidt

ist Gründerin und Geschäftsführerin der wellcome gGmbH. Durch den Aufbau von wellcome hat sie besondere Kompetenzen in der Entwicklung sozialer Organisationen und wurde mehrfach ausgezeichnet – u.a. 2002 als Bundessiegerin von startsocial, 2008 als Ashoka Fellow und 2009 mit dem Bundesverdienstkreuz. wellcome unterstützt bundesweit junge Familien nach der Geburt durch praktische Hilfe von Ehrenamtlichen. Als social-franchise-Pionier arbeitet wellcome eng mit ca. 230 Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Die Online-Plattform ElternLeben.de ergänzt als digitaler Begleiter das Angebot der wellcome gGmbH für Familien.

Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Dietrich Engels

Einleitung

Die zunehmende Digitalisierung verändert die Arbeitswelt mit hoher Geschwindigkeit. Als „Digitalisierung“ wird hier die Entwicklung verstanden, dass Computer, Smart Phones, intelligente Maschinen und andere technologische Veränderungen das heutige Leben immer mehr beeinflussen. Die Arbeit von Menschen wird zunehmend mit Computern vernetzt, und viele einfache Tätigkeiten fallen weg. Für Menschen mit Behinderungen sind damit Chancen verbunden: Die Fortentwicklung helfender Technologien ermöglicht es vielen Menschen, behinderungsbedingte Beeinträchtigungen teilweise auszugleichen. Aber diese Entwicklung bringt auch Risiken mit sich: Viele Arbeitsprozesse werden schwieriger, was insbesondere für Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen eine neue Barriere darstellt. Auch der gestiegene Zeitdruck und schnellere Arbeitsabläufe können ein Problem darstellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich in den Jahren 2015 und 2016 in einem Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ mit den Gestaltungschancen zukünftiger Arbeit vor dem Hintergrund des technologischen und kulturellen Wandels befasst. In diesem Zusammenhang wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) mit der Erstellung einer Expertise zu der Frage beauftragt, welche Veränderungen diese Entwicklung für Menschen mit Behinderungen mit sich bringt (Engels 2016). Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Expertise in Kurzform dargestellt.

Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2013 lebten in Deutschland insgesamt 12,77 Mio. Menschen mit Beeinträchtigungen, dies entspricht einem Anteil von 15,8% der Bevölkerung. Davon hatten 7,5 Mio. Personen eine anerkannte Schwerbehinderung, 2,7 Mio. Personen eine anerkannte Behinderung mit einem Grad der

Behinderung unter 50 und 2,5 Mio. Personen eine chronische Erkrankung ohne anerkannte Behinderung (BMAS 2017: 41). Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) sind 80% auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig, aber von den Gleichaltrigen mit Beeinträchtigungen nur 49% (BMAS 2017: 169).

Digitalisierung der Arbeit

Die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen führt dazu, dass menschliche Tätigkeiten immer mehr mit Computerprozessen oder computergesteuerten Maschinen vernetzt sind. Manche Arbeitsprozesse sind bereits vollständig automatisiert und werden von den Beschäftigten nur noch überwacht. Damit sind unterschiedliche Chancen und Risiken verbunden, die sich je nach Branche und persönlicher Qualifikation der Beschäftigten anders darstellen. So wird es in den Branchen und Arbeitsbereichen, in denen stark automatisiert wird, zu einem abnehmenden Einsatz von Mitarbeitern kommen. Von dem Risiko, die Arbeit zu verlieren, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringer Qualifikation stärker betroffen als hochqualifizierte Mitarbeiter. Die veränderten Arbeitsprozesse können somit insbesondere für Mitarbeitende mit Lernschwierigkeiten oder geistigen Behinderungen zunehmende Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt bergen.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitsorganisation auch dadurch, dass die Ortsgebundenheit von Arbeit abnimmt. Insbesondere für Menschen mit körperlichen und Sinnesbehinderungen eröffnen sich neue Möglichkeiten eines ortsunabhängigen Arbeitens, indem beispielsweise im Home Office gearbeitet werden kann und die Übermittlung von Arbeitsergebnissen ebenso wie die Kommunikation darüber über das Internet erfolgen.

Neben den Entwicklungen in der Arbeitswelt, die alle Menschen betreffen, gibt es für Menschen mit Behinderungen noch einen dritten Aspekt der Technikentwicklung: neue technische Möglichkeiten der Kompensation von Beeinträchtigungen sowie der individuellen Anpassung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfelds an behinderungsbedingte Bedarfe (Revermann/ Gerlinger 2009).

Welche wissenschaftlichen Studien gibt es zu dieser Frage?

Im Rahmen der Expertise des ISG wurden einige wissenschaftliche Studien untersucht, die seit dem Jahr 2005 erschienen sind und die vom Titel her einen Bezug zum Thema „Digitalisierung und Behinderung“ erwarten ließen. Der Ertrag war aber eher gering: Häufig bleibt es bei dem Verweis auf neue Möglichkeiten durch orts- und zeitungebundenes Arbeiten, die für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Erleichterungen bringen können. Sofern Beschäftigungschancen in neu erschlossenen Bereichen wie z.B. der Softwareentwicklung thematisiert werden (National Council on Disability 2011), eröffnet dies eher hoch qualifizierten Personen mit körperlicher Beeinträchtigung neue Chancen, aber weder Menschen mit geistiger noch mit psychischer oder Sinnesbeeinträchtigung.

In dem Projektbericht „Digitale Arbeitswelt“, den das Institut für Innovation und Technik im Jahr 2015 erstellt hat, werden unter dem Titel „befähigende, emanzipierende und inklusive Digitalisierung“ Auswirkungen der organisationalen und technischen Flexibilisierung von Arbeit beschrieben, die auch Menschen mit Behinderung zugutekommen. Die mit der Neuorganisation der Arbeit einhergehenden „kooperativen Mensch-Technik-Arrangements“ führen zu einer „Individualisierung von Arbeitsprozessen“, in deren Rahmen auch persönliche Beeinträchtigungen durch assistive Technologien ausgeglichen werden können (Institut für Innovation und Technik 2015: 34). Mit der „Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ können – so die Erwartung – auch „sprachliche, kognitive oder körperliche Einschränkungen ausgeglichen bzw. besondere Fähigkeiten genutzt werden (Nutzung von Diversity-Potenzialen)“ (ebd.).

Die Auswertung vorliegender Untersuchungen führt zu dem Ergebnis, dass durch technologische Entwicklung und Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen Arbeitserleichterungen und neue Beschäftigungschancen entstehen können, dass aber auch einfache Arbeitsbereiche durch Automatisierung wegfallen können. Es wird deutlich, dass ein weiterer Bedarf an Untersuchungen besteht, in denen neuere technologische Entwicklungen im Hinblick darauf bewertet werden sollten, welche Vor- und Nachteile sie für unterschiedliche Formen von Beeinträchtigung haben.

Auswirkung der Digitalisierung nach Einschätzung von Expertinnen und Experten

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Menschen mit Behinderung wurden mit einigen Expertinnen und Experten diskutiert. Zwischen

Herbst 2015 und Frühjahr 2016 wurden acht Personen befragt, die beruflich mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu tun hatten; einige davon hatten selbst eine Behinderung. Deren Einschätzung ergibt das folgende Bild:

Wegfall von Arbeitsplätzen durch neue Technologien

Der Prozess der Digitalisierung erschwert aufgrund der zunehmenden Komplexität von Arbeitsprozessen in vielen Arbeitsbereichen eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und vermindert ihre Beschäftigungschancen. Im Zuge der Digitalisierung steigen die Qualifikationsanforderungen, und einfache Tätigkeiten werden entweder abgebaut oder ins Ausland verlagert. So stellt der Trend einer zunehmenden Visualisierung Menschen mit Sehbehinderung vor neue Herausforderungen, weil auf Webseiten immer häufiger Bildsymbole eingesetzt werden, die für Screen-Reader nicht ohne weiteres lesbar sind, sondern nur über eine eingerichtete Schnittstelle. Für gering qualifizierte Menschen mit Behinderung ist kaum mit positiven Beschäftigungseffekten zu rechnen. Aber auch für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten des Arbeitsmarktzugangs.

Durch den Prozess der Digitalisierung gehen auch bisher bestehende „Nischen“ verloren wie z.B. einfache Bürotätigkeiten im Bereich der Buchung und Dokumentenablage, die von Menschen mit Behinderung geleistet werden konnten, nun aber im Zuge der Digitalisierung entfallen sind.

Trotz der verbesserten Hilfsmittel wird es schwieriger, Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit in Arbeit zu integrieren, weil viele Anwendungsprogramme und Webseiten nicht barrierefrei programmiert sind. Manche Programme sind nur teilweise barrierefrei, wenn aber weitere Arbeitsschritte nur über die Betätigung einer grafischen Schaltfläche ausgeführt werden können, ist dies nicht garantiert.

Traditionelle Berufe für Sehbehinderte verschwinden im Strukturwandel. Während in vielen Firmen, Verwaltungen und Institutionen blinde Menschen als Schreibkräfte beschäftigt waren, sterben diese beruflichen Tätigkeiten aus. Blinde Telefonisten konnten früher an zuständige Bearbeiter weiterleiten, weil sie sich Fachgebiete, Telefondurchwahlen und Abwesenheitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut merken konnten. Diese Funktion wird zunehmend durch Callcenter übernommen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Informationen auf dem Bildschirm abrufen. Diese Möglichkeit besteht für blinde Telefo-

nistinnen und Telefonisten nicht in gleicher Weise, da ein Screen-Reader nicht sofort die relevante Information erkennt, sondern die auf dem Bildschirm angezeigten Informationen zeilenweise vorliest.

„Früher war die Bundespost größter Arbeitgeber für blinde Menschen, und die Telekom und andere Behörden haben blinde Mitarbeiter in der Telefonauskunft eingesetzt. Diese Arbeitsplätze werden abgebaut, weil zum einen viele Informationen unmittelbar über das Internet recherchiert werden können, die früher noch über Telefonauskunft erfragt wurden, und weil zum andern die verbleibenden telefonisch zu klärenden Fragen zunehmend über schnelles Nachsehen im Internet durch den telefonischen Auskunftgeber zu klären ist. Durch den Einsatz geeigneter Wissensmanagementsysteme könnten blinde Mitarbeiter in manchen Bereichen konkurrenzfähig beschäftigt werden, doch haben sich sowohl die Telekom als auch zahlreiche öffentliche Arbeitgeber für eine andere Strategie entschieden“ (Engels 2016: 50-51).

Die im SGB IX vorgesehene Anpassung des Arbeitsplatzes wäre in allen Fällen einfacher, wenn die Barrieren in der (Arbeits-) Umgebung im Sinne eines „Design für alle“ von vornherein abgesenkt würden. Assistive Technologien stehen zwar in vielen Bereichen zur Verfügung, sie können aber nur wirken, wenn sie (a) hinreichend zugänglich sind, (b) über eine Schnittstelle mit den eingesetzten Geräten und Programmen kompatibel sind sowie (c) durch weitere Rahmenbedingungen wie reduzierten Arbeits- und Zeitdruck und optimale Abläufe und Organisationsstrukturen im Hinblick auf den Zugang für Menschen mit Behinderung ergänzt werden.

Für *Sehbehinderte* bedeuten assistive Technologien wie z.B. Bildschirmleseprogramme (Screen-Reader) eine große Erleichterung, die aber Informationen aus dem System benötigen, was eine entsprechende Schnittstellenkonfiguration voraussetzt. Dass Anwendersoftware immer komplexer und visueller wird und zudem laufend verändert wird, erschwert diese Anpassung. Jedes Update, jede Änderung im Ablauf und jede neu hinzugekommene Maske erfordert eine Nachentwicklung der Anpassung mit allen verbundenen Kosten und Ausfallzeiten.

„Grundsätzlich gilt, dass die Planung der Zugänglichkeit von Soft- und Hardware von Anfang an mitgedacht und umgesetzt werden muss. Schon die Auswahl der Betriebssysteme, Programmierwerkzeuge und technischen Plattformen stellt entscheidende Weichen. Die nachträgliche Herstellung des Zugangs ist ineffektiv, teuer, unzuverlässig, einschränkend, nicht nachhaltig und die letzte aller Möglichkeiten – lei-

der aber immer noch der Standard in den Arbeitsprozessen. Im Extremfall gefährdet der nicht vorhandene oder ineffektive Zugang zu den digitalen Arbeitsprozessen den Arbeitsplatz“ (Engels 2016: 48).

Die technischen Zusammenhänge sind komplex und nicht leicht zu vermitteln. Der Zugang zu visuellen Informationen mit Luppensoftware, synthetischer Sprachausgabe oder taktilen Hilfen (Braillezeile) ist für Menschen mit Sehbehinderung nur ein Hilfsmittel mit zusätzlichem Aufwand, das in vielen Fällen zwar eine wichtige Verbesserung darstellt, aber nicht das volle Sehvermögen ersetzt.

Für viele Menschen mit *Hörhinderung* oder ohne Hörvermögen können ein Cochlea-Implantat (CI) oder weitere Hilfsmittel (z.B. Mittelohrimplantate) eine wesentliche Hilfe darstellen und die Möglichkeit der Beteiligung an Kommunikation entscheidend verbessern. Auch dadurch wird aber die Beeinträchtigung nur teilweise kompensiert. Für viele betroffene Menschen sind z.B. das Mundbild des Gesprächspartners, eine störungsfreie akustische Umgebung und der Einsatz weiterer Hilfen in Besprechungen (z.B. Mikrofonanlagen) wichtig. Für eine funktionierende Kommunikation ist daher nicht nur der betroffene Mensch, sondern auch sein Umfeld mit einzubeziehen.

Für Menschen mit *kognitiven Beeinträchtigungen* verschlechtern sich die Beschäftigungschancen, da Arbeitsprozesse immer anspruchsvoller und komplexer werden und immer höhere Qualifikationen voraussetzen. Dies betrifft alle Menschen mit geringer Qualifikation, darunter aber die mit Behinderung wegen mehrfacher Vermittlungshemmisse in besonderem Maße. Zwar entstehen mit der Digitalisierung auch komplementäre Arbeitsmöglichkeiten z.B. durch die digitale Erfassung von Dokumenten, aber dies betrifft eher vereinzelte Nischen.

Eher nachteilig wirkt sich die Digitalisierung auch für Menschen mit *psychischer Beeinträchtigung* aus, die auf verlässliche Abläufe und reizarme Umgebungen angewiesen sind. Sie benötigen klar abgrenzbare Tätigkeitsbereiche, in denen sie Aufgaben entsprechend ihres individuellen Zeitbedarfs erledigen können. Durch die ständige Veränderung von Arbeitsweisen, den erhöhten Termindruck und das höhere Arbeitstempo moderner Arbeitsformen können diese Personen überfordert werden.

Für Menschen mit *Körperbehinderung* kann z.B. das „Zwei-Wege-Prinzip“ wichtig sein, dass Arbeitsschritte, die sie über Menüwahl mit der Computermaus nicht steuern können, alternativ auch durch Tasten bearbeitet werden können. Im Rahmen der Anpassung elektronischer Hilfsmittel können Spezialtastaturen eingesetzt werden, die auf individuelle Bedienungsbeeinträchtigungen eingestellt werden können; auch diese Technologie

muss allerdings mit den angewandten Geräten und Programmen kompatibel sein. Bei einem Verlust von Gliedmaßen ist die kompensatorische Funktion von Prothesen bei unteren Gliedmaßen schon weit entwickelt, während die oberen Gliedmaße aufgrund ihrer höheren Komplexität noch nicht so ersetzbar sind, dass z.B. feinmotorische Tätigkeiten wie das Bedienen einer Tastatur oder Computermaus ohne Einschränkung möglich wären.

Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch neue Technologien

Die Chance, dass durch die Digitalisierung für Menschen mit Behinderung neue Arbeitsbereiche erschlossen werden, bestätigen die befragten Expertinnen und Experten nur teilweise. Dabei spielen Qualifikation und unterstützende Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.

In gewissem Maße kann in der Informationstechnologie (IT-Sektor) neue Beschäftigung erschlossen werden in den Bereichen, in denen infolge des technologischen Fortschritts behinderungsbedingte Beeinträchtigungen besser kompensiert werden können. Allerdings gelingt dies oft nur so weit, wie die Umgebungsbedingungen im Sinne eines „Design für alle“ darauf abgestimmt werden, indem z.B. die in einem Arbeitsbereich verwendete Software von vornherein barrierefrei gestaltet wird und über eine Schnittstelle zu Programmen verfügt, die eine Behinderung kompensieren sollen (z.B. Screen-Reader). Aber auch dann bleibt das Problem, dass solche Arbeitsbedingungen nicht für alle Menschen mit Behinderung gleichermaßen zugänglich sind und dass die Bearbeitung mit assistiven Technologien zeitaufwändig ist, was angesichts des allgemein gestiegenen Arbeits- und Zeitdrucks von Arbeitsprozessen schwierig ist.

Der Umgang mit assistiver Technologie sollte bereits in der Schule und beruflichen Ausbildung eingeübt werden, ist aber in den Pädagogik-Lehrplänen noch nicht enthalten. Die entsprechende Technik ist nach Einschätzung eines Experten zwar einsatzbereit, aber es bedarf noch umfassender Schulungen.

„In einem Modellprojekt in NRW wird mit Förderung des Integrationsamts der Einsatz von iPads mit Braille-Zeilen und der integrierten Zugangstechnik eingeübt. Schüler, die frühzeitig den Umgang damit lernen, haben bessere Chancen, im späteren Arbeitsleben sich auf vergleichbare Situationen schnell einzustellen zu können“ (Engels 2016: 49).

Arbeitsmarktchancen bei Behinderung und guter Qualifikation

Neue Arbeitsformen wie Crowd Working, Telearbeit, Home Office etc. bieten einer kleinen Teilgruppe von hoch qualifizierten Menschen mit körperlicher Behinderung oder mit Sinnesbehinderung verbesserte Beschäftigungschancen. Vorausgesetzt ist, dass sie intellektuell in der Lage sind, hochkomplexe Arbeitsanforderungen zu bewältigen, mit den neu entwickelten Techniken umgehen können und deren ständige Weiterentwicklung mitvollziehen. Eine gute Qualifikation spielt hier eine größere Rolle als bei Menschen ohne Behinderung, weil die Einschränkungen durch eine besonders gute Qualifikation kompensiert werden müssen, um für einen Arbeitgeber attraktiv zu werden. Für Menschen mit Behinderung ist eine hohe Qualifikation dann von Vorteil, wenn diese so spezifisch ist und auf eine solche Nachfrage trifft, dass die behinderungsbedingten Nachteile dadurch ausgeglichen werden.

Aber auch hoch qualifizierte Berufe stehen unter Effizienzdruck. Früher wurde die Kompetenz z.B. von blinden Betriebswirten und Juristen durch die Bereitstellung von Vorlesekräften genutzt. Dies fällt zunehmend weg, weil es als zu aufwändig gesehen wird.

Arbeitsmarktchancen bei Behinderung und geringer Qualifikation

Auch im Bereich einfacher Tätigkeiten können neue Beschäftigungsgelegenheiten entstehen. So sind infolge des gewachsenen Internet-Versandhandels z.B. in den Bereichen Spedition/ Kurierdienste, Logistik mit den Teilbereichen Verpackung und Lagerung neue Arbeitsplätze entstanden, die nur teilweise maschinell geleistet werden können. Darunter können auch Arbeitsmöglichkeiten für Hörbehinderte im Verpackungs- und Lagerungsbereich oder Arbeitsmöglichkeiten für Sehbehinderte im Callcenter entstehen.

Für Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe können im Zuge der Digitalisierung neue Arbeitsfelder entstehen, beispielsweise durch Einscannen von Dokumenten oder durch eine Zweitverwertung von nicht mehr benötigter Firmenhardware. Dabei handelt es sich aber nach Einschätzung der Expertinnen und Experten um Nischen, die sich nicht beliebig ausweiten lassen.

Ein Beispiel dafür ist ein Inklusionsbetrieb, der infolge der Digitalisierung entstanden ist und der Menschen mit Schwerstbehinderung eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bietet. Durch die Wiedernutzung von gebrauchter IT-Hardware (Computer) erfüllt das

Unternehmen neben dem wirtschaftlichen und sozialen auch einen ökologischen Zweck.

„In diesem Unternehmen werden Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bei der Datenlöschung und Aufbereitung von IT-Hardware eingesetzt, weil es sich dabei um regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten handelt, die eine sorgfältige Bearbeitung in immer gleicher Form und ohne Zeitdruck umfassen. Menschen mit Sehbeeinträchtigung werden bei der Datenlöschung eingesetzt, dazu werden ihnen große Bildschirme mit sehr großer Schrift zur Verfügung gestellt. Menschen mit Hörbehinderung werden im Lagerbereich eingesetzt, dort sind die Lagerungsgeräte (Gabelstapler) mit akustischen und gleichzeitig optischen Signalen ausgestattet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sinnesbehinderung verfügen über eine Apple-Watch (Ausstattung über das Integrationsamt), die mit akustischen oder visuellen oder taktilen Signalen über eingegangene Anrufe informiert, so dass Arbeitsaufträge vom Büro aus in die Lagerhalle kommuniziert werden können“ (Engels 2016: 56-57).

Auch in dieser Firma gibt es Schwierigkeiten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung einen hohen Bedarf an sozialpsychologischer Begleitung und Stabilisierung haben und weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Behinderung und die Kunden informiert und sensibilisiert werden müssen.

Als positiv wird von vielen Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit des Home Office angesehen. In einem Berufsbildungswerk werden blinde Menschen zu Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetschern ausgebildet. Damit wird Menschen mit Hörbehinderung die Teilnahme an Veranstaltungen und das Verständnis des dort Gesprochenen erleichtert. Diese Tätigkeit wird relativ gut vergütet und kann auch von zu Hause aus durchgeführt werden.

Risiken der Ausgrenzung durch neue Technologien

Die Nutzung von Home Office kann für Menschen mit *Mobilitätsbeeinträchtigung* eine Erleichterung bedeuten, hat aber auch Nachteile: Wer nur von zu Hause aus arbeitet, kann von arbeitsbezogener Kommunikation, Team-Besprechungen und informellen Kontakten mit Kollegen ausgeschlossen werden – „nur Home Office macht einsam“. Auch sind die Chancen eines beruflichen Aufstiegs oft besser, wenn Vorgesetzte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Vorschlägen und Einschätzungen per-

söhnlich miterleben. Daher müsste die Nutzung des Home Office mit Präsenzzeiten im Unternehmen oder in der Behörde und einem dort bereitstehenden angepassten Arbeitsplatz kombiniert werden können.

„Die Arbeitsmarktchancen haben sich für Menschen mit Sinnesbehinderungen durch die Digitalisierung nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Kommunikation gewinnt in modernen Arbeitsprozessen immer mehr an Bedeutung, und Menschen, deren Kommunikationsfähigkeit beeinträchtigt ist, können diese Entwicklung nicht in gleicher Form mitmachen wie Menschen ohne Beeinträchtigungen“ (Engels 2016: 46).

Veränderung der Wettbewerbsbedingungen für Werkstätten für behinderte Menschen

Chancen für Werkstätten für behinderte Menschen bestehen in der Erschließung neuer Nischentätigkeiten. So können Menschen mit psychischer Behinderung auch einfache Teile komplexer Tätigkeiten bearbeiten, z.B. haben sich manche Werkstätten für behinderte Menschen auf das Ein-scannen von Dokumenten spezialisiert. Psychisch beeinträchtigte Menschen haben vor allem Probleme im Hinblick auf Durchhaltevermögen, Kommunikationsfähigkeit und ihre persönlichen Ängste, und wenn in dieser Hinsicht stabilisierende Arbeitsbedingungen geschaffen werden, sind sie durchaus zur Erbringung wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsergebnisse imstande.

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist der Umgang mit neuen Medien eher schwierig. Manche Tätigkeiten funktionieren unter entsprechend unterstützenden Rahmenbedingungen, vieles ist aber auch zu kompliziert. Wichtig ist der Zeitfaktor: Erläuterungen können in leichter Sprache, mit Symbolen und Piktogrammen oder kleinen Lehrfilmen gegeben werden. Diese Hilfen müssen aber ohne Zeitdruck genutzt werden können.

Durch die neueren Entwicklungen verschärfen sich aber auch die Wettbewerbsbedingungen außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes, unter denen Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Eng terminierte Aufträge und „Just-in-Time“-Arbeiten erhöhen den Zeitdruck, so dass manche Werkstätten ihre Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen nur dadurch aufrecht erhalten können, dass sie Arbeitsprozesse modernisieren, neu gestalten und für Auftragsspitzen kurzfristig weitere Arbeitskräfte ohne Beeinträchtigung hinzuziehen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Überwiegend rechnen die interviewten Expertinnen und Experten damit, dass der Prozess der Digitalisierung aufgrund der zunehmenden Komplexität von Arbeitsprozessen die Hürden für Menschen mit Behinderung anhebt und ihre Beschäftigungschancen vermindert. In gewissem Maße können assistive Technologien dazu beitragen, dass insbesondere Beeinträchtigungen durch Körper- und Sinnesbehinderungen teilweise kompensiert werden, sofern die Umgebungsbedingungen im Sinne eines „Design für alle“ darauf abgestimmt werden und die in einem Arbeitsbereich verwendete Software über eine Schnittstelle zu behinderungskompensierenden Programmen verfügt. Menschen mit Behinderungen benötigen in der Ausbildung ebenso wie bei der Arbeitsplatzgestaltung einen Zugang zu solchen Hilfsmitteln, aber auch förderliche Rahmenbedingungen wie eine Entlastung von Zeitdruck, um ihre Potenziale entwickeln und berufliche Kompetenzen erlernen zu können.

Für Menschen mit Behinderung ist eine hohe Qualifikation dann von Vorteil, wenn diese so spezifisch ist und auf eine solche Nachfrage trifft, dass die behinderungsbedingten Nachteile dadurch ausgeglichen werden. Die Arbeitsvermittlung hochqualifizierter Bewerber mit Behinderung scheint allerdings nicht immer gut zu funktionieren.

Für Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe können durch die Digitalisierung von Dokumenten oder durch eine Zweitverwertung von nicht mehr benötigter Firmenhardware neue Arbeitsfelder entstehen, dabei handelt es sich aber um Nischen, die sich nicht beliebig ausweiten lassen.

Das Fazit dieser Interviews fällt insgesamt eher skeptisch aus: Zwar wurden in den vergangenen Jahren im Bereich assistiver Technologien erhebliche Fortschritte erzielt, aber eine standardmäßige Abstimmung von Hard- und Software auf die Erfordernisse assistiver Technologien erfolgt noch immer nur in Ausnahmefällen. Zugleich werden Arbeitsprozesse und computergestützte Arbeitsinstrumente immer komplexer, so dass sich die Bedingungen der Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung aller Faktoren insgesamt eher verschlechtert haben.

Literatur

Engels, Dietrich (2016): Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Dietrich Engels

Engels, Dietrich; Engel, Heike; Schmitz, Alina (2017): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung 2016, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn (BMAS 2017).

Institut für Innovation und Technik (2015): Projektbericht Foresight-Studie „Digitale Arbeitswelt“ für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

National Council on Disability (2011): Power of Digital Inclusion: Technology's Impact on Employment and Opportunities for People with Disabilities, Washington.

Revermann, Christoph; Gerlinger, Katrin (2009): Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz, TAB Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Arbeitsheft 129, Januar 2009.

Autorenangaben

Dr. Dietrich Engels

seit 1998 geschäftsführender Gesellschafter des ISG. Forschungsschwerpunkte: Lebenslagenforschung, Armut- und Sozialberichterstattung, Integrationsmonitoring, Rehabilitation, soziale Gerontologie und Pflegeforschung sowie bürgerschaftliches Engagement; Studien zur Vorbereitung und Evaluation des SGB IX und des BTHG.

Interview zu Nutzen und Hindernissen der Digitalisierung

Stefan Göthling und Kerstin Uelze

Digitalisierung heißt: Vieles funktioniert nur noch mit Computern.
Z.B.

- beim Telefonieren
- oder wenn Maschinen von Computern gesteuert werden.

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft. Mit Gesellschaft meint man das Zusammenleben von allen Menschen. Wer an der Gesellschaft teilhaben will, braucht Computer. Man muss sie verstehen. Man muss wissen wie sie funktionieren und nutzen können.

Die Digitalisierung macht manches einfacher. So können wir im Internet einkaufen. Wir können auch E-Mails an unsere Freunde schreiben. Vielleicht macht die Digitalisierung aber auch manches schwerer. Zum Beispiel haben viele Menschen Angst, dass ihre Arbeit wegfällt. Dabei ist es jetzt schon oft schwierig eine Arbeit zu bekommen:

Wir vom DRK wollen jeden Menschen unterstützen: Damit jeder überall mitmachen kann. Deshalb fragen wir die Menschen, was die Digitalisierung für sie bedeutet. Zum Beispiel für die Arbeit. Und schreiben alles in ein Buch.

Deshalb möchte ich mit Ihnen darüber sprechen.

Interviewfragen:

1. Hat Digitalisierung für Sie einen Nutzen?

Die Digitalisierung hat für Menschen mit Lernschwierigkeiten den gleichen Nutzen wie für alle anderen Menschen auch.

Ein Beispiel: Wenn ich mit Computern umgehen kann, kann ich genau wie jeder andere einige Einkäufe online bestellen, aber ich sehe die Gefahr bei stärkerer Nutzung z.B. online einkaufen, umso weniger wird es Geschäfte und den persönlichen Kontakt geben und gerade den brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit Behinderung z.B. wenn ich Schuhe brauche, muss ich diese anprobieren: kann ich damit laufen oder nicht.

Deswegen bin ich der Meinung, es muss beides immer geben. Ich muss das gute Fachgeschäft haben, ich muss den online Handel haben, weil ich vielleicht nicht in einer Großstadt wohne, wo ich alle Geschäfte vor Ort habe.

2. In welchen Bereichen hat die Digitalisierung für Sie einen Nutzen?

Ich finde die Digitalisierung z.B. bei Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf, die keine Lautsprache haben, sehr gut und sehr wichtig. Einige dieser Personen sprechen heute mit einem Talker und dadurch haben sie mehr Teilhabe als früher an der Gesellschaft. Positiv ist auch der Computer mit dem Vorleseprogramm, wenn ich vielleicht nicht so gut oder so schnell lesen kann oder wenn ich z.B. nicht sehen kann. Positiv finde ich auch Alexa, weil ich dadurch Sachen schneller aus dem Internet erfahren kann, aber was passiert mit den Sachen, die ich wissen will? Komme ich dadurch wieder in eine Schublade? Was macht man mit meinen Fragen? Wie nutzt man sie? Deshalb werde ich mir kein Gerät mit Alexa kaufen.

3. Ist Digitalisierung für Sie ein Hindernis?

Digitalisierung ist für mich kein Hindernis, wenn es zusätzlich ist. Ich will es an einem Beispiel erklären: Digitalisierung kann der Fahrkartautomat sein, wenn ich ihn trotz meiner Lernschwierigkeiten bedienen kann, ist er für mich eine Erleichterung. Aber was passiert mit den älteren Menschen oder den mit Sehbehinderung oder Lernschwierigkeiten, die ihn nicht nutzen können? Deshalb bin ich der Meinung, die Digitalisierung darf nur den Menschen unterstützen und nicht ersetzen.

4. In welchen Bereichen ist die Digitalisierung für Sie ein Hindernis?

Die Digitalisierung darf den Menschen auch nie bei Assistenzleistungen ersetzen, weil ich nicht jeden Tag die gleiche Assistenz oder Unterstützung brauche. Denn Digitalisierung kann nur wie eine Maschine funktionieren. Der Mensch kennt mich durch jahrelange Zusammenarbeit, das kann eine Maschine nie so gut. Ein Mensch hat Feingefühl.

5. Hat die Digitalisierung bei der Arbeit für Sie einen Nutzen? Oder ist sie ein Hindernis?

Ich persönlich finde ja, weil ich Emails schreibe und empfange, aber manchmal ist mir die Digitalisierung in diesem Bereich zu viel, denn ich bekomme zu viel Post und das macht mir mehr Arbeit.

6. Wo hilft Ihnen Digitalisierung bei der Arbeit?

Das Vorleseprogramm und der Beamer, die ganze Computertechnik wird von mir bei der Arbeit genutzt.

7. Wird Ihre Arbeit durch die Digitalisierung wegfallen?

Nein, weil bei „Mensch zuerst“ der Mensch im Vordergrund steht. Dadurch werden wir immer Vorträge und Schulungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben und sie stärken und über ihre Rechte informieren. Denn ich finde: auch da ist der persönliche Kontakt sehr wichtig und die Peerberatung.

8. Können durch die Digitalisierung für Menschen mit Lernschwierigkeiten neue Arbeitsmöglichkeiten entstehen?

Ja, da möchte ich noch einmal an die Menschen mit Lernschwierigkeiten erinnern, deren Lautsprache wir nicht so gut verstehen, für die der Computer die Lautsprache ersetzen kann. Denn bei „Mensch zuerst“ heißt es, auch wer nicht reden kann, hat viel zu sagen. Das könnte für mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Chance sein, ein Berater zu sein. Denn die Gesellschaft sagt vielleicht heute noch: der kann ja nichts sagen, er kann ja nicht reden.

10. Wie kann man Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Arbeit unterstützen?

Indem jeder Mensch mit Lernschwierigkeiten die Technik bekommt, die er oder sie zum Arbeiten braucht. Für den einen ist es der riesengroße Bildschirm, für den anderen der Sprachcomputer und für den nächsten vielleicht das Vorleseprogramm oder andere Technik.

9. Wer muss das machen?

Dafür muss es staatliches Geld geben und dass mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten den Arbeitsplatz bekommen, den sie wollen. Und dass wir

durch die Technik davon wegkommen, dass man den Menschen mit Lernschwierigkeiten weniger zutraut als anderen. Denn es muss mehr Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben. Da kann Technik vielleicht helfen.

12. Wie sehen Sie die Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung?

Zur Zukunft: wir müssen umdenken und durch Technik Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Gesellschaft bekommen. Denn ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten viel mehr können als ihnen zugetraut wird. Deswegen: wenn wir die Technik richtig nutzen, wird es hoffentlich vielleicht auch mal weniger Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben.

13. Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihrer Arbeit?

Dass solche Vereine wie wir sind nicht immer von Förderungen abhängig sind. Und dass wir dadurch noch mehr für die Menschen mit Lernschwierigkeiten tun können. Dass die Digitalisierung nie den Menschen ersetzt. Denn der Mensch ist ein Mensch und eine Maschine ist eine Maschine.

Autorenangaben

Das Telefoninterview hat Kerstin Uelze vom DRK-Generalsekretariat mit dem Projektleiter des Projektes „Partizipation von Menschen mit Lernbehinderung“ Herrn Göthling von „Mensch zuerst“ am 18.4.2018 geführt.

Stefan Göthling

ist Projektleiter des Projektes „Partizipation von Menschen mit Lernbehinderung“ von „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“, einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Kerstin Uelze

ist Referentin für Sozialrecht beim DRK-Generalsekretariat. Sie hat in Berlin Jura studiert und einige Jahre als Rechtsanwältin gearbeitet.

Vom Konsum zur Gestaltung - Digitalität und Engagement in der außerschulischen Jugendarbeit am Beispiel von Jugend hackt und den Demokratielaboren

Tanja Zagel und Sebastian Seitz

Offene Bildung bei der Open Knowledge Foundation

Die Open Knowledge Foundation Deutschland als digitale NGO

Die Open Knowledge Foundation Deutschland (OKF DE) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für offenes Wissen, offene Daten, Transparenz und Beteiligung einsetzt. Die Vision der OKF DE ist eine offene und gerechte Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, initiiert und fördert die OKF DE Projekte und Initiativen in den Bereichen offenes Regierungshandeln, offene Bildung und Civic Tech, also technische Konzepte, die Engagement und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern, wie beispielsweise Diskussions- und Abstimmungsplattformen.

Die Projekte der OKF DE ermutigen Menschen dazu, sich aktiv mit digitalen Mitteln an gesellschaftlichen Diskussionen und Herausforderungen zu beteiligen und unser demokratisches Gemeinwesen offener, transparenter und gerechter zu gestalten.

Demokratielabore und Jugend hackt

Die Arbeitsschwerpunkte der OKF DE liegen auf offenem Regierungshandeln, Civic Tech und Offener Bildung. Offene Bildung ist vor allem als die gesellschaftliche Forderung zu verstehen, Bildung für alle zu öffnen und legt den Fokus auf Offenheit im Hinblick auf Zugang, Methoden und Lizenzen.

Zwei beispielhafte Projekte der OKF DE im Bereich Offene Bildung sind Jugend hackt und Demokratielabore. Auf Konzepte und Erkenntnisse dieser beiden Projekte konzentriert sich dieser Artikel im Folgenden.

Jugend hackt ist ein Programm zur Förderung des Programmiernachwuchs im deutschsprachigen Raum. Unter dem Motto „Mit Code die Welt verbessern“ tüfteln die 12- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer bei mehrtägigen Jugend-Hackathons gemeinsam in Teams, unterstützt von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren, an Software, Making-Projekten und Konzepten für ihre Vision einer besseren Gesellschaft. Die Events sind größtenteils spendenfinanziert und finden in einer jährlich wachsenden Zahl von Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt.

Das Projekt *Demokratielabore* führt Workshops mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren rund um die Themen Digitalisierung, Technologien und gesellschaftliches Miteinander durch. Jugendliche können während der Workshops erleben, wie sie mit digitalen Werkzeugen aktiv die Gesellschaft mitgestalten können, indem sie beispielsweise ausprobieren, wie man Fake News enttarnt, sich eigener Vorurteile bewusst wird oder Cyber-trolle mit Argumenten besiegt. Die Workshops werden deutschlandweit in Zusammenarbeit mit außerschulischen Jugendeinrichtungen, überregionalen Bildungsverbänden und Initiativen angeboten.

Junge Menschen zum digitalen Engagement ermutigen

Digitalisierung ermöglicht mehr Partizipation

Die gesellschaftliche Diskussion ist geprägt von Schlagworten wie *Politikverdrossenheit*, *Alternativlosigkeit* und *Bildungsgefälle*. Die Digitalisierung stößt - insbesondere bei vielen Bildungsverantwortlichen - nach wie vor auf große Skepsis. Bildungs- und Lehrpläne bieten kaum Lösungen für den Umgang mit diesem Thema und bei vielen Menschen herrscht das Gefühl vor, der Technik ausgeliefert sein, statt sie zu beherrschen.

Dieser von dystopischem Denken geprägte Diskurs fördert ein Gefühl von Passivität und Machtlosigkeit. Dem wollen die Bildungsprojekte der OKF DE entgegenwirken. Sie sind getragen von der Überzeugung, dass eine demokratische Gesellschaft Menschen braucht, die mitdenken und mitgestalten, und dass gute, freie Bildung die Grundlagen dafür schafft.

Die Bildungsprojekte der OKF DE zielen darauf, Menschen zum Mitmachen zu ermutigen. Digitale Kompetenz bedeutet hier einen selbstbestimmten und aufgeklärten Umgang mit digitalen Technologien, Medien, Informationen und Wissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darin bestärkt, ihre eigenen Fähigkeiten und Spielräume zu erkennen und zu nutzen, um die Gesellschaft positiv mitzugestalten. Technologien sind niemals Selbstzweck, sondern wertvolle Werkzeuge, um dieses Ziel zu erreichen.

Es geht um die Stärkung von Gestaltungskompetenzen, Problemlösungsfähigkeit und das gemeinsame Entwickeln und Umsetzen von neuen Ideen. Methodisch stehen die Teilnehmenden im Mittelpunkt. Die Bildungsprojekte setzen auf selbstgesteuertes Lernen, aktive Gruppenarbeit und einen starken Lebensweltbezug. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu aktivem Denken und Handeln motiviert. Sie erleben, dass sie Technologie nicht nur nutzen, sondern auch aktiv gestalten und für ihre eigenen Ziele einsetzen können.

Das Internet als politischer Raum

Das Internet ist ein selbstverständlicher Teil unseres Alltags geworden. Die Unterscheidung zwischen echter und virtueller Welt wird zwar manchmal noch gemacht, sie ist aber obsolet. Wir können unsere Lebenswelt in online und offline, in virtuell und physisch greifbar unterteilen, aber alle diese Teile sind echt, sind ein zentraler Bestandteil unserer Wirklichkeit und damit auch Teil des politischen und gesellschaftlichen Diskurses.

Was das Internet als politischen Raum nach wie vor besonders macht, ist die Tatsache, dass es mehr Freiheiten bietet als die Offline-Welt. Das hängt im negativen Sinn mit fehlenden Regulierungen und einer oft problematischen Diskussionskultur zusammen, bedeutet im positiven Sinn aber auch eine große Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten gerade auch für junge Menschen.

Die Frage ist also nicht, ob das Internet ein politischer Raum ist, sondern wie dieser definitiv vorhandene politische Raum auf positive Weise gestaltet und genutzt werden kann.

- Wie können wir Jugendliche ermutigen, sich mit Hilfe von digitalen Kompetenzen und Werkzeugen selbstbestimmt und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen?
- Wie können Jugendliche das Internet in Zeiten von Hate Speech und Populismus als positiven Gestaltungsspielraum zurückerobern?
- Wie lassen sich die öffentlichen Diskurse in unserer alternden Gesellschaft um die Perspektiven Jugendlicher bereichern?
- Wie können wir das Bewusstsein besonders IT-begeisterter Jugendlicher und junger Programmiererinnen und Programmierer dafür stärken, dass sie durch ihre Fähigkeiten und ihr Know-how die nötigen Mittel in der Hand haben, um unsere Gesellschaft entscheidend mitzugestalten und zum Besseren zu verändern?

Gestalten statt konsumieren

Junge Menschen erleben digitale Werkzeuge nicht als das, was oft als „Neue Medien“ beschrieben wird, sondern wachsen mit diesen auf. Aus ihrer Perspektive waren diese schon immer vorhanden. Ihr Nutzungsverhalten ist vielfältig und reicht von der inhaltlich orientierten Diskussion bis hin zum Experimentieren spaßeshalber. Dennoch ist für einen großen Teil die Nutzung dieser Medien mit dem Konsum selbiger gleichzusetzen. Ebenso stellen sich die Fähigkeiten, mit diesen umzugehen, weniger als Gestaltungskompetenzen, sondern als Nutzungskompetenzen dar. An dieser Stelle müssen sämtliche Angebote für Jugendliche ansetzen. Sie müssen neue Perspektiven eröffnen und Digitalität zu dem machen, was sie sein sollte: Ein Werkzeug zur Gestaltung von Gesellschaft.

Im Rahmen der Demokratielabore werden daher in einem geschützten Rahmen unter Zuhilfenahme digitaler Tools und mit einer spielerischen Methodik gesellschaftliche Phänomene (z.B. Fake News) betrachtet oder neue Möglichkeiten zur Nutzung einer etablierten Technologie (z.B. QR-Codes) erprobt, um die eigene Meinung auszudrücken und vor allem für andere Personen erfahrbar zu machen. Zentral ist dabei der schaffende Aspekt, welcher auf das Erstellen und Erschaffen von Neuem und Positivem gerichtet ist und versucht, zu dem oft risikofixierten Diskurs einen Gegenpol zu bieten.

Jedes Angebot orientiert sich an den folgenden vier Elementen:

1. Gestaltungsmacht: Die Jugendlichen können selbst über die Details und den Ausgang eines jeden Workshops entscheiden (z.B. bei der Entwicklung eines eigenen Computerspiels).
2. Kritische Mediennutzung: Alle Ergebnisse und Werkzeuge werden analysiert und diskutiert. Raum für unterschiedliche Einschätzungen ist immer gegeben (z.B. durch Transfer der Methodiken und Tools in andere Kontexte).
3. Denkmuster erweitern: Perspektivwechsel werden gefordert. Eine aktive, theoretische wie praktische Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Positionen der anderen Teilnehmenden ist immer nötig (z.B. beim Spielen einer interaktiven Geschichte).
4. Spaß und Verstörung: Freude an der Ausführung ist essentiell. Bisherige Erfahrungen mit den behandelten Themen werden hinterfragt und aufgebrochen (z.B. durch das Verfassen und Veröffentlichen eigener Fake News, statt der reinen Analyse dieser).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Demokratielabore konnte festgestellt werden, dass vor allem der spielerische Ansatz der Work-

shops sich motivierend auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswirkt. Diese äußerten sich besonders positiv über die Möglichkeiten, sich in den offenen Formaten selbst auszudrücken, und die vorhandene Gestaltungsmacht. Besonders motiviert zeigten sich Teilnehmende, denen Anerkennung im schulischen Umfeld für gewöhnlich eher versagt bleibt.

Menschen und Strukturen stärken

Hands-on - Angebote für pädagogische Fachkräfte vor Ort

In der Jugendarbeit sind externe Angebote wie Workshops oder Aktionsformate, die sich an eine jugendliche Zielgruppe richten, oft sehr gefragt. Sie lassen sich unkompliziert in bestehende Strukturen außerschulischer Bildungseinrichtungen oder informeller Lernorte integrieren.

Um neue Inhalte und Themen dauerhaft in den Einrichtungen zu verankern und damit einen Wissenstransfer zu ermöglichen, ist es unabdingbar neben der jugendlichen Zielgruppe auch mit den (pädagogischen) Fachkräften vor Ort zu arbeiten. Dabei sieht man sich meist mit zwei zentralen Fragestellungen konfrontiert:

1. Wie können Angebote an die Fachkräfte so strukturiert sein, dass sie den knappen personellen und zeitlichen Ressourcen der Einrichtungen Rechnung tragen?
2. Wie kann eine Verstetigung und dauerhafte Auseinandersetzung mit den Themen Digitalisierung und Demokratie bei den Fachkräften sichergestellt werden?

Schulungen oder Fortbildungen für (pädagogische) Fachkräfte gestalten sich für Bildungseinrichtungen oft komplexer, da sie zeitaufwändiger sind. Das Personal steht während der Schulung nicht mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung, was gerade im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit problematisch ist, denn hier sind die personellen Ressourcen besonders knapp. Im Projekt der Demokratielabore werden daher neben dezidierten Fortbildungen auch Schulungen in den Einrichtungen selbst angeboten. Diese stehen für gewöhnlich und bei offenen Kapazitäten zudem noch für weitere lokale oder befreundete Einrichtungen offen.

Neben der Auseinandersetzung mit neuen Themen und Inhalten ist die Anwendung dieser im eigenen Arbeitsumfeld entscheidend. Idealerweise schließt daher am Tag nach der Fortbildung eine Durchführung des Workshops durch die Teilnehmenden an. Dabei werden die Teilnehmenden durch das Team der Demokratielabore unterstützt und angeleitet. Die Er-

fahrungen und Ergebnisse werden am Ende der Durchführung noch einmal gemeinsam evaluiert. Bei Interesse an weiteren Durchführungen werden alle nötigen Materialien wie Hardware, Handouts und Präsentationen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu stehen Teamerinnen und Teamer der Demokratielabore für weitere Durchführungen in den Einrichtungen zur Verfügung.

Damit Schulungen keine Einzelmaßnahme bleiben, ist es wichtig, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich auch weiterhin mit Themen rund um Digitalität und Demokratie zu beschäftigen. Durch den schnellen Wandel hinsichtlich neuer Technologien und Methoden ist der Austausch innerhalb der Gruppe zentral. Möglichkeiten, diesen zu bieten, finden sich zum Beispiel in regelmäßigen Netzwerktreffen oder dem Aufbau von Strukturen, die eine längere, projektbasierte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld ermöglicht. Werden diese Faktoren außer Acht gelassen besteht die Gefahr, dass die neu erlernten Inhalte und Methoden innerhalb kürzester Zeit wieder veraltet sind.

Im Rahmen der Demokratielabore sind die Strukturen als AGs verstetigt. Die Digital-AGs sind regelmäßige Treffen von Jugendlichen innerhalb der Einrichtungen, welche von den Fachkräften vor Ort begleitet werden. Diesen werden Selbstlernmaterialien zur Verfügung gestellt, mit denen ein Arbeiten an Schwerpunktthemen möglich ist. Sie sind so gestaltet, dass sie einen Fokus auf das selbstregulierte und eigeninitiative Lernen legen und kein spezifisches Fachwissen der betreuenden Fachkräfte voraussetzen.

Potenziale der Digitalisierung für die eigene Organisation erkennen

Neben Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften, welche mit diesen in direktem, teilweise täglichem Kontakt stehen, sollten auch Mitarbeitende aus den Management- und Verwaltungsstrukturen gestärkt werden. Dazu gehören auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Personen aus den Bundes- und Landesverbänden der Jugendarbeit. Unter Stärkung wird hier vor allem die Schaffung eines Bewusstseins verstanden, welches hilft, die Potenziale der Digitalisierung zu erkennen und einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte praxisnah sein und zu klar erfahrbaren und direkt nutzbaren Ergebnissen führen.

Im Rahmen einer Bedarfsanalyse (www.bedarfsanalyse.demokratielabor.de), die vom Projekt Datenschule der OKF DE innerhalb der Demokratielabore durchgeführt wurde, konnten drei Personas herausgearbeitet werden, welche auf dieser Organisationsebene angetroffen werden können und welche sehr unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen:

- Digital Natives - „Über dieses Thema sprechen wir 5 Jahre – jetzt endlich tun!“
- Digital Skeptische - „Unsere Prinzipien nicht dem Zeitgeist unterwerfen!“
- Digital Inspirierte - „Kinder- und Jugendarbeit muss anschlussfähig sein.“

Diese Gruppen sollten, ihren Bedarfen entsprechend, unterschiedlich adressiert werden: Digital Skeptische wünschen sich eine direkte Ansprechperson innerhalb der Organisation, mit der sie sich zu digitalen Themen austauschen können. Digital Inspirierte möchten gern mit strategischen Partnern, wie anderen Trägern zusammenarbeiten und gemeinsam Angebote erarbeiten. Digital Natives entwickeln gerne eigenständig innovative Formate, welche über die Organisationsgrenzen hinaus reichen können. Demgegenüber stehen verbindende Elemente, wie der Wille, die Jugendarbeit in ihrer Qualität zu verbessern und das Interesse an neuen Methoden.

Mitarbeitende von Jugendeinrichtungen setzen sich in der Regel aus allen oben beschriebenen Gruppen zusammen. Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten daher vor allem darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis aufzubauen und den Nutzen der Digitalität erfahrbar zu machen. Im Rahmen der Demokratielabore wurden daher insgesamt fünf unterschiedliche Workshopformate durch die Datenschule konzipiert, welche je eine Dauer von ungefähr sechs Stunden aufweisen:

1. *Workshop I: Offene Daten und digitale Beteiligung in der Jugendarbeit*
Der Workshop führt in Methoden und Werkzeuge ein, welche Vereinen und Jugendverbänden helfen, ihre politischen Anliegen mit neuen Argumenten zu untermauern. Hierbei wird auf Offene Daten von Verwaltung und Politik zurückgegriffen.
2. *Workshop II: Digitales Storytelling - Mit Daten Geschichten erzählen*
Unter Zuhilfenahme von Daten und digitalen Tools lassen sich auch komplexe Zusammenhänge einfach vermitteln und werden für Externe erschließbar. In diesem Workshop dreht sich alles um digitales Storytelling und das Erzählen von Geschichten mit Daten.
3. *Workshop III: Citizen Science: Mit Arduinos & Sensoren selbst aktiv werden*
Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden einfache Software-Programme entwickelt. Beispielsweise kann ein Mini-Rechner zu einem Feinstaubsensor umgebaut und entsprechend programmiert werden. Dabei werden erste Schritte im Programmieren geübt und gleichzeitig immer auch Integration solcher Werkzeuge in die praktische Jugendarbeit reflektiert.

4. Workshop IV: *Eliza meets Tay: Debatten auf Twitter analysieren*

Politische Diskussionen finden immer mehr im digitalen Raum statt. Auch für Jugendverbände gehört die Nutzung diverser Social Media-Kanäle zum Arbeitsalltag. Neben der Kommunikation für jugendpolitische Interessen können die Debatten auf Twitter aber auch für die eigene politische Bildung genutzt werden. In diesem Workshop werden die Verläufe von Debatten wie #metoo oder #diesejungenleute nachgezeichnet und eigene Bots gebaut, um deren Wirken besser zu verstehen.

5. *Der Datenspaziergang*

Ein Datenspaziergang ist ein gemeinsamer analoger Lauf durch ein Viertel, bei dem das unmittelbare Umfeld neu entdeckt wird. Die Verwebungen von digitaler Welt mit dem Alltag der Teilnehmenden werden verdeutlicht. Die Frage, wie politische Entscheidungen durch Daten geprägt werden und wie diese erhoben werden, stellt ein Kernelement dar.

Ehrenamtliche Mentoren inspirieren Jugendliche

Mentorinnen und Mentoren: Fachleute & Vorbilder

„Mit Code die Welt verbessern“ - unter diesem Motto können programmierbegeisterte Jugendliche bei den Wochenend-Events von Jugend hackt ihre eigenen Software-Projekte und digitalen Bastel-Ideen in die Tat umsetzen. Dabei erleben sie, wie viel sie im Team mit gleichgesinnten jungen Programmiererinnen und Programmierern erreichen und dass sie die Welt durch ihre Coding-Fähigkeiten mitgestalten können.

In der Brainstorming-Phase entwickeln die Jugendlichen ihre eigenen Projektideen und finden sich anschließend je nach ihren individuellen Interessen zu Teams zusammen, die in Eigenregie ein Wochenende lang an ihren Ideen arbeiten. Dabei entstehen viele kreative Produkte, von der Sensoren-Wäscheklammer über den Löt-Zubehörkoffer bis hin zur Diskussions- und Entscheidungs-Plattform für Schülerinnen und Schüler.

Programmiersprachen, Projektmanagement und Basteln mit Hardware

Wer im Lauf des Wochenendes Tipps für die nächsten Schritte im Projekt haben möchte oder Spezialwissen beispielsweise zu einer bestimmten Sprache braucht, kann auf die Unterstützung der vielen ehrenamtlichen

Mentorinnen und Mentoren zählen, also erwachsene Fachleute, zum Beispiel berufstätige Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler, Designerinnen und Designer oder Studierende aus dem IT-Bereich, die ihr Wochenende ehrenamtlich Jugend hackt widmen. Sie bringen eine riesige Bandbreite an Fachwissen mit und können die Jugendlichen in verschiedenen Fragen unterstützen, egal ob es um Programmiersprachen, Projektmanagement-Skills oder Basteln mit Hardware, wie die Konstruktion von eigenen kleinen Robotern, geht.

Die Mentorinnen und Mentoren nehmen während des gesamten Events eine zentrale Funktion ein. Sie geben fachliche und moralische Orientierung und sind zugleich auch Vorbilder für die Jugendlichen. Deshalb ist eine gewissenhafte Auswahl und Vorbereitung der Mentorinnen und Mentoren besonders wichtig.

Für Jugend hackt hat sich bei der Akquise der Mentorinnen und Mentoren die Web-of-Trust-Methode besonders bewährt, also die Ansprache im direkten Bekanntenkreis oder auf Empfehlung von Menschen, die bereits Teil des Jugend hackt-Netzwerks sind. Um Erwartungen vorab transparent zu machen und abzugleichen, gibt es eine Sammlung von Kriterien auf der Projekt-Website (<http://www.jugendhackt.de/mitmachen>). Darüber hinaus füllen alle Mentorinnen und Mentoren einen Fragebogen aus, in dem sie ihre Motivation erklären. Zusätzlich werden vorab persönliche Gespräche und eine verpflichtende pädagogische Schulung durchgeführt.

Mentorinnen und Mentoren verfügen üblicherweise über kein oder kaum pädagogisches Fachwissen. Diese Lücke schließt die Schulung einige Wochen vor dem Event, die von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen konzipiert und geleitet wird. In den Schulungen werden das Event-Konzept und der Verhaltenskodex vorgestellt, Organisation und technische Ausstattung besprochen und insbesondere die Ziele und die Rolle der Mentorinnen und Mentoren während der Veranstaltung geklärt.

In der pädagogischen Schulung im engeren Sinne wird den Mentorinnen und Mentoren ein Grundverständnis darüber vermittelt, wie Lernen mit besonderem Blick auf die Bedeutung von Handlungsorientierung und Reflexion funktioniert, also das Externalisieren von gemachten Erfahrungen. Dies ist ein hilfreiches gedankliches Konstrukt, um den Mentorinnen und Mentoren zu verdeutlichen, was aus pädagogischer Perspektive wichtig ist, nämlich das Selber-Machen und das regelmäßige Sprechen über diese Handlungen, um Wissen zu verfestigen und somit Neues (dauerhaft) zu lernen.

„Mit Code die Welt verbessern“

Wichtig für das Selbstverständnis von Jugend hackt ist, dass es neben IT und Technik auch um gesellschaftliche Verantwortung geht. Die Jugendlichen können ein Bewusstsein dafür entwickeln, welche Gestaltungsmöglichkeiten und damit auch Verantwortung im Programmieren stecken. Die Events stehen unter einem inhaltlichen Motto, beispielsweise „echt oder falsch?“ oder „Grenzen im Kopf“.

Talks: Gesellschaftspolitischer Input & Inspiration

Bei Jugend hackt sind die Lightning Talks eine weitere Möglichkeit, ehrenamtlich Engagierte einzubinden und deren Wissens- und Erfahrungsschatz für die Jugendlichen zugänglich zu machen.

Lightning Talks sind kurze, ca. 15 Minuten dauernde Impulsvorträge zu fachspezifischen Themen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sie optional besuchen, je nach Interesse am Thema und nach Verlauf des eigenen Projekts. Sie bieten die Möglichkeit, den Blick über rein technische Fragen hinaus auf größere Kontexte zu erweitern.

Die Vorträge können von Mentorinnen und Mentoren, externen Expertinnen und Experten oder auch von den Teilnehmenden selbst gehalten werden. Inhaltlich können die Lightning Talks eine sehr große Bandbreite an Themen abdecken, von Netzwerktechnik und „Einführung in Git“ über Freifunk und Open Data bis hin zu „Fake News“, Biometrie oder Feminismus in Tech.

Die Lightning Talks bieten damit die Möglichkeit für Menschen mit verschiedensten Hintergründen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Außerdem liegt hier eine große Chance, neben rein technischen Themen den Blick auf gesamtgesellschaftliche Fragestellungen zu weiten.

Als Best Practices für Lightning Talks hat sich bei Jugend hackt herauskristallisiert:

- Es lohnt sich, diese Vorträge aufzuzeichnen und den Jugendlichen über die Veranstaltung hinaus zur Verfügung zu stellen.
- Workshops und Vorträge zu technischen Grundlagen sollten am Anfang stattfinden. Spätere Vorträge dürfen dann auch thematisch komplexer sein.
- Es sollten immer einige Zeiträume im Programm für spontane Vorträge freigehalten werden, in denen flexibel auf konkrete Bedarfe einge-

gangen werden kann und auch die Teilnehmenden sich einbringen können.

Fazit & Ausblick

Die wichtigsten Learnings aus mehreren Jahren außerschulischer Jugendarbeit mit einem Schwerpunkt auf der gesellschaftsrelevanten Nutzung digitaler Werkzeuge hat zu einer Reihe von Erkenntnissen geführt, welche sich nach den unterschiedlichen Zielgruppen wie folgt zusammen fassen lassen.

Für Jugendliche:

- Digitale Mittel ermöglichen einen großen Gestaltungsspielraum im Sinn einer aktiven, reflektierten und selbstbestimmten Nutzung.
- Positives Neues schaffen ist immer besser als ausschließlich vor Negativem zu bewahren.
- Jugendliche haben Lust, Dinge aktiv für sich und andere mitzugestalten.

Für Fachkräfte:

- Ängste können abgebaut werden und alle Personen mitgenommen werden, indem man Schutzräume zum Experimentieren schafft.
- Digitalisierung sollte als Thema für alle Personen in der Organisation begriffen werden, so dass keine Gewinnerinnen und Gewinner bzw. Verliererinnen und Verlierer innerhalb der Organisation oder Gruppe geschaffen werden.
- Unterstützungsstrukturen motivieren, mehr Arbeit schreckt ab.
- Fachkräfte benötigen ein Netzwerk für beständigen Austausch, sonst ist Erlerntes bald wieder veraltet.
- Rising Awareness ist immer der erste Schritt (auch wenn es viele Digital Natives in der Organisation gibt).

Literaturhinweise

- Open Knowledge Foundation Deutschland: www.okfn.de
- Demokratielabore: www.demokratielabore.de
- Jugend hackt: www.jugend-hackt.org
- Datenschule: www.datenschule.de

- Handbuch der Demokratielabore: www.handbuch.demokratielabore.de
- Handbuch Jugend hackt: www.handbuch.jugendhackt.de
-

Autorenangeben:

Tanja Zagel

ist Projektleiterin für Jugend hackt und Koordinatorin der Demokratielabore bei der Open Knowledge Foundation. Zuvor hat sie die Kommunikation einer deutschlandweiten Initiative für frühe MINT-Bildung mit aufgebaut, in verschiedenen IT-Unternehmen gearbeitet und ein Studium für Gymnasiallehramt abgeschlossen.

Sebastian Seitz

ist Projektleiter der Demokratielabore bei der Open Knowledge Foundation Deutschland. Vorher hat er für eine Stiftung Projekte in den Bereichen Open Educational Resources und Digitale Bildung initiiert und durchgeführt. Er hat in Bielefeld Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Schulpädagogik und Medien studiert.

Digitales Verhalten von Zugewanderten: Kommunikation, Information und Partizipation

Anne-Marie Kortas

Die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen beschäftigt viele Akteure und Institutionen. Es geht um Ankommen und Teilhabe. Viel wird diskutiert und ausprobiert. Den Ansatz oder das Konzept für Integration gibt es bisher nicht. Das muss nicht unbedingt ein Nachteil sein, denn so können verschiedene Ideen ausprobiert werden. Und so wie es nicht *den* Geflüchteten gibt, gibt es wohl auch nicht *die* Lösung. Eine Idee zur Förderung der Teilhabe Geflüchteter ist die Nutzung digitaler Projekte. Seit Sommer 2015 ist ein starker Anstieg an digitalen Projekten zu beobachten, der einhergeht mit einer weit verbreiteten Verwendung von digitalen Instrumenten (Mason/Schwedersky/Alfawakheeri 2017, 14).

Der vorliegende Artikel greift diese Entwicklung auf und richtet sich an Fachkräfte, die in der Integrationsarbeit aktiv sind und in Betracht ziehen, digitale Instrumente zu verwenden. Er analysiert, ob Digitalisierung die Partizipation von Zugewanderten in Deutschland stärkt. Anschließend an die einleitende Begriffsklärung wird ausführlich das digitale Verhalten von Zugewanderten beleuchtet, um zu verstehen, welche Bedürfnisse sie im Bereich der Digitalisierung haben. Unter Zugewanderten versteht dieser Artikel Personen, die nach Deutschland entweder geflüchtet oder immigriert sind. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf Geflüchteten. Abschließend wird auf Grundlage der Analyse der gegenwärtigen digitalen Integrationsarbeit die Frage, ob und wie die Digitalisierung die Partizipation stärkt, beantwortet werden.

1. Begriffsdefinitionen

Bevor der Artikel in die Analyse des Nutzungsverhaltens Zugewanderter und der bestehenden digitalen Angebote und Projekte einsteigt, bedarf es einer Begriffsdefinition, um den Rahmen der Ausführungen festzulegen. Insbesondere gilt dies bei der Nutzung von Begriffen wie Digitalisierung und Partizipation, die fast schon inflationär benutzt werden.

a. Definition Digitalisierung

Unter Digitalisierung versteht dieser Artikel die Verwendung von digitalen Instrumenten. Sie ermöglicht, Kommunikationswege zu verkürzen, eine Vielzahl an Informationen anzubieten und komplexe Sachverhalte zu vermitteln. In der Integrationsarbeit werden digitale Instrumente entweder als ein Element eines Projektes eingesetzt oder aber Projekte finden ausschließlich digital statt. Die Bandbreite an digitalen Instrumenten ist dabei groß, so dass hier nur gängige digitale Instrumente aufgeführt werden:

Instrument	Verwendungszweck für Organisation
Facebook	Information der Zugewanderten, Recherche über die Zielgruppe, Kommunikation mit der Zielgruppe, Interne Kommunikation
WhatsApp	Kommunikation mit der Zielgruppe, Interne Kommunikation
E-Mail	Information der Zugewanderten, Kommunikation mit der Zielgruppe
Chat Bots	Information der Zugewanderten, Zusammenbringen von Menschen
App	Information der Zugewanderten, Zusammenbringen von Menschen
Internetseite	Information der Zugewanderten
YouTube Kanäle	Information der Zugewanderten
Push Nachrichten	Information der Zugewanderten
Online-Umfragen	Recherche über die Zielgruppe
Web Crawler	Recherche über die Zielgruppe
Slack	Interne Kommunikation

b. Definition Partizipation

Wird in diesem Artikel der Begriff Partizipation verwendet, dann ist damit die aktive Beteiligung eines Menschen in Gruppenaktivitäten gemeint, um

an einem gemeinsamen Ziel der Gruppe zu arbeiten (ICMR 2018). Die Kriterien, welche Partizipation ausmachen, sind (1) ein gemeinsames Ziel und (2) in der Gruppe zusammenarbeiten. Als Voraussetzung dafür bedarf es eines gleichberechtigten Zugangs zur Gruppe. Als synonym wird häufig auch der Begriff der Teilhabe verwendet.

Auf Grundlage dieser Definition sind zwei Dimensionen von Partizipation zu unterscheiden: Partizipation kann weit verstanden werden - als Teilhabe in der deutschen Gesellschaft. Zugewanderten wird es ermöglicht, Teil eines Größeren zu werden und die Gesellschaft zu beeinflussen. Dies kann auf politischer Ebene stattfinden, z.B. durch die Beteiligung an politischen Parteien. Es kann aber ebenso ein Zusammenschluss für andere gesellschaftliche Forderungen gemeint sein, z.B. für eine Gestaltung der Nachbarschaft. Das zweite Verständnis zielt auf die Teilhabe in einem Projekt oder einer Organisation ab. Es geht darum, aktives Mitglied in einer Organisation zu werden und das Handeln dieser Organisation oder des Projektes zu beeinflussen. Mittels Befragung und Meinungsäußerung können Zugewanderte beispielsweise in die Projektplanung eingebunden werden.

Vom Begriff der Partizipation abzugrenzen, ist das Konzept des Empowerments. Empowerment steht für die Befähigung von Menschen, aus eigener Kraft aktiv zu werden und Maßnahmen zu verwirklichen. Sie erhalten so die Autorität, eigene Handlungen umzusetzen (Despi 2015). Empowerment bedeutet dagegen nicht, dass die Menschen Zugang zu Entscheidungsstrukturen erhalten oder als Gruppe an einem gemeinsamen Ziel arbeiten. Empowerment stellt vielmehr eine Voraussetzung dar, um Partizipation zu verwirklichen.

2. Digitales Verhalten von Zugewanderten

a. Digitale Fähigkeiten variieren nach Herkunft, Alter und Geschlecht

Weltweit verwenden über 4 Milliarden Menschen das Internet, das sind 53% der Weltbevölkerung. Alleine zwischen 2017 und 2018 ist die Anzahl an Internetnutzerinnen und -nutzern um 300 Millionen Menschen angestiegen (We are Social 2018). Betrachtet man wichtige Herkunftsänder Geflüchteter in Deutschland, verwenden 86% der Syrerinnen und Syrer und 82% der Irakerinnen und Iraker täglich das Internet. Im Gegensatz dazu verwenden lediglich 46% der Menschen aus Zentralasien täglich das Internet. Insbesondere bei Menschen aus Zentralasien mit keiner, einfacher oder einer mittleren Schulbildung ist die Internetnutzung mit 34% wesent-

lich geringer als bei Menschen mit der gleichen Schulbildung aus Syrien oder dem Irak (86% und 82%) (Emmer/Richter/Kunst 2016, 24).

Neben dem unterschiedlichen Nutzungsverhalten nach Herkunftsländern variiert die Verwendung digitaler Medien auch nach dem Alter. Weltweit tendieren junge Menschen dazu, mit den digitalen Medien leichter umzugehen als ältere Menschen. Darüber hinaus sind junge Zugewanderte häufiger in sozialen Netzwerken aktiv, während ältere Zugewanderte Informationen auch über andere Kanäle recherchieren (Stapf 2017a, 24f.).

Auch das Geschlecht spielt in der Betrachtung des Nutzungsverhaltens eine Rolle. Während die polnischsprachenden Ratsuchenden zu 81% Frauen sind, liegt der Wert bei den Französischsprechenden bei 67%, bei englischsprachigen Ratsuchenden bei 50% und der Anteil der Frauen bei arabischsprechenden Ratsuchenden bei 21% (Stapf 2017b).

b. Digitale Medien als maßgebliches Kommunikationsmittel

Untersuchungen zeigen, dass 93% der Geflüchteten digitale Medien zur Kommunikation verwenden. Dabei sprechen sie insbesondere mit Menschen aus ihren Herkunftsländern und berichten von ihrer persönlichen Situation auf der Flucht (Emmer/Richter/Kunst 2016, 31).

Als Informationsquelle nutzen 62% das Internet. Die recherchierten Themen variieren zwischen Herkunftsländern und Sprachen. Polnischsprachige Menschen suchen insbesondere nach Informationen zu Arbeitnehmerrechten, Sozialleistungen, Kindergeld/Elterngeld und Schule. Hingegen sind für arabischsprachige Menschen die Themen Aufenthaltsrecht, Sozialleistung, Studium und Ausbildung relevant (Stapf 2017a, 17f.). Gerade Geflüchtete suchten vor der Flucht gezielt nach Erfahrungsberichten und Informationen über Deutschland oder nutzten das Internet als Navigationsdienst (Emmer/Richter/Kunst 2016, 31).

Interessanterweise besteht oftmals wenig Vertrauen in digitale Informationen. Insbesondere Geflüchtete vertrauen eher der interpersonellen Kommunikation als den digitalen Quellen. So vertrauen 84% der Menschen aus Zentralasien der persönlichen Information und nur 7% Informationen aus dem Fernsehen bzw. 9% Informationen aus dem Internet. Bei Menschen aus Syrien und dem Irak ist das Vertrauen in Online-Informationen mit 24%, bzw. 25% etwas höher, aber immer noch niedrig (Emmer 2017). Auch Onlineforen, die oft Berichte anderer Geflüchteter veröffentlichen, wird wenig vertraut (Oprisor/Hammerschmid 2016, 3).

Für Akteure der Integrationsarbeit bedeutet dies, dass digitale Medien zwar weit verbreitet sind, Zugewanderte hierüber aber nicht ohne weiteres

erreicht werden können. So scheint es zunächst eines Vertrauens zu bedürfen, um von digitalen Angeboten zu überzeugen.

c. *Smartphone, WhatsApp und Digitale Netzwerke*

(1) *Geflüchtete*

Studien zeigen, dass ein Großteil der Geflüchteten aus dem Irak und Syrien über ein Smartphone verfügt. Die Jüngeren sowie die ökonomisch besser Situierten zeigen dabei eine hohe Nutzungsrate. Dagegen scheint es unter Geflüchteten aus Zentralasien und aus ökonomisch schwachen Ländern, wie z.B. Afghanistan, eher unüblich zu sein, ein Smartphone zu besitzen. Hier teilen sich häufig Familie ein analoges Handy (Mason/Buchmann 2016, 10). Aber auch in diesen Fällen zeigt sich, dass zu einem Smartphone gewechselt wird, wenn sie eine Weile in Deutschland leben. Hingegen spielen Tablets und Laptops sowohl während als auch nach der Flucht eine unwesentliche Rolle. Die Verwendung liegt zwischen 1,5% und 10% (Emmer/Richter/Kunst 2016, 22).

Als digitales Medium wird insbesondere WhatsApp als Kommunikationsmittel genutzt. Die Nutzungsquote ist im Vergleich zu anderen Medien bei allen Herkunftsländern die höchste und variiert zwischen 56% und 82%. Facebook und Viber wird von irakischen Geflüchteten (63%) verwendet, während Telegram unter den Menschen aus Zentralasien eine wichtige Rolle spielt (Emmer/Richter/Kunst 2016, 26). Insbesondere die Sprachfunktion der Apps wird häufig verwendet, da sich bei Smartphones nicht immer die Tastatur in das zu verwendende Alphabet verstellen lässt, aber auch da nicht alle Geflüchtete die notwendige Alphabetisierung besitzen (Mason/Buchmann 2016, 11).

Demgegenüber ist die Nutzung von E-Mails und Internetseiten unüblich. Viele Geflüchtete haben noch keine E-Mailkonten und suchen Informationen und Angebote nur über Messengerdienste (Mason/Buchmann 2016, 11).

Unter den Jüngeren ist das Smartphone insbesondere für minderjährige alleinreisende Geflüchtete wichtig, da sie in ihren Einrichtungen sehr begrenzten Zugang zu Internet und Computern haben. Die Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien nimmt in der Betreuung minderjähriger Geflüchteter einen großen Stellenwert ein, denn Studien zeigen, dass Jugendliche kaum für den Umgang mit dem Internet und ihren Daten sensibilisiert sind (vgl. Kutcher/Kreß 2015).

(2) EU Zugewanderte

Zugewanderte EU-Bürger aus Rumänien, Polen, Frankreich und Bulgarien verwenden im Gegensatz zu Geflüchteten häufiger private Laptops und Computer. Auch das Handy ist ein wichtiges Medium. Computer am Arbeitsplatz oder in einem Internet-Café werden dagegen selten genutzt (Stapf 2017a, 6).

Zwar kommunizieren europäische Zugewanderte viel über die digitalen Medien, ihr Informationsverhalten unterscheidet sich jedoch von dem Geflüchteten. 65% bis 75% der Migrantinnen und Migranten informieren sich analog über Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen. Nur 5% bis 20% der untersuchten europäischen Zugewanderten nutzen die Präsenzangebote der Migrationsberatung (Stapf 2017, 8). Auf digitaler Ebene nutzen sie viel häufiger Internetseiten im Vergleich zu sozialen Medien. Während z.B. französische EU-Bürger in Deutschland ausnahmslos Internetseiten für die Informationssuche verwenden, informieren sich nur 50% von ihnen über soziale Medien. Bei Zugewanderten aus anderen europäischen Ländern ist das Verhalten ähnlich.

(3) Geflüchtete und EU-Zugewanderte: Verwendung von Netzwerken

Allen Zugewanderten gemein ist die Nutzung von länderspezifischen und Online-Netzwerken. Die Facebook-Gruppen „Polacy w Berlinie I“ und „Dojczland“ verfügten im Mai 2017 über 27.500 bzw. 15.400 Mitglieder. Das arabischsprachige Netzwerk „Deutschlerner“ umfasst 400.000 Personen und das „Syrische Haus“ 162.000 Menschen. Zu beobachten ist jedoch eine hohe Fluktuation innerhalb der Netzwerke. So hatte der „Syrische Markt“ in Deutschland zum Beispiel 90.000 Mitglieder im Dezember 2016 und 119.000 Personen im Mai 2017 (Stapf 2017b). Für eine Übersicht der Gruppenmitglieder wurde von der Organisation Minor eine interaktive Grafik erstellt¹.

Interessanterweise wissen die Nutzerinnen und Nutzer häufig, dass die geteilten Informationen nicht fehlerfrei sind. Dennoch werden diese selten hinterfragt (Stapf 2017a, 19f.). Auf Nachfrage geben die Nutzerinnen und Nutzer an, dass sie die Gruppen nutzen, da viele herkömmliche Informationsangebote an ihren Bedürfnissen vorbei gehen. Sie seien abstrakt, überfrachtet, vornehmlich absenderorientiert, sprachlich unzugänglich oder

1 Sie ist unter <http://graph.nib.minor-kontor.de/> abrufbar.

unemotional (Fasel/Rosenberger/Kopp/Schwöbel 2016, 61). So enthalten Websites häufig schwierige Formulierungen und benutzen Begrifflichkeiten, die zugewanderten Personen aber nicht geläufig sind. Hier ein Beispiel: Eine Website verweist darauf, dass in Deutschland Haftpflichtversicherungen unerlässlich seien. Eine Erläuterung des Begriffs, die Erklärung, welche Lebensbereiche betroffen sind, oder die Nennung eines Beispiels unterbleiben jedoch. Studien zeigen klar: Jeder Satz, jeder Inhalt, jede Ansprache muss die Lebensrealität Zugewanderter widerspiegeln. Bedürfnisse müssen bedacht und miteinbezogen werden. Apps wie „refugeeinfo.eu“ und „8rtbna“ zeigen sehr gut, wie fachlich fundierte Informationen digital aufgearbeitet werden können, sodass Zugewanderte erreicht werden (Maslon/Buchmann 2016, 20).

d. Die digitale Arbeit mit Geflüchteten: Was beachtet werden muss.

Auf den letzten Seiten wurde ausführlich das digitale Verhalten von Geflüchteten beschrieben. Nimmt man dies als Grundlage unter Berücksichtigung der zahlreichen Studien zur Arbeit mit Geflüchteten und den Erfahrungen aus der praktischen Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, dann ergeben sich folgende sieben Punkte, die für die Integrationsarbeit mit digitalen Tools relevant sind. Sie geben einen Anhaltspunkt, worauf geachtet werden sollte, wenn Projekte für Geflüchtete mit digitalen Medien verwirklicht werden sollen.

- (1) Informationsaufnahme und Verfassen von Texten auf dem Handy erfordern mehr Zeit und Anstrengungen als auf dem Laptop. Angebote müssen grafisch angepasst werden.
- (2) Ohne E-Mailkonten erhalten Geflüchtete keine Informationen über Newsletter und können sich nicht bei Projekten anmelden, bei denen eine Bestätigung per E-Mail oder einen Download über den AppStore benötigt wird.
- (3) Das Wissen um neue Apps verbreitet sich langsam. Ihre Nutzungsrate ist daher oft gering.
- (4) Die schnellste Kommunikation findet über WhatsApp oder Facebook-Messenger statt.
- (5) Angebote müssen in der Muttersprache und/oder in Leichter Sprache verfasst werden. Bestimmte Sprachen und Dialekte dürfen nicht bevorzugt werden, um eine Hierarchisierung zwischen den Herkunftsländern zu vermeiden.

- (6) Für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften ist ein WLAN-Zugang nicht garantiert. Sie verwenden ihre mobilen Daten vor allem für die Kommunikation in die Heimatländer. Digitale Angebote dürfen daher nur wenige Daten verbrauchen.
- (7) Geflüchtete sind aufgrund von Verfolgung nach Deutschland gekommen. Ihre Daten müssen daher besonders vertraulich behandelt und datenschutzrechtlich geschützt werden.
- (8) Geflüchtete Menschen vertrauen digitalen Quellen wenig und benötigen vertrauensvolle persönliche Begleitung.

3. Digitalisierung im Integrationsbereich

Nachdem das digitale Verhalten von Zugewanderten analysiert wurde, wird nun betrachtet, welche Digitalisierungstrends im Integrationsbereich existieren.

a. Die Kooperation von analogen und digitalen Angeboten ist vielversprechend.

Seit 2015 haben sich viele digitale Angebote im Integrationsbereich entwickelt. Dabei ist ein starker Zentrismus auf Berlin zu erkennen (Mason/Schwedersky/Alfawakheeri 2017, 17ff.). Viele der geschaffenen Angebote fokussieren sich alleine auf die Gruppe der Zugewanderten. Während es bei einigen Fragen sinnvoll ist, exklusiv Angebote für Zugewanderte zu schaffen, sollten im Sinne der Inklusion mehr Angebote kreiert werden, die allen Menschen in Deutschland offenstehen (Mason/Schwedersky/Alfawakheeri 2017, 52).

Das Themenspektrum digitaler Angebote variiert. Die meisten fokussieren sich auf Koordination und Orientierung. Auch Arbeit, Sprache und das Zusammenbringen von Einheimischen und Zugewanderten sind beliebt. Weitere Kategorien sind Nachrichten, Fundraising, Ehrenamt, Internetzugang, Gesundheit, Wohnen, Ausbildung und Studium (Mason/Schwedersky/Alfawakheeri 2017, 18).

Online Beratung ist eine zu beobachtende Entwicklung der Integrationsarbeit. In Berlin führt das Forschungsinstitut Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung e.V. online Beratungen in sozialen Medien durch. Diese erfolgt in bulgarischer, polnischer und rumänischer Sprache. Auch andere Organisationen, wie das Willkommenszentrum Berlin, beraten online. Diese Akteure stoßen auf Herausforderungen des Datenschutzes, der

Privatsphäre und der Qualitätssicherung. Gleichzeitig bietet diese Arbeit eine enorme Chance, mehr Zugewanderte zu erreichen und Fehlinformationen zu reduzieren, sodass Zugewanderte über ihre Rechte besser informiert sind (Stapf 2017a, 25f.).

Digitalen Projekten wohnt oftmals eine andere *Mentalität* inne. Sie agieren schnell, sind agil und flexibel. Sie werden aufgrund von aktuell vorliegenden Problemen gegründet und die Arbeit wird ohne große Probezeit aufgenommen. In manchen Fällen erwachsen die Ideen aus Vereinen oder Start-Ups, manchmal ist es aber auch eine lose Gruppe von Menschen, die in ein paar Tagen ein digitales Tool kodiert. Sowohl der Anfang als auch das Ende von digitalen Angeboten sind flexibel. Sobald der Eindruck besteht, das Angebot erreicht nicht die Wirkung, wird es abgeschaltet oder läuft ohne Pflege weiter. Große Organisationen, wie Wohlfahrtsverbände, arbeiten hingegen zum Teil langsam und nach etablierten Vorgehensweisen. Sie haben feste Aufgabenstrukturen und es müssen bürokratisierte Prozesse durchlaufen werden, um neue Projekte zu beginnen. Auch wenn der Beginn von Projekten teils länger dauert, zeichnen sich die großen Organisationen durch Stabilität der Projekte aus. Die Laufzeiten sind festgelegt und überdauern oftmals mehrere Jahre. Dies bietet der Zielgruppe mehr Sicherheit bei der Nutzung. Beide Organisationstypen können sich trotz und aufgrund der Unterschiede ergänzen. Digitale Projekte profitieren von den etablierten Strukturen der Wohlfahrtsverbände und ihren guten Kontakten in die Verwaltung. Gleichzeitig lernen die Wohlfahrtsverbände von digitalen Projekten, agil zu arbeiten und die Digitalisierung effektiv für sich zu nutzen (Mason/Schwedersky/Alfawakheeri 2017, 30ff.). Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationstypen wünschenswert, denn mehrere Studien belegen, dass die überzeugendsten Ansätze der Integrationsarbeit eine Kombination von Analogem und Digitalem beinhalten (Gilroy et al. 2018, 12). Die Zusammenarbeit hängt stark von den jeweiligen Themen und Organisationen ab. Eine Musterkombination gibt es folglich nicht.

b. Digitale Instrumente: Relevant für die Kommunikation, Information und Recherche

Die digitalen Instrumente sind nicht exklusiv für den Integrationsbereich entwickelt worden, können dort aber ihre Anwendung finden. Es existieren viele Instrumente, die Open Source arbeiten und ihre Server in Deutschland oder der Europäischen Union haben, womit Fragen des Datenschutzes leichter zu beantworten sind. Da in diesem Buch an anderen

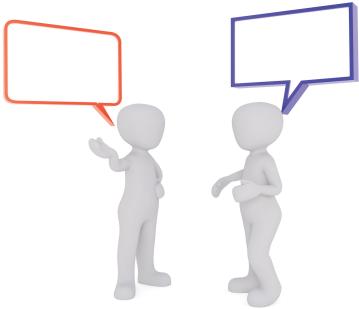
Stellen technische Möglichkeiten besprochen werden, werden hier nur typische digitale Instrumente im Integrationsbereich dargestellt.

Als *digitale Kommunikationsmittel* können, abhängig von der jeweiligen Zielgruppe, WhatsApp, Facebook, E-Mail oder auch Programme wie Slack verwendet werden. Zur Auswahl des technischen Mittels sollte sich die Organisation fragen: Ist die Zielgruppe bereits lange in Deutschland? Wie technisch affin ist die Zielgruppe? Die Wahl der Mittel hängt außerdem von dem Ziel der Kommunikation ab: Sollen neue Zielgruppen erreicht werden oder geht es um eine projektinterne Kommunikation? Programme wie Slack bieten sich an, wenn man mit Menschen arbeitet, die einem technisch affin und einem bekannt sind. Also eher nicht für größere Gruppen und Fremde.



Zur *Informationsvermittlung* können Organisationen die eigene Internetseite, soziale Medien, YouTube Kanäle oder Podcasts verwenden. Gezielte Informationen können in Gruppen der sozialen Netzwerke verbreitet werden. Auch bieten Push-Medien eine digitale Alternative der Informationsvermittlung. Bei Push-Medien erhält die Person eine personalisierte Information auf ihr Handy. Letztlich sind Chat-Bots ebenso ein Instrument, was vermehrt Anwendung findet. Chat-Bots sind textbasierte Dialogsysteme, welche auf Anfragen der Zugewanderten reagieren können.

Das *Einholen der Meinung von Zugewanderten* kann digital z.B. durch ein Erstellen von Umfragen bei Facebook geschehen. Ebenso existieren Seiten wie „Survey Monkey“, „Limesurvey“ oder „Doodle“, über die kostenlos Umfragen erstellt werden können. Bei der Verwendung von Umfrageinstrumenten müssen die Datenschutzrichtlinien berücksichtigt werden.



Letztlich sind digitale Instrumente spannend, um *Informationen über die Zielgruppe oder ein Thema zu recherchieren*. Web Crawler ermöglichen das gezielte Durchsuchen von Internetseiten und sozialen Medien. Mithilfe von Web Crawlern kann in den großen Gruppen der sozialen Netzwerke danach gesucht werden, welche Themen besonders häufig von Zugewanderten eingebbracht werden. Daraus lässt sich auch erkennen, welche Themen für die Migrationsberatung relevant sind und dementsprechend können die Informationen vorgehalten werden.

4. Digitalisierung und Partizipation im Integrationsbereich

Der vorherige Abschnitt hat aufgezeigt, wie digitale Instrumente im Integrationsbereich eingesetzt werden. Es wurden viele digitale Projekte zu Themen wie Koordination, Orientierung und Arbeit geschaffen. Die technischen Möglichkeiten dienen außerdem der Kommunikation, Information und der Recherche über die Zielgruppe. Indem die Digitalisierung die Kommunikationswege vereinfacht, können Organisationen leichter die Bedürfnisse der Zielgruppe erfragen und ihre Arbeit danach ausrichten. Ist dies jedoch auch gleichzusetzen mit einer Stärkung der Partizipation von

Zugewanderten? Die Antwort ist: nicht automatisch. Informationsvermittlung ist ein relevanter Baustein von Integrationsprojekten und trägt zum Empowerment Zugewanderter bei. Teilhabe geht jedoch darüber hinaus. Um diese zu fördern, können digitale Medien genutzt werden, da sie den Aufwand minimieren und kollektive Aktionen ohne physische Präsenz ermöglichen.

a. *Digitalisierung reduziert den Aufwand*

Die aktive Partizipation in Projekten und Gruppen erfordert Zeit und Anstrengungen. Die Menschen müssen sich über die Arbeit der Gruppe informieren, ihre Meinung abgeben und an Aktivitäten teilnehmen. Durch die Digitalisierung können diese Prozesse vereinfacht werden.

- (1) Durch digitale Instrumente können Zugewanderte zu Projekten *ihre Meinung äußern* und deren Ausrichtung beeinflussen. Kommunikationsplattformen wie Facebook bieten „Feedback-Möglichkeiten, um einfach und schnell in Erfahrung zu bringen, ob und wie die bereit gestellten Informationen und Materialien durch die Zielgruppen aufgenommen werden“ (Stapf 2017a, 26).
- (2) Die Digitalisierung ermöglicht es, *Menschen und Organisationen miteinander zu verbinden*. Über Plattformen wie „Konfetti4Change“ werden Menschen zusammengebracht, um die Nachbarschaft zu verbessern. Auch Projekte wie „Daheim“, „Women’s welcome bridge“ oder „Welcome Dinner“ verbinden Menschen über digitale Plattformen. Außerdem nutzen Organisationen die digitalen Kanäle wie Facebook oder YouTube, um Zugewanderte für ihre Arbeit zu mobilisieren. Mit der digitalen Kommunikation werden Menschen schneller erreicht, als es bei der Straßenakquise der Fall ist. Organisationen können außerdem ihre Reichweite über die eigene Stadtgrenze hinweg ausweiten.
- (3) Digitale Instrumente vereinfachen die *Kommunikationsprozesse innerhalb einer Organisation*. Sie ermöglichen den Zugewanderten sich leichter in Organisationen einzubringen, denn lange bürokratische Vereinsitzungen reduzieren ihr Interesse am Engagement. Werden aber organisationsinterne Entscheidungen online getroffen und findet die meiste Kommunikation online statt, sind die Zugewanderten motivierter sich zu engagieren.

Es zeigt sich, dass Kommunikationskanäle und -plattformen nach der Verwendung der Zielgruppe ausgewählt werden sollten. Trotz auftretender Datenschutzfragen zeigen Ansätze wie die online Beratung vom Willkom-

menszentrum Berlin, dass auch etablierte Organisationen über soziale Netzwerke aktiv werden können.

b. Digitalisierung ermöglicht kollektive Aktionen ohne physische Präsenz

Die Verbindung zwischen Menschen mit ähnlichen Zielen und Wünschen kann zunächst digital erfolgen und dann analog weitergeführt werden (siehe vorheriger Abschnitt) oder rein digital bleiben. Dies ist bei dem Projekt „Chance for Science“ der Fall, welches ein soziales Netzwerk von Zugewanderten aus dem akademischen oder wissenschaftlichen Bereich aufbaut. Dieses Netzwerk stärkt die Position der Zugewanderten und bietet ihnen eine Plattform, aktiv zu sein. Im Integrationsbereich existieren aktuell wenige rein digitale Projekte im Bereich der Partizipation. Es gibt aber Organisationen wie „change.org“ oder „Avaaz“, die sich an die zugewanderten communities richten.

Das Fehlen rein digitaler Angebote zur Teilhabe ist nicht negativ zu werten. Für Zugewanderte ist die Beteiligung an gesellschaftlichen Themen wichtig. Noch wichtiger ist jedoch der persönliche Kontakt und Austausch mit Einheimischen. Deshalb ist es richtig, dass der Fokus der Integrationsarbeit auf dem persönlichen Austausch liegt.

5. Grenzen der Digitalisierung

Während die Digitalisierung viele Vorteile mit sich bringt, sollen an dieser Stelle auch die Nachteile und Grenzen benannt werden. Die Literatur spricht von Gefahren der Digitalisierung wie Fragmentierung der Gesellschaft, die Ablenkung durch permanente online Medien, Überwachung und scheinbarer Klick-Aktivismus, der wenig mit dem Aktivismus auf der Straße zu tun hat (Friedrich-Ebert-Stiftung 2015). Diese Nachteile sind für den Integrationsbereich nur bedingt relevant, da Zugewanderte digitale Medien zur Kommunikation und Information und nicht zur Unterhaltung verwenden. Doch natürlich lesen auch Zugewanderte Fehlinformationen und Falschnachrichten in den sozialen Medien.

Grenzen der Digitalisierung liegen aber vor allem im Erreichen der Zielgruppe und dem Zugeschnittensein auf die Bedürfnisse. Wie im zweiten Abschnitt gezeigt, sind digitale Angebote nicht für alle Menschen gemacht. Je nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht finden digitale Angebote unter Zugewanderten Anklang oder nicht. Wenn sie nicht angenom-

men werden, können zwei Gründe dahinterstecken: Entweder wissen die Menschen nicht um die digitalen Angebote (z.B., weil sie nicht im Internet aktiv sind oder weil sie andere Kommunikationskanäle verwenden) oder sie vertrauen ihnen nicht. Zugewanderte und insbesondere Geflüchtete brauchen vertrauenswürdige Ansprechpersonen und keine weitere App! Es sollte daher davon abgesehen werden jegliche Angebote im Integrationsbereich online zu gestalten. Oftmals gilt die Devise: *offline geht vor online*.

6. Fazit

Digitalisierung und Integrationsarbeit können sehr gut zusammen gehen. Zugewanderte kommunizieren sehr viel digital und gerade junge und gut ausgebildete Menschen sind leicht über die digitalen Medien zu erreichen. Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass im Integrationsbereich digitale Instrumente vor allem im Bereich der Informationsvermittlung verwendet werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich nicht alle online informieren – von den Geflüchteten sind es circa 62%, die sich online informieren. Ein weiterer Trend der Integrationsarbeit ist die Transformation bis dato analoger Angebote in digitale Angebote. Beispielhaft sind die Migrationsberatung oder die Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements zu nennen. Auch weitere integrationsrelevante Angebote wie Deutschunterricht oder Wohnungsvermittlungen existieren mittlerweile digital.

Digitalisierung kann auch die Partizipation stärken, indem Menschen mobilisiert werden oder die Inklusion in Organisationen mittels digitaler Kommunikationskanäle erleichtert wird. Es ist zu beobachten, dass Partizipation dadurch gestärkt wird, dass Zugewanderte Rückmeldungen und Einschätzungen zu Projekten geben können, aber auch über Netzwerke zusammengebracht werden, um für ein Ziel einzustehen. Dabei werden die digitalen Elemente zumeist mit analogen Angeboten verbunden und es findet selten eine rein digitale Mobilisierung der Menschen statt.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass das Potenzial der Digitalisierung im Integrationsbereich darin liegt, Zugewanderte zu informieren, Menschen zusammen zu bringen, sowie Organisationen für die Teilhabe von Zugewanderten zu öffnen. Indem Organisationen die Ideen Zugewanderter einholen, sind sie nicht nur partizipativ, sie verbessern auch die Ausgestaltung ihrer Projekte und erleichtern somit die Integration. Und jede Organisation sollte diesen Punkt – die Integration zu erleichtern – als Ziel jeglicher Überlegungen und Maßnahmen haben, denn im Endeffekt ist die Technik nur ein Mittel zum Zweck.

Referenzen

- Despi, Jonathan (2015): Empowerment and Participation. HBO Chapter 8. <https://www.slideshare.net/MaMelanieGutong/hbo-chapter-8-empowerment-and-participation>, Zugriff am: 12.6.2018.
- Emmer, Martin; Richter, Carola und Marlene Kunst (2016): Flucht 2016. Mediennutzung durch Flüchtlinge vor, während und nach der Flucht. Freie Universität Berlin.
- Emmer, Martin (2017): Flucht 2.0. Digitale Mediennutzung und Informationsverhalten durch Geflüchtete. Fachtagung „Migrationsberatung 4.0“, Berlin 29.6.2017, <https://nib.minor-kontor.de/knowledge-base/flucht-2-0-prof-dr-martin-emmer/>, Zugriff am 10.6.2018.
- Fasel, Christoph; Rosenberger, Günther; Kopp, Alexandra; Schwöbel, Heiko (2016): Migranten als Verbraucher - wie Information gelingen kann. Amberg: Institut für Verbraucherjournalismus an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg Weiden.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2015): Digitalisierung und Demokratie – Chance oder Risiko? Politische Akademie, Policy Nr. 45, Berlin.
- Gilroy, Patrick; Krimmer, Holger; Dufft, Nicole; Kreutter, Peter; Olfe, Frieder (2018): Denkanstöße zur Digitalisierung der Zivilgesellschaft. Ein Mutmacherpapier, Ziviz gGmbH, Berlin.
- ICMR (2018): Empowerment and Participation, Kapitel 2. Introduction to organizational behaviour. IBS Center for Management Research, <http://www.icmrindia.org/courseware/Organizational%20Behavior/Empowerment%20Participation%20Chap12.htm>, Zugriff am: 12.6.2018.
- Kutcher, Nadia; Kreß, Lisa-Marie (2015): Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Deutsches Kinderhilfswerk und Universität Vechta.
- Mason, Ben; Buchmann, Dennis (2016): ICT4Refugees. A report on the emerging landscape of digital responses to the refugee crisis. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Berlin.
- Mason, Ben; Schwedersky, Lavinia; Alfawakheeri, Akram (2017): Digitale Wege zur Integration. Wie innovative Ansätze der Zivilgesellschaft Geflüchtete in Deutschland unterstützen, gut.org gAG.
- Oprisor, Anca; Hammerschmid, Gerhard (2016): Flüchtlinge in Berlin 2015/16: Wie nehmen sie öffentliche Dienstleistungen wahr? Ergebnisse, September, Herie School of Governance.
- Stapf, Tobias (2017a): Migrationsberatung 4.0. Das Informationsverhalten von Neuzugewanderten in den sozialen Medien und seine Konsequenzen für Beratungsanbieter. Minor.

Stapf, Tobias (2017b): Projekt „Neu in Berlin“. Aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit für Neuzugewanderte in Berlin, Präsentation bei der Fachtagung „Migrationsberatung 4.0“, Berlin 29.6.2017, https://nib.minor-kontor.de/knowle_dge-base/fachtagung-migrationsberatung-4-0-dokumentation/, Zugriff am 10.6.2018.

We are Social (2018): 2018 Digital Yearbook, Hootsuite, <https://wearesocial.com/blog/2018/01/global-digital-report-2018>, Zugriff am: 14.06.18.

Autorenangaben

Anne-Marie Kortas

Selbstständige Beraterin im Integrationsbereich. Fokus auf bedarfssorientierter und partizipativer Integrationsarbeit von Kommunen. 2016-2018. Projektleiterin von Diversität und Integration im Innovationskolleg der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Vorstandsvorsitzende von Angehört e.V.

Online geht nur mit Vertrauen!

Gabriele Groß und Nadja Saborowski

Der Artikel von Frau Kortas zum digitalen Nutzungsverhalten von Zugewanderten analysiert die Vor- und Nachteile digitaler Angebote in der Arbeit mit Zugewanderten und formuliert Empfehlungen, was bei der Ausgestaltung zu beachten ist. Im folgenden Interview geht es um die Perspektive derjenigen, die solche Angebote umsetzen.

Wie sich digitale Angebote auf den Arbeitsalltag auswirken, fragt Nadja Saborowski im Gespräch mit Gabriele Groß, Beraterin im Programm Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE).

Frau Groß, Sie sind mbeon-Beraterin im DRK Kreisverband Coesfeld. Was ist mbeon?

mbeon ist eine mobile Beratungsmöglichkeit für erwachsene Zugewanderte in Deutschland. Auf der Informationsplattform können sich Ratsuchende online über relevante Themen informieren, wie Wohnen, Arbeit, Beruf, Gesundheit oder Deutschlernen. mbeon erweitert das bestehende Netz an Beratungsstellen um die Möglichkeit einer Online-Beratung. Ziel ist eine effizientere und serviceorientiertere Beratung.

Für mich als Beraterin bietet mbeon zudem die Möglichkeit der kollegialen Beratung und des gegenseitigen Coachings. Über eine Forumsfunktion können alle am Projekt beteiligten Beraterinnen und Berater gemeinsam auf Gesetzestexte, Kommentierungen sowie Handreichungen zugreifen und fachlich diskutieren. So können wir auf Veränderungen in der Beratungspraxis oder bei neuen gesetzlichen Anforderungen schneller reagieren und uns austauschen. mbeon dient damit gleichzeitig der Qualitätsentwicklung in der MBE.

Sie sind eine der mbeon-Beraterinnen, die von Anfang an dabei ist. Was hat Sie dazu bewogen, „Ja“ zu sagen, als die Anfrage kam, ob Sie auch online beraten möchten?

Ich mache in meiner Beratungspraxis die Erfahrung, dass die Lebenswirklichkeit meiner Klientinnen und Klienten sich mit dem deckt, was Frau Kortas in ihrem Artikel beschreibt: Fast alle Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten haben Smartphones. Sie nutzen sie, um Verbindung zur

verstreuten Familie oder in die Heimat zu halten, als Kommunikationsmittel untereinander oder um sich mithilfe von Sprach-Apps zurechtzufinden. Im Leben unserer Klientinnen und Klienten spielt, obwohl viele von ihnen durchaus Angst vor Verfolgung haben, eine „Datenschutzverordnung“ keine große Rolle. Ein Bewusstsein dafür, was für digitale Spuren sie hinterlassen, ist nicht oder wenig präsent. Und weil die wenigsten einen Computer besitzen, wollen sie Dokumente und Unterlagen beispielsweise gerne über WhatsApp verschicken. Es erleichtert ihnen den Alltag, denn je nachdem, wie der aussieht, erschweren unsere Öffnungszeiten und/oder ihre eingeschränkte Mobilität insbesondere in den Flächenbundesländern den Besuch unserer Fachstelle.

Daher war ich neugierig, als im November 2016 auf unserer MBE-Fachtagung das Pilotprojekt „MBE-Online“ vorgestellt und nach einer Pilotteilnahme gefragt wurde. Ein zusätzliches Angebot für Migrantinnen und Migranten, dass unser Beratungsangebot praxisnah ergänzt und gleichzeitig einen sicheren Kommunikationsraum und Datentransfer zur Verfügung stellt, entspricht meiner Ansicht nach der Lebenswirklichkeit vieler Ratsuchender und erleichtert die Beratungspraxis. Gleichzeitig bietet die App mit ihrer mehrsprachigen Informationsplattform zahlreiche Informationen über Themenbereiche, die für meine Klientinnen und Klienten wichtig sind. Damit verbunden ist meine Hoffnung, dass die kursierenden Halbinformationen oder auch Fehlinformationen, die sich über die Community schnell verbreiten und hartnäckig halten, eingedämmt werden. Ich musste nicht lange überlegen und sagte spontan: Ja. Die Geschäftsführung war ebenso von dem Projekt überzeugt und unterstützte mich. Die Idee der Online-Beratung traf sozusagen direkt meinen „Beratungsnerv“.

Frau Kortas schreibt in ihrem Artikel, dass die Nutzung digitaler Angebote ein Mehrwert sein kann, eine Ergänzung zur „face-to-face“-Beratung, nicht aber ein Ersatz. Sie weist aber auch darauf hin, dass es insbesondere darauf ankommt, dass die Angebote auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet sind.

Auch in diesem Punkt stimme ich mit Frau Kortas überein: Eine App erleichtert die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch mit den Klientinnen und Klienten. Ihr Vorteil liegt eindeutig in dem niedrigschwlligen Zugang, der jedem eine zeit- und ortsunabhängige Anfrage ermöglicht. Die teilnehmenden Beraterinnen und Berater mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen – mittlerweile sind es tragerübergreifend 75 – garantieren eine zeitnahe Beantwortung des Anliegens oder leiten an entsprechende Fachstellen weiter. Aber gerade weil eine Migration alle Le-

bensbereiche des Menschen tangiert, entwickeln sich die Beratungen häufig zu einer komplexen und intensiven Begleitung. Das geht nicht ohne persönliche Kommunikation. Den meisten Ratsuchenden in meiner Beratung ist der persönliche Kontakt extrem wichtig. Es entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, dass es auch braucht, um sich der neuen Gesellschaft zu öffnen und sich darin zu bewegen.

Wie stellen Sie sicher, dass das Beratungsangebot den Bedarfen der Zielgruppe entspricht?

Zu Beginn der ersten Pilotphase wurden in einem intensiven Austausch zwischen der technischen Entwicklung, der Projektleitung und den Pilotteilnehmenden die inhaltlichen Schwerpunkte besprochen. Ich als MBE-Beraterin konnte so meine Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Das ist jedoch kein Prozess, der nun abgeschlossen ist. Die Rückkopplung muss aus meiner Sicht immer fortlaufend gewährleistet sein.

Aber, das muss man auch sagen, eine App wird nie die komplette Zielgruppe erreichen. Die individuellen Umstände sind hierzu zu unterschiedlich: Technik-Affinität, Alter, Geschlecht, Herkunftsland oder Bildung. In meinen Augen muss dies aber auch nicht sein, denn es geht um ein Gesamtangebot an Beratungsmöglichkeiten, welches Zugewanderten offensteht. In Deutschland gibt es mittlerweile einiges! Je nach Präferenz kann dann ausgewählt werden.

Wie hat sich Ihr Beratungsalltag geändert, seit Sie die Beratung per Messenger anbieten? Haben Sie mehr zu tun oder weniger? Was sind die Vor- oder auch Nachteile für Sie als Beraterin?

In der ersten Pilotphase habe ich in einem festgelegten Stundenanteil die Online-Beratung übernommen und war für die Koordination der Angebote in Nordrhein-Westfalen zuständig. Neben der Einsatzkoordination bestand ein Großteil der Arbeit zunächst in dem Bekanntmachen des Projektes. Dabei habe ich auch die Ratsuchenden aus meiner Beratung auf das Angebot hingewiesen und so Verknüpfungen herbeigeführt.

Mittlerweile erhalte ich regelmäßige Anfragen, aber es gibt insgesamt noch Luft nach oben, wie man so schön sagt. Als MBE-Beraterin genieße ich aber auch weiterhin den persönlichen Kontakt, wenn meine Beratungszeiten aufgesucht werden. Dank mbeon können Ratsuchende dann aber auch noch mal schnell was schicken, wenn sie Unterlagen im Termin vergessen haben.

Ungewohnt war für mich anfangs die Anonymität. In einer Beratungssituation habe ich sonst direkten Kontakt, sammle visuelle Eindrücke eines Erstgespräches, die die sachliche Informationsebene ergänzen und den Gesprächsverlauf mitbestimmen. Man macht sich einen Eindruck von der Person und kann schnell Prioritäten ausfindig machen, da man einfacher Nachfragen stellen kann. Im anonymen Chat muss ich viel nachfragen und erläutern, warum ich Informationen benötige, um die Sachlage besser einordnen zu können. Kennt man sich dagegen persönlich, ist der Austausch eine unkomplizierte Ergänzung, da ein gewisses Vertrauen aufgebaut wurde. Der Chat knüpft dabei nahtlos an die Beratung in der Fachstelle an. Auch der Austausch mit Ehrenamtlichen, die konkrete Fragen an mich richten, ist unkompliziert, weil wir uns in der Regel bereits kennen. Im Umgang mit Erstkontakten im Chat verlasse ich hingegen meinen gewohnten Beratungsrahmen und muss anders an die relevanten Informationen kommen. Das ist spannend!

Sie bieten nunmehr seit 1,5 Jahren die Messengerberatung an. Wie wird das Angebot angenommen? Welche Rückmeldungen haben Sie von Ratsuchenden bekommen?

Ja, ich biete mittlerweile seit 16 Monaten Messenger-Beratung an. Nach intensiver regionaler Werbung und einer breit aufgestellten Werbekampagne seitens des Generalsekretariates erhöhen sich zu unserer Freude die Download-Zahlen stetig. Aber die sogenannte „kritische Masse“ ist noch nicht erreicht. Daher lassen wir nicht nach und nutzen sowohl auf regionaler Beraterebene als auch auf Landes- und Bundesebene jede Möglichkeit, dieses Projekt bekannt zu machen. Die positiven Rückmeldungen von Klientinnen und Klienten und den Ehrenamtlichen bestätigen uns darin, ein gutes Angebot geschaffen zu haben.

Das Thema Datenschutz ist derzeit ja in aller Munde und im Zusammenhang mit der Online-Beratung bestimmt auch für Sie eine Herausforderung. Haben Sie den Eindruck, dass Ratsuchende Online-Angebote eher kritischer gegenüberstehen? Wie schützt mbeon die Daten der Ratsuchenden?

Ich mache die Erfahrung, dass das Thema Datenschutz mich und meine Kolleginnen und Kollegen mehr verunsichert als unsere Ratsuchenden. Für uns bringt die neue DSGVO viele Fragen mit sich, ob unsere Beratungsstrukturen noch mit der neuen Verordnung konform gehen oder nicht. Aber letztendlich zwingt es uns auch, genau zu überlegen, welche Daten erheben wir wofür und sind wirklich alle notwendig. Das ist gut

und wichtig! Die gesellschaftliche Digitalisierung bietet Daten-Brokern ein enormes Datenvolumen über jeden Einzelnen von uns und erstellt Korrelationen für die Wirtschaft, die uns glänzen machen und Einfluss nehmen. Eine Welt ohne Digitalisierung ist nicht mehr vorstellbar und auch nicht zu verdammen, doch gerade deswegen ist es notwendig das Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten zu stärken und die Gesellschaft stärker für das Thema zu sensibilisieren, damit jeder einen aufgeklärten Umgang und seine eigene Haltung dazu entwickelt. Auch wenn es erst einmal mühsam ist.

Daher nehmen wir als Verband den Datenschutz auch sehr ernst und haben uns umfassend beraten lassen. Die App mbeon bietet hier alle technischen Voraussetzungen, um einen sicheren, geschützten Raum zu gewährleisten. Das ist notwendig und schafft Vertrauen.

Autorenangaben

Gabriele Groß

war als diplomierte Sonder- & Heilpädagogin lange Zeit beruflich in dem Bereich Sprachrehabilitation und – therapie tätig, bevor sie in die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wechselte. Mittlerweile arbeitet sie seit 2 Jahren in der Fachstelle Integration des DRK Kreisverbandes Coesfeld als Migrationsberaterin (MBE).

Nadja Saborowski

arbeitet seit 2016 im Bereich Flucht und Migration im DRK Generalsekretariat. Sie ist Volljuristin mit einem Master in Friedens- und Konfliktforschung.

Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe und Partizipation im Alter

Christine Weiß und Julian Stubbe

Ältere Menschen sind offen gegenüber Digitalisierung. Sie sind neugierig und wollen zu aktiven und kompetenten Akteuren der digitalen Gesellschaft werden. Die Gestaltung der Digitalisierung muss diese Neugier fördern. Sie muss souveräne digitale Akteure hervorbringen, die kompetent die Vielfalt digitaler Technologien nutzen, um so lange wie möglich selbstbestimmt und partizipativ am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (Weiß et al. 2017). Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie kann Digitalisierung so gestaltet und nutzbar gemacht werden, dass konkrete Beiträge für mehr Teilhabe und Partizipation im Alter entstehen? Ausgehend von den Wünschen und Herausforderungen älterer Menschen bedarf es Good-Practice-Beispielen, um zu veranschaulichen, dass die Digitalisierung eine Fülle an Chancen bereithält.

Technologieoffenheit einer alternden Gesellschaft

Akzeptanz und Interesse sind Voraussetzung für die Aneignung neuer Technologien auf der individuellen Ebene, auch im Alter. Die vielfältigen technischen Trends der Digitalisierung schließen ältere Menschen nicht grundsätzlich aus, jedoch erfordern sie eine offene Haltung gegenüber Neuerungen. In verschiedenen Entwicklungsphasen bieten digitale Technologien Chancen für neue Kombinationen und Anwendungen, die das Potenzial haben, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. 83 Prozent der Bundesbürger können sich vorstellen einen Service-Roboter zuhause zu nutzen – wenn sie dadurch im Alter länger in den eigenen vier Wänden wohnen könnten. Das geht aus einer aktuellen Umfrage hervor, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) anlässlich der Hannover Messe 2016 durchgeführt hat. Mehr als die Hälfte aller Befragten (56 Prozent) können sich demnach schon jetzt vorstellen, einen Service-Roboter für den eigenen Haushalt zu kaufen. Auch wenn bislang nur jeder vierte Bundesbürger Kontakt mit einem Roboter hatte, sind 76 Prozent der Be-

fragten davon überzeugt, dass Service-Roboter in Zukunft eine immer wichtigere Rolle in ihrem Alltag spielen werden. Die Forschung an Service-Robotern für den Einsatz in Haushalt, Pflege und Gesundheit halten daher 80 Prozent der Befragten für wichtig oder sogar sehr wichtig. 80 Prozent können sich vorstellen, anstatt ins Pflegeheim zu gehen, zuhause von einem Roboter gepflegt zu werden (Forsa Umfrage 2016). Es ist folglich eine überraschende Technologieoffenheit in der Bevölkerung, speziell auch in höheren Altersgruppen, zu beobachten.

„Teilhabe ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.“

Diese knappe Definition der WHO ist genauso treffend, wie reich an impliziten Voraussetzungen (World Health Organisation (WHO) 2005). Sie fängt Teilhabe als ein soziales Phänomen ein, welches auf Beziehungen zu anderen Menschen basiert, und macht überdies deutlich, dass Teilhabe und Partizipation wesentlicher Bestandteil eines gesunden und erfüllten Lebens sind. Damit deutet sie sowohl an, dass Teilhabe das subjektive Wohlbefinden eines Menschen betrifft, wie die Möglichkeit Freude und Glück zu empfinden und dieses mit anderen Menschen zu teilen, als auch, dass Partizipation Bestandteil der medizinischen Gesundheit und körperlichen Selbstbestimmung ist. Aber genau in diesem Atemzug wirft die Definition auch Fragen auf: Wie verändert sich das Leben im Alter? Was sind Glücksmomente, wie verändern sich subjektive Wünsche und Bedürfnisse? Und wie werden Menschen im Alter einbezogen, wenn sie sich körperlichen Einschränkungen ausgesetzt sehen? Diese (und viele andere) Fragen sind Bestandteil des eigenen Älterwerdens, wenn Menschen ihr Leben neu ausrichten und sich an veränderte Bedingungen anpassen. Darüber hinaus sollten diese Fragen im Mittelpunkt einer Reflexion über Teilhabe stehen, insbesondere dann, wenn die Reflexion die Verbindung von Teilhabe und menschlichen Bedürfnissen mit Prozessen der Technisierung und zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens zum Gegenstand hat. Eine Ethik der Digitalisierung beginnt nicht mit den technischen Entwicklungen und endet mit ihren Implikationen, sondern fragt, wie die Technik in den Dienst der Menschen gestellt werden kann.

Dementsprechend wirft dieser Beitrag einen Blick auf die subjektiven Wünsche und Bedürfnisse ältere Menschen, ganz unabhängig von dem was technisch möglich ist, sprich was im Mittelpunkt ihres Lebens steht und was für sie Gegenstand und Voraussetzung für Teilhabe im Alter ist.

Wünsche und Zukunftspläne älterer Menschen

Die Generali Altersstudie fragte Menschen zwischen 65 und 85 Jahren was ihre Wünsche für die Zukunft sind (Köcher 2012). Der am stärksten ausgeprägte Wunsch dieser Gruppe, den nahezu alle Befragten teilten, ist gesund zu bleiben bzw. dass sich die eigene Gesundheit verbessert. Gesundheit ist ein Kernaspekt des Lebens älterer Menschen, nicht allein im medizinisch-faktischen Sinne, sondern vielmehr hinsichtlich ihrer Möglichkeiten am familiären und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In der Neuauflage der Studie zeigt sich zudem, dass die Gesundheit maßgeblich Einfluss nimmt, ob ein Mensch das Alter ab 65 Jahren als Chance begreift, die neuen Erfahrungen und Erlebnisse bereithält, oder diesem Lebensabschnitt skeptisch entgegenblickt und vor allem mit Beschwerden und Mühen assoziiert (Generali Zukunftsfoonds 2017). Gefolgt von den Wünschen nach verlässlichem Körper und Geist wurden in der Studie Wünsche nach Selbstbestimmung geäußert: der Wunsch möglichst lange unabhängig zu bleiben, nicht auf Hilfe angewiesen zu sein, und nicht pflegebedürftig zu werden (Köcher 2012). Aus diesen Nennungen wird ersichtlich, dass die eigene Unabhängigkeit ein Wunsch älterer Menschen ist, welcher auf besonders drastische Weise die Verbindung von körperlicher und emotionaler Gesundheit veranschaulicht.

Gleichzeitig veranschaulicht dieser Wunsch auch einen zentralen Aspekt von Teilhabe im Allgemeinen: Teilhabe und das Einbeziehen älterer Menschen betrifft die Unterstützung von Aktivität. Der aktive Charakter von Teilhabe betrifft sowohl die körperliche Leistungsfähigkeit, um z. B. an Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können, als auch die Selbstbestimmung und die Möglichkeit den neuen Lebensabschnitt aktiv gestalten zu können. In der Generali Altersstudie von 2017 verdeutlicht sich dies in den Zukunftsplänen älterer Menschen. In den Befunden der Studie wird ersichtlich, dass Pläne für die Zukunft vor allem von den Befragten gemacht werden, die sich gesundheitlich fit fühlen. In der Verteilung der Wünsche zeigt sich, dass ältere Menschen vor allem ihre Freizeit aktiv gestalten, ihre sozialen Kontakte pflegen und ihre körperliche und geistige Fitness erhalten möchten. Dazu zählt für gut zwei Drittel der Befragten viel Zeit in der Natur zu verbringen als auch das Leben unbeschwert genießen zu können. Viel Zeit mit der eigenen Familie zu verbringen und die eigenen Enkelkinde aufwachsen zu sehen planen über die Hälfte der Befragten. Aber auch die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen an Jüngere gehört für 33 Prozent der Befragten zu den eigenen Zukunftsplänen.

Wünsche älterer Menschen im Lichte digitaler Möglichkeiten

Diese Zukunftspläne verdeutlichen, dass Teilhabe aktives Gestalten des eigenen Lebens beinhaltet und ebenso die Möglichkeit bietet, die persönlichen Wünsche, was auch immer diese sein mögen, auszuleben.

Wunsch 1: „Ich möchte gesund sein und bleiben.“

Gesundheit ist das Kernthema für ältere Menschen; es dominiert ihre Selbstbestimmung, Wünsche und Zukunftspläne. Das gesunde Leben betrifft somit nicht allein die medizinische Gesundheit, vielmehr ist die gefühlte Vitalität ein wesentlicher Faktor, ob Menschen Vertrauen in ihre eigene körperliche und geistige Leistungsfähigkeit haben und sich zutrauen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Umfeld bestimmt oft, ob sich Menschen sicher und selbstbewusst fühlen; es übernimmt Versorgungsleistungen und hält Ansprechpersonen bereit, die im Fall der Fälle helfen können. Digitale Anwendungen können darüber hinaus die medizinische Selbstbestimmung fördern, z. B. in Form von einfach zu bedienenden Monitoring-Anwendungen, und die Koordination und Abstimmung von Pflegeleistungen, seien diese privater oder professioneller Natur, vereinfachen. Beides sind zentrale Aspekte des Erhalts der Gesundheit im Alter. Durch die hohe Bedeutung des Themas für ältere Menschen bieten Gesundheitsanwendungen im Gegenzug auch die Möglichkeit, dass die generelle Relevanz der Digitalisierung zu einem Thema für ältere Menschen wird und Einzug in ihr Bewusstsein hält. Der Mehrwert, der durch die Anwendung digitaler Technologie zur Förderung eines gesunden Lebens entsteht, ist für ältere Menschen klar ersichtlich oder zumindest ist die Relevanz dieses Themas für sie nachvollziehbar. Über das Thema Gesundes Leben kann auf diese Weise die Offenheit gegenüber digitaler Technologie im Allgemeinen und die Aneignung von Technikkompetenz gefördert werden.

Wunsch 2: „Ich möchte meine Wohnung nach eigenen Wünschen gestalten.“

Ältere Menschen wünschen sich so lange es geht in ihrer Wohnung zu bleiben – digitale Anwendungen können helfen diesen Wunsch zu erfüllen. Ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung ist nicht allein ein verständlicher subjektiver Wunsch, sondern auch ein gesellschaftliches

Ziel, das im Hinblick auf die demografische Entwicklung sinnvoll ist. Die Sicherheit älterer Menschen zu verbessern ist neben der ambulanten Versorgung mit Pflegedienstleistungen zentrale Voraussetzung dieses Ziel zu erreichen. Technische Assistenzsysteme wie Hausnotrufsysteme gehören bereits zu den gängigen Nachrüstungen, die eine Wohnung seniorengerechter machen und den Verbleib in der eigenen Wohnung fördern. Die „mitdenkende Wohnung“ kann durch den Einsatz von Sensorik und digitaler Programmierung Gefahrenquellen wie Herd oder Heizung, ohne das aktive Eingreifen der älteren Person, steuern und ausschalten. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit in den eigenen vier Wänden und Potenziale für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, denn sie können selbstbestimmt über ihre Wohnsituation entscheiden. Die Finanzierung dieser smarten Assistenztechnologie stellt bis dato jedoch eine wesentliche Herausforderung dar, bei deren Bewältigung Krankenkassen und private Versicherungsträger Verantwortung und Offenheit gegenüber Innovationen zeigen müssen.

Wunsch 3: „Ich möchte an meinem Umfeld teilhaben.“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt fest, dass Gesundheit und Wohlergehen im Alter wesentlich bestimmt werden durch das physische und soziale Umfeld. Untersuchungen des Zusammenhangs von Gesundheit und Sozialraum belegen den Einfluss von Merkmalen der Wohngebiete (Anteil Armer, Minoritäten, niedriger Einkommen oder Grünflächen) auf die mentale und physische Gesundheit (Friedrichs 2015) alter und pflegebedürftiger Menschen. Die sozialräumliche Vernetzung auf Quartierebene und die Schaffung neuer Nachbarschaften in Vierteln oder Gemeinden sind wesentlich, um tragfähige Strukturen zu bilden, die im Bedarfsfall dem Einzelnen Unterstützung bieten (Lutze 2016). Bestätigung finden sie ferner in der Analyse von Wohnprojekten auf ihren ökonomischen und sozialen Mehrwert, die signifikant geringere Werte bei den Krankheits- und Pflegeindikatoren zeigen (Kehl und Then 2008). Damit wird deutlich, dass eine geeignete Unterstützung des Umfelds, die Verbesserung des Zusammenlebens und die Etablierung von tragfähigen Versorgungsstrukturen eine Reduzierung des Hilfebedarfs und die Lebensqualität fördern können.

Wunsch 4: „Ich möchte Nähe trotz räumlicher Distanz erleben.“

Digitalisierung ist nicht die Verlagerung des Sozialen in einen Cyberspace, der aus entkoppelten, entwurzelten und anonymen Beziehungsgeflechten besteht. Digitalisierung betrifft viel häufiger lokale Beziehungen, die über digitale Kommunikationsformen aufgebaut, erhalten oder bestärkt werden. Digitale Anwendungen können helfen gewachsene soziale Strukturen zu erhalten, regional verstreuten Familien einen Austausch zu ermöglichen und ein gemeinschaftliches Lebensgefühl im Quartier zu unterstützen. Der kompetente Umgang mit Medienangeboten ist in diesem Kontext besonders wichtig. Älteren Menschen den Umgang mit Apps, wie Facebook oder WhatsApp, näher zu bringen, ist überaus relevant, denn es wirkt einem isolierten Kommunikationsraum für Ältere entgegen. Über solche Medien kommunizieren Menschen generations- und kultübergreifend. Auch wenn der Aufbau von heterogenen sozialen Kontakten im Cyberspace schwierig bleibt, so verfestigt sich die digitale Trennung der Generation nicht schon aufgrund des gewählten Mediums. Der Aufbau von WhatsApp-Gruppen, Facebook-Events etc. ist dementsprechend eine niederschwellige Möglichkeit, ältere Menschen in den digitalen Sozialraum zu integrieren.

Wunsch 5: „Ich möchte Barrieren überwinden.“

Barrierefreiheit wird gesellschaftlich gefordert, ist aber noch lange nicht selbstverständlich – weder im öffentlichen, noch im digitalen Raum. Vielfach sind es kleine und technisch einfach umzusetzende Gestaltungsregeln, wie eine geeignete Schriftgröße oder die Strukturierung von Text mit klar erkennbaren Aussagen, die eine breitere Teilhabe an Onlinediskursen unter älteren Menschen erleichtern würden. In diesem Kontext sind bewusstseinsfördernde Aktionen und Programme, wie z. B. von der Stiftung Digitale Chancen, wesentlicher Bestandteil für eine verbesserte Zugänglichkeit zur öffentlichen Meinungsbildung. Neben der Notwendigkeit digitale Medien altersgerecht zu gestalten, bietet die Digitalisierung viele Chancen pro-aktiv bestehende Barrieren zu überwinden. Apps können bspw. die Nutzung des öffentlichen Raums für ältere Menschen vereinfachen in dem sie helfen, öffentliche Toiletten zu finden. Mobilitäteinschränkungen können durch robotische Leit- und Führsysteme, intelligente Rollatoren oder anpassbare Stadtobjekte, wie Ampeln und Sitzbänke, mittels digitaler Mittel überwunden werden. Auch sensorische Einschränkungen werden von digitalen Technologien adressiert: individuelle Beleuchtung, Orientie-

rungsunterstützung oder Lesehilfen können das Leben mit Seh Einschränkungen erleichtern; und individuelle Klanganpassung am Telefon oder Fernseher oder neuste Hörgeräte können Höreinschränkungen technisch ausgleichen. Darüber hinaus können individuelle Benutzeroberflächen, kultursensible Interfaces oder Übersetzungsagenten Sprachbarrieren für ältere Migranten und Migranten gleichermaßen mindern.

Wunsch 6: „Ich möchte kompetent agieren.“

Senioren wollen Akteure der Digitalisierung werden. Technikskepsis und -angst sind ernste Themen, die ältere Menschen beschäftigen, aber sie dominieren nicht ihre Einstellung gegenüber technischer Assistenz und digitaler Kommunikation. Ältere Menschen sind wesentlich offener und neugieriger als gemeinhin angenommen und sie wollen aktiver Teil einer digitalen Gesellschaft sein. Dabei sind das selber Erleben und selber Gestalten zentrale Motivatoren, welche die Einstellungen älterer Menschen gegenüber Technik positiv beeinflussen. Technikkompetenz sollte somit als aktives Erlebnis vermittelt werden, das älteren Menschen Ängste nimmt und den Spaß an technischen Möglichkeiten näher bringt. Diese vermeintlich weichen Faktoren beeinflussen die Aneignung einer Technik erheblich und sind Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen zu kompetenten und mündigen digitalen Akteuren werden. Good-Practice-Beispiele wie die Senioren-Technik-Botschafter (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2015) oder technikorientierte Seniorenvvereine zeigen, dass Angebote zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe für ältere Menschen angenommen werden. Ziel solcher Initiativen ist es, älteren Menschen den Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern. Dabei sind niedrigschwellige und praxisorientierte Ansätze gefragt, die auch hochaltrige Menschen erreichen. Die Stärkung derartiger Ansätze ist ein wichtiger Baustein zum Empowerment und Kompetenzaufbau derer, die nicht mehr allein dafür Sorge tragen können; sie sind Voraussetzung für Datensouveränität, Meinungsbildung und Teilhabe in einer demokratischen digitalen Gesellschaft.

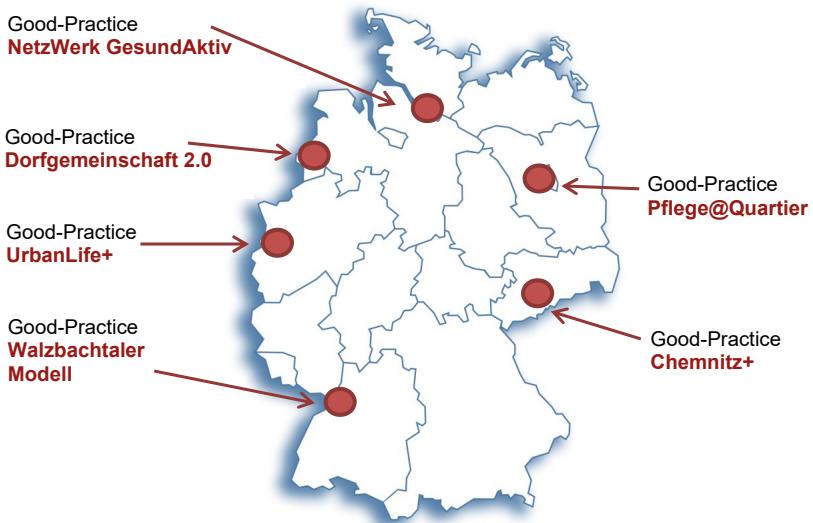
Wunsch 7: „Ich möchte gebraucht werden.“

Ältere Menschen wünschen sich eine aktive Rolle. Laut forsia-Umfrage haben 77 Prozent der Menschen über 65 Jahre das Gefühl, von der Gesell-

schaft noch gebraucht zu werden (Körber Stiftung 2012). Und: 79 Prozent der Befragten über 65 stimmen der Aussage zu, dass ältere Menschen sich prinzipiell ehrenamtlich engagieren sollten, doch nur 46 Prozent sind tatsächlich selbst aktiv. Darüber hinaus äußerte mit 27 Prozent eine beträchtliche Gruppe von Senioren, dass sie eigentlich den Wunsch haben sich im Alter ehrenamtlich zu engagieren. Die Sorgen und das Engagement sind dabei einkommensabhängig: Mit steigendem Einkommen sinken die Sorgen vor dem Alter und altersbedingten körperlichen Einschränkungen und Hilfsbedürftigkeit; und auch das ehrenamtliche Engagement nimmt mit dem Einkommen zu. Digitale Zeitguthabendatenbanken oder Zeitvorsorge sind Modelle, über die sich Bürger für andere Bürger engagieren können unabhängig vom eigenen Einkommen. Der Engagementwunsch des einen wird mit dem Hilfebedarf des anderen zusammengebracht. Über eine digitale Datenbank werden die geleisteten oder in Anspruch genommenen Stunden auf Zeitkonten gebucht. So können Zeitguthaben ange spart werden. Mit diesem Stundenguthaben kann sich wiederum bei Bedarf von anderen geholfen werden lassen. Für unbezahlte Hilfen, wie z. B. die Unterstützung beim Einkaufen, Vorlesen, die Begleitung beim Spaziergang, Hilfestellungen beim Schriftverkehr und bei Behördengängen oder Reparaturen werden geleistete Stunden des Helfenden auf einem Zeitkonto angerechnet und die angebotenen Leistungen überhaupt erst vermittelt.

Good-Practice: Wie Digitalisierung Teilhabe und Partizipation fördern kann

Im Folgenden werden sechs wegweisende Modellvorhaben beschrieben. Alle Projekte stellen die Teilhabe und Selbstständigkeit älterer Menschen unter Einsatz von digitalen und assistiven Technologien in den Mittelpunkt.



Good-Practice „NetzWerk GesundAktiv“

Das sektorenübergreifende Modellvorhaben ist ein Hilfe- und Betreuungsnetzwerk im Quartier, das als Pilotprojekt in Hamburg-Eimsbüttel gestartet ist. Ziel des Projekts ist es, Menschen im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Durch die Vernetzung von Hilfsangeboten sowie eine gezielte Beratung und Begleitung soll die ambulante Versorgung zu Hause zu einer Alternative für ältere Menschen werden, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation vollstationäre Pflege benötigen würden. Das Netzwerk wird auch pflegende Angehörige stärken und Wege zum Einsatz von technischen Assistenzsystemen erproben. Im Zentrum des NWGA steht die „Koordinierende Stelle“ im Hamburger Albertinen-Haus am Zentrum für Geriatrie und Gerontologie. Das Projekt sieht zudem vor, die behandelnden Hausärzte der Versicherten einzubeziehen sowie die zahlreichen Hilfen im Umfeld miteinander zu verknüpfen. So sollen bestehende regionale Quartiersangebote, wie Wohn- und Betreuungsleistungen, Hauswirtschafts-, Pflege- und Sozialleistungen sowie die bestehenden Pflegestützpunkte, verbunden und in das NWGA integriert werden, um so eine Verbesserung der Versorgungsqualität zu erreichen. Jeder der geplant 1000 Teilnehmer durchläuft umfangreiche Untersuchungen und strukturierte Tests, um die individuellen Bedürfnisse zu erfassen. Die Ergebnisse bilden

die Basis für einen individuellen Unterstützungsplan. Jeder Teilnehmer wird zudem mit einem Tablet ausgestattet. Vorinstalliert ist eine Software der Firma CIBEK, die als technische Unterstützung und Kommunikationsplattform für Senioren konzipiert wurde. Das Modellvorhaben NWGA wird im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit einer Laufzeit von 2017 bis 2020 gefördert.

Good-Practice „Dorfgemeinschaft 2.0“

Im Modellvorhaben „Dorfgemeinschaft 2.0 – Das Alter im ländlichen Raum hat Zukunft“ wird in der Region Grafschaft Bentheim/Südliches Emsland ein gesundheitsbezogenes Versorgungskonzept entwickelt. In der Region Grafschaft Bentheim/Südliches Emsland zeichnet sich ein langfristiger Trend zu sich weiter ausdünnenden Versorgungsstrukturen im hausärztlichen Bereich ab. Das Projekt beinhaltet vier Bausteine: einen virtuellen Dorfmarktplatz, einen Dorfladen, eine rollende Praxis und die digitalisierte Pflege. Mit dem virtuellen Dorfmarktplatz wird eine zentrale digitale Plattform geschaffen, über die verschiedene Dienste aus dem Bereich der sozialen, medizinischen und logistischen Versorgung gebucht werden können. Mit dem Konzept der rollenden Praxis bzw. mobilen Gesundheitsversorgung soll eine aufsuchende, tele-medizinisch unterstützte Gesundheitsfürsorge im ländlichen Raum erprobt werden. Diese soll zu einer Verbesserung der Versorgungssituation und zu einer Entlastung der Hausärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Angehörigen beitragen. Eine Befragung im Rahmen des Projektes bestätigte, dass die Mehrheit den Lebensabend im häuslichen Umfeld verbringen möchte. Insbesondere im Falle einer Pflegebedürftigkeit ist es dafür aber notwendig, ambulante Versorgungsangebote vor Ort zu haben. Mit dem Konzept der digitalisierten Pflege soll dies modellhaft umgesetzt werden. Ziel ist eine Entlastung der Pflegenden durch IKT- bzw. AAL-Technologien, damit die eingesparte Zeit zugunsten des zwischenmenschlichen Kontakts mit Pflegebedürftigen und Familienangehörigen genutzt werden und die Pflegequalität und Sicherheit pflegebedürftiger Menschen im eigenen Zuhause erhöht werden kann. Das Modellvorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Demografiewettbewerbs „Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel (InnovaKomm)“ mit einer Laufzeit von 2015 bis 2020 gefördert.

Good-Practice „UrbanLife+“

Das Modellvorhaben „UrbanLife+“ strebt an, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Senioren im öffentlichen Raum in Mönchengladbach zu unterstützen. Hierbei sollen Personen mit Einschränkungen bei allen im Stadtquartier erforderlichen Interaktionen mit der städtebaulichen Umgebung technisch wirksam unterstützt werden. Dazu sollen städtebauliche Objekte in Mönchengladbach mithilfe innovativer Ansätze der Mensch-Technik-Interaktion (MTI) in „smarte“ städtebauliche Objekte transformiert werden, die Seniorinnen und Senioren bedarfsgerecht technisch unterstützen und es ihnen ermöglichen, sich sicher in der Stadt zu bewegen. Mönchengladbach steht hier exemplarisch für mittelgroße Städte Westdeutschlands, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Bereits frühzeitig hat die Stadt die herausragende Bedeutung für Ältere erkannt, sich uneingeschränkt im öffentlichen Raum aufzuhalten zu können, dort die Erledigungen ihres täglichen Bedarfs selbst durchzuführen und barrierefrei an erholungsorientierten, sozialen wie kulturellen Angeboten ihres Quartiers, wie öffentliche Parks, Märkte und Stadtteilfeste, teilzuhaben. Dieser bereits vorhandene, kommunale Ansatz wird in dem Projekt auf Basis von Wissenschafts-Praxis-Kooperation fortgeführt und im Rahmen der MTI für städtebauliche Objekte konkretisiert. MTI bietet zahlreiche neue Möglichkeiten, städtebauliche Objekte individuell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicap einzustellen. Das Modellvorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Demografiewettbewerbs „Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel (InnovaKomm)“ mit einer Laufzeit von 2015 bis 2020 gefördert.

Good-Practice „Pflege@Quartier“

Im Mittelpunkt des Modellvorhabens steht die Entwicklung von Pilotlösungen zur flächendeckenden Erhaltung der Selbstständigkeit im häuslichen Wohnbereich durch Etablierung technischer Assistenzsysteme und persönlicher Dienstleistungen. Diese sollen die individuelle Versorgung von Menschen über 65 verbessern, ihren Alltag erleichtern, zur Sicherheit und Wohlbefinden beitragen sowie Informations-, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten. Das Pilotquartier, in dem die ersten 30 Musterwohnungen ausgerüstet werden, ist das Märkische Viertel in Berlin. Im Vorlauf der Ausstattung dieser Wohnungen wurde eine Nutzerbefragung durchgeführt. Das Projekt verfolgt einen zweistufigen Ausstattungs-

prozess der Wohnungen. Die erste Ausstattungsstufe, das „Basispaket“, fokussiert grundsätzlich auftretende Alterserscheinungen. Es handelt sich hierbei um sehr niederschwellige Dienste und Lösungen, die einem Großteil der älteren Menschen das Leben in den eigenen vier Wänden erleichtern. Die geplanten Maßnahmen umfassen sowohl kleine bauliche Eingriffe als auch digitalisierte Sicherheitsanwendungen. Zu den baulichen Eingriffen gehören bspw. der Ausgleich von Türschwellen oder die Installation von Handgriffen im Bad. Die digitalen Anwendungen umfassen z. B. automatische Lichtregelung, die dunkle Räume automatisch beim Betreten erleuchten, oder schaltbare Steckdosen, die per Funk ein- und ausgeschaltet werden können. Darüber hinaus sind Sicherheitstechnologien geplant, wie sensorbasierte Fußmatten, die Bewegungen aufzeichnen können, als auch Technologien, welche die Koordination von Pflegeleistungen erleichtert. Während die Maßnahmen des Basispaketes die gesamte Zielgruppe betreffen, soll die zweite Ausstattungsstufe auf die Bedürfnisse spezifischer Krankheitsbilder und Pflegebedarfe eingehen. Das Projekt wird vom GKV-Spitzenverband im Rahmen eines Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45 f SGB XI mit einer Laufzeit von 2015 – 2018 gefördert.

Good-Practice „Chemnitz+“

Im Zentrum des Projektes „Chemnitz+ - Zukunftsregion lebenswert gestalten“ steht die Gestaltung der eigenen Häuslichkeit, die es erlaubt möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation einer integrierten gesundheitlichen Versorgung in der Modell-Region „Mittleres Sachsen“ mit unterstützenden und aktivierenden, am individuellen Bedarf ausgerichteten Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten für ein langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld. Die Wohnung wird durch die Vernetzung relevanter Akteure innerhalb der Region, deren intelligente Anbindung an den Lebensraum und durch entsprechende Gestaltungskonzepte zum „Gesundheitsstandort Wohnen“ weiterentwickelt. Ergebnis des Projektes wird ein integratives Versorgungskonzept sein, in dessen Zentrum die Wohnung, das Quartier und letztlich die Region steht. Die Weiterentwicklung regionaler Kooperationsstrukturen und Allianzen der Wohnungswirtschaft sowie Akteuren der Gesundheits- und sozialen Dienstleistungsbereiche wird zu tragfähigen, finanziabaren und innovativen Lösungen in der Region „Mittleres Sachsen“ führen. Das Projekt wird im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundheits- und Dienstleistungsregionen

von morgen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einer Laufzeit von 2014 – 2018 gefördert.

Good-Practice „Walzbachtaler Modell“

Ausgangspunkt des Projektes war die Suche nach einer kostenneutralen professionellen Alternative für den Einsatz ausländischer 24h-Pflegekräfte, die Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu vergleichbaren Kosten einer stationären Unterbringung ermöglicht. Herzstück des zu erprobenden Alternativangebots zur "Rund um die Uhr Betreuung" ist ein durch die Sozialstation verantwortetes Case Management, das Angebote lokaler Gruppen (z. B. Nachbarschaftshilfe, Vereine) mit den Ressourcen von Angehörigen, Nachbarn und professionellen Dienstleistungen (z. B. Tagespflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflege- und Betreuungsleistungen) zusammenbringt. Unterstützt werden diese Prozesse durch den – auf Wunsch des Betroffenen – Einsatz innovativer Technologien (z. B. Sensor-Monitoring-Systeme zur Sturzerkennung und -prävention), die kritische Situationen in der Häuslichkeit erkennen und rund um die Uhr passgenaue Hilfe über eine Smartphone-App organisieren. Ziel ist es, mit dem Modell die vorhandenen Strukturen um den Wohnbereich herum zu stärken, Technik in der Wohnung sinnvoll einzubinden und anhand eines persönlichen Budgets die Tages- und Nachtpflege bedarfsorientiert abzubilden. Das Pilotprojekt startete an der Diakonie-Sozialstation Walzbachtal und wurde im zweijährigen Projektverlauf auf die Diakonie-Sozialstationen Stutensee und Weingarten ausgeweitet. Kern des Projektes ist ein individueller „Bürger-Profi-Technik-Mix“, durch den eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Hierzu wurden auf Einzelfallebene Leistungen der Sozialstation (Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung) und Angehörigenpflege mit nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten, Ausstattung des Wohnumfeldes und intelligenten technischen Hilfsmitteln (z. B. Sensor-Monitoring-Systeme) kombiniert. Das Projekt wurde im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege des Landes Baden-Württemberg mit einer Laufzeit von 2014 bis 2016 gefördert.

Ausblick: Digitale Partizipation braucht eine sozialräumliche Einbettung

Digitalisierung muss nicht als eine von außen diktierte Veränderung verstanden werden- Vielmehr hält sie Chancen bereit, mit denen Menschen ihr privates und soziales Leben gestalten können, wenn sie die nötige Unterstützung erhalten. Die Gestaltung der Digitalisierung muss sich an der Lebenswelt älterer Menschen orientieren: an ihren Wünschen und Zukunftsplänen. Unterstützung sollte Neugier fördern und nicht allein kleinteilige Probleme lösen, sondern mit dem Ziel agieren, souveräne digitale Akteure hervorbringen, die kompetent die Vielfalt digitaler Technologien nutzen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Vernetzung im Sozialraum ist hierfür eine zentrale Bedingung. Die Nutzung digitaler Angebote zur Schaffung neuer sozialer Netzwerke oder zum Erhalt bestehender Nachbarschaftsbeziehungen in den Vierteln oder Gemeinden, ist ein wichtiger Weg, um Strukturen zu bilden, die so tragfähig sind, dass sie im Bedarfsfall dem Einzelnen Unterstützung bieten; ergänzend zu den professionellen Angeboten auf lokaler Ebene. In die Vernetzung sollten alle relevanten Akteure des Quartiers eingebunden sein: die Bürger und Bürgerinnen, gemeinnützige Organisationen, kommunale Stellen, die lokale Wirtschaft und die politischen Vertreter. Eine gute Quartiersvernetzung kommt allen Bewohnern zugute, besonders wichtig ist sie jedoch für Personen, wie Ältere, Jugendliche, Kinder und Familien und Menschen mit Einschränkungen. Durch digital unterstützte Interaktion wird der klassische Sozialraum erweitert; je nach Medienkompetenz fällt er dabei größer oder kleiner aus. Im Rahmen einer sorgenden Gemeinschaft soll der einzelne Mensch dabei weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die Digitalisierung von Angeboten dient dabei nicht als Ziel, sondern als Mittel zum Erhalt der Teilhabe am individuellen Sozialraum.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2015): Mensch-Technik-Interaktion im demografischen Wandel. Überblick Bekanntmachungen. Online verfügbar unter <http://www.mtidw.de/ueberblick-bekanntmachungen>, zuletzt geprüft am 21.8.2015.

Forsa Umfrage (2016): Service-Robotik: Mensch-Technik-Interaktion im Alltag. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Online verfügbar unter <https://www.bmbf.de/de/service-roboter-statt-pflegeheim-2727.html>.

Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe und Partizipation im Alter

- Friedrichs, Jürgen (2015): Effekte des Wohngebiets auf die mentale und physische Gesundheit der Bewohner/innen. Tagung „Quartier und Gesundheit“ des Arbeitskreises Quartiersforschung und der Deutschen Gesellschaft für Geographie. Berlin, 2015.
- Generali Zukunftsfonds (Hg.) (2017): Generali Altersstudie 2017. Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben. Springer-Verlag GmbH. 1. Aufl. 2017. Berlin: Springer.
- Kehl, Konstantin; Then, Volker (2008): Bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Familie und familiennahen Dienstleistungen. Gemeinschaftliche Wohnmodelle als Ausweg aus dem Unterstützungs- und Pflegedilemma? Hg. v. Centrum für soziale Investitionen und Innovationen.
- Knabe, J.; van Rießen, A. (2015): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld: transcript.
- Köcher, Renate (2012): Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben denken und sich engagieren. Lizenzausg. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; BpB Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, 1348).
- Körber Stiftung (Hg.) (2012): Alter neu erfinden. Ergebnisse der forsia-Umfrage "Altern in Deutschland".
- Lutze, Maxie; Weiß, Christine (2016): Versorgung und Pflege im digitalen Sozialraum. In: Volker Wittpahl (Hg.): Digitalisierung: Bildung - Technik - Innovation. 1. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer (iit-Themenband).
- Weiß, Christine; Stubbe, Julian; Naujoks, Catherine; Weide, Sebastian (2017): Digitalisierung für mehr Optionen und Teilhabe im Alter. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/d/e/publikationen/publikation/did/digitalisierung-fuer-mehr-optionen-und-teilhab-e-im-alter/>.
- World Health Organisation (WHO) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf. Hg. v. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information und World Health Organisation (WHO). Genf.

Autorenangaben

Christine Weiß

Seit 2011 Seniormanagerin und stellvertretende Bereichsleiterin „Demografischer Wandel und Zukunftsforchung“. Ab 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der VDI/VDE-IT. 1995 – 2000 Entwicklungingenieurin

Christine Weiß und Julian Stubbe

bei B. Braun Melsungen AG. 1988 – 1995 Diplomstudium des Maschinenbaus mit Fachrichtung Biomedizinischer Technik.

Dr. Julian Stubbe

Seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der VDI/VDE-IT im Bereich „Demografischer Wandel und Zukunftsforschung“. 2010 – 2016 Stipendiat und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin, u. a. am Zentrum Technik und Gesellschaft, Promotion im Fachgebiet Techniksoziologie. 2003 – 2009 Diplomstudium der Geographie, Universität Bonn.

Möglichkeiten und Grenzen von technischen Assistenzsystemen in der häuslichen Pflege am Beispiel einer älteren hilfe- und pflegebedürftigen Person

Christian Hener und Karolina Molter

1 Einleitung

Technische Assistenzsysteme, hier als technische Hilfsmittel definiert, die insbesondere auf Informations- und Kommunikationstechnologien gründen (Weiß et al. 2013, S. 9), können einen Beitrag zu dem Erhalt der Selbstständigkeit von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs leisten (BMG, 2009, S. 19). In diesem Beitrag möchten wir erörtern, welchen individuellen Nutzen ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen durch den Einsatz von innovativen technischen Assistenzsystemen in ihrem häuslichen Wohnumfeld erfahren können. Zur besseren Anschaulichkeit wird hierbei auf ein realistisches Fallbeispiel zurückgegriffen, anhand dessen zunächst der Versorgungsbedarf einer fiktiven pflegebedürftigen Person herausgearbeitet wird. Im nächsten Schritt werden die Möglichkeiten und Grenzen eines personenorientierten Technikeinsatzes im Rahmen der häuslichen Pflege aufgezeigt. Als strukturierende Elemente kommen in diesem Zusammenhang einzelne Phasen des Pflegeprozesses zur Anwendung, welcher sich als fachlich fundiertes Arbeitsinstrument in der Pflegepraxis bewährt hat (Brobst, 2007) und den wesentlichen Rahmen für die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG bildet (PflBRefG v. 17. 06.2017, BGBl. I S. 2581).

2 Fallbeschreibung

Frau Irmgard Mohn ist 76 Jahre alt und lebt alleine in ihrer Wohnung in Berlin. Nach dem Tod ihres Ehemannes, den sie jahrelang selbst pflegte, hat ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit abgenommen und sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert. Neben altersbedingten Er-

scheinungen, wie Muskelschwäche (ICF b730)¹, Beeinträchtigungen in der Seh- (ICF b210) und Hörfähigkeit (ICF b230), verminderten psychomotorischen Fähigkeiten (ICF b147), einem reduzierten Koordinationsvermögen (ICF d230) und leichten Defiziten des Gedächtnisses (ICF b144) hat sich bei Frau Mohn ein Typ2 Diabetes (ICD E11.90)² manifestiert und eine leichte Dranginkontinenz (ICD N39.42) entwickelt. Zudem leidet sie schon seit einigen Jahren unter einer Polyarthrose (ICD M15.0), die sich insbesondere in den Händen und den Fingern, aber auch in der Schulter und den Armen zeigt. An manchen Tagen sind die Schmerzen so stark, dass sie ein Analgetikum einnehmen muss.

Vergangenen Monat musste sie im Krankenhaus behandelt werden, da sie über Dyspnoe und Erschöpfung nach kleineren Aktivitäten im Haus klagte. Die Ärzte diagnostizierten eine globale Herzinsuffizienz (ICD I50.01), die Beschwerden bei leichter Belastung bereitet (NYHA Stadium II). Unter der Gabe von ACE-Hemmern sowie Diuretika hat sie sich wieder stabilisiert. Allerdings flackern die Symptome im Alltag immer wieder auf. Frau Mohn möchte von alldem jedoch nichts wissen und tut die Beschwerden als altersbedingt ab.

Im Alltag erhält Frau Mohn Unterstützung von ihrer Tochter, die in ihrer Nähe wohnt. Sie geht ihrer Mutter im Haushalt zur Hand, ist bei der Körperpflege behilflich, richtet ihre Medikamente und erinnert sie an die Einnahme. Darüber hinaus kümmert sie sich um alle administrativen Belelange, wie Arzttermine, Rezepte, Verordnungen usw. Seit dem Krankenhausaufenthalt macht sich die Tochter große Sorgen, dass ihrer Mutter etwas zustoßen könnte, gerade weil sie befürchtet, dass ihre Mutter die Einnahme ihrer Medikamente vergessen könnte. Ohnehin hat Frau Mohns Tochter das Gefühl, dass ihr die ganze Situation langsam über den Kopf zu wachsen droht. Frau Mohn hat noch einen Sohn, dieser Sohn ist vor einigen Jahren nach Hamburg gezogen und kann ihr daher nur sporadisch zur Verfügung stehen. Sie telefonieren jedoch regelmäßig.

In vergangenen Zeiten hat Frau Mohn ein sehr aktives und kulturell reichhaltiges Leben geführt. Sie trieb Sport, war begeisterte Wanderin, besuchte gerne Kunstaustellungen, ging oft aus und liebte das Theater. In den letzten Jahren hat sie diese Aktivitäten jedoch immer weiter reduziert, zuerst aus Sorge um ihren Mann, den sie nicht alleine lassen wollte und

1 ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

2 ICD = Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.

dann weil sie es von ihren Kräften her selbst nicht mehr geschafft hat. Am meisten fehlen ihr jedoch ihre vier Enkel, die mittlerweile in ganz Deutschland verteilt leben. Aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis sind mittlerweile schon viele liebgewonnene Menschen gestorben. An manchen Tagen fühlt sich Frau Mohn daher regelrecht einsam.

3 Hilfe- und Pflegebedarf

Die Ermittlung des Hilfe- und Pflegebedarfs von Frau Mohn orientiert sich an der Strukturierten Informationssammlung (SIS) des neuen Strukturmodells, welches im Zusammenhang mit dem EinSTEP Projekt etabliert wurde. Die SIS ermöglicht eine systematische und personenzentrierte Erfassung einer Pflege- und Betreuungssituation im Hinblick auf bestehende Hilfe- und Pflegebedarfe, Ressourcen, Pflegephänomene und Risiken einer Person (EinSTEP, 2017, S. 19f.).

Themenfeld 1: Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten

Frau Mohn ist vollumfänglich dazu in der Lage sich zeitlich, persönlich und örtlich zu orientieren. Ebenso ist sie zur zwischenmenschlichen Interaktion fähig. Manchmal kommt es jedoch vor, dass sie Dinge vergisst. Nach aktuellem Kenntnisstand kann sie ihr drohende Risiken und Gefahren selbstständig erkennen. Herausfordernde Verhaltensweisen, wie nächtliche Unruhe oder eine Hin- und Weglaufendenz sind nicht bekannt. Es zeigt sich jedoch gelegentlich eine etwas langsamere Reaktionszeit, wenn mehrere Aufgaben gleichzeitig erledigt werden sollen. Aufgrund ihrer vorhandenen Beeinträchtigungen ist der Handlungs- und Gestaltungsraum von Frau Mohn recht eingeschränkt, vor allem was den Bereich der Freizeitgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe betrifft. In früheren Zeiten führte sie jedoch ein sehr aktives und kulturell reiches Leben. Darüber hinaus ist das Sehen und Hören nur mit Hilfsmitteln gut möglich.

Themenfeld 2: Mobilität und Beweglichkeit

Innerhalb der Wohnung kann sich Frau Mohn relativ selbstständig bewegen. Außerhalb ist ihr Bewegungsradius aufgrund der Herzinsuffizienz jedoch relativ eingeschränkt, da sie schnell kurzatmig wird und erschöpft ist.

Kürzere Strecken kann sie allerdings bewältigen, wenn sie die Möglichkeit hat, genügend Pausen einzulegen. Trotz ihrer Muskelschwäche besitzt sie die Fähigkeit zum selbstständigen Aufstehen, Stehen und Umsetzen, braucht dafür jedoch ausreichend Zeit. Es ist eine relative Gangstabilität gegeben. Ferner kann Frau Mohn eine stabile Sitzposition halten und selbstständige Positionswechsel im Bett durchführen. Durch ihre Polyarthrose hat Frau Mohn Schmerzen im Bereich des oberen Bewegungsapparates, insbesondere beim Bewegen der Hände und der Finger.

Themenfeld 3: Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen

Frau Mohn hat einen Diabetes Typ 2, der mit oralen Antidiabetika behandelt wird. Zur Verlaufskontrolle soll einmal in der Woche ein Blutzuckertagesprofil geführt werden. Hierbei wird sie von ihrer Tochter unterstützt. Zur Verbesserung des venösen Rückflusses hat Frau Mohn Kompressionsstrümpfe verordnet bekommen, die sie von ihrer Tochter morgens an- und abends ausgezogen bekommt. Darüber hinaus nimmt sie ACE-Hemmer sowie Diuretika ein, um ihre Herzinsuffizienz medikamentös zu stabilisieren. Die Medikamente werden von der Tochter einmal in der Woche gerichtet. Sie macht sich jedoch große Sorgen, ob die Medikamenteneinnahme durch ihre Mutter zuverlässig erfolgt. Zur Überwachung der Herzkreislaufsituation sollen zusätzlich einmal in der Woche die Vitalparameter kontrolliert werden, worum sich ebenfalls die Tochter kümmert. Frau Mohn bewältigt ihre Krankheitssymptome vor allem durch Verdrängung und Relativierung, was die Adhärenz erschwert. Wenn ihre durch die Polyarthrose verursachten Schmerzen zu stark werden, nimmt sie ein Analgetikum ein. Aufgrund ihrer Dranginkontinenz verwendet Frau Mohn in ihrer Wohnung kleine Einlagen, da sie häufig den Weg zur Toilette noch schafft und nur kleinere Tröpfchen unwillkürlich verloren gehen. Hält sie sich dagegen länger außerhalb der Wohnung auf, trägt sie zur Sicherheit einen Inkontinenzslip, da sie große Angst davor hat, dass sie die nächste Toilette nicht mehr erreicht. Zur Kompensation ihrer eingeschränkten Seh- und Hörfähigkeit verfügt sie über eine Brille sowie ein Hörgerät. Beides kann sie selbstständig anwenden, lediglich das Wechseln der Batterien des Hörgeräts bereitet ihr Probleme.

Themenfeld 4: Selbstversorgung

Wegen der durch die Polyarthrose verursachten Schmerzen und den damit einhergehenden Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit des oberen Bewegungsapparates hat Frau Mohn Mühe den Rücken, die Beine und die Füße zu erreichen, weshalb sie Unterstützung bei der Körperpflege und Intimhygiene benötigt. Dies gilt insbesondere für die Hautpflege der Beine, die aufgrund des Diabetes Typ 2 und der Herzinsuffizienz gut beobachtet werden müssen. Momentan wird Frau Mohn hierbei von ihrer Tochter unterstützt, sofern diese es zeitlich einrichten kann. Das Gesicht und den Oberkörper kann Frau Mohn jedoch noch relativ selbstständig reinigen und eincremen. Auch die Mundhygiene führt sie selbstständig und zuverlässig durch, wobei sie nur noch wenige echte Zähne hat und über eine Zahnpföhse verfügt. Rein funktional bestehen keine Einschränkungen beim Essen oder Trinken, allerdings vergisst Frau Mohn häufig das Trinken, was ihre Erschöpfung und Vergesslichkeit verstärkt. Dazu ist sie oft unsicher, wie sie sich ernähren sollte, damit ihre Insulinresistenz nicht weiter zunimmt, denn sie hat große Angst, dass sie sich eines Tages Insulin spritzen muss.

Themenfeld 5: Leben in sozialen Beziehungen

Die tragende Säule im sozialen Netzwerk von Frau Mohn ist primär die Tochter, die die Pflege von Frau Mohn zum größten Teil übernommen hat und sich um alle damit in Zusammenhang stehenden Aspekte kümmert. Die Tochter stößt jedoch langsam an ihre Belastungsgrenze und benötigt daher dringend Unterstützung in ihrer Eigenschaft als Pflegeperson. Ihr Bruder wohnt in Hamburg und besucht seine Mutter eher selten, sie halten telefonisch Kontakt. Frau Mohn ist eine liebevolle Großmutter, sie vermisst ihre Enkelkinder. Außer sporadischen Besuchen ist ihr auch hier der Kontakt nur telefonisch möglich, was sie sehr bedauert, da sie ihre Enkel gerne häufigersehen würde. Die meisten ihrer Freunde und Bekannte sind, wie auch ihr Ehemann, bereits verstorben, weshalb sich Frau Mohn manchmal richtig einsam fühlt. Die noch verbliebenen Freunde und Bekannte sind fußläufig nicht zu erreichen und ähnlich gebrechlich wie sie. Es wird daher eine Unterstützung durch Dritte benötigt, um Besuche zu realisieren. Obwohl sie bislang keine große Kirchengängerin war, denkt sie in letzter Zeit viel über spirituelle Fragen nach und hat das Bedürfnis sich über den Sinn des Lebens auszutauschen.

Themenfeld 6: Haushaltsführung

Das Einkaufen, Waschen und Reinigen der Wohnung kann von Frau Mohn nicht mehr selbstständig durchgeführt werden und wird momentan von der Tochter übernommen. Allerdings liebt sie es in Begleitung in die Fußgängerzone zu gehen und dort kleinere Erledigungen und Einkäufe zu erledigen. Ebenso geht sie ihrer Tochter gerne bei kleineren Tätigkeiten im Haushalt zur Hand, wie das Zusammenlegen der Wäsche, oder das Abstauben der Regale. Das Kochen hat sie allerdings aufgegeben, nachdem sie einmal vergessen hatte den Herd abzustellen und es infolge fast zu einem Wohnungsbrand kam. Dies bedauert sie sehr, denn sie hat immer leidenschaftlich gerne gekocht. Hier ist sie auf einen Lieferdienst angewiesen, doch dieses Essen schmeckt ihr meist nicht.

Risikoeinschätzung

Aufgrund der Muskelschwäche, des Diabetes Typ 2, der Herzinsuffizienz, der Dranginkontinenz, der Medikamenteneinnahme und des Trinkverhaltens hat Frau Mohn ein erhöhtes Sturzrisiko.

4 Hilfe- und Pflegemaßnahmen

Anhand des durch die SIS erhobenen Hilfe- und Pflegebedarfs von Frau Mohn werden nun personenzentrierte Maßnahmen erörtert, die den individuellen Anforderungen und Bedarfen von Frau Mohn entsprechen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Einsatz von technischen Assistenzsystemen diskutiert und die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen herausgestellt.

Themenfeld 1: Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten

Die durch den physiologischen Alterungsprozess hervorgerufene reduzierte Reaktionszeit und die leichten Einschränkungen des Gedächtnisses könnten darauf hindeuten, dass Frau Mohn mit komplexen Anwendungen, die eine Vielzahl an Reize produzieren, überfordert sein könnte. Dies gilt es bei dem Einsatz von technischen Assistenzsystemen unbedingt zu bedenken, insbesondere was digitale Medien und das Erlernen des selbst-

ständigen Umgangs damit betreffen. Vor diesem Hintergrund sollten seniorengerechte Applikationen bevorzugt werden, die in ihrem Aufbau und ihrer Herangehensweise auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgerichtet sind. Frau Mohns eingeschränkter Handlungs- und Gestaltungsraum könnte durch den Einsatz von Virtuell RealityAnwendungen erweitert werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die jeweiligen Applikationen die Verwendung ihrer Seh- und Hörhilfen erlauben. Aus ihrer Biografie ist bekannt, dass sie ein aktives und kulturell reichhaltiges Leben geführt hat. Es würden sich daher virtuelle Museums-, Konzert- oder Theaterbesuche anbieten, beispielsweise über die Digital Concert Hall der Berliner Philharmoniker. Um einer Schein-Teilhabe entgegenzuwirken, sollten diese jedoch unbedingt von echten Ausflügen durch geeignetes Betreuungspersonal ergänzt werden, die im Rahmen der Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung (§§ 36, 39, 45a und 45b SGB XI) finanziert werden können. Die Buchung dieser Leistungen ist durch eine Reihe an Online-Plattformen möglich.

Themenfeld 2: Mobilität und Beweglichkeit

Der Erhalt und die Förderung von Frau Mohns Bewegungsfähigkeit kann nur durch konkrete physiotherapeutische Maßnahmen und gezielten pflegetherapeutischen Bewegungsübungen gelingen. Diese könnten jedoch durch geeignete telemedizinische Bewegungsprogramme ergänzt werden, solange sie nicht als Stand-Alone-Lösung gedacht sind. Ebenso ist der Einsatz von Bewegungsspielen aus dem Gamificationbereich denkbar, beispielsweise in Form von Spielkonsolen. Die durch die Schmerzen eingeschränkte Bewegungsfähigkeit des oberen Bewegungsapparates, insbesondere der Hände und Finger, kann mit einer Vielzahl von analogen und technischen Hilfsmitteln kompensiert werden, die jedoch in der Regel ohne digitale Informations- und Kommunikationstechnologie auskommen.

Themenfeld 3: Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen

Zur Entlastung der Tochter könnte ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden, der im Rahmen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) das Richten der Medikamente und die Medikamentengabe übernimmt, das wöchentliche Blutzuckertagesprofil sowie die Kontrolle der Vitalparameter durchführt und bei dem An- und Ablegen der Kompressionsstrümp-

fe unterstützt. Gleichzeitig würde so einer Entgleisung des Blutzuckers oder einer Dekompensation der Herzinsuffizienz präventiv begegnet werden. Im Sinne eines umfassenden Care- und Casemanagements könnten die erhobenen Blutzuckerwerte und Vitalparameter allen an der Pflege und Behandlung Beteiligten digital übermittelt werden. Zu diesem Versorgungsnetzwerk gehören beispielsweise die An- und Zugehörigen, der Pflegedienst, die Haus- und Fachärzte, sowie relevante Klinikzentren. Dies setzt allerdings eine elektronische Pflegedokumentation des ambulanten Pflegedienstes und entsprechende Hard- und Software seitens der übrigen Akteure voraus. Die Sorgen der Tochter könnten wiederum durch das Einbinden eines Hausnotrufdienstes abgemildert werden. Hier sind viele Szenarien denkbar, die sich bis hin zur vollständigen Überwachung aller Lebensaktivitäten und Vitaldaten in Echtzeit erstrecken. In Frau Mohns Fall erscheint jedoch am ehesten eine Kombination aus Hausnotruf-Button und Sensortechnik sinnvoll. Trotz eines unbestrittenen Nutzens entstehen durch das Datenmonitoring aber auch Konfliktfelder, wie das vielbeschworene Bild des gläsernen Menschen. Ebenso könnte sich die Belastungssituation der An – und Zugehörigen sogar noch erhöhen, da sie durch die ständige Konfrontation mit den medizinisch-pflegerischen Daten potentiellen Stressoren ausgesetzt sind. Zur Verbesserung der Krankheitsbewältigung und zur Steigerung der Adhärenz könnten telemedizinische Behandlungsprogramme für Diabetes Typ 2 und/oder Herzinsuffizienz zur Anwendung kommen, die international bereits gut erprobt sind. Im Hinblick auf die Dranginkontinenz könnte Frau Mohn eine App nutzen, die sie bei dem Toilettentraining unterstützt und bei Aktivitäten im Freien die nächste öffentlich Toilette in ihrer Umgebung samt Informationen zur Barrierefreiheit und Hygiene anzeigt. Ein gutes Beispiel aus der Praxis ist die SeniControl App.

Themenfeld 4: Selbstversorgung

Die Unterstützung bei der Körperpflege und Intimhygiene könnte im Rahmen der Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) durch einen ambulanten Pflegedienst erfolgen. Hierdurch würde sowohl die Tochter in ihrer Eigenschaft als Pflegeperson entlastet, als auch eine professionelle, aktivierend-therapeutische Pflege und Krankenbeobachtung sichergestellt. Gleichzeitig werden so die individuellen Gesundheitsressourcen von Frau Mohn mobiliert sowie krankheitsbedingten Komplikationen, wie chronischen Wunden, präventiv begegnet. Zur Verbesserung der Flüssigkeitsaufnahme könnte eine App verwendet werden, die Frau Mohn in regelmäßigen Ab-

ständen an das Trinken erinnert. Vor dem Hintergrund ihrer Grunderkrankungen sollte die entsprechende Anwendung die aktuelle Blutzuckersituation miteinbeziehen und ein eventuelles Maximalvolumen an Flüssigkeitszufuhr berücksichtigen. Zur Verbesserung ihres Wissens zur richtigen Ernährung bei Diabetes Typ 2 wäre der Einsatz einer App denkbar, die basierend auf der Stoffwechselsituation von Frau Mohn individuelle Vorschläge für einen tagesbezogenen Ernährungsplan unterbreitet. Wenn sich Frau Mohn ggf. auch nur an einigen Tagen wieder selbstständig um die Zubereitung ihrer Mahlzeiten kümmern möchte, ist die Anschaffung einer Abschaltautomatik für den Herd sinnvoll, welcher sich durch sehr einfache Bedienbarkeit auszeichnen sollte.

Themenfeld 5: Leben in sozialen Beziehungen

Um die physischen, psychischen und sozialen Belastungen der Tochter zu reduzieren kommen eine Reihe an Unterstützungsangeboten in Frage, die in der Regel sehr heterogen ausgestaltet sind. Die meisten der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beziehen sich auf die Themengebiete Auszeit und Regeneration, Wissen und Befähigung, Austausch und Begleitung, oder Koordination und Organisation. Zur Auffindung der entsprechenden Hilfen könnte eine App angewandt werden, die das nächste Unterstützungsangebot samt Bewertung in der näheren Umgebung anzeigt. Zur Bewältigung der hohen Belastungssituation könnten darüber hinaus telemedizinische Programme zum Einsatz kommen, wie auch Online-Kurse für pflegende Angehörige, die die Selbstwirksamkeit der Tochter stärken. Die Beziehung zu ihrem Sohn und ihren Enkeln könnte durch internetbasierte Videotelefonie intensiviert werden, die neben der verbalen auch eine visuelle Kommunikation ermöglicht. Auch durch die Option, Nachrichten und insbesondere Fotos von ihren Angehörigen (beispielsweise aus dem Urlaub) mithilfe von Chat-Apps auf dem Tablet oder Smartphone zu erhalten, könnte Frau Mohn mehr an deren Leben teilhaben lassen. Dem Gefühl der Einsamkeit wiederum könnte durch Besuche bei ihren noch verbliebenen Freunden und Bekannten entgegengewirkt werden. Hierzu bieten sich insbesondere die Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung an (§§ 36, 39, 45a und 45b SGB XI), die beispielsweise über eine Online-Plattform gebucht werden könnten. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit diese Kontakte über internetbasierte Videotelefonie zu pflegen, wobei das Gefühl von Einsamkeit hiermit sicherlich nicht wirkungsvoll eingedämmt werden kann, da Einsamkeit nicht nur eine psychische sondern auch eine physische Komponente besitzt. Den spirituellen

Bedürfnissen von Frau Mohn könnte im Rahmen der Seelsorge entsprochen werden, die beispielsweise auch online erfolgen könnte, wobei hier ebenfalls von einem geringeren Effekt auszugehen ist.

Themenfeld 6: Haushaltsführung

Das Einkaufen, Waschen und Reinigen der Wohnung könnte im Rahmen der Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) von einem ambulanten Pflegedienst übernommen werden oder durch die Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung (§§ 36, 39, 45a und 45b SGB XI) finanziert werden. Aus pflegefachlicher Sicht ist es jedoch von großer Bedeutung, dass Frau Mohn im Rahmen ihres individuellen Grades an Selbstständigkeit in die jeweiligen Aktivitäten miteinbezogen wird, um ihre vorhandenen Fähigkeiten zu stabilisieren und auszubauen, sowie ihr „Person-sein“ zu aktivieren. Dies kann durch einen Staubsaugroboter allerdings nicht erreicht werden, weshalb sein Einsatz zunächst kritisch hinterfragt werden sollte. Er sollte nur befürwortet werden, wenn dafür ein opportuner Nutzen, wie Lebensqualität oder Wohlbefinden, zu erwarten ist. In die Fußgängerzone könnte Frau Mohn durch geeignetes Betreuungspersonal begleitet werden, was ebenfalls mit den Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung (§§ 36, 39, 45a und 45b SGB XI) finanziert werden kann. Auch in diesem Fall wäre eine Buchung durch eine entsprechende Online-Plattform möglich. Ebenfalls könnte durch weitere Sensortechnik die Sicherheit im Haushalt nachhaltig erhöht werden, insbesondere bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, auch wenn diese bei Frau Mohn eher gering ausgeprägt sind. Auf dem Markt stehen dazu verschiedene Produkte zur Verfügung, beispielsweise eine visuelle Türklingel, eine zentrale Stromabschaltung, ein Wasseralarm, sowie Fenster- Tür- und Rauch-Melder. Gleichzeitig entsteht so jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen Schutz- und Autonomiebedürfnis, das nicht selten in einer paternalistisch ausgerichteten Pflege mündet.

Risikoeinschätzung

Neben einer Vielzahl von analogen Hilfsmitteln, wie Griffe und Handläufe können zur Reduzierung des Sturzrisikos verschiedene sensorbasierte Systeme zur Anwendung kommen. Hierzu gehören beispielsweise bewegungsbasierte Orientierungslichter, Gefahrenzonen-Melder und Aufsteh-Melder. Ebenso kann Sensortechnik dabei helfen Sturzereignisse frühzeitig

zu erkennen und damit eventuellen Folgeschäden frühzeitig entgegenzuwirken. Hierfür eignen sich insbesondere Inaktivitäts-Melder und Sturzerkennungssysteme.

5 Schlussfolgerungen

Anhand der Fallbeschreibung von Frau Mohn zeigte sich, dass technische Assistenzsysteme die Selbstständigkeit von älteren hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in vielen Lebensbereichen verbessern und damit zu einem längeren Verbleib in der Häuslichkeit beitragen können. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass die grundlegenden Hilfe- und Pflegemaßnahmen, wie Gesundheitsförderung, Prävention, aktivierend-therapeutische Pflege, Grund- und Behandlungspflege, Krankenbeobachtung, psychosoziale und spirituelle Betreuung oder Hauswirtschaft nach wie vor von Menschen durchgeführt werden müssen. Der komplementäre Einsatz von innovativen technischen Assistenzsystemen kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu dem analogen Hilfemix in der Pflege darstellen, insbesondere wenn es gelingt die Bedienbarkeit an den Eigenschaften der Zielgruppe auszurichten, ethische und fachliche Konfliktfelder aufzulösen und die individuellen Anforderungen und Bedarfe der jeweiligen Pflegesituation personenzentriert zu adressieren.

Quellenangaben

- Bundesministerium für Gesundheit (BMG). (2009). Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/Bericht_Beirat_Ueberpruefung_Pflegebeduerftigkeitsbegriff.pdf [12.10.2018].
- Brobst, R. A. (2007). Der Pflegeprozess in der Praxis. Huber.
- DIMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. (2018). ICD-10-GMVersion 2018. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2018/> [12.10.2018].
- EinSTEP: Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (2017). Informations- und Schulungsunterlagen zur Einführung des Strukturmodells in der ambulanten, stationären und teilstationären Langzeitpflege. Version 2.0. https://www.ein-step.de/fileadmin/content/Schulungsunterlagen_2.0/Informations-_und_Schulungsunterlagen_V2.0_November_2017_fin_.pdf [12.10.2018].
- PflBRefG: Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) vom 17. Juli 2017, BGBl. I S. 2581

SGB V: Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist.

SGB XI: Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist.

Weiß, C., Lutze, M., Compagna, D., Braeseke, G., Tobias, R., & Merda, M. (2013). Unterstützung Pflegebedürftiger durch technische Assistenzsysteme. Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. <https://vdvde-it.de/system/files/pdfs/unterstuetzung-pflegebeduerftiger-durch-technische-assistenzsysteme.pdf> [12.10.2018].

WHO: World Health Organization. (2005). ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/stand2005/icfbp2005.zip [12.10.2018].

Autorenangaben

Karolina Molter

leitet seit 2017 im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes den Fachbereich Altenhilfe und Pflege und fokussiert sich auf die Schnittstelle zwischen Politik und Praxis.

Christian Hener

ist gemeinsamer Referent für Pflege für den DRK-Bundesverband und den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. Er setzt sich primär mit Fragen zur Personalentwicklung in der Pflege auseinander. Nach einer Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger und mehrjähriger Berufstätigkeit im klinischen Bereich absolvierte er eine Krankenhaus-Management-Weiterbildung und studierte im Anschluss Pflegemanagement (B.A.) und Gesundheits- und Pflegewissenschaften (M.Sc.).

Partizipation auch in der Krise? Pflegerische Versorgung bei Stromausfall – Ein Krisenszenario, das Fragen aufwirft

Björn Stahlhut und Benjamin Fehrecke-Harpke

Was für eine schöne neue Welt. Erst seit einigen Monaten war das neue gesundheitliche Digitalnetz in vollem Umfang in Betrieb, jahrelang hatten alle Beteiligten nahezu fieberhaft an der Lösung der wichtigen Alltagsfragen gearbeitet. Nun hatten sie die Antwort auf diese drängenden Fragen gefunden. Fachkräftemangel, Versorgung im ländlichen Raum, telemedizinische Ansätze, alles schien gelöst. Die Teilhabe an der Gesundheitsversorgung schien – mithilfe elektronischer Lösungen – für alle Versicherten wieder auf Dauer flächendeckend und in gleichbleibender Qualität sichergestellt.

Doch dann kam der 25. November. Über 80 Hoch- und Höchstspannungsmasten unterschiedlichsten Alters und verschiedenster Bauart knickten unter der Last des Schnees, der auf den Überlandleitungen vereiste, schlicht und einfach ab. Die Leitungen rissen und schlagartig waren rund 250.000 Einwohner in über 25 weitgehend ländlichen Kommunen ohne Strom. An die Auswirkungen eines solchen außergewöhnlichen Wetterereignisses hatten die Gesundheitsplaner nicht gedacht.

Im Gegenteil: Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages war sogar gebeten worden, einen „jahresscharfen Vergleich der Stromversorgungsqualität“ in Deutschland und anderen europäischen Ländern im Zeitreihenvergleich zu erstellen. Unter Rückgriff auf die Zahlen des Council of European Energy Regulators (CEER) wurde herausgearbeitet, dass die Zuverlässigkeit des deutschen Energieversorgungsnetzes im europäischen Vergleich mit nur 13,5 Minuten Stromausfall im Jahr einen der Topplätze belegt (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

Dies vermittelte den Planern eine trügerische Sicherheit. Dabei hätten sie gewarnt sein müssen. Denn schon Anfang des Jahrtausends war es in Europa zu großen Stromausfällen gekommen, so z.B. in Italien, als 57 Millionen Menschen für bis zu 18 Stunden ohne Strom waren, oder in Südschweden/Ostdänemark, wo es wenige Tage zuvor 4 Millionen Menschen über sechs Stunden betroffen hatte. Jenseits des Atlantiks sah das Bild in jenem Sommer ebenfalls nicht besser aus. In Nordamerika waren 50 Millionen Menschen für drei Tage ohne Elektrizität, was einen wirtschaftli-

chen Schaden von mehr als 10 Milliarden US-Dollar nach sich zog (vgl. ebd).

Und auch die Tatsache, dass gerade der Strom aus Sonne und Wind sehr witterungsabhängig ist, hätte zur Vorsicht mahnen müssen. So stellen sich zum Beispiel die Windräder ab einer Windgeschwindigkeit von 30 Metern pro Sekunde automatisch ab, um nicht zu havarieren (vgl. Lüder/Stahlhut 2013, 21). Von den bundesweit installierten knapp 206 Gigawatt Netto-Leistung zur Stromerzeugung würden in einem solchen Fall etwa 60 Gigawatt Leistung durch Windenergie auf einen Schlag fehlen und Haushalte mit eigener Windstromerzeugung müssten dann zusätzlich auf das Grundnetz zugreifen.

Extremwetterereignisse

Und damit nicht genug. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Sturm, Schneestürme, Hagel und Gewitter oder auch lange Trockenperioden und Hitze- bzw. Kältewellen, die häufig die Ursache für Schadenslagen wie langanhaltende Stromausfälle sind, nehmen in den letzten Jahren weltweit zu. Die klimatischen Veränderungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Krisenszenarien wie Stromausfälle signifikant. Und auch in Deutschland ist diese Entwicklung spürbar. So wurde die Bundesrepublik im Jahre 2017 häufiger als je zuvor von Stürmen durchgewirbelt. Vor allem die Herbststürme setzten besonders früh ein. Orkan Xavier riss am 05. Oktober unzählige der noch voll belaubten Bäume um und verursachte immense Sachschäden auch am Stromnetz. Ende Juni verursachten die Tiefdruckgebiete Paul und Rasmund durch Rekordniederschläge erhebliches Chaos und es fiel so viel Niederschlag, wie noch nie zuvor an einem Tag. Weltweit machten verheerende Hurrikane das Jahr 2017 zum bisher teuersten Jahr aller Zeiten für die globale Versicherungsindustrie (vgl. Deutsche Rück 2017, 3).

Und je wärmer es im Jahresdurchschnitt wird, umso höher wird die Wahrscheinlichkeit für die genannten Extremwetterereignisse. Das Deutsche Rote Kreuz hat hierzu bereits in seiner strategischen Ausrichtung für die Jahre 2011 bis 2020 als Ziel ausgegeben: „Das DRK ist anerkannter Experte für eine Vorbereitung und Reaktion auf klimabedingte Extremwetterereignisse und deren Folgen sowohl für die Inlands- als auch für die Auslandshilfe“ (Deutsches Rotes Kreuz 2011, 13).

Betroffenheit des Gesundheits- und Pflegewesens

Im angerissenen Krisenszenario „langanhaltender Stromausfall“ war auch das Gesundheits- und Pflegewesen umso nachhaltiger – weil unvorbereitet – vom Ausfall der Stromversorgung betroffen. Und das nicht nur in den medizinischen Kernbereichen, sondern z.B. auch im infrastrukturellen Umfeld.

Zuallererst waren die Kommunikationsnetze betroffen. Telefonanlagen und Internetzugang sind – gerade in der ambulanten Versorgung – bis heute häufig der kommunikative Dreh- und Angelpunkt der Patienten- und Servicekontakte. Daher kamen schon nach kurzer Zeit die Terminvergabben, Beratungsgespräche, Zahlungsverkehr über EC- und Kreditkarten, die Abrechnung über die Krankenkassenkarte und auch die Kontakte zu und Bestellungen bei wichtigen Lieferanten weitgehend zum Erliegen.

Auch die standardisierten Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung waren massiv vom Stromausfall betroffen. So konnten Versichertenkarten der Patienten nur dann eingelesen werden, wenn ein batteriebetriebenes Lesegerät vorhanden war. Da viele Computer in den betroffenen Einrichtungen und Praxen nicht ordnungsgemäß heruntergefahren werden konnten, kam es darüber hinaus zu erheblichen Datenverlusten. Auch konnte nur noch auf Patientendaten zurückgegriffen werden, die zusätzlich noch in Papierform archiviert worden waren. Und das waren wenige. Neue Rezepte, Überweisungen oder andere Formulare konnten gar nicht mehr gedruckt werden.

Schließlich waren auch die regionalen medizinischen Labore erheblich vom Stromausfall beeinträchtigt. Dies war umso bedeutender, als die Diagnose und Behandlung von Krankheiten sehr häufig von praxisinternen oder externen Laborbestimmungen abhängen. Blutbild, Urinstatus, oder die Bestimmung der Fett- oder Zuckerwerte konnten in den betroffenen Labors nicht mehr vorgenommen werden, da dies ohne Strom kaum möglich ist. Nennenswerte Laborkapazitäten fielen damit aus.

Letztlich stand der Betrieb der ärztlichen Praxen als Ganzes schon nach kurzer Zeit in Frage, da eine Desinfektion nur noch durch den Einsatz chemischer Mittel zu gewährleisten war, während die Möglichkeiten der physikalischen Desinfektion, wie etwa das Abkochen, UV-Strahlen, aber auch das Pasteurisieren durch den Stromausfall schlicht nicht mehr möglich waren. Im gleichen Atemzug waren auch die verschiedenen Möglichkeiten der Sterilisation wichtiger Materialien zur Abtötung aller auftretenden Keime nahezu auf Null gesetzt worden. Der Betrieb vieler ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen konnte so nicht aufrechterhalten werden.

Und auch die Barrierefreiheit war maßgeblich eingeschränkt. Etliche Arztpraxen in oberen Etagen waren nur noch über die Treppen zugänglich und damit für viele, insbesondere ältere und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen, kaum mehr zu erreichen (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin 2012, 21).

Die Bevölkerung wurde zudem massiv durch den Ausfall ihrer gewohnten Informationskanäle verunsichert. Umso drastischer wirkte sich daher die durch Mundpropaganda übertragene Nachricht vom Tod eines 29-jährigen Patienten auf der Intensivstation des örtlichen Klinikums auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung in der Krise aus. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Notstromversorgung der örtlichen Klinik zwar umgehend angesprungen war, der Ersatzstrom aber nicht auf die Intensivstation weitergeleitet wurde, was zum Ausfall des Beatmungsgerätes geführt hatte.

Eine Woche später waren noch immer nicht alle Einrichtungen und Praxen wieder mit Strom versorgt. Das regionale Großkraftwerk, das aufgrund der erheblichen Netzeinschränkungen und notwendigen Reparaturen abgeschaltet worden war, konnte, aufgrund einer noch andauernden Unterbrechung des Leitungsnetzes zum schwarzstartfähigen Pumpspeicherwerk in der Nähe, noch nicht wieder hochgefahren werden. Da kein Strom im Netz war, konnte die thermische Anlage nicht starten. Ein Anfahren des Großkraftwerks war erst nach vollständiger Wiederherstellung des Leitungsnetzes möglich. Dies nahm aber noch einige Tage in Anspruch.

24 Stunden ohne Strom

Diese Zeitläufe hatten erhebliche Auswirkungen auf das Gesundheits- und Pflegewesen. Bereits nach 24 Stunden ohne Strom verdichteten sich die Probleme in einzelnen Einrichtungen erheblich und belasteten in zunehmendem Maße die arbeitsteilig und dezentral aufgebaute medizinische Versorgung. Die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Dienstleistungen war bereits zu diesem Zeitpunkt eingeschränkt.

Aber auch die Lebensmittelversorgung, die Versorgung mit Spezialernährungen und mit Trinkwasser unterlagen teils dramatischen Einschränkungen, die im Zeitverlauf in einigen medizinischen Bereichen die Häufung von Todesfällen zur Folge hatten. Da durch die Beeinträchtigung der Transport- und Verkehrsinfrastruktur auch die Einsätze des Rettungsdienstes, Transport- und Verlegeaktionen, sowie die Versorgung mit medizini-

schen Gütern erschwert waren, war an alltägliche Verfahrensabläufe nicht mehr zu denken (vgl. Deutscher Bundestag 2011, 82f.).

Die Verantwortlichen versuchten, die Situation mit Improvisationsmaßnahmen und dem temporären Verzicht auf gewohnte Standards so weit wie möglich zu beherrschen, um eine noch schwerwiegender Beeinträchtigung oder gar den Ausfall einer medizinischen Infrastruktur zu vermeiden. Aber insbesondere die örtlichen Intensivstationen, die vor allem für eine abschließende Versorgung von Notfallpatienten so wichtig sind, waren durch den notstrombedingten Ausfall von mehreren Geräten für künstliche Beatmung nahezu unbrauchbar geworden. Bei diesen ebenso komplexen wie empfindlichen Systemen kann leider nicht auf Ersatzlösungen ausgewichen oder gar ganz auf sie verzichtet werden (vgl. Reichenbach et al. 2008, 24).

Insgesamt war die stationäre Versorgung nach nur wenigen Tagen mit Engpässen besonders bei der Versorgung mit Blutprodukten und Insulin konfrontiert. Da die örtlichen Krankenhäuser nicht mehr über eigene Krankenhausapotheeken verfügten, wurden einzelne Medikamente schnell knapp. Hier konnte aber auf eine ortsansässige Apotheke mit Notstromaggregat zurückgegriffen werden, die über ausreichende Lagerkapazitäten verfügte und auf die sich schnell die kontinuierliche Belieferung aus dem nicht-betroffenen Umland konzentrierte. Diese Apotheke konnte damit als Verteilerpunkt für die Versorgung wirken.

Auf die Krankenhäuser kommt es an

Während der stationäre Krankenhausbereich also mit Notstrom, einer Vielzahl von vorgeplanten Maßnahmen und einem gehörigen Maß an Improvisation weiterhin eine Basisversorgung gewährleisten konnte, wurden die örtlichen Arztpraxen innerhalb der ersten Tage geschlossen und ambulante sozialpflegerische Angebote sowie Dienste eingestellt. Eine alltäglich gewohnte, vollwertige dezentrale Versorgung war damit nicht mehr existent. Dagegen unterstützten die „frei gewordenen“ niedergelassenen Ärzte die medizinische Versorgung in Krankenhäusern und in den vorübergehend eingerichteten Sammelstellen. Vereinzelt wirkten größere Arztpraxen, nach erfolgter Ertüchtigung mit Notstrom und Einbindung in die dauerhaften Versorgungswege, als Anlaufstation für Hilfesuchende und zur Unterstützung von Krankenhäusern.

Viele Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege konnten ebenfalls nicht weiterarbeiten oder angemessen versorgt werden und mussten daher ihre Bewohnerinnen und Bewohner überwiegend in die ohnehin schon

stark geforderten Krankenhäuser oder aber in die behelfsmäßigen Sammelstellen bringen. Während Krankenhäuser ihre Leistungen, u.a. mit Notstromaggregaten so mindestens eingeschränkt aufrechterhalten können, sind viele ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen noch nicht auf derartige Krisenszenarien vorbereitet. „So gibt es zum Beispiel keine Vorschriften zur Notstromversorgung und zu Notfallplänen in Senioreneinrichtungen“ (Deutsches Rotes Kreuz 2018a, 30).

Grenzen der Resilienz

Im geschilderten Krisenszenario blieb die Arbeit des Rettungsdienstes während der gesamten Dauer des Stromausfalls durch die reduzierten Notrufmöglichkeiten der Bevölkerung sowie aufgrund eingeschränkter interner Kommunikation weiterhin erschwert. Gleichzeitig nahm das in den Rettungsmitteln vorhandene medizinische und sanitätsdienstliche Material stark ab. Immerhin erwiesen sich die Vorplanungen zur Vermeidung von Treibstoffknappheit in diesem Bereich als zielführend. Der Patiententransport brach daher nicht, wie zuvor befürchtet, nach zwei Tagen zusammen. Durch einen günstigen und damit etwas freundlicheren Wetterverlauf in den Tagen nach dem Abknicken der Strommasten blieben weitere Schneefälle aus, die dazu geführt hätten, dass weitere Orte aufgrund geringer Einsatzfähigkeit der Straßenräumdienste von der Versorgung abgeschnitten worden wären (vgl. Deutscher Bundestag 2011, 83).

Es zeigte sich bereits innerhalb der ersten sieben Tage nach dem Schadensereignis, dass das Gesundheits- und Pflegewesen an allen Orten eine existentielle Abhängigkeit von Lebensmitteln, Treibstoff, Wasser und Kommunikationsmitteln aufweist. Die ohne Strom nur notdürftig zu leistende Versorgung mit diesen Gütern und die geringen eigenen Bewältigungskapazitäten offenbarten schon nach einer Woche die Grenzen der Resilienz des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Ressourcen der mit Notstrom erfülltigten örtlichen Krankenhäuser reichten bei Weitem nicht aus, um den kompletten Ausfall der ambulanten und stationären Versorgung und Pflege zu kompensieren. Innerhalb einer Woche verschärzte sich die Situation des Sektors derart, dass trotz eines intensiven Einsatzes von regionalen Hilfskapazitäten kurzfristig von einem vollständigen Zusammenbruch der gesundheitlichen Versorgung der betroffenen Bevölkerung auszugehen war. Dem konnte durch Zuführung von Hilfe aus dem nicht-betroffenen Umland begegnet werden.

Aber auch Hausnotrufsysteme und andere medizinische Apparate waren nicht mehr einsatzfähig. Produktion und Vertrieb pharmazeutischer Pro-

dukte waren im Schadensgebiet vollständig ausgefallen, da die Mitwirkung von Herstellern und Handel in dieser Lage nicht einschlägig verankert war. Besonders schwer traf es sogenannte Dauerpatienten in Privatwohnungen, die dort zur Heimodialyse sind, oder aber beatmungspflichtige Menschen.

Am Ende der ersten Woche hatte der Stromausfall die Basisinfrastrukturen des Gesundheits- und Pflegewesens nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Arztpraxen und Apotheken waren nicht mehr arbeitsfähig und durch abschmelzende Medikamentenvorräte konnten sie auch ihrer Funktion als Verteiler kaum noch nachkommen. Das Dialysezentrum war geschlossen. Gleichermaßen galt für Sozialstationen und andere Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegelandchaft. Insbesondere Pflegeeinrichtungen waren vom Wegfall der Wasch- und Spülkapazitäten für die pflegerelevante Ausrüstung betroffen.

Auswirkungen auf die ambulante und stationäre Alten- und Krankenpflege

Konkret wies in den hier vom Stromausfall betroffenen Pflegeeinrichtungen nur etwa ein Drittel eine Notstromversorgung auf. Die mit 120 Plätzen größte regionale Pflegeeinrichtung gehörte aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen zum Ereigniszeitpunkt ebenfalls zu den Häusern ohne Notstrom. Dies hatte unmittelbar Einfluss auf wichtige technische Einrichtungen des Hauses und zentrale Versorgungs- und Organisationsabläufe.

Der Stromausfall führte zuallererst zum Ausfall der fünf Beatmungsplätze im Haus, die aber zum Zeitpunkt des Ausfalls wegen Bauarbeiten nicht belegt waren. Kurze Zeit später fiel auch auf, dass die Code-gesicherten Schließsysteme und Sicherheitstüren nicht mehr zu öffnen waren. Da nur eine sehr geringe Zahl an Schlüsseln für diese Türen verfügbar waren, mussten diese dauerhaft geöffnet bleiben und an wichtigen Stellen von Einrichtungspersonal überwacht werden. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf den Einrichtungsbetrieb, da zusätzliches Personal von zu Hause auch nicht einfach telefonisch „nachalarmiert“ werden konnte.

Vom Stromausfall betroffen waren auch die sonst selbstverständlichen Patientennotrufsysteme. Die Einrichtungsleitung setzte daraufhin, unter Inkaufnahme zusätzlicher Personalbindung, einen dauerhaften „Streifendienst“ ein, der alle Bewohner in kurzen Abständen aufsuchte. Dies wurde auch notwendig, da viele Bewohner bei Einbruch der Dämmerung Kerzen aufstellten, wodurch die Brandgefahr erhöht wurde. Besonders die geringe Beleuchtung führte zu einem Anstieg der Stürze in den Abendstunden. Diese konnten wegen anhaltender Kommunikationsstörungen nur zeitverzögert über die Hausarztversorgung, oder aber über den Rettungsdienst

versorgt werden. Nach etwa drei Stunden wurde der Ausfall der Heizungsanlage bemerkbar, der zu einer deutlichen Auskühlung der Gebäude durch die winterliche Außentemperatur führte.

Nach etwa acht Stunden entschied die Einrichtungsleitung, die Evakuierung der Einrichtung anzuordnen, nachdem auch die Toiletten ausgefallen waren und die Wasserversorgung, einschließlich der Warmwasseraufbereitung, nicht mehr funktionierte. Wäsche und Geschirr waren schnell nicht mehr verfügbar. Somit war eine angemessene Versorgung der zu Pflegenden nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der Ausfall-Betroffenheit der ganzen Region mussten Verlegungen, nach Ausschöpfung der örtlichen Krankenhauskapazitäten, in weiter entfernte Einrichtungen erfolgen.

Bei den ambulanten Pflegediensten zeigte sich insgesamt ein sehr ähnliches Bild. Allerdings traf das Personal nicht nur auf breite Verunsicherung der Gepflegten, sondern geradezu auf Panik. Insbesondere Menschen, die von medizinisch-technischen Geräten, wie etwa Heparin- oder Infusionspumpen bzw. Dialyse- oder Beatmungsgeräten, und damit von der Elektrizität abhängig waren, aber auch Personen, die einen elektrischen Rollstuhl benutzen, hatten große Angst und eben Panik wegen des absehbaren Endes der Batterie-, bzw. Akkulaufzeit. Die zuvor gewonnene wissenschaftliche Erkenntnis, dass diese Situationen insbesondere für ältere pflegebedürftige Menschen eine enorme Stresssituation darstellen, wurde empirisch belegt. „Ältere pflegebedürftige Menschen sind im Alltag bereits auf Unterstützung angewiesen und in Krisen, Großschadenslagen oder Katastrophen oft stark gefährdet“ (Deutsches Rotes Kreuz 2018a, 22).

Bei den mobilen Diensten machte sich schnell auch der weitgehende Ausfall der Treibstoffversorgung über das Tankstellennetz bemerkbar. Aufgrund der nur geringen Tankkapazitäten der hauptsächlich verwendeten Fahrzeugtypen ergab sich ein maximaler Aktionsradius von etwa 500 Kilometern je Fahrzeug. Bei Entfernungen von bis zu 20 Kilometern zwischen den einzelnen zu pflegenden Personen in den ländlichen Landkreisen standen die meisten Fahrzeuge nach 30 Einsätzen still und brauchten Benzin. Einige Mitarbeitende mussten ihren Dienst noch frühzeitiger beenden, da sie mit einem nicht vollgetankten Fahrzeug in den Tag gestartet waren. Die Herausforderungen bei der Elektromobilität werden vergleichbar sein, denn auch hier gibt der Ladezustand der Batterie den Aktionsradius vor.

Insgesamt war festzustellen, dass in der häuslichen Pflege während der ersten zwei Stunden kaum Schwierigkeiten auftraten und die Hilfeleistungen lediglich mit einer gewissen Verzögerung weitergeführt werden konnten.

In einem weiteren Zeitfenster bis acht Stunden nach dem Ereignisereignis entstanden jedoch deutliche Verzögerungen bei der Hilfeleistung. Der

Dienstplan konnte nicht mehr eingehalten werden, die einzelnen Handlungen dauerten, insbesondere bei Dunkelheit, länger als geplant und die nächste zu pflegende Person konnte nicht rechtzeitig erreicht werden. Bei den hilfsbedürftigen Personen kam es darauf hin zu Panik, da die telefonische Erreichbarkeit schlecht war und Informationen kaum eingeholt werden konnten. Bereits bei einem Stromausfall von mehr als 24 Stunden wird die Situation für die häusliche Pflege prekär, da dann auch Versorgungsengpässe beim Insulin oder anderen wichtigen Medikamenten eintreten und Menschen aus ihrer angestammten Häuslichkeit evakuiert werden müssen (vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport o.J., 26ff.).

Mit zusätzlichen Herausforderungen war die Durchführung außerklinischer Intensivpflege verbunden. Die ohnehin schon hohen Anforderungen an die dort tätigen Pflegekräfte im Umgang mit ihrer zu versorgenden Klientel wurden durch den Stromausfall nochmals erhöht. Das hatte folgenden Hintergrund: Die Pflege zumeist hilfloser Personen mit fortgeschrittenen Grunderkrankungen und häufig dauerhaft gestörter Vitalfunktion Atmung bedarf neben der allgemeinen pflegerischen Versorgung zumeist auch ein hohes Maß an Prävention, da bei diesen Menschen zu jeder Zeit potenziell lebensbedrohliche Situationen, wie etwa ein Beatmungszwischenfall oder ein Trachealkanülenzwischenfall auftreten kann.

Um hier effizient auf die individuelle Situation der zu versorgenden Person reagieren zu können, muss allen betroffenen Pflegekräften bekannt sein, welches Krankheitsbild die Person aufweist, welche Devices vorhanden sind und welche potentiellen Notfälle auftreten können. Zudem sollten die an der Person eingesetzten Pflegekräfte in der Lage sein, akute und subakute Notfälle zu erkennen und die individuell notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Schon diese Rahmenbedingungen für die Intensivpflege schließen aus, dass im Falle von Notsituationen, wie etwa einem Stromausfall, andere, als die speziell ausgebildeten und auf die individuelle Situation eingewiesenen Pflegekräfte hier versorgen dürfen. Da diese Notfälle aber auch an anderen Orten ein erhöhtes Maß an hoch qualifizierten Pflegekräften erfordert, ist es sinnvoll, auf alle wirtschaftlichen und ehrenamtlichen Potenziale zurückzugreifen, die sowohl in Routinetätigkeiten als auch in Notfallstandards eingearbeitet sind (vgl. KNAIB 2009).

Auf dem Weg zur Krisenfestigkeit – Stärkung von Resilienz als Bedingung

Infobox Resilienz

Resilienz = Widerstandsfähigkeit. Resilienz beschreibt die Fähigkeit von Individuen und Gemeinschaften, Notlagen zu verhindern, deren Auswirkungen zu verringern und zu bewältigen und sich zeitnah nach einer Krise, einem Konflikt oder Katastrophe wieder zu erholen.

(Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2014, 6)

In diesem Zusammenhang kommt pflegenden Angehörigen, der Nachbarschaft und dem örtlichen Sozialraum eine besondere Bedeutung zu. Stabile Netzwerke, die im Alltag und in Nicht-Krisenzeiten entstanden sind, können die Basis für schnelle und sichere Hilfe in Notfällen sein. Das persönliche Umfeld ist meist am besten über die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen, die zu Hause versorgt werden, informiert und kann entsprechende (Selbst-)Hilfe leisten bzw. Unterstützung organisieren. Das vom DRK koordinierte Forschungsprojekt „KOPHIS – Kontexte von Pflege- und Hilfsbedürftigen stärken“ betont auch aus wissenschaftlicher Sicht die wichtige Stellung von persönlichen und organisierten sozialen Netzwerken. Insbesondere weil Einsatzkräfte in Krisensituationen nicht über Informationen über zu Hause versorgte pflege- und hilfebedürftige Personen verfügen, bedarf es der Vernetzung möglichst vieler Akteure im Sozialraum (vgl. Deutsches Rotes Kreuz 2018a, 43ff.).

Bei aller Unterschiedlichkeit der Erfordernisse lässt sich festhalten, dass nahezu alle Einrichtungen, die die medizinische, pflegerische und pharmazeutische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten, unmittelbar von Elektrizität abhängig sind. Dies gilt mit einem besonderen Schwerpunkt, wenn die Leistungserbringung auf digitale Ressourcen zugreift und auf digitalen Versorgungspfaden, wie etwa im ländlichen Raum, fußt.

Vereinzelt können Senioren- und Pflegeeinrichtungen mit Unterstützung von Hilfsorganisationen, wie etwa dem DRK, noch für eine gewisse Zeit eine Grundversorgung bereitstellen. Hier ist etwa eine ausreichende Versorgung mit Speisen und aufbereiteter Wäsche zu nennen. Eine darüber hinausreichende Betreuung medizinisch versorgungsbedürftiger Patienten ist aber zumeist nicht möglich, wobei gleichzeitig vermehrt Anfragen von Personen auftreten, die normalerweise im häuslichen Umfeld gepflegt werden (vgl. Petermann et al. 2011, 219).

Pflegeeinrichtungen könnten aufgrund ihrer personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen grundsätzlich einen entscheidenden Beitrag in der Bewältigung von Krisensituationen spielen. Voraussetzung hierfür ist

allerdings das Bewusstsein für die Krisenvorsorge als auch die entsprechende Ressourcenausstattung. Die Stärkung der organisationalen Resilienz, also die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Organisationen gegen schwierige Einflüsse und Gefährdungen, wird in diesem Zusammenhang als Schlüsselgedanke verstanden. Praktisch wären die Sicherstellung einer unabhängigen Energieversorgung, die Bevorratung von Lebensmitteln, Pflegematerialien und Medikamenten, erste Ansätze einer stärkeren Widerstandsfähigkeit der Pflegeeinrichtungen. Weitere notwendige Maßnahmen wären die systematische Erarbeitung von Risikoanalysen und das Aufstellen von Ablaufplänen für Schadensereignisse sowie Notfall- und Evakuierungspläne. Überdies wären regelmäßige Schulungsangebote und Katastrophenschutzübungen für Mitarbeitende hilfreich. Hierfür bedarf es jedoch weiterer Handlungsempfehlungen und die Bereitstellung finanzieller Ressourcen (vgl. Deutsches Rotes Kreuz 2018b, 37).

Sichere und gesicherte Teilhabe als Schutzziel formulieren

Dies lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass für die sichere und gesicherte Teilhabe an einer digitalisierten Gesundheits- und Pflegeversorgung ein Schutzziel definiert werden muss. Dabei qualifiziert das Begriffspaar „sicher und gesichert“ die Ausgestaltung des Schutzzieles. Dieser Gedanke ist dem Recht des Blutspendewesens entlehnt. So spricht § 1 Transfusionsgesetz (TFG) davon, „(...) für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen“ (vgl. Lüder 2012, 21). Der Begriff „gesichert“ definiert dabei im TFG die dauerhafte Verfügbarkeit von genügend Blut und Blutprodukten, sowie Spendeneinrichtungen und der Begriff „sicher“ die Sicherheit vor Krankheitserregern, um zu verhindern, dass Arzneimittel aus Blut Infektionskrankheiten übertragen. Dies kann für die sichere und gesicherte Teilhabe nur bedeuten, dass die beeinflussungsfreie digitale Versorgung das Qualifikationsmerkmal „sicher“ erfüllt und die dauerhafte Verfügbarkeit das Merkmal „gesichert“. Wird zudem berücksichtigt, dass in Krisensituationen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Dienste als örtliche Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen gesehen werden könnten, unterstreicht dieses Szenario den Handlungsbedarf. Viele Menschen erwarten zu Recht, dass die professionelle Pflegeversorgung auch in einer Krisensituation aufrechterhalten werden kann.

Ein daraus abgeleitetes Schutzziel könnte etwa so lauten: Um Einschränkungen bei der digitalisierten Gesundheits- und Pflegeversorgung durch einen Stromausfall wirksam entgegen zu treten, sind Ressourcen übergrei-

fend zu vernetzen, abzusichern und sowohl städtisch, wie auch ländlich, mit redundanter Stromversorgung auszustatten. Nur so kann einer ressortzentrierten – und damit oft isolierten – Betrachtungsweise und entsprechenden Lösungswegen entgegengewirkt werden. Dafür spricht auch der aktuelle Wandel der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien, der alle beteiligten Akteure vor große Herausforderungen stellt. Die Transformation der Stromversorgung erfolgt dabei parallel zu ihrer Digitalisierung. Dies wird die Stromversorgung insgesamt komplexer und deutlich anfälliger für Ausfälle machen (vgl. Hirschl et al. 2018, 88).

Infobox Redundante Stromversorgung

Redundante Stromversorgungen verbaut man überall dort, wo Stillstandzeiten unbedingt zu vermeiden sind. Für einen Verbraucher mit 20 A Nennstrom bedeutet dies beispielsweise, dass zwei Stromversorgungen mit je 20 A ausgangsseitig parallel geschaltet sind. Kommt es bei einem der Netzteile zu einem internen Defekt oder zum Ausfall der primärseitigen Netzzspannungsversorgung, übernimmt das zweite Gerät automatisch die Belieferung der Last. Dazu müssen die Stromversorgungen so dimensioniert sein, dass ein Netzteil den gesamten Strombedarf der angebundenen Verbraucher in allen Betriebszuständen abdecken kann.

Quelle: <https://www.all-electronics.de/redundant-aufgebaute-stromversorgung/>

Dazu ist aber eine Fülle von Fragen zu beantworten. Im hier dargestellten Szenario geht es dabei um das Schutzniveau, die (systemische) Robustheit, die Anpassungsfähigkeit, das Qualitätsniveau und die Pufferkapazitäten. Dazu treten im Wesentlichen drei Arten von Abhängigkeiten, die die Bereiche Umwelt, Infrastrukturen und besonders das Personal betreffen. Erst die Gesamtheit der Indikatoren und ihrer Anwendung auf die sichere und gesicherte Teilhabe liefert ein umfassendes Bild der Verletzbarkeit (vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2009, 57). Beispielhaft sind hier zu nennen:

Wie gelingt eine Verbesserung der medizinischen Selbst- und Ersthilfe in der Bevölkerung einschließlich der Förderung von medizinischem Allgemeinwissen?; Wie kann der Schutz kritischer Infrastrukturen bzw. Ressourcen, z.B. gegen Stromausfall und dessen Folgen gewährleistet werden?; Wird eine Vorab-Analyse von örtlichen Szenarien mit 10.000 sowie 50.000 Betroffenen einschließlich daraus resultierender Ressourcen-Prüfung vorgenommen?; Wenn ja, wie? Erfolgt auf diese Grundlage eine Bewertung der Konsequenzen für die Sicherstellung einer situationsgerechten Versor-

gung der Betroffenen? Und wenn ja, welche Ableitungen werden vorgenommen? Wie erfolgt die Sicherstellung einer regionalen bzw. überregionalen Patientendislokation (Transportlogistik, Verteilung des Behandlungs- und Pflegebedarfs)?; Wie erfolgt die wirksame Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als staatlich zuständige Stelle?; Wie sind mobile materielle und personelle Einsatzkapazitäten geplant?; Und auf welche Weise werden sie wo bereitgestellt?; Und letztlich eröffnet sich die Frage, wie in die medizinisch-personelle Hilfeleistung alle Versorgungssektoren, sowie die Hilfsorganisationen mit Haupt- und Ehrenamt einzubeziehen sind? (vgl. Schutzkommision beim Bundesministerium des Innern 2010, 26ff.).

Fazit

Das Thema Energie und zuverlässige Stromversorgung wird die Gesundheitsplaner also auch in Zukunft konzeptionell und praktisch beschäftigen. Digitalisierung und sichere und gesicherte Teilhabe an der Gesundheits- und Pflegeversorgung brauchen eine redundante und robuste Stromversorgung. Zudem sind die Stärkung der eigenen Widerstandsfähigkeit und die Einbindung aller Player im Gesundheits- und Pflegewesen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie der Sicherheit notwendig. Dazu passt, dass das Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik in der effektiven Vernetzung relevanter Politikbereiche und im Abbau von Verwundbarkeiten im Energiesektor eine wesentliche Erhöhung der Aussichten auf eine erfolgreiche Resilienzbildung zur Abwehr hybrider Bedrohungen, z.B. durch Hackerangriffe, gezielte Desinformation über die sozialen Medien oder durch wirtschaftliche Angriffe, sieht (vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2016, 39). Die Stärkung der Resilienz muss also aus verschiedenen Blickrichtungen besondere Berücksichtigung finden.

Unter diesen Voraussetzungen entstehen durch die alltägliche Interdependenz von Digitalisierung und sicherer und gesicherter Teilhabe neue Versorgungsformen, die auch im ländlichen Raum eine verlässliche Versorgung und einen gleichwertigen Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Pflegeleistungen garantieren sollen.

Die Politik forciert den Ansatz der Abstützung auf digitale Ressourcen und der Anwendung digitaler Versorgungspfade und wird ihn weiter forcieren. Sie setzt damit Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Umdenken in der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Die Menschen werden sich schnell an die neuen Möglichkeiten gewöhnen. Und hier liegt auch der weitere gesellschaftspolitische Gestaltungsauftrag aller Beteiligten: Die

Interdependenz von Digitalisierung und sicherer und gesicherter Teilhabe so auszustalten, dass sie auch einen Stromausfall „aushält“. Vernetzung, Redundanzen, Steuerung und politikfeldübergreifende Konzeption sind hierfür zentrale Bausteine.

Literatur

- Beerlage, Irmtraud / Mayer, Julia / Traoré, Corinna Antonia* (2013): Community Resilience im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Konzept und Handlungserfordernisse auf Ebene der Bevölkerung (Fachgespräch Schutzziele im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und Gesundheitsziele. Präsentation vom 25. Januar 2013 in Bonn), abgerufen auf https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/SK/DE/Fachgespraech%20Vortraege/Beerlage_Mayer_Traore_Community-Resilience.pdf?__blob=publicationFile am 17.9.2018 um 12:23 Uhr.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* (2009) Vulnerabilität Kritischer Infrastrukturen, Forschung im Bevölkerungsschutz Band 4, Bonn.
- Bundesministerium der Verteidigung* (Hrsg.) (2016): Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin.
- Deutscher Bundestag* (2017): WD 5 – 3000 – 014/17, Sachstand – Vergleich der Stromversorgungsqualität Deutschlands, Frankreichs und Belgiens.
- Deutscher Bundestag* (2011): Drucksache 17/5672 vom 27.4.2011.
- Deutsches Rotes Kreuz* (2018a): Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen. Teil 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Praxis. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.* (2018b): Das Komplexe Hilfeleistungssystem. Strategisches Konzept zu Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Bevölkerungsschutz. 3. Auflage. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.* (2014): Der Resilienz-Ansatz des Deutschen Roten Kreuzes. Stärkung der Resilienz durch die internationale Zusammenarbeit des DRK, Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz* (2011): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011-2020, Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin.
- Deutsche Rückversicherung AG* (Hrsg.) (2017): Sturmdokumentation 2017 Deutschland, Düsseldorf.
- Fraunhofer ISE* (2018): Energy Charts, Installierte Netto-Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland, abgerufen auf https://www.energy-charts.de/power_inst_d_e.htm am 20.9.2018 um 23:21 Uhr.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport* (o.J.): Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall, abgerufen auf <https://innen.hessen.de/sicherheit/katastrophenschutz/infothek/rahmenempfehlung-stromausfall-0> am 17.9.2018, 11:27 Uhr.

Hirschl, Bernd / Aretz, Astrid / Bost, Mark / Tapia, Mariela / Gößling-Reisemann, Stefan (2018): Vulnerabilität und Resilienz des digitalen Stromsystems. Schlussbericht, Berlin, Bremen.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Hrsg.) (2012): Szenario eines großflächigen und lang anhaltenden Stromausfalls in Berlin. Berlin.

KNAIB - Kompetenz Netzwerk Außerklinische Intensivpflege Bayern (2009): Notfallmanagement in der außerklinischen Intensivpflege – Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe, abgerufen auf <https://knaib.de/wp-content/uploads/Notfallmanagement.pdf> am 17.9.2018, 12:15 Uhr.

Lüder, Sascha Rolf (Hrsg.) (2012): Das Recht des Blutspendewesens, Münsteraner Rotkreuz-Schriften zum humanitären Völkerrecht Band 14, Herdecker.

Lüder, Sascha Rolf / Stahlhut, Björn (2013): Resilienz medizinischer Versorgungssysteme, Münsteraner Rotkreuz-Schriften zum humanitären Völkerrecht, Band 16, Herne.

Petermann, Thomas / Bradke, Harald / Lüllmann, Arne / Poetzsch, Maik / Riehm, Ulrich (2011): Was bei einem Blackout geschieht. Folgen eines langandauernden und großräumigen Stromausfalls. In: Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. 33. Berlin.

Reichenbach, Gerold / Wolff, Hartfrid / Göbel, Ralf / von Neuforn, Silke Stokar (Hrsg.) (2008): Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland. SZENARIEN UND LEITFRAGEN. Grünbuch des Zukunftsforums öffentliche Sicherheit. Berlin/Bonn.

Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern (2010): Empfehlungen zur Verbesserung des medizinischen Bevölkerungsschutzes. Drei Beiträge. In: Schriften der Schutzkommission. Band 3. Bonn.

Autorenangaben

Björn Stahlhut

*1973; Diplom-Politologe, studierte an der Universität der Bundeswehr Hamburg, 1994 bis 2009 Offizier der Bundeswehr, seit 2009 Generalsekretariat des DRK e.V., Grundsatzreferent im Team Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst

Benjamin Fehrecke-Harpke

*1988; seit 2014 im DRK-Generalsekretariat tätig. Als Referent „Resilienz und Sozialraum“ befasst er sich mit Konzepten der Sozialraumorientierung sowie der organisationalen und sozialen Resilienz im Kontext der DRK-Altenhilfe. Er hat Politikwissenschaften und Geschichte in Halle (Saale) und Kraków sowie Sozialpolitik in Bremen studiert.